

Prof. Dr. Jan Loevenstein:

GRUNDPROBLEME DER
VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN
NOETIK

*Drei Studien über das teleologische und
wirtschaftliche Denken*

III plbg 219/12



1 9 3 2

III - 12.195

Kommissions-Verlag J. G. Calver,

P r a g

1464/387

VORWORT

Bei einer genauen Revision der volkswirtschaftlichen Begriffe kam Prof. Dr. Jan Loevenstein zur Überzeugung, dass eigentlich das Problem der volkswirtschaftlichen Noetik selbst einer gründlichen grundlegenden Prüfung bedürfe. Dabei ging sodann Prof. Loevenstein bis auf den Grund dieses Problems insbesondere in drei Abhandlungen, welche ursprünglich in tschechischer Sprache unter den Titeln „Teleologie jako myšlení ve zvláštní soustavě pojmů“ (Die Teleologie als Denkweise in einem besonderen Begriffssystem), *Sborník prací k padesátým narozeninám Karla Engliše*, Praha 1930, „Teleologické a hospodářské pojmy“ (Die teleologischen und wirtschaftlichen Begriffe), *Časopis pro vědu právní a státní*, roč. XIII., čís. V., Brno 1930, und „Hospodářská hodnota (situační)“ (Der wirtschaftliche Wert (Situationswert)), *Vědecká ročenka právnické fakulty Masarykovy university*, roč. IX., Brno 1930, erschienen.

Von diesen drei Arbeiten werden der deutschen Öffentlichkeit im vorliegenden Buche die erste und die dritte wesentlich in derselben Fassung, wie die tschechische, vorgelegt. Die zweite Arbeit jedoch — „Die teleologischen Begriffe“ — ist an Umfang beinahe dreimal so gross wie der entsprechende tschechische Artikel und es handelt sich somit eigentlich um ein neues Werk.

Prof. Loevenstein hatte selbst den deutschen Text dieser drei Abhandlungen für deutsche wissenschaftliche Zeitschriften vorbereitet. Es war ihm viel daran gelegen, dass auch die deutschen wissenschaftlichen Kreise über

die Ergebnisse seines Denkens nicht nur wegen der ganz besonderen Stellung der deutschen volkswirtschaftlichen Lehre in der wissenschaftlichen Welt, sondern auch deswegen, weil er selbst bei seiner Konstruktion der volkswirtschaftlichen Noetik aus der Philosophie Kant's und Schopenhauer's herausging, Kenntnis erlangen. Die Verwirklichung der Absicht einer deutschen Ausgabe der genannten Abhandlungen wurde jedoch durch den plötzlichen Tod Prof. Loevenstein's im Frühjahr d. J. verhindert.

Die vorliegenden Arbeiten bilden eigentlich die Grundsteine der eigenen Auffassung der volkswirtschaftlichen Noetik und Theorie Prof. Loevenstein's, einer Konstruktion, welche als ein grösseres Werk tschechisch und deutsch hatte erscheinen sollen. Prof. Loevenstein beendete auch dieses Werk in Handschrift und knapp vor seinem Tode traf er Vorbereitungen für dessen Herausgabe. In einer Herausgabe dieses Werkes, welche dennoch aus dem literarischen Nachlasse Prof. Loevenstein's erfolgen soll, wird also der Leser einiges wiederfinden, was schon in den vorliegenden Abhandlungen enthalten ist.

Wenn im Rahmen einer Herausgabe des literarischen Nachlasses Prof. Dr. Loevenstein's, die die Familie des Autors ermöglichte, auch diese drei Arbeiten in ihrer ursprünglichen Fassung veröffentlicht werden, ist darin nicht nur ein Akt der Pietät dem Verstorbenen gegenüber, sondern auch eine für die volkswirtschaftliche Wissenschaft nicht unbedeutende Tat zu erblicken. Die Arbeiten sind nicht nur von grossem dokumentarischen Wert, sondern werden auch in ihrer ursprünglichen, ungekürzten Fassung als selbständige Kapitel über einzelne Probleme der volkswirtschaftlichen Noetik für den

Leser fasslicher sein, als ein grosses Werk mit zusammenfassendem Inhalte.

Aus diesem Grunde wurde an den Arbeiten absichtlich nichts Wesentliches geändert und soferne die Ausführungen an einigen Stellen einander decken, wurden diese beibehalten, da sonst die Herausgabe ohne bedeutende Änderungen des ganzen Textes nicht möglich und auch nicht zweckmässig wäre.

Alle drei Studien erscheinen in einem Bande, da Artikel, welche zerstreut in verschiedenen Zeitschriften erscheinen, später schwer zugänglich werden.

M. Hejdušek.

Th. Uhdé.

Brünn, im Herbst 1932.

Die Teleologie als Denkweise in einem
besonderen Begriffssystem Seite 9-107

Die teleologischen Begriffe Seite 112-184

Der wirtschaftliche Wert (Situations-
wert) Seite 187-275

1.
DIE TELEOLOGIE ALS DENKWEISE
IN EINEM BESONDEREN
BEGRIFFSSYSTEM.

INHALT:

- I. Einleitung.
- II. Übersicht der bisherigen Ergebnisse der teleologischen Forschung.
 1. Entwicklung.
 2. Zusammenfassung der Ergebnisse der Lehre von Engliß, als eines der Hauptverfechter der teleologischen Denkweise in der Wirtschaftswissenschaft.
- III. Die besondere Gestaltung des Satzes vom zureichenden Grunde in der Teleologie.
 1. Die Engliß'sche These.
 2. Teleologie und verkehrte Kausalität.
 3. Die Finalität und der Satz vom Grunde des Seins.
 4. Finalität und metalogische Wahrheit.
 5. Die Finalität als logische Rationalität.
- IV. Die logische Rationalität und ihre Beziehung zu den übrigen Gestaltungen des Satzes vom zureichenden Grunde.
 1. Terminologisches.
 2. Die Zahl der Gestaltungen des Satzes vom zureichenden Grunde.
 3. Die Erkenntnisweise der kausalen und logischen Wissenschaften: insbesondere das logische Urteil hüben und drüben.
- V. Konsequenzen der Erkenntnis, dass die logische Rationalität die einzig passende rationale Gestaltung für die Teleologie darstellt.
- VI. Der Zweckbegriff und seine Akcessorien oder das formale Zweckbegriffssystem.
- VII. Schluss und Zusammenfassung der Erkenntnisse.

I. Einleitung.

Der Beweggrund dafür, dass ich mich mit der Revision der sog. „teleologischen Anschauungs- und Betrachtungsweise“ genauer zu beschäftigen begann, war das kritische Studium der volkswirtschaftlichen Begriffsterminologie. Beim Aufbau der neuen volkswirtschaftlichen Konstruktion, wo die tragende Funktion der begrifflichen Grundsteine besonders wichtig ist, wurde mir offebarn, dass in der Volkswirtschaftslehre bisher überhaupt wenig Sorgfalt dem wissenschaftlichen Durchdenken und Durcharbeiten jener Begriffe gewidmet wurde, auf denen die ganze Last der wissenschaftlichen Konstruktion ruht. Unter genauem Durchdenken und Durcharbeiten verstehe ich nun nicht nur die Bestimmung des genauen begrifflichen Inhaltes und Umfanges, sondern, sofern jene Begriffe Glieder eines bestimmten wissenschaftlichen Systemes bilden, auch ihre genaue Einreihung und Eingliederung in dieses System. Die volkswirtschaftlichen Autoren nahmen bisher offenbar an, dass die von ihnen verwendeten Begriffe sowohl bezüglich des Inhaltes und des Umfanges, als auch bezüglich der Einreihung in ein wissenschaftliches System allgemein bekannt sind. Nur dadurch kann erklärt werden, dass die überwiegende Majorität dieser Autoren es nicht für angebracht hielt, durch Definitionen jene Begriffe sich klar zu machen, welche sie am häufigsten verwendeten und für grundlegende erklärten. Ja auch jene Autoren, welche die teleologische Anschauungsart als für die Volkswirtschaft angemessen sich zu eigen

machten, sprachen zwar von verschiedenen Begriffen als von grundlegenden, ohne jedoch näher darzulegen, was sie unter ihnen verstehen. Und dennoch kann kein Zweifel darüber bestehen, dass das, was so viele Autoren als allgemein bekannt betrachteten, alles eher war, nur nicht „bekannt“. Engliš hat als Erster versucht, diese Lücke auszufüllen und in seinen „Grundlagen der wirtschaftlichen Denkweise“ sich zur Aufgabe gemacht, die Begriffe, mit denen er operierte, auch zu definieren. Deshalb muss dieses Bestreben Engliš's ihm hoch angerechnet werden. Es gehört nicht in den Rahmen dieser Erwägung, sich mit den Definitionen jener Begriffe zu befassen; was aber mit dem Entstehen dieser Arbeit direkt zusammenhängt, ist der Umstand, dass ich bei einer sorgfältigeren Analyse der sogenannten volkswirtschaftlichen Begriffe entdeckt habe, dass nicht einmal die Einreihung der Grundbegriffe in die volkswirtschaftliche Wissenschaft, so wie sie allgemein praktiziert wird, richtig ist. Die ganze volkswirtschaftliche Literatur operiert seit altersher mit bestimmten Begriffen als mit spezifisch wirtschaftlichen, und nun hat es sich mir plötzlich völlig untrüglich gezeigt, dass die Mehrheit dieser Begriffe keineswegs spezifisch volkswirtschaftlich ist, sondern einfach teleologisch. Es zeigte sich mir aber weiters, dass diese Begriffe zu einander nicht in einem hierarchischen Verhältnisse der Übergeordnetheit und Untergeordnetheit in dem Sinne stehen, wie die Übergeordnetheit und Untergeordnetheit in der Begriffsterminologie verstanden werden, nämlich dass der übergeordnete Begriff einen breiteren Umfang und einen engeren Inhalt zu haben pflegt, sondern dass sie durch eine gemeinsame Beziehung verbunden und Accessorien eines einzigen Begriffes sind, zu welchem alle übrigen streben, gleich wie zu einem zentralen Fixstern eines

Sonnensystems. Diese Beziehung, welche im folgenden Gegenstand einer näheren Erläuterung sein wird, machte mir offenbar, dass die Einreihung eines jeden teleologischen Begriffes immer eigentlich *zwei Operationen* erfordert. Einmal die *Subsumierung unter einen bestimmten Begriff* dieses *formalen Begriffssystems* und dann die *Eingliederung in das hierarchische System* im Sinne der Übergeordnetheit und Untergeordnetheit, wie hievon eben gesprochen wurde. Denn deshalb, weil in der Teleologie eine Reihe der grundlegenden formalen Begriffe sich in einer anderen Gruppierung gezeigt hat, als wie wir uns ein Begriffssystem in der Regel vorstellen, ist die übliche Gruppierung der Begriffe in ein bestimmtes hierarchisches Gebäude nicht gegenstandslos geworden. Zur Aufklärung dessen, was gesagt worden ist, werde ich ein Beispiel anführen: Wenn ich von irgendeinem Objekte erkläre, dass es für mich ein Gut vorstellt oder wenn ich es unter den Begriff des Gutes subsumiere, so reihe ich es unter die teleologischen Erscheinungen ein. Die Eingliederung in das teleologische hierarchische System erfolgt aber erst dann, wenn ich im Sinne dessen, was ich in der Zeitschrift „Časopis pro vědu právní a státní“, Brünn, Jahrg. XIII. (1930) N. V über die Hierarchie der teleologischen Begriffe und ihre Definition ausgeführt habe, auch vom betreffenden Objekte werde sagen können, dass es nützlich ist, welche Qualität eine bestimmte feste Stufe in der Hierarchie der teleologischen Erscheinungen begründet.

Um keinen Zweifel darüber zu belassen, welche Begriffe ich für formal teleologisch erachte, deren Gültigkeit sich demnach nicht nur auf die volkswirtschaftliche Wissenschaft, sondern auf sämtliche wissenschaftliche Fächer, welche in die Teleologie entweder schon eingereiht wurden oder später einmal eingereiht werden, be-

zieht; und um, wie ich von neuem wiederhole, niemanden darüber im Zweifel zu belassen, welche von ihnen ich für ausschliesslich volkswirtschaftliche Begriffe halte, deren Gültigkeit demnach für die übrigen teleologischen Fächer wegfällt, werde ich ganz kurz die Spezifikation der Begriffe so wie ich sie im zitierten Artikel begründet habe, noch einmal anführen, um dem Leser dieser Studie die Einsichtnahme in den Artikel, um welchen es sich stets handelt, zu ersparen. Für *formale teleologische*, allen teleologischen Fächern gemeinsame Begriffe, welche in ihrer Gesamtheit jenes beziehentliche formale Begriffssystem, von dem oben die Rede war, bilden, habe ich folgende Begriffe erklärt: den Begriff *des Zweckes, des Mittels, der Nützlichkeit, der Schädlichkeit, des Bedürfnisses, des Gutes und der Gebrauchbarkeit*. Diese Begriffe vervollständige ich jetzt noch mit dem Begriffe *des Nutzens und des Schadens*. Die Gesamtheit dieser Begriffe werde ich im Folgenden entweder: „*der Zweck und seine Accessorien*“ oder „*das formale System der Zweckbegriffe*“ nennen.

Als spezifisch wirtschaftlich erwiesen sich folgende Begriffe: der Begriff *des Aufwandes und des Ertrages* (auch des Roh- und Reinertrages), *des wirtschaftlichen Wertes und des Sparens*.

Erwägungen dieser Art führten mich natürlich nicht nur dazu, dass ich mich mit dem *Ursprunge der teleologischen Begriffe* zu beschäftigen begann, wie ich im zit. Artikel dargelegt habe, sondern auch mit der *Möglichkeit ihres Ursprunges selbst*, welche nach der Theorie eines der Hauptvertreter der teleologischen Nationalökonomie nämlich Engliß's durch die *Betrachtungsart* gegeben ist.

Von da nun war nur ein Schritt zu der weiteren Erwägung, ob diese Betrachtungsart der Engliß'schen

Theorie und die *Erkenntnisweise*, welche sich auf die Rationalität (den Satz vom zureichenden Grunde) stützt, sich parallel bewegen oder sich sogar decken oder nicht, da doch beide denselben Grundsatz einhalten sollen, nämlich den Grundsatz der Homogenität. Die Erwägung dieser Momente bildet auch das Wesen der folgenden Studie.

II. Übersicht der bisherigen Ergebnisse der teleologischen Forschung.

1. Entwicklung.

Unter Teleologie verstand man seit altersher eine Art von Vorstellungen, welche in erster Linie die Natur (z. B. die Physiologie), aber daneben auch soziale Verhältnisse betrafen, und zwar eine Art von Vorstellungen, derzufolge die natürlichen und sozialen Erscheinungen und Geschehnisse als Glieder einer zusammenhängenden Zweckkette angesehen wurden. Im Verlaufe der Zeit wandten sich die Naturwissenschaften von dieser Denkweise ab, weil der Begriff des Weltschöpfers von dieser Vorstellungsart nicht abgetrennt werden konnte (denn es stand z. B. hinter der Vorstellung *des Zweckes des Fiebers* als physiologischer Erscheinung die Vorstellung, dass der *Schöpfer* durch das Fieber die Krankheitskeime vernichten will) und die Naturwissenschaften begannen die Vermengung der Schöpferidee mit der wissenschaftlichen Forschung eher dem wissenschaftlichen Fortschritte als hinderlich denn als förderlich anzusehen. Dadurch erklärt es sich, dass die Teleologie sich in den Naturwissenschaften immer weniger geltend zu machen begann und dies fast in demselben Ausmasse, wie sich ihre Geltendmachung in den sozialen Wissenschaften

zu verbreiten begann. Die heutige Verwendung der Teleologie als besonderer, eine besondere Rationalität erfordernder „Betrachtungs-“ art und die Verwendung der Teleologie in der Volkswirtschaft ist aber von der ursprünglichen Verwendung der Teleologie in den Naturwissenschaften immer noch durch drei Entwicklungsstapen abgetrennt, welche sich freilich zeitlich durchdrungen haben.

1. Die erste Entwicklungsetappe ist die, dass der Übergang von der Fiktion des Wollens eines anthropomorphen Welterschöpfers zur Fiktion des Wollens irgendeines Subjektes des Wollens durchgeführt werden musste, oder dass die Teleologie keineswegs nur zur Erklärung dessen, was der Schöpfer wollte, sondern dessen, was überhaupt gewollt werden kann, zu dienen beginnen musste.

2. Wenn sich die Teleologie im Rahmen der Volkswirtschaft geltend machen sollte, musste zuerst klargestellt werden, von welcher der bisher bekannten rationalen Gestaltungen sie beherrscht wird oder ob sie von einer neuen rationalen Gestaltung geleitet wird, da sich hiernach auch die Einreihung der Volkswirtschaft in die Familie der Wissenschaften überhaupt richten musste. Denn nach Schopenhauer (Über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde,*) § 51: „Jede Wissenschaft hat eine der Gestaltungen des Satzes vom Grunde

*) Um Missverständnisse zu verhüten, muss ich in terminologischer Hinsicht bemerken, dass eine Verknüpfung von zwei Erscheinungen, die auf dem Satze vom zureichenden Grunde beruhen, deren Verknüpfung daher als notwendig erscheint, üblicherweise als Kausalität bezeichnet wird. In diesem Sinne verwendet auch Kant den besagten Ausdruck. In der vorliegenden Abhandlung wird jedoch derselbe nur den naturwissenschaftlichen Verknüpfungen von Erscheinungen vorbehalten (der Glieder-

vor der anderen zum Leitfadent“) erfolgt die Einreihung jeder Wissenschaft gemäss jener rationalen Gestaltung, durch welche sie vorzugsweise geleitet wird.

3. Und schliesslich musste klar ausgesprochen werden, dass die Teleologie jene Betrachtungsart ist, welche der Volkswirtschaft als Wissenschaft am meisten entspricht. Diese Metamorphose im Entwicklungsverlaufe der Teleologie erfolgte natürlich nicht auf einmal.

Ad. 1. Die Applikation der Teleologie auf das menschliche Wollen kann man schon bei Sigwart finden, ausdrücklich auch bei Stammler und den Späteren. Dadurch wurde die Bildung irgendeines beliebigen, selbst eines fiktiven Subjektes des Wollens vorbereitet.

Ad. 2. Die Erklärung der Teleologie als besondere Rationalität kann anfangs eher als Anspielung und schüchtern Versuch denn als klar formulierte wissenschaftliche Förderung gefunden werden. Der Erste, welcher sie ausspricht, ist Kant, welcher zwischen dem nexus effectivus und dem nexus finalis unterscheidet.

So sagt er z. B. (Kritik der Urteilskraft 5. Auflage, Leipzig 1922) S. 221: „... wie aber Zwecke, die nicht die unsrigen sind und die auch der Natur... nicht zukommen, doch eine besondere Art der Kausalität (die letzten Worte von mir gesperrt), wenigstens eine ganz eigene Gesetzmässigkeit derselben ausmachen können oder sollen, lässt sich a priori gar nicht mit einigem

gruppe Ursache und Wirkung). Dagegen wird für sämtliche Verknüpfungen im allgemeinen die auf dem Satze vom zureichenden Grunde fussen, der Ausdruck Rationalität verwendet, worunter dann nicht nur die Kausalität, sondern auch die logische Rationalität (ratio sufficiens cognoscendi) und die ratio sufficiens essendi und agendi inclusive (der zureichende Grund des Seins und Handelns) im Schopenhauer'schen Sinne verstanden werden.

Grunde präsumieren.“ S. 235: „Diese Kausalverbindung nennt man die der wirkenden Ursachen (nexus effectivus)“ und weiter: „Eine solche Kausalverknüpfung wird die der Endursachen (nexus finalis) genannt.“ S. 238: „Genau zu reden, hat also die Organisation der Natur nichts Analogisches mit irgendeiner Kausalität, die wir kennen.“ S. 250: „Die *erste Maxime* derselben ist der *Satz*: Alle Erzeugung materieller Dinge und ihrer Formen muss als nach bloss mechanischen Grenzen möglich beurteilt werden. Die *zweite Maxime* ist der *Gegensatz*: Einige Produkte der materiellen Natur können nicht als nach bloss mechanischen Gesetzen möglich beurteilt werden (ihre Beurteilung erfordert ein ganz anderes Gesetz der Kausalität, nämlich das der Endursachen).“

Kant spricht hier von einem *verschiedenen Kausalgesetze*, offenbar meint er aber das, was wir in dieser Arbeit eine *verschiedene Gestaltung der Rationalität* nennen.

Ähnlich unterscheidet auch Schopenhauer: Welt als Wille und Vorstellung II. Band Ergänzung zum 2. Buch Kapitel 26 „Zur Teleologie“. „Deshalb muss alles an ihm“ (scil. Organismus; meine Anmerkung) „zweckmässig sein: daher sind die Endursachen (causae finales) der Leitfaden zum Verständnis der organischen Natur wie die wirkenden Ursachen (causae efficientes) zu dem der unorganischen. Hierauf beruht es, dass, wenn wir in der Anatomie oder Zoologie, den Zweck eines vorhandenen Teiles nicht finden können, unser Verstand daran einen Anstoss nimmt, der dem ähnlich ist, welchen in der Physik eine Wirkung, deren Ursache verborgen bleibt, geben muss: und wie diese, so setzen wir auch jenen *nothwendig* (von mir gesperrt) voraus, fahren daher fort ihn zu suchen...“ In dieser Andeutung der

Notwendigkeit (denn die Notwendigkeit ist nichts anderes als die Verbindung zweier Erscheinungen auf Grund des Satzes vom zureichenden Grunde) und in der Analogie der *causa „finalis“* zur *causa „efficiens“* könnten jene, die behaupten, dass die Teleologie eine neue rationale Gestaltung sui generis sei, einen neuen Beleg für ihre Behauptung und eine Unterstützung in der Autorität Schopenhauers finden. Jene aber, die mit einer solchen Ansicht nicht übereinstimmen, müssten hier wenigstens eine Entschuldigung für ihre Gegner finden, da dem Leser der zitierten Ansicht Schopenhauers sich tatsächlich der Gedanke aufdrängt, in der Teleologie eine neue Wurzel der Rationalität zu sehen.

Dasselbe hatte zweifellos auch Stammler in Sinne, wenn er in seiner „Wirtschaft und Recht“ S. 355 sagt: „Wie in der Naturerkenntnis das Kausalitätsgesetz von der einen Ursache wieder zurückführt auf eine höhere Ursache, von der die erstere die Wirkung ist, so tritt bei der teleologischen Betrachtung der parallele Mechanismus von Mittel und Zweck auf,“ denn in der Teleologie sieht er eigentlich einen parallelen Mechanismus wie in der kausalen Rationalität, demnach zwar nicht denselben Mechanismus, aber doch einen ähnlichen.

Ausdrücklich und bewusst hat unter den neuen Autoren auch Engliß diese Forderung aufgestellt.

Ad 3. Zwar brachte auch Stammler die Teleologie in der Volkswirtschaftslehre zur Geltung (und nach ihm Stolzmann), beide machten jedoch dies eigentlich in der Überzeugung, dass die Volkswirtschaft die Aufgabe hat, soziale Erscheinungen zu erklären. Gegen diese teleologische Auffassung der Volkswirtschaft tritt Liefmann auf. Er verkündet zwar die Teleologie auch selbst und bekennt sich als ihr Anhänger, aber in seiner Lehre

appliziert er sie eigentlich nicht ganz konsequent denn er bezeichnet die letztere als eine psychische. In dieser Beziehung geht konsequent Engliß vor, (wiewohl auch er ursprünglich als Psychist gelten kann), welcher in der Volkswirtschaft die Teleologie nicht nur als besondere Betrachtungsweise, sondern auch als eine besondere Rationalität appliziert hat. In der letzten Zeit macht sich namentlich in der deutschen Literatur die teleologische Richtung für die volkswirtschaftliche Wissenschaft schon häufiger geltend. So z. B. Spann, Weddigen und andere.

2. Zusammenfassung der Ergebnisse der Lehre von Engliß als eines der Hauptverfechter der teleologischen Denkweise in der Wirtschaftswissenschaft.

Die Ansicht Engliß's über die teleologische Denkweise in der Volkswirtschaft kann ungefähr in folgende Thesen zusammengefasst werden: Die Teleologie ist eine Betrachtungsweise, welche sich die äusseren Objekte und auch die Veränderungen als gewollt vorstellt, ähnlich wie die Naturwissenschaften sich dieselben als existierend vorstellen, nämlich Veränderungen als Wirkungen, bewirkt von anderen Veränderungen als Ursachen, und ähnlich wie die normative Denkweise sich die Erscheinungen als „gesollte“ (pflichtige) oder „sein sollende“ vorstellt. Jede dieser Betrachtungsweisen ist von einer eigenen Gestaltung der Rationalität, d. i. durch eine besondere Gestaltung der Verknüpfung zweier Erscheinungen auf Grund des zureichenden Grundes, beherrscht; nämlich die naturwissenschaftliche Betrachtungsweise durch die sogenannte „causa fiendi“ oder durch die Kausalität im engeren Sinne des Wortes, die teleologische Betrachtungsweise durch die sogenannte

„causa finalis“, d. i. durch die Zweckgestaltung der Rationalität, und endlich die normative Betrachtungsweise durch die logische Rationalität oder die sogenannte „ratio sufficiens cognoscendi“.

Hiedurch wird in die wissenschaftliche Klassifizierung ein Trialismus eingeführt, nämlich die Teilung aller empirischen Wissenschaften (a contrario der aprioristischen, d. i. solcher, welche Erkenntnisse mit Hilfe der reinen Anschauung, d. i. einer solchen, welche Erfahrung oder Empirie nicht benötigt, schöpfen) in drei Klassen, sodass in eine von ihnen jede der empirischen Wissenschaften sich einreihen lassen muss. Dieser wissenschaftliche Trialismus ist im Wesen durch die sogenannte Betrachtungsweise bewirkt. Denn, wenn eine Wissenschaft der platonischen und kantischen Forderung der Homogenität entsprechen soll, so muss die Wissenschaft als Erkenntnissystem nur gleichartige Begriffe aneinanderreihen. Diese Gleichartigkeit entsteht durch die Betrachtungsweise, d. i. die Mitwirkung von Objekt und Subjekt. So entstehen sowohl die begrifflichen Merkmale der Eigenschaften als auch komplizierte Begriffe. Dadurch wird eine besondere, durch die Betrachtung entstandene Welt, ein besonderes Begriffssystem, eine Wissenschaft und eine Wissenschaftsfamilie geschaffen. Wie gesagt, gibt es im ganzen drei Wissenschaftsfamilien oder Klassen, welche der obangeführten dreifachen Art der Betrachtung entsprechen.

In der Naturwissenschaften wird die Betrachtung durch unsere Sinne vermittelt. Diese sind es, welche in unser Bewusstsein die Kenntnis der sogenannten natürlichen Eigenschaften führen, z. B.: der Farbe und der Härte. Diese Betrachtungsweise der Naturwissenschaften ist verschieden von der Teleologie, welche keine natürlichen Eigenschaften, dagegen statt dessen eine andere

Art von Eigenschaften kennt, z. B. Nützlichkeit, Schädlichkeit usw. Zum Begriffe dieser Eigenschaften gelangen wir nicht durch eine sinnliche Betrachtungsweise, sondern dadurch, dass wir uns die Objekte unserer Betrachtung als gewollt vorstellen. Ebenso hat die Eigenschaft „pflichtig“ der normativen Wissenschaften ihren Ursprung nicht in der Sinneserkenntnis, sondern erst in der Vorstellung, dass „etwas sein soll“.

Diesem wissenschaftlichen Dualismus ist der Dualismus vorangegangen, welcher seinen wissenschaftlichen Ursprung in der kantischen zweiteiligen Welt hatte und zwar einerseits in der Welt der Erscheinungen, andererseits in der Welt der moralischen Pflicht a priori. (Natur und Freiheitsbegriff.)

Wenn wir diese Lehre von der Teleologie zusammenfassen, können wir sagen, dass als Primum die Betrachtungsart angesehen wird, welcher die bezügliche Wurzel des Satzes vom Grunde entspricht.

Die Lehre von der Teleologie speziell kann noch dadurch ergänzt werden, dass nach der Ansicht Engliß's hier eine analoge rationale Kette, wie in den Naturwissenschaften vorliegt, nur dass, während wir bei den Naturwissenschaften fragen, warum *ist* A? und antworten: weil B *ist*, warum *ist* B? weil C *ist* usw., wir in der Teleologie fragen, warum *ist* A *gewollt*? und antworten, weil B *gewollt ist*, warum *ist* B *gewollt*? weil C *gewollt ist*. Während wir bei der Kausalität direkt von der Ursache und der Wirkung sprechen, so sprechen wir hier von Zweck und Mittel. Auch zwischen Zweck und Mittel sei eine rationale Verbindung (nexus), aber die Teleologie sieht hier nicht Ursache und Wirkung, sondern es erscheint ihr das Mittel (die naturwissenschaftliche Ursache) gewollt, weil der Zweck (die naturwissenschaftliche Wirkung) gewollt ist.

III. Die besondere Gestaltung des Satzes vom zureichenden Grunde in der Teleologie.

1. Die Engliß'sche These.

Engliß nimmt an, dass sich die Finalität von der natürlichen Kausalität ebenso wie von der logischen Rationalität, (welche gedachte Vorstellungen, d. i. Begriffe in Urteile verknüpft und sie auf den zureichenden Grund ihrer Gültigkeit stützt), unterscheidet. Diese Ansicht hält also dafür, dass die Finalität (Zweckbeziehung) die Erscheinungen als Mittel und Zwecke miteinander in eine rationale Verbindung verknüpft, was aber weder mit der Verbindung zwischen Ursache und Wirkung, noch mit der Verbindung zwischen Grund und Folge identisch ist. Diese Distinktion zwischen Ursache und Wirkung einerseits und Mittel und Zweck andererseits, also zwischen einem kausalen und einem teleologischen rationalen Gebilde wird damit begründet, dass es sich um bestimmte Erscheinungen handelt, welche aber von einem *anderen Gesichtspunkte aus* betrachtet werden. Das Wesentliche dieses Unterschiedes ist nicht die *zeitliche Folge*, in welcher wir betrachten, sondern die Art, wie wir betrachten. Nach dieser Ansicht ist also die Finalität keine verkehrte Kausalität, aber keineswegs deshalb, weil es sich etwa um die Betrachtung anderer Erscheinungen handeln würde, oder deshalb, weil es sich tatsächlich bei der Betrachtung in unserem Bewusstsein (*πρότερον πρὸς ἡμᾶς, πρότερον τῆ φύσει*) um eine verschiedene zeitliche Folge handelt, sondern deshalb, weil hier zwar die Betrachtung *derselben* Erscheinungen, jedoch auf *andere* Art, vorliegt. Ich kann z. B. sagen, dass ich die Wolke als Ursache

und den Regen als Folge sehe. Wenn ich will, dass es regne, muss ich auch wollen, dass Wolken sind; wenn ich die Natur betrachte, sehe ich zuerst die Ursache (Wolke), dann die Wirkung (Regen). In meinem Wollen ist aber die zeitliche Folge umgekehrt. Zuerst will ich den Regen und als Folge will ich auch die Wolke. Die erwähnte Ansicht übersieht diese Verschiedenheit der zeitlichen Folge nicht, spricht ihr aber die Wesentlichkeit eines Merkmales beim Unterschiede zwischen der Teleologie und Kausalität ab und dürfte ungefähr folgendermassen erwogen haben: „Der Unterschied könnte entweder in den *betrachteten Erscheinungen* oder in der *zeitlichen Folge* der Betrachtung oder in der *Betrachtungsweise* liegen. Andere Unterschiede kann es nicht geben. Ein Unterschied in den Erscheinungen *besteht* hier *nicht*, ja kann nicht einmal bestehen, denn es *muss sich* hier immer um dieselben Erscheinungen, nämlich um Veränderungen der äusseren kausalen Welt handeln. Ein Unterschied in der zeitlichen Folge ist hier zwar vorhanden, doch ist dieser *keineswegs* für den Unterschied zwischen Teleologie und Kausalität *wesentlich*. Wesentlich ist hier einzig der *Unterschied in der Betrachtungsweise*.“

Ich glaube behaupten zu dürfen, dass die geschilderte Ansicht sich hier mit der präsumierten Erwägung im Irrtum befindet und zwar deshalb, weil sie annimmt, dass es sich immer um die Betrachtung jener Erscheinungen, welche bei der naturwissenschaftlichen Betrachtung uns als Ursache und Wirkung erscheinen, handeln *muss*. Ich gedenke zu beweisen, dass es bloss auf *Zufall* beruht, wenn die Teleologie sich in ihrer Denkweise mit Erscheinungen befasst, welche sich uns in naturwissenschaftlicher Betrachtung als kausale Veränderungen darstellen. Denn, wie sich herausstellen

wird, ist es möglich, teleologisch auch solche Erscheinungen zu denken, wo überhaupt keine kausale Veränderung vorhanden ist, ja sogar solche, welche nicht nur in keiner ursächlichen kausalen Verknüpfung, sondern in derjenigen nach der *ratio sufficiens essendi* (des zureichenden Grundes des Seins), d. i. in einer Verknüpfung geometrischer Formen im Raum und der Succession in der Zeit, oder in einer rein logischen, resp. metalogischen Verknüpfung stehen, d. i. also Erscheinungen deren rationale Verknüpfung durch eine metalogische Wahrheit begründet erscheint. Ich schliesse mich der besprochenen Ansicht nur insofern an, dass ich zustimme, dass die Teleologie keine verkehrte Kausalität ist; ich vermute jedoch, dass sich dies so verhält, keineswegs — wie heute behauptet wird — trotzdem Mittel und Zweck sich in einer ursächlichen Beziehung befinden, wenn wir naturwissenschaftlich betrachten, sondern *deshalb*, weil eine solche (naturwissenschaftlich) kausale Beziehung *auf keinerlei Weise wesentlich, sondern nur zufällig* ist, daher entfallen kann und in Wirklichkeit auch sehr häufig entfällt.

Der obigen präsumierten Erwägung, deren Richtigkeit ich bestreite, möchte ich nun die folgende gegenüberstellen: „Die Vermutung, dass die Teleologie als eine *Gestaltung des Satzes vom Grunde eine verkehrte Kausalität sein könnte, ist von Grund auf widersinnig* und bedarf keines Gegenbeweises: denn die Kausalität als eine ursächliche, demnach solche Verbindung, der das Prädikat der kategorischen *Notwendigkeit* zukommt, steht und fällt mit der gegebenen zeitlichen Folge. Eine Veränderung dieser Folge, sei es welche immer, ist überhaupt undenkbar und sollte sie dennoch erfolgen, so *handelt es sich nicht mehr um eine kausale Rationalität mit dem Prädikat der Notwendigkeit*.“

Die *zeitliche Folge*, welche in der Teleologie umgekehrt als wie in der Kausalität ist, kann natürlich das Wesen des Unterschiedes zwischen dieser und jener nicht bilden, jedoch nur deshalb, weil man die Teleologie auch dort applizieren kann, wo keine kausale Veränderung eintritt und demnach die zeitliche Folge überhaupt ausgeschlossen ist, zum Beweis dessen, dass die Teleologie ohne die zeitliche Folge denkbar ist, nicht jedoch auch die Kausalität. Es ist demnach keineswegs eine bestimmte zeitliche Folge, sondern die Anschauungsform der Zeit schlechthin, welche ein dinstinktives Kriterium für beide rationale Gestaltungen bildet, und zwar in dem Sinne, dass die Zeit ausschliesslich für die natürliche Kausalität (also nicht gleichfalls auch für die Teleologie), welche nur an den kausalen Veränderungen und daher in der Zeit zur Geltung kommt, die bezeichnende Form darstellt.

Dagegen wäre es irrig zu vermuten, dass es hier keinen Unterschied zwischen den „*betrachteten*“ *Erscheinungen* gibt. Bei der Teleologie handelt es sich doch nicht nur um das Denken von solchen Erscheinungen, welche auch Gegenstand einer naturwissenschaftlichen Betrachtung sein können, sondern auch um das Denken von anderen und es ist im Gegenteil eine Übereinstimmung in den gedachten Erscheinungen, falls eine solche hier tatsächlich besteht, nur zufällig“.

Das ist in merito ungefähr alles, was ich gegen die vorstehende (erstere) Behauptung anführen würde.

Dazu möchte ich noch folgendes bemerken: Die Annahme als ob die teleologische Denkweise stets eine Betrachtung von den gleichen kausalen (naturwissenschaftlichen) Erscheinungen (wie es in den Naturwissenschaften der Fall ist) bloss von einem allerdings verschiedenem Gesichtspunkte aus wäre, stellt eigentlich einen

Überrest aus jener Zeit vor, wo sich die teleologische Erklärungsweise ausschliesslich auf die Natur beschränkte. Es ist einleuchtend, dass derjenige, welcher natürliche Erscheinungen als Zweck und Mittel aufzufassen sich bemühte, eigentlich keine anderen Erscheinungen als die kausalen im Sinne haben konnte, da andere sich eben in seinem Denkbereiche überhaupt nicht befanden. Deshalb stellen auch fast alle älteren philosophischen Lehren die kausale Anschauungsart und die Teleologie als Gegensätze einander gegenüber, weil sie immer ausschliesslich die teleologische Erklärung der *Natur* im Sinne hatten und weil es sich hier stets um *denselben Bereich von Erscheinungen* handelte, nur dass dieser von einem *anderen Gesichtspunkte* aus angesehen wurde. Als jedoch die Teleologie von ihrem ursprünglichen Wirkungsbereiche auf das menschliche Wollen und dann konstruktiv auf ein beliebiges Subjekt des Wollens übertragen wurden, wurde hiebei nicht an alle Konsequenzen gedacht, welche hieraus für den Bereich jener Erscheinungen, auf welche das Wollen überhaupt sich beziehen konnte, erwachsen mussten. Diesbezüglich könnte es überraschen, dass Kant, obwohl er sich in seiner Kritik der Urteilskraft neben anderen Zweckmässigkeiten auch mit der hohen Zweckmässigkeit verschiedener geometrischer Gebilde wie z. B. des Kreises (die zitierte Schrift S. 223 u. f.) und der Kegelschnitte befasst, dennoch von der Antithese, „kausale Betrachtung — teleologische Denkform“ nicht abgegangen ist, als ob es sich auch hier um denselben, bloss verschieden vorgestellten Bereich von Erscheinungen handeln würde. In Wirklichkeit ist sich aber Kant des Unterschiedes bewusst und deshalb sagt er (das zitierte Werk S. 228 Anm.): „Weil in der Mathematik nicht von der Existenz, sondern auch von der Möglichkeit der Dinge, nämlich einer,

ihrem Begriffe korrespondierenden Anschauung, mithin gar nicht von Ursache und Wirkung die Rede sein kann, so muss folglich alle daselbst angemerkte Zweckmässigkeit bloss als formal, niemals als Naturzweck betrachtet werden“.

Die Frage, ob hiedurch die Reihe jener Kriterien, welche den Unterschied zwischen den beiden rationalen Gestaltungen bilden, bereits erschöpft erscheint und namentlich ob es sich wirklich um *verschiedene Betrachtungsarten* handelt, lasse ich vorläufig noch offen, obwohl wir später darauf zurückkommen werden.

In erster Linie gedenke ich nun zu beweisen, dass man teleologisch auch solche Erscheinungen verknüpfen kann, wo keine kausale Veränderung gewollt wird, so dass die natürliche Kausalität nicht einmal dann in Betracht käme, wenn wir Zweck und Mittel auf zeitlich verkehrte Art betrachten wollten. Denn dort, wo es keine kausale Veränderung gibt, gibt es auch keine natürliche Kausalität, und es müsste daher schon begrifflich ein solcher Versuch scheitern.

2. Teleologie und verkehrte Kausalität.

Möge dies vorerst durch ein Beispiel erläutert werden: das letzte Exemplar eines erwünschten Gutes befindet sich in der Stadt. Ich lege diesem Exemplare nicht deswegen, weil meine Bedürfnisbefriedigung ohne dasselbe entfallen würde, (denn in der Nachbarstadt sind weitere Exemplare verkäuflich) Wert bei, sondern deshalb, dass mir die Reise in die Nachbarstadt, welche von mir nicht gewollt wird, erspart bleibt.

Dieses Gut hat also neben seinen nützlichen Eigenschaften auch einen Wert; es ist nicht nur sein Nutzen gewollt, sondern auch sein Wert, denn dieser und *nur*

dieser ist das Mittel, um eine Veränderung, welche mir schädlich erscheint, nämlich die Reise in die Nachbarstadt, zu verhüten. Den Zweck, für welchen die werttragende Situation des Gutes als Mittel diene, stellte in diesem Falle *keine gewünschte Veränderung*, sondern das gewünschte *Andauern eines unveränderten Zustandes vor*.

Die Erklärung dafür liegt darin, dass Ursache und Wirkung nur in einer Welt der Veränderungen möglich sind, während Mittel und Zweck, nämlich das Gewollte, auch in einer Welt der „Nichtveränderungen“, d. i. solcher Zustände möglich erscheinen, wo die Veränderung als Schaden und die Fortdauer irgendeines Zustandes als Zweck, welcher unserem Willen entspricht, vorgestellt werden können. Aus diesem Grunde ist eine Erscheinung, die dem Eintritte einer schädlichen Veränderung entgegensteht, als Mittel zur Erhaltung eines gewollten Zustandes, welcher den Zweck vorstellt, zu betrachten.

Selbstverständlich wird nicht behauptet, dass irgendein Zustand (nennen wir ihn A) ein Mittel für denselben Zustand A, welcher den Zweck bilden würde, darstellt, sondern es wird bloss behauptet, dass der unveränderte Zustand irgendeiner Erscheinung (A) das Mittel für die erwünschte Nichtveränderung, daher für das Fortdauern eines anderen Zustandes (nennen wir ihn B), welcher als Zweck erscheint, bildet. So z. B. ist der unveränderte Zustand (A) des erwünschten werttragenden Gutes (im Sinne des obigen Beispiels) das Mittel zur Verhütung der ungewollten Reise in die Nachbarstadt, demnach zur Erhaltung des gewollten Zustandes, dessen Veränderung unerwünscht ist (B), d. i. zur Fortsetzung meines Aufenthaltes an dem Orte, wo ich mich befinde.

Der tiefere Grund der Erklärung des Unterschiedes zwischen Teleologie und verkehrter Kausalität ist der, dass der Schaden nicht gewollt und daher logisch das Gegenteil gewollt wird. Wenn dann irgendeine Veränderung schädlich erscheint, folgt daraus logisch, dass die Nichtveränderung gewollt sein muss, nämlich die Fortdauer des Zustandes. Wenn dann weiter irgendeiner Erscheinung im Sinne des angeführten Beispiels ein Wert, das ist die Fähigkeit, eine schädliche Veränderung zu verhüten, zuerkannt wird, dann ist die logische Folge, dass eine solche werttragende Erscheinung als Mittel für die Erhaltung der Nichtveränderung, daher zum Zwecke der Erhaltung des gegebenen Zustandes gewollt sein muss. Allerdings entsteht hiedurch der paradoxe Fall, dass eine Nichtveränderung eines bestimmten Zustandes als Mittel für die Nichtveränderung eines anderen Zustandes als Zweckes gewollt erscheint. Wenn wir eine solche Beziehung als verkehrte Kausalität betrachten würden, so würde uns dies als unsinnig erscheinen, teleologisch ist dies aber nicht nur zulässig, sondern als Wollen des Gegensatzes des Nichtgewollten sogar notwendig. Der letzte Grund des Wollens eines bestimmten Zustandes als Mittels für einen anderen unveränderten Zustand als Zweck ist daher das Wollen des *Gegensatzes des nichtgewollten Schadens*. Das wollende Subjekt kann nämlich *logischerweise nicht etwas „nicht-wollen“*, d. i. es kann nicht das *Nichtgewollte zum Zwecke machen*, demnach zu *etwas Gewolltem* (denn der Zweck ist begrifflich etwas Gewolltes), es kann immer nur wollen, d. i. den Zweck positiv formulieren. Daher kann das Nichtgewollte nur als Postulat des Gegensatzes formuliert werden. Deshalb kann ich zwar irgendeine Veränderung wollen, aber ich vermag nicht, eine schädliche Veränderung nicht zu wollen. Ich muss daher deren

Gegensatz wollen und das ist der unveränderte Zustand. Der geschilderte Vorgang entspricht auch völlig dem Sprachgebrauche.

Der angeführte Unterschied zwischen Teleologie und verkehrter Kausalität ist direkt durch den Unterschied zwischen der teleologischen Denkform und der kausalen Betrachtungsweise begründet. Die Wirkung ist eine Veränderung, welche in einer anderen Veränderung, die Ursache genannt wird, ihren Ursprung hat. Unser Wollen ist nicht bloss auf die kausalen Veränderungen beschränkt, denn es kann auch eine abweisende Haltung (zu irgendeiner schädlichen Veränderung) einnehmen. Begrifflich müsste man, wenn eine Veränderung einen Schaden darstellt, eigentlich den betreffenden Schaden „nicht wollen“, da der Schaden begrifflich das „*Nichtgewollte*“ ist, da man jedoch begrifflich das „*Nichtgewollte*“ nicht zum Zwecke, d. i. begrifflich zum „*Gewollten*“ machen kann, muss man dessen Gegensatz, d. i. die Nichtveränderung (das Nichteintreten der Veränderung, daher den Zustand), d. i. die Fortdauer des Zustandes zu seinem Zwecke, d. i. zu dem was gewollt wird, machen.

Wenn man Mittel und Zweck als verkehrte Kausalität auffassen würde, nämlich die Ursache als gewollt, weil die Wirkung gewollt wird, so könnte man aus den angeführten Gründen niemals zur restlosen Erklärung der teleologischen Erscheinungen gelangen.

Wollte aber jemand dem Gesagten widersprechen, dann müsste er einräumen, dass einem Subjekte niemals eine bestimmte Veränderung als unerwünscht (nichtgewollt) erscheinen kann, denn das Nichtwollen einer Veränderung impliziert das Wollen der Fortdauer desselben Zustandes; oder er müsste behaupten, dass die Fortdauer der Zustandes zwar möglich, aber nur ver-

mittels einer Veränderung erzielbar ist, also gewissermassen eine restitutio in statum quo ante. Das würde freilich eigentlich zwei Veränderungen implizieren. Wenn aber die Nichtveränderung eines Zustandes eine Bedingung darstellt, daher als Mittel dazu dient, dass ein erwünschter Zustand fort dauere, dann entfällt auch diese letzte Einwendung.

Es ist nicht notwendig, ja nicht einmal angebracht, diese unseren Ausführungen auf die Naturerscheinungen zu applizieren, da die Einwendung erhoben werden könnte, dass eigentlich in jedem Ruhezustande, wenn wir wollen, auch eine Veränderung erblickt werden kann. Wenn zum Beispiel irgendwo ein Stein liegt, so können wir die Ursache seiner Nichtbewegung darin sehen, dass er von einer festen Masse z. B. der Erde unterstützt ist, welche seine Schwere überwindet und daher dass die scheinbare Ruhe des Steines die Einhaltung seines weiteren Falles darstellt und demnach eine Veränderung, ungefähr so ähnlich, wie wir von einem fallenden Steine, der auf ein Hindernis gestossen ist und im Falle eingehalten hat, sagen würden, dass die Ursache der Veränderung der Bewegung (des Falles) in den Ruhezustand jene Ursache war. Was dann, wenn er weiterfallen würde? Könnten wir dann sagen, dass die Veränderung nicht eingetreten ist, weil die Bewegung ununterbrochen *andauert*? Daraus ist ersichtlich, dass die Grenze zwischen Zustand und Veränderung und zwischen Ursache und Wirkung hier nicht genau bestimmt werden kann, das Verhältnis relativ erscheint, da alles in beständigem Flusse ist. *Πάντα ρεῖ*. Jeder Zustand und jede *Bewegung* in der Natur kann eben als Wirkung, die infolge einer bestimmten Ursache entstanden ist, aufgefasst werden. *Deshalb könnte jedes Wollen*

eines Zustandes schliesslich als Wollen irgendeiner Veränderung erklärt werden. Und das, was wir beweisen wollten, dass nämlich auch das Verhältnis zweier Zustände teleologisch aufgefasst werden kann, könnte Gegenstand von Einwendungen sein. Dort jedoch, wo die Veränderung nicht von einem Naturgeschehen abhängt, wie z. B. bei einer rechtlichen Situation, dort kann man die Zustände nicht mehr auf diese Weise interpretieren und es bleibt daher das oben Dargelegte in Geltung. Wenn ich z. B. einen bestimmten Rechtszustand will, kann ich doch nicht sagen, dass ich eigentlich eine Veränderung gegenüber jenem Zustande, der entstehen würde, wenn der gewünschte Rechtszustand nicht vorläge, will, denn ein Rechtszustand ist keine Wirkung einer bestimmten Ursache usw.; deshalb kann ich sagen, dass ich mir einen bestimmten Rechtszustand als Mittel, damit eine bestimmte andere, von mir gewollte Situation unverändert bleibe, wünsche, da ich mir die Veränderung derselben als schädlich vorgestellt habe.

Wollte man jedoch trotzdem die Behauptung aufstellen, dass das Wollen dieses Rechtszustandes eigentlich doch das *Wollen einer Veränderung ist*, nämlich ein Wollen, dass der präsumtive Käufer — im Sinne des obenangeführten Beispiels — vom beabsichtigten Kaufe ablasse und etwa ein anderes Gut kaufe als jenes, welches den Gegenstand unserer Werterwägung bildet (damit uns die Reise in die Nachbarstadt erspart bleibe), dann muss man wenigstens zugeben, dass diese gewollte als Mittel fungierende Veränderung auf keinen Fall für eine *natürliche* Ursache dessen, dass das werttragende Gut in der Stadt erhalten bleibt, erklärt werden kann; welche Erhaltung (Zweck) sonst als kausale Wirkung erklärt werden müsste.

3. Die Finalität und der Satz vom Grunde des Seins.

Ich habe, wie ich hoffe, im vorhergegangenen Abschnitte genügend bewiesen, dass die Finalität nicht als verkehrte Kausalität betrachtet werden kann. Keineswegs aber *trotzdem* zwischen Mittel und Zweck eine ursächliche Beziehung besteht, sondern *weil* eine solche Beziehung nicht *wesentlich*, sondern rein akzidental ist. Dieser Beweis wurde durch den Nachweis erbracht, dass eine finale Verknüpfung auch dort angebracht erscheint, wo es keine kausalen Veränderungen gibt und wo daher eine kausale Verknüpfung ausgeschlossen ist.

Diesen Beweis gedenke ich in diesem Abschnitte dadurch zu ergänzen, dass ich zeigen werde, dass eine finale Verknüpfung auch dort zulässig ist, wo nicht nur eine (naturwissenschaftlich) kausale Verknüpfung ausgeschlossen ist, sondern wo eine solche Gestaltung des Satzes vom zureichenden Grunde zur Geltung kommt, deren Anwendungsgebiet überhaupt ausserhalb der empirischen Wissenschaften liegt; ich meine damit nämlich die sog. „ratio sufficiens essendi“ (den zureichenden Grund des Seins), d. i. die dritte Gestaltung des Satzes vom zureichenden Grunde im Sinne der Schopenhauerischen Schrift: Über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde, 6. Kapitel, § 35. Im § 15 dieses Werkes führt Schopenhauer als Beispiel dieser rationalen Gestaltung ein gleichseitiges Dreieck an, wo als Grund der Gleichheit der Seiten die Gleichheit der Winkel angegeben wird, wozu er richtig bemerkt, dass das Verhältnis der Seiten zu den Winkeln weder ursächlich noch logisch aus blossen Begriffen eingesehen werden kann.

Wenn ich nun in voller Kenntnis dieser rationalen Gestaltung mir ein gleichseitiges Dreieck konstruieren

will und mir zu diesem Zwecke gleiche Winkel abmesse oder etwa umgekehrt, wenn ich ein gleichwinkliges Dreieck konstruieren will und zu diesem Zwecke drei gleiche Seiten konstruiere (welche beiden Fälle beliebig vertauscht werden können im Hinblick auf die rationale Gestaltung des Satzes vom zureichenden Grunde des Seins, da es im Raume keine Zeitfolge gibt und daher das Bestimmende mit dem Bestimmten beliebig vertauscht werden kann), dann wird niemand meinem Wollen den teleologischen Charakter absprechen können und das Bestimmte wird zum Zwecke und das Bestimmende (der bestimmende Faktor) zum Mittel. Deshalb habe ich übrigens mit Absicht bei der Stilisierung dieses Beispiels die Wendung „zu diesem Zwecke“ gebracht, als von der Konstruktion der gleichen Winkel behufs Erzielung von gleichen Seiten oder umgekehrt von der Konstruktion der gleichen Seiten behufs Erzielung von gleichen Winkeln die Rede war. Die finale (teleologische) Verknüpfung der Konstruktion der Winkel mit derjenigen der Seiten eines Dreieckes ist, wie ich hoffe, evident. Kann sie etwa als kausal im Sinne der *causa fiendi* erklärt werden? Keineswegs.

Dadurch ist meines Erachtens nach neuerdings der Beweis erbracht, dass das kausale Verhältnis zwischen Ursache und Wirkung für die Begründung der Zweckbeziehung oder Finalität ganz und gar unwesentlich erscheint.

4. Finalität und metalogische Wahrheit.

Wenn nun doch jemand noch bezweifeln sollte, dass das besagte Kausalverhältnis für die Zweckbeziehung keineswegs wesentlich erscheint, werde ich nun an einem Beispiele dartun, dass die teleologische Verknüpfung

von Zweck und Mittel auch dort entstehen kann, wo das Verhältnis dieser Gliedergruppe entweder nur formal-logisch, oder auch metalogisch begründet erscheint. (Ich verwende den Terminus „metalogisch“ im Sinne der Ausführungen Schopenhauers §§ 29-33.) Die metalogische Wahrheit beruht auf jenen bekannten Grundsätzen, auf welche sich die Gesetze unseres richtigen Denkens überhaupt stützen. Es ist dies der Satz der Identität oder Gleichheit, der Satz vom Widerspruche und der Satz vom ausgeschlossenen Dritten, welche durch nichts weiter bewiesen, aber auch nicht widerlegt werden können. Sie sind an sich logisch evident.

Wenn uns jemand die Möglichkeit einer Wahl zwischen zwei Gegenständen (z. B. zwischen einem Buche und einer Theaterkarte) gewährt, deren einen er uns zu schenken beabsichtigt und wir einen erwählen, obzwar wir beide besitzen möchten, dann wurde die Aufopferung jenes Gegenstandes auf den wir verzichteten, zum Mittel, um den anderen Gegenstand zu erlangen, welchen wir mehr begehrten. Dieser Verzicht war die Bedingung, ohne welche die Erlangung des zweiten Gegenstandes unmöglich war. Wenn wir nun nach dem Grunde unseres Wollens fragen, müssten wir nach der Lehre derjenigen, welche das Wollen des Mittels durch das Wollen des Zweckes begründen, nach dem Mittel und nach dem Zwecke suchen. Als Mittel erscheint der Verzicht auf den Gegenstand B, weil es die Bedingung für die Erlangung des Gegenstandes A, welche den Zweck vorstellt, bildet. Kann ich etwa den Verzicht auf den Gegenstand B für die *Ursache* des Erlangens des Gegenstandes A erklären? Keineswegs. Ebenso wenig kommt hier die *ratio essendi* in Betracht.

Setzen wir vorläufig die Richtigkeit der These, die lehrt, dass „der zureichende Grund des Wollens des Mit-

tels das Wollen des Zweckes sei“ voraus, obzwar es sich in der Folge herausstellen wird, dass sie in dieser Form aufgestellt irrig ist: Ebenso wie Wolke und Regen aus unserem obigen Beispiele in einem Kausalverhältnis sich befinden und ebenso wie die gleichen Seiten und gleichen Winkel eines Dreieckes im Verhältnisse der *ratio essendi* (des zureichenden Grundes des Seins) stehen, so befinden sich hinwiederum der Verzicht auf einen Gegenstand zu Gunsten eines anderen und die Erlangung dieses anderen Gegenstandes unzweifelhaft einzig und allein in einem logischen Verhältnisse, denn das Urteil: „Die beiden Gegenstände kann ich nicht erlangen“ ist auf einen zureichenden metalogischen Grund gestützt, da es sich auf den Satz vom Widerspruche reduzieren lässt. Denn wenn ich die These annehme, dass ich nur einen der beiden Gegenstände geschenktweise erhalten kann (gleichgiltig aus welchem immer Grunde), kann ich nicht gleichzeitig eine der letzteren widersprechende These annehmen, dass ich alle beide Gegenstände gewinnen kann.

Nicht anders würde sich dies verhalten, wenn ich z. B. erklären würde: Ich will die Gründe kennen, um die Richtigkeit der Folgerungen beurteilen zu können. Die Kenntnis der Gründe ist das Mittel für die Beurteilung der Richtigkeit der Folgerungen, welche den Zweck darstellen wird. Sind Gründe und Folgerungen in einer ursächlichen Beziehung? Keineswegs. Sind sie in einem Verhältnisse der *ratio essendi*? Ebenfalls nicht. *Sie befinden sich lediglich in einem logischen Verhältnisse.*

Durch die angeführten Beispiele beabsichtige ich nicht die Frage des zureichenden Grundes des Wollens, welche im Verlaufe der weiteren Erörterung der Lösung zugeführt werden wird, bereits jetzt anzuschneiden oder gar etwa zu lösen. Es sollte hier bloss bewiesen werden,

dass sich Mittel und Zweck nicht immer in einem Verhältnis der natürlichen Ursächlichkeit befinden. Dies bedeutet: Auch wenn wir Zweck und Mittel in verkehrter Zeitfolge betrachten würden oder wenn wir uns noch so sehr bemühen würden, die finale Gliedergruppe naturwissenschaftlich anzusehen, so gelingt uns dies nicht immer, da Objekt des Wollens nicht immer kausale Veränderungen sind oder sein müssen. Ich füge hinzu: Wenn ich nicht schon im Abschnitte von der verkehrten Kausalität gezeigt hätte, dass in der teleologischen Denkweise die kausale Veränderung und demnach die Zeitfolge sehr häufig nicht in Betracht kommen, dann müsste dies jedem nach dem Lesen der letzten zwei Absätze einleuchten, wo die Möglichkeit der teleologischen Denkweise auch im Rahmen der rationes essendi et cognoscendi erwiesen wurde. Denn das Zeitverhältnis ist sowohl für die logische Rationalität als auch für die ratio essendi völlig belanglos und bedeutungslos*) und ich wiederhole daher neuerlich: kausale Veränderungen sind für die Konstituierung des teleologischen Verhältnisses von untergeordneter Bedeutung, da dasselbe weder ausschliesslich durch das Wollen dieser Veränderungen entsteht noch mit ihnen fällt.

5. Die Finalität als logische Rationalität.

Es ist natürlich, dass sich uns immer mehr die Frage aufdrängt, durch welche rationale Gestaltung also eigentlich die teleologische Denkweise beherrscht wird. Engliß nimmt an, dass die Finalität eine ganz spezielle, für die teleologische Denkweise typische Rationalität

*) Vergl. Schopenhauer: Vierfache Wurzel § 47: „Hingegen der Satz vom... Grunde des Erkennens bringt kein Zeitverhältnis mit sich... also sind vor und nach hier ohne Bedeutung.“

sui generis darstellt. Durch das bisher Vorgebrachte haben wir klar bewiesen, dass die Finalität sich auf keine Weise mit der verkehrten Kausalität deckt. In dieser Beziehung stimmen wir mit Engliß überein, da auch er bestreitet, dass die zweckhafte Verknüpfung eine verkehrte kausale Verknüpfung wäre. Wir gehen jedoch darin auseinander, dass Engliß eine gleichzeitige natürlich-kausale Verknüpfung zweier als teleologisch gedachter Erscheinungen für wesentlich ansieht, während wir gezeigt haben, dass diese Verknüpfung sich als rein zufällig und daher keineswegs wesentlich erweist. Immerhin leitete uns das bisher Angeführte vorläufig weder zu einer negativen Schlussfolgerung, nämlich dass die Ansicht Engliß's, als ob die Zweckbeziehung (Finalität) eine besondere für die Teleologie typische Rationalität wäre, nicht richtig ist, noch zu irgend einer positiven Schlussfolgerung, nämlich zu einer Lösung der Frage, von welcher rationalen Gestaltung die Teleologie beherrscht wird. Es wird daher unsere weitere Aufgabe sein, zu beweisen, dass eine besondere teleologische Rationalität nicht besteht, und zu finden, welche rationale Gestaltung der Teleologie eigentlich entspricht.

Es können zwei Wege eingeschlagen werden. 1. Es könnte zwar von den Vertretern der bewussten Ansicht (die eine spezielle teleologische Rationalität verfißt) gefordert werden, dass sie ihre Behauptungen beweisen gemäss des Grundsatzes: affirmanti incumbit probatio. Sie haben dies jedoch bis zu einem gewissen Grade getan, da sie ihre Ansicht darauf stützten, dass einer jeden Betrachtungsweise angeblich eine besondere Gestaltung der Rationalität entsprechen müsse und dass die Teleologie wirklich mit einer solchen besonderen Betrachtungsweise operiert. Wenn wir die Inkonsistenz einer besonderen teleologischen Rationalität beweisen

wollen, muss daher von uns der Hebel der Einwendungen dort angesetzt werden, wo behauptet wird, dass einer besonderen Betrachtungsweise auch eine besondere Rationalität entsprechen muss. Die diesbezüglichen Ausführungen verlegen wir aber aus Gründen des Systematik in einen ferneren Abschnitt unserer Darlegung.

2. Es wäre der direkte Beweis möglich, dass die Finalität eine von jenen rationalen Verknüpfungen darstellt, welche von Schopenhauer unter seine vier Gestaltungen des Satzes vom zureichenden Grunde (der Rationalität) in seiner zitierten Schrift aufgenommen wurden. Für diesen Beweis stehen uns wiederum zwei Wege offen: a) Einerseits der negative Beweis, dass alle bestehenden rationalen Gestaltungen bis auf eine einzige für die teleologische Denkform unanwendbar erscheinen und b) der zweite positive Beweis, dass die eben erwähnte einzige rationale Gestaltung gerade diejenige ist, welche in der Teleologie vorherrschen muss und darf, indem sie alle inneren Widersprüche überbrückt und alle Einwendungen widerlegt, kurz weil sie die einzige Rationalität darstellt, welche der Teleologie entspricht und ihr angemessen ist. Beide Wege sind meiner Meinung nach gangbar.

Der erste Beweis, der negative, ist sogar sehr einfach. Im Hinblick darauf, nämlich, dass es nach Schopenhauer im ganzen vier Gestaltungen des Satzes vom zureichenden Grunde gibt, welche sich, wie im Verlaufe der weiteren Ausführungen sich heranstellen wird, sogar auf drei reduzieren lassen, nämlich auf die rationes sufficiens fiendi, cognoscendi und essendi, ist es nicht schwer zu beweisen, dass von diesen drei Rationalgestaltungen die ratio fiendi und die ratio essendi als unangemessen sogleich auszuschneiden sind. Dieser Beweis sei hier gegeben: in derselben Wissenschaftsklasse

können nicht zwei Gestaltungen der Rationalität gleichzeitig die gleiche *führende* Geltung haben, sondern nur *eine einzige* und diese dann durchgängig. Wenn wir nämlich den Lehrsatz Schopenhauers von der Einteilung der Wissenschaftsklassen nach der in ihnen vorherrschenden Gestalt des Satzes vom Grunde akzeptieren (jede Wissenschaft hat eine der Gestaltungen des Satzes vom Grunde vor den anderen zum Leitfaden, § 51), dann muss dies in ungeschmälerter Masse auch für die Teleologie gelten. Wenn daher bewiesen wurde, dass die kausale Gestaltung des Satzes vom Grunde (*causa fiendi*) und der Satz vom Grunde des Seins (*causa essendi*) in der Teleologie im Rahmen der Beziehung des Mittels zum Zwecke promiscue Verwendung fanden, aber keine von ihnen durchgängig, dann ist als bewiesen zu erachten, dass keine dieser beiden Gestaltungen des Satzes vom Grunde in der Teleologie vorherrschend und demnach fähig sein kann, die Teleologie klassifizierend einzugliedern. Dann aber verbleibt bloss eine einzige Wurzel des Satzes vom Grunde, nämlich der zureichende Grund des Erkennens, die *ratio sufficiens cognoscendi*, die logische Rationalität, welche in beiden Fällen sich durchgängig geltend gemacht hat.

Der negative Weg scheint also der Annahme, dass die logische Rationalität die einzig zulässige klassifizierende Gestaltung vom Grunde für die teleologische Denkweise darstellt, das Wort zu sprechen. Diese Schlussfolgerung würde freilich zu schwerwiegenden Konsequenzen führen. Denn der zureichende Grund der Erkenntnis bezieht sich auf *keine Anschauung* wie die rationes fiendi und essendi, sondern nur auf logische Urteile. Urteilen ist aber das Verknüpfen von Begriffen. Dieser Satz vom zureichenden Grunde bezieht sich also nur auf Begriffe, die *gedacht* werden können, keineswegs

aber auf eine Anschauung, welche wir mit den Sinnen wahrnehmen. Wenn daher dieses vorläufige Ergebnis von unserer weiteren Untersuchung bestätigt wird, so wird überhaupt von keiner Anschauungsweise in der Teleologie gesprochen werden können, sondern nur von einer *Denkweise*. Die weiteren Konsequenzen hieraus würden später ausgeführt werden.

Prüfen wir nun den positiven Weg, ob die logische Rationalität die einzige ist, welche als vorherrschende oder klassifizierende Rationalität für die Teleologie in Betracht kommt.

Für diese Auffassung spricht vor allem der Umstand, dass bei allen teleologischen Erwägungen die *logische* Rationalität durchgängig verwendet wird. Man könnte dagegen einwenden: „Dies ist zwar richtig, aber in jeder Wissenschaft ohne Ausnahme sind zur Verkündung irgendeiner Erkenntnis Urteile erforderlich, welche mit Begriffen operieren und demnach von der logischen Rationalität geleitet werden. Daher spricht die Verwendung der logischen Rationalität in der Teleologie nicht dagegen, dass nicht eine andere rationale Wurzel vorherrschend sein könnte.“ Dies verhält sich jedoch nicht so. Zur *Gewinnung* von Erkenntnissen sind in den Naturwissenschaften Urteile nicht notwendig, sondern bloss zu ihrer Verkündung (Enuntiation) oder zu ihrer Zusammenreihung oder Verallgemeinerung (Induktion) oder zu ihrer Applikation (Deduktion), wo dann die logische Rationalität Verwendung findet. Die Grundlage der Erkenntnis ist aber die Anschauung, die Sinnlichkeit. Dagegen ist in der Teleologie die kausale Erkenntnis, wie wir sehen werden, bloss *eine der Prämissen*, und zwar jene Prämisse, deren *Wahrheit wir in der Regel nicht einmal beglaubigen (verifizieren)*. Die kausale Erkenntnis ist hier bloss ein Hilfsmittel. Hingegen

fungiert das logische, von der logischen Rationalität geleitete Urteil hier als reines *Erkenntnisinstrument* (wiewohl nur in formaler Beziehung), keineswegs also als *Enuntiationsinstrument*, wie dies bei den Naturwissenschaften häufig der Fall ist. Im übrigen werden wir auf das logische Urteil in den Wissenschaften noch zurückkommen.

Nach Erledigung der erwähnten Einwendung erweist sich als erforderlich, auch zu *zeigen*, dass das *Urteil* unter Führung der logischen Rationalität bei *allen* teleologischen Erwägungen als Erkenntnisinstrument fungiert. Wiewohl oben zugestanden wurde, dass einmal zwischen Zweck und Mittel eine Beziehung der natürlichen Kausalität, das anderemal eine Beziehung nach dem zureichenden Grunde des Seins bestand, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass in den beiden erwähnten Fällen unsere teleologische Erwägung aus Urteilen bestand, von denen stets *bloss eines* entweder durch die *causa fiendi* oder die *causa essendi begründet* war.*) Die erwähnten Gestaltungen des Satzes vom Grunde dienten daher nicht der Gewinnung einer neuen Erkenntnis, sondern der logischen Begründung eines Urteiles, welches seinerseits nur einen Baustein zur Gewinnung derselben bildet.

Sollten aber noch weiter Zweifel bestehen, dass die beiden erwähnten Gestaltungen der Rationalität an und für sich doch keinen zureichenden Grund *unseres Wollens*, daher keine Quelle einer *neuen teleologischen Er-*

*) Es wird sich demnächst zeigen, dass eine neue Erkenntnis im Rahmen des teleologischen Denkens uns nicht durch ein einziges Urteil, sondern durch eine Schlussfolgerung aus zwei Prämissen (Urteilen) erwachsen kann. Wir bitten jedoch den Leser bereits jetzt, dieser Bemerkung seine Aufmerksamkeit zu schenken, weil sie für die Verständniss des weiteren wichtig ist.

kenntnis bildeten, sondern *bloss eine Begründung eines logischen Urteils* (daher bloss den zureichenden Grund eines Urteiles), den jedwege rationale Wurzel bieten kann, da alle Gestaltungen der Rationalität in unser Denken münden müssen, weil sie in ihm ihren Brennpunkt besitzen, dann genügt es darauf zu verweisen, dass in jenem Falle, wo die Stütze des Urteiles die *ratio essendi* vorstellte, Mittel und Zweck sich in einer Beziehung befanden, welche überhaupt nicht in die empirischen Wissenschaften gehört. Dann aber müsste man die Frage aufwerfen, welche andere (vermeintlich die teleologische!) Gestaltung der Rationalität ausser der logischen überhaupt noch auffindig gemacht werden könnte, welche neben sich einmal eine solche Gestaltung des Satzes vom Grunde, die in den reinen Wissenschaften *a priori* (*ratio essendi*) vorherrschend ist, und das anderemal eine andere Gestaltung (*ratio fiendi*), nämlich eine solche, die in den mit der Erfahrung sich beschäftigenden und demnach zu den empirischen gehörigen Wissenschaften vorherrschend ist, dulden würde?

Wenn aber auch dies nicht zur Überzeugung von der Richtigkeit der aufgestellten Behauptung genügen würde, dann muss ich mich auf Absatz 4 berufen (Finalität und metalogische Wahrheit), wo dargelegt wurde, dass der zureichende Grund des teleologischen Urteiles (einer der teleologischen Prämissen) sogar durch ein rein logisches Operat gebildet werden kann, *sodass es ausser der Anwendung der logischen Rationalität hier überhaupt keine andere gibt*, was uns die Wahl unter den etwa in Betracht kommenden Gestaltungen der Rationalität erspart.*)

*) Die Bestätigung meiner Meinung bezüglich der Logizität der Teleologie finde ich z. B. bei Liefmann, wenn auch Liefmann keinen Versuch unternommen hat, diese Behauptung auch zu be-

Meiner Ansicht nach kann man daher nicht umhin, als die Überzeugung zu gewinnen, dass es sich bei den teleologischen Erwägungen nur um Syllogismen handelt, die aus Urteilen bestehen, welche sich eben auf etwas ausser ihnen als ihren zureichenden Grund beziehen müssen, wenn das Urteil eine Erkenntnis ausdrücken soll. Gründe, auf welche sich Urteile beziehen können, unterscheidet Schopenhauer vier, welchen auch vier Klassen von Wahrheiten entsprechen, nämlich:

a) die logische (formale) Wahrheit, bei welcher ein Urteil ein anderes Urteil zum Grunde hat,

b) die empirische Wahrheit, wo sich das Urteil auf eine Erfahrung stützt,

c) die transzendente Wahrheit, wo sich das Urteil auf die Formen der reinen (d. i. einer vor aller Erfahrung existierenden) Sinnlichkeit bezieht und

d) die metalogische Wahrheit, wobei das Urteil bis auf die Grundprinzipien unseres Denkens zurückgeht, nämlich auf den Satz der Identität oder Gleichheit, den Satz vom Widerspruche und den Satz vom ausgeschlossenen Dritten.

Diese vier zureichenden Gründe, auf welchen Urteile beruhen können, welche dann wahr genannt werden, kann man meiner Meinung nach auf zwei, eventuell auf einen einzigen zurückführen, denn die formale logische Wahrheit, die sub a) angegeben ist, enthält bloss eine *mittelbare* Wahrheit; wenn wir aber bis zur *unmittelbaren* gelangen wollen, müssen wir die rationale Kette bis zur metalogischen, sub d) angeführten Wahr-

weisen. Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Stuttgart und Berlin 1923, I. Teil, S. 138: „... sind die letzten Probleme der Wirtschaftstheorie logischer Art, betreffen die Bedeutung der Kategorien, Zweck und Mittel im Wirtschaftsleben.“

heit verfolgen und daher kann man die Wahrheit sub a) in diejenige sub d) aufgehen lassen, beziehungsweise unter dieselbe subsumieren.

Ebenso kann man die Wahrheit sub b) und c) auf eine einzige zurückführen, wenn man nämlich als zureichenden Grund für unser Urteil irgendeine Verknüpfung der beiden Gestaltungen der Rationalität, die sich auf unsere sinnlichen, sei es nun aprioristischen oder empirischen Erkenntnisse stützen, nämlich entweder der Gestaltung der *ratio sufficiens fiendi* oder *essendi* als zulässig erklärt.

Man könnte allerdings sagen, dass ein empirisch gestütztes Urteil, welches infolgedessen zum sogenannten empirisch — wahren wird, auf einem an sich derart zureichenden Grunde beruht, dass das Urteil für beglaubigt erklärt werden kann. Z. B. das Urteil: „Es ist dem so, weil ich es gesehen habe.“ Aber ein solches Urteil hat keine andere als eine höchstens *subjektive* Sicherheit. Damit das Urteil allgemeine Gültigkeit erlangt, muss es sich eigentlich nicht auf eine subjektive Erfahrung, sondern auf eine kausal bedründete Erfahrung berufen.

Durch eine von unseren Sinnen vermittelte anschauliche Wahrnehmung an sich entsteht nämlich noch keine Erfahrung im allgemeingültigen Sinne, falls nicht der reine Verstandesbegriff der Kausalität (Kant) hinzutritt. Die Empirie erheischt daher, um Allgemeingültigkeit zu erlangen, irgendeine *auf Grund der Kausalität* erlangte Erkenntnis. Wenn wir uns daher auf die Empirie als Grund unseres Urteiles berufen, berufen wir uns eigentlich auf die kausale Verknüpfung von Erscheinungen, mittels welcher unsere Erkenntnis erzielt wurde.

Dasselbe gilt auch bezüglich der transzendentalen Wahrheit, wo wir wiederum an die *ratio essendi* als

Grund unseres Urteiles appellieren. Wenn wir daher die logische und die metalogische Wahrheit in eine einzige, nämlich die *metalogische* zusammenziehen und die empirische und transzendente Wahrheit ebenfalls in eine einzige, nämlich in eine von unserer, sei es nun reinen (aprioristischen) oder empirischen *Sinnlichkeit beglaubigte Wahrheit*, so erhalten wir zwei Arten von Wahrheiten, nämlich die aus den *uns angeborenen Denkformen* fließende und als zweite die aus der *Sinnlichkeit* abgeleitete Wahrheit, welche wiederum einerseits aprioristisch sein kann, falls sie die Formen *unserer Sinnlichkeit* betrifft, andererseits durch *Erfahrung mit Hilfe der Sinne* gewonnen.

Wenn wir aber alle zureichenden Gründe der wahren Urteile in einen einzigen zusammenfassen wollen, so kann dies durch die Aussage erfolgen, dass unser Urteil durch irgendeine, *aus welcher immer Gestaltung der Rationalität* fließende Erkenntnis gestützt sein muss, was bedeutet, dass die im Prädikat des Urteils ausgesprochene Erkenntnis als Glied der rationalen Kette oder als Bestandteil einer rationalen Verknüpfung gewonnen werden musste, sei dies nun eine Erkenntnis der (natürlichen) Kausalfolge, des zureichenden Grundes des Seins oder der metalogischen Wahrheit.

Ich bin weit davon entfernt, mit der angegebenen Vereinfachung andeuten zu wollen, dass die Einteilung der Wahrheiten nach Schopenhauer nicht richtig ist, denn in Wirklichkeit berufen wir uns bei Bildung unserer Urteile nicht immer auf die unmittelbare Wahrheit, sondern wir begnügen uns häufig mit der logischen oder empirischen Wahrheit; es kann jedoch die angeführte Vereinfachung zur besseren Verständnis und Vergegenwärtigung des Charakters der logischen Urteile

gemäss des zureichenden Grundes, mit welchem sie ausgestattet sind, beitragen.

Ich vermute, dass der Umstand, dass die teleologische Erwägung sich einmal auf die natürliche Kausalität, ein andermal auf den Grund des Seins (*ratio essendi*) und dann wieder auf die metalogische Wahrheit bezieht, unzweifelhaft und klar darauf hinweist, dass diese Erwägung eigentlich nichts anderes, als einen logischen Syllogismus vorstellt; dadurch erklärt sich eigentlich alles, was an der Teleologie rätselhaft zu sein scheint, denn ein Syllogismus setzt sich auch aus Urteilen zusammen und dieselben können die verschiedensten rationalen Gestaltungen in sich aufnehmen, da ein Urteil sich immer auf etwas ausserhalb desselben als auf seinen zureichenden Grund bezieht und eben dieses Etwas kann, wie sich oben herausstellte, ein Kettenglied der verschiedensten rationalen Gestaltungen bilden.

Es kann auch nicht angenommen werden, dass irgendeine andere Gestaltung der Rationalität als die logische eine derartige Konzentration analoger Gestaltungen bewirken könnte. Denn nur unser Denken ist der Knoten, in welchem die aus welcher Quelle immer herührenden Erkenntnisse zusammenlaufen. Dies würde sich nur dann anders verhalten, wenn das Wollen eine Quelle unserer Erkenntnis sein könnte, das ist wenn dasselbe uns mit Erkenntnisdaten versehen könnte, auf eine ähnliche Weise wie dies z. B. unsere Sinne tun.

Die *causa finalis*, das Wollen des Zweckes, ist also wenigstens zum Teil (nicht zur Gänze), wie sich herausstellen wird, der *logische* Grund dessen, warum etwas gewollt wird, das Wollen des Zweckes ist teilweise der logische Grund des Wollens des Mittels. Darauf weist auch der Sprachgebrauch hin, welcher immer von den *Gründen* (sclt. logischen) des Wollens spricht.

Es führt uns also nicht nur der negative Weg, sondern auch der positive zu der gleichen Schlussfolgerung, dass nämlich die logische Rationalität die in der Teleologie vorherrschende Gestaltung des Satzes vom zureichenden Grunde darstellt.

Man könnte nun folgende Einwendung erheben: Aus den bisher gegebenen Ausführungen folgt bloss das eine, dass, falls die der Teleologie gemässe rationale Gestaltung durch *eine von den vier* aus der zitierten Arbeit Schopenhauers bekannten *Gestaltungen* vorgestellt wäre, dies keine andere als die logische sein könnte. Dies eben jedoch wird bestritten (z. B. von Engliß) und es wird behauptet, dass die der Teleologie gemässe und entsprechende rationale Gestaltung, keine von den vier sondern eine besondere Gestaltung *sui generis* sei.

Diese eben angeführte Einwendung ist jedoch nicht berechtigt. Denn, wenn dargetan wird, dass eine bestimmte Gestaltung einer bestimmten Wissenschaftsklasse entspricht, dann ist jedes Bestreben nach Auffindung irgendeiner andern nicht nur *überflüssig*, sondern auch *unrichtig*, da, wie wir wissen, das Vorherrschen zweier Gestaltungen in einer Wissenschaftsklasse ausgeschlossen ist und die neue gesuchte verschieden von jener sein müsste, welche als entsprechend festgestellt wurde.

Um aber auch die letzten Zweifel zu zerstreuen, welche in dieser Hinsicht bestehen könnten, werde ich zeigen, worin *jenes Novum* der vermeintlichen teleologischen rationalen Wurzel gesucht wurde und welche Gründe es nach meiner Meinung waren, welche überhaupt zum Bestreben, für die Teleologie eine solche zu finden, geführt haben. Wenn die Gründe dieses Bestrebens sich als irrig erweisen werden, dann wird nicht nur das Suchen selbst gegenstandslos, sondern auch die

Existenz der vermeintlichen „neuen“ Rationalität wird sich als illusorisch zeigen, weil die Antwort auf jenes Warum, welches zur Essenz der neuen Gestaltung werden sollte, mit Leichtigkeit von einer der „alten“, die in den Wissenschaften schon seit altersher beheimatet sind, erteilt werden kann.

In erster Linie ist, wie ich annehme, der Grund des Strebens nach Auffindung einer neuen Gestaltung des Satzes vom Grunde in der eingebürgerten terminologischen Praxis zu suchen, welche für die Teleologie und ihre Beziehungen eine besondere Nomenklatur erfunden hat. Hierher gehört der Ausdruck *causa finalis*, *Mittel und Zweck*, obwohl in der logischen Denkweise vom *Grunde* und der *Folge* gesprochen zu werden pflegt. Diese termini mussten den Eindruck erwecken, als ob es sich um eine andere als die logische Rationalität handelte, denn wenn die Zweckbeziehung durch dieselbe beherrscht wäre, dann wäre kein Grund vorhanden, warum man eine abweichende Terminologie in Anwendung bringen sollte. So ungefähr dürften die Anhänger der besonderen „teleologischen Rationalität“ erwogen haben. Dieser Gedankengang ist auf der Voraussetzung aufgebaut, dass für *das Wollen des Mittels das Wollen des Zweckes den zureichenden Grund bildet und dass das Wollen des Mittels die logische Folge des Wollens des Zweckes darstellt*.

Ich gedenke sofort zu beweisen, dass *dies sich nicht so verhält* und dass der *Parallelismus wie diese Lehre* (z. B. Engliß) *ihn verkündet, nämlich:*

Ursache,	Mittel,	Grund,
Wirkung,	Zweck,	Folge,

als irrtümlich zu bezeichnen ist.

Zu diesem Zwecke muss ich eine Einwendung anticipieren, welche gegen meine Behauptung, dass die Zweckbeziehung der logischen Rationalität unterliegt, angeführt werden könnte. Man könnte nämlich sagen: „Du verwechselst offenbar den *zureichenden Grund des logischen Urteils* darüber, warum jemand will, mit dem *Grunde*, warum jemand will. Die bewusste Lehre (die ich bekämpfte) fragt doch nicht — und das mit vollem Rechte — nach dem *Grunde des logischen Urteils*, warum etwas als *Mittel gewollt wird*, sondern nach dem *Grunde* dessen, *warum etwas als Mittel gewollt wird*, oder warum ein *bestimmtes Mittel* gewollt wird, daher keineswegs nach dem *logischen Grunde des logischen Urteils über das Wollen*, sondern nach dem *Grunde des Wollens selbst*“. Es wurde absichtlich bei dieser Einwendung, die ich im Sinne der bekämpften Lehre gegen mich selbst erhebe, nur der Grund des Wollens eines Mittels oder eines Etwas als Mittels gesucht; denn man kann nur nach dem Grunde des Wollens des *Mittels* oder eines *Etwas als Mittels* fragen. Nach dem Grunde des Wollens des *Zweckes* kann überhaupt nicht gefragt werden, denn entweder stellt er das Mittel für einen weiteren Zweck dar und dann hört er bereits auf, Zweck zu sein, oder er stellt den letzten Zweck vor, welcher schon nicht mehr zum Mittel werden kann, dann aber kann der zureichende Grund des Wollens nicht angegeben werden, ausser höchstens der eigene Charakter (daher das eigene Ich) des Subjektes des Wollens, daher ein nicht mehr teleologischer Grund, da es hier keinen Zweck mehr gibt. Zur Hervorhebung des Unterschiedes zwischen dem Grunde des Urteils über das Wollen und dem Grunde des Wollens selbst kann man sogar eine Analogie mit den Naturwissenschaften anführen. „Auch bezüglich der Erkenntnisse in den Naturwissenschaften

machen wir gewisse Aussagen mit Hilfe von Urteilen und doch fragen wir dort nicht nach der *ratio cognoscendi* dieser Urteile, sondern nach der *causa naturalis* bestimmter Veränderungen, welche die Grundlage der genannten Urteile bilden. Mit anderen Worten: Es ist notwendig, sich zu vergegenwärtigen, dass man das Wollen von der *Aussage über das Wollen*, welche mittels Urteilen gemacht wird, wohl unterscheiden und daher auch den *zureichenden Grund für das Wollen* vom *zureichenden Grunde für die Aussage* (für die Urteile) *über das Wollen* unterscheiden muss, ebenso wie sich *das Geschehen in der Natur vom Urteile* (von der Aussage) *über dasselbe* und demnach ebenso wie die *Ursache dieses Geschehens sich vom zureichenden Grunde des Urteiles über dieses Geschehen* unterscheidet.“ Bis hieher ist diese Erwägung, insoferne wir sie der bekämpften Lehre zuschreiben, völlig richtig. Der Irrtum besteht erst dort, wo die teleologische Kette zusammengestellt wird, resp. dort, wo aus ihr Konsequenzen abgeleitet werden.

Die teleologische Kette lautet nämlich nach der Ansicht Engli's folgendermassen: Warum will ich z. B. die Wolken? Die Antwort lautet: Weil ich den Regen will. Warum will ich den Regen? Weil ich die Befeuchtung der Erde will. Warum will ich diese Befeuchtung? Weil ich das Wachstum der Pflanzen will usw. Es wird daher auf die Frage: Warum will ich A? geantwortet: Weil ich B will. Warum will ich B? Weil ich C will, weil ich D will usw., weil ich den letzten Zweck Z will, den ich mit keinem weiteren Zwecke zu erklären vermag. Diese teleologische Kette ist elliptisch, keineswegs doch fehlerhaft. Fehlerhaft und irrig sind jedoch die Konsequenzen, welche infolge der brachylogischen Ausdrucksweise aus dieser Kette gefolgert wurden.

Nach dieser Kette würde nämlich den zureichenden Grund für das Wollen des Mittels das Wollen des Zweckes, d. i. den zureichenden Grund für das Wollen schlechthin ein anderes Wollen darstellen. *Wenn dies in Wirklichkeit sich so verhalten würde, dann wäre es wohl wirklich notwendig zu erklären, dass die Teleologie von einer besonderen Gestaltung der Rationalität geleitet wird.* Denn den zureichenden Grund des Wollens wird dann ein anderes Wollen bilden und die Verknüpfung der beiden würde daher durch eine besondere teleologische und keineswegs durch die logische Rationalität vermittelt werden. Erst der zureichende Grund des *Urteiles* über dieses Wollen würde sich nach der logischen Rationalität richten, freilich müsste sich dieselbe in solchem Falle auch auf die teleologische Rationalität, also auf die Finalität als auf eine neue besondere Gestaltung des Satzes vom Grunde stützen; ähnlich wie unsere Urteile über die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse zwar von der logischen Rationalität geleitet werden, die jedoch ihrerseits in der natürlichen Kausalität, der *causa fiendi*, als ihrem zureichenden Grund ihre Stütze findet. *Aber dies ist nicht der Fall.* Das Wollen des Zweckes an sich bildet keinen zureichenden Grund für das Wollen des Mittels, denn nach einer gründlicheren Untersuchung finden wir, dass der zureichende Grund des Wollens des Mittels *nicht vom Zwecke an sich gebildet wird*, sondern vom *Wollen des Zweckes* und *ausserdem von der Erkenntnis der Unmöglichkeit seiner Erlangung ohne das Mittel*. Die teleologische Kette muss, falls sie den Anspruch auf *Vollständigkeit* erhebt, anders zusammengestellt werden; nämlich: Auf die Frage, warum ich die Wolke will, hat die Antwort zu lauten:

Weil ich den Regen will,
und weil ich erkenne,
dass Regen ohne Wolken nicht erfolgen kann;
daher: will ich auch die Wolke.

Erst durch die *Einfügung des zweiten Satzes (Prämisse)*, welche wir beim Reden als selbstverständlich voraussetzen und deshalb weglassen, ohne in Gefahr zu kommen, dass wir zu einer falschen Schlussfolgerung gelangen würden, vergegenwärtigen wir uns eigentlich, dass es sich hier um einen *ganz gewöhnlichen Syllogismus*, daher um eine *logische Operation* handelt. Nach der früher angeführten elliptischen Kette musste aber in uns die Überzeugung erweckt werden, dass es sich keineswegs um eine logische Kette, sondern um eine Rationalität *sui generis* handelt, deren einzelne Gliederpaare *durch das Wollen verknüpft sind*. In diese Vermutung mussten wir noch durch diejenige erhärtet werden, dass die *Erkenntnis über das Wollen der Wolke* uns unmittelbar aus der Erkenntnis über das *Wollen des Regens* zuteil wird.

Zum gleichen Ergebnis gelangt man auch bei allen jenen Beispielen, welche wir als Beweise dafür angeführt haben, dass teleologisch auch andere Beziehungen als die kausalen gedacht werden können: Beim Wollen der Konstruktion eines gleichseitigen Dreieckes erscheint zwar die Gleichheit der Winkel als Mittel und die Gleichheit der Seiten als Zweck, aber das Wollen der Gleichheit der Seiten (Zweck) bildet nicht an sich den zureichende Grund für das Wollen der Gleichheit der Winkel, sondern daneben musste sich hier auch die Erkenntnis durchgesetzt haben, dass ohne Erlangung des Letzteren auch das Erstere nicht erzielt werden

kann. Hiemit ergänze ich meine vorangegangenen Ausführungen, da der *logische Charakter des Wollens des Mittels* hiedurch erst vollständig zum Vorschein kommt. Ohne diese zweite Prämisse könnte am Ende sogar die Behauptung auftauchen, dass die *Teleologie eigentlich eine verkehrte ratio essendi ist*. Auf eine analoge Weise wie nunmehr das letzte Beispiel erläutert wurde, können auch die anderen von uns angeführten Beispiele und überhaupt jede teleologische Gliedergruppe aufgeklärt werden.

Der Grund des Wollens des Mittels wird immer durch einen logischen Schluss gebildet, dessen eine Prämisse in dem *Wollen des Zweckes*, die zweite *entweder in einer kausalen* oder einer *Erkenntnis* der ratio essendi, oder in einer logischen, metalogischen, usw. Wahrheit ihre Quelle hat.

Man stelle sich die Frage, wie es möglich wäre, dass man aus der Erkenntnis des Wollens eines Etwas an sich ohne weitere Erkenntnis *eine Erkenntnis* über das Wollen von etwas Anderem oder von der Notwendigkeit des Wollens dieses Anderen *erlangen könnte*? Und weiter, welche Gestaltung des Satzes vom Grunde auf der blossen Erkenntnis des Wollens aufgebaut werden könnte, wenn die Möglichkeit einer *Aneinanderreihung von Erkenntnissen* *vermittels der Rationalität* *doch ihre Essenz bildet*, *durch das Wollen selbst* jedoch, wie gesagt, *keine Erkenntnis gewonnen werden kann*? Bei der natürlichen Kausalität erkennen unsere Sinne, bei der logischen Rationalität unsere Vernunft und bei der ratio essendi die uns angeborene Anschauungsform; was ist aber Erkenntnisquelle beim Wollen, welches an sich und aus sich als causa sui generis ein Erkenntnisinstrument werden soll, da aus der Erkenntnis über das *Wollen des Zweckes* an sich angeblich die Erkenntnis über die Not-

wendigkeit des Wollens des Mittels folgen soll? Die Rationalität ist eine ergänzende Erkenntnisform, denn sie verknüpft die Erkenntnisse in eine Reihe, deren Zusammenhörigkeit durch die Notwendigkeit gekennzeichnet ist. Unser Erkenntnisvermögen (die Sinnlichkeit, das Denken) verschafft uns isolierte Erkenntnisse, welche unser Verstand bzw. unsere Vernunft in die Formen der Rationalität einfügt, wodurch erst eine begründete Erkenntnis entsteht. Jede Gestaltung der Rationalität erfordert unser besonderes Erkenntnisvermögen, mit dessen Hilfe unser Intellekt die gewonnenen Daten in die Formen der betreffenden Gestaltung des Satzes vom Grunde einreihet. So dient der natürlichen Kausalität unsere Sinnlichkeit, dem Satze vom Grunde des Seins unser aprioristisches Anschauungsvermögen und der logischen Rationalität die angeborenen Denkgesetze unserer Vernunft. Das Wollen ist aber kein Erkenntnisvermögen und durch Wollen kann nichts erkannt werden, demnach durch das Wollen an sich auch kein Grund für irgendein weiteres Wollen. Welche Erkenntnisdaten könnte man also hier in die Formen der vermeintlichen teleologischen Rationalität einreihen? Wenn ich mein Urteil über das Wollen des A wie immer zergliedere, so kann mir darauf an sich das Wollen des B niemals folgen, falls nicht die Erkenntnis hinzukommt, dass ohne Erlangung des B das Wollen des A nicht befriedigt werden könnte.

Ich betone noch einmal: Der zureichende Grund des Wollens des Mittels ist nicht das Wollen des Zweckes allein, sondern

1. das Wollen des Zweckes und
2. die Erkenntnis, dass die Erlangung des Mittels eine solche des Zweckes bedingt; mit anderen Worten: der

zureichende Grund des Wollens wird durch das *Wollen von etwas Anderem* (Zweck) und durch *Erkenntnis* gegeben, da durch das Wollen allein nicht erkannt werden kann. *Die Verbindung des Wollens und des Erkennens ist jedoch nur durch eine logische Operation als ein Syllogismus aus zwei Urteilen (Prämissen) denkbar.*

Daher gibt es also *keinen Parallelismus* zwischen

Ursache	Grund	Mittel
Wirkung	Folge	Zweck

Denn die beiden ersten Paare sind Bestandteile einer rationalen Kette, Zweck und Mittel sind jedoch keine ausschliesslichen selbständigen Komponenten der Rationalität, da den zureichenden Grund für das Wollen des Mittels

1. die *Erkenntnis vom Wollen des Zweckes*, aber
2. *auch die Erkenntnis*, wie oben angeführt, ausmacht.

Daher wird also erst durch die Einfügung dieser zweiten Prämisse, welche entweder den Erkenntnissen des Kausalgesetzes oder der ratio sufficiens essendi usw. entlehnt wird, die Verschmelzung der beiden Prämissen in einen Syllogismus ermöglicht. Man könnte aber doch einwenden: „Du gibst zu, dass das Wollen selbst und das Urteil über das Wollen zwei verschiedene Dinge darstellen und dennoch gibst du als zureichenden Grund des Wollens hier einen logischen Schluss an, welcher doch auch für die *Urteile über dieses Wollen* gelten muss.“ Dies, was hier eingewendet werden mag, ist unzweifelhaft wahr, es ist jedoch nicht minder wahr, dass das Wollen und das Urteilen über das Wollen völlig parallel laufen. Der Grund dafür, dass irgendetwas *gewollt wird*, ist unzweifelhaft dergleiche wie der Grund

für *mein Urteil*, dass es gewollt werden muss. Der schlagendste Beweis für die Richtigkeit dieser meinen Behauptung besteht darin, dass obwohl das Wollen etwas Subjektives darstellt, trotzdem, falls der Zweck als eine Prämisse und die Erkenntnis, dass der Zweck ohne Mittel nicht erlangt werden kann, als die zweite Prämisse gegeben ist, dann die Schlussfolgerungen, welche sich *nicht nur für die Urteile über das Wollen* sondern auch diejenigen für das *Wollen selbst ergeben, von jedermann abgeleitet werden können und zwar nicht nur mit einer subjektiven, sondern sogar auch mit einer objektiven und allgemeinen Giltigkeit*, woraus folgt, dass der zureichende Grund sowohl für das Wollen wie auch für das Urteil darüber in einer Kette von logischer und demnach allgemeiner und objektiver Giltigkeit und keineswegs etwa in irgendeiner subjektiv giltigen Kette der Gewolltheit wurzelt. Denn nur die aus der Form des menschlichen *Denkens* (Logik) und aus den Formen unserer *Anschauung* (Zeit, Raum, Kausalität), daher aus intellektuellen Formen, welche uns und zwar jedem von uns völlig identisch angeboren sind, sich ergebenden Erkenntnisse führen eine apodiktische Sicherheit mit sich und lassen allgemein giltige (objektiv-giltige) Urteile zu, also nicht nur subjektiv-giltige wie die Sinneserkenntnisse, die nur relativ giltige Urteile zulassen. Wenn dies sich anders verhielte und wenn die teleologische Erwägung nicht von der logischen Rationalität geleitet werden würde, woher würde dann die objektive Giltigkeit ihrer Urteile stammen? Wie könnte sonst übrigens die teleologische Konstruktion mit der Vorstellung eines unpersönlichen Wollens überhaupt entstehen?

Der Grund dieser Erscheinung, dass nämlich das Wollen und das Urteil über das Wollen sich parallel

bewegen, ist unschwer zu finden. Die Urteile über das Wollen und das Erkennen der Zweckkette können nämlich nicht voneinander getrennt werden. Es ist für unsere Untersuchung ohne Belang, ob das psychologische Wollen primär und das Erkennen sekundär ist — denn einerseits dürfen wir beim konstruktiven Wollen nicht ausschliesslich nur an das menschliche, resp. persönliche Wollen denken, andererseits kann man auch dort, wo dem organischen Wollen das Primat vor dem Intellekte eingeräumt wird (Schopenhauer) nur an jenes Wollen denken, welches nicht mehr ein Mittel für einen weiteren Zweck darstellt und in den Rahmen *teleologischer* Erwägungen daher nicht hineinfällt — sicher ist, dass das Wollen unstrittig durch das Erkennen gelenkt wird. Das Wollen irgendeines *Zweckes* und das Erkennen, dass *ohne ein Etwas als Mittel* der Zweck *unerreichbar* ist, hat das abstrakte Wollen eines *Etwas als Mittels*, d. i. das Bedürfnis zur Folge. Das Wollen *des gleichen Zweckes* und das Erkennen, dass *etwas fähig ist, als Mittel zu fungieren*, hat das konkrete Wollen von diesem Etwas als Mittel, d. i. das Bedürfnis eben dieser Erscheinung, welche dann unverzüglich als Gut bezeichnet wird, zur Folge.

Das Wollen an sich, also das, was wir konstruktiv das Wollen der Zufriedenheit nennen, demnach ein Wollen, welches ein Wollen a priori genannt werden könnte, erkennt nicht und es muss ihm keine Erkenntnis vorausgehen. Sobald man aber etwas will — also ein Wollen, das ich empirisch nennen möchte — dann ist dieses Etwas schon ein Mittel und dem Wollen des Mittels muss wohl eine Erkenntnis vorausgehen: entweder dass der Zweck *ohne Irgendetwas* als Mittel, oder dass derselbe *ohne ein bestimmtes Mittel* nicht erreichbar erscheint. Diese Erkenntnis mag eine kausale, eine logische oder eine Erkenntnis der ratio essendi sein. Jedem Wollen

von Irgendetwas (worunter ein jedes Wollen ausser demjenigen der Zufriedenheit verstanden wird) muss eine Erkenntnis vorausgehen, dem Wollen an sich (dem Wollen der Zufriedenheit) hingegen keineswegs. Es haben daher sowohl jene, die behaupten, dass das Wollen jedem Erkennen und daher dem Intellekte vorangeht (Schopenhauer und seine Anhänger), als auch jene, die behaupten, dass dem Wollen der Intellekt, daher das Erkennen vorangegangen ist (die philosophischen Vorgänger Schopenhauers), Recht, denn die ersteren haben das Wollen überhaupt, das abstrakte und aprioristische, daher das Wollen der Zufriedenheit im Sinne, die letzteren das Wollen von „Etwas“, daher ein konkretes und empirisches Wollen, d. i. entweder das Wollen von *Etwas als Mittel* oder das *Wollen eines konkreten Mittels*. Das aprioristische Wollen ist nicht erkennend und es können daher die aus demselben sich etwa ergebenden Erkenntnisse nicht in eine besondere Gestaltung der Rationalität eingefügt werden. Sobald jedoch das Wollen ein empirisches Wollen wird, so ist es mit Erkenntnissen verknüpft, dann aber geschieht die Eingliederung der volitiven Elemente nach der logischen Reihe im Rahmen der logischen Rationalität.

Dieser logische Prozess gilt für jede Konstruktion eines sei es persönlichen oder unpersönlichen Wollens. Eine das Wollen mitbestimmende Erkenntnis kann man aus dem Kausalgesetze entnehmen, es ist dies jedoch, wie gezeigt wurde, nicht erforderlich. Auch die ratio essendi und die logische Rationalität können die bezüglichen Erkenntnisse beschaffen. Aus der Erkenntnis über das Wollen des Zweckes und der eben geschilderten Erkenntnis als Prämissen bildet man die logische Schlussfolgerung in Gestalt eines Schlusses, dass dieses oder jenes gewollt sein muss, aber der Schluss und das

Wollen gehen hier völlig parallel. *Das Erkennen beleuchtet den Weg, welchen das Wollen verfolgt.**) Ohne die Erkenntnis, dass ohne Etwas als Mittel der Zweck unerreichbar erscheint, dass daher dieses Etwas Bedingung für die Erreichung des Zweckes darstellt, würde das (teleologische) Wollen gar nicht entstehen, d. h. es könnte nicht konstruiert werden. Dieses betreffende Erkennen geht also dem teleologisch konstruierten Wollen voraus. Hieraus folgt daher, dass sowohl beim *Urteile über das Wollen* als auch beim *teleologischen Wollen selbst* eine und dieselbe logische Rationalität vorherrschen muss.

Zum Schlusse dieses Abschnittes möchte ich noch darlegen, wie meines Erachtens nach das teleologische Denken, beginnend mit der kausal betrachteten Erscheinung, verläuft. Daraus wird sich herausstellen, dass das Wollen nicht selbständig, sondern gemeinsam mit dem Erkennen vorgeht, und gleichzeitig wird sich

*) Man pflegt zwischen dem psychologischen und dem teleologischen als einem Konstruktiven Wollen zu unterscheiden. In Wirklichkeit besteht der Unterschied darin, dass man das psychologische Wollen für Zwecke der teleologischen Wissenschaft von allen irrationalen Momenten reinigt, d. h. man operiert in der Teleologie nicht nur mit dem sogenannten Handeln schlechthin, d. i. mit Akten, deren man sich bewusst wird zum Unterschied von automatischen und reaktionellen Bewegungen, sondern mit einem rationalen Handeln, d. i. mit einem solchen, zu dessen Entschluss man auf Grund logischer Überlegung gelangt ist, mit anderen Worten, mit einem solchen Handeln, welches nicht nur gewollt, sondern zu dessen Wollen der Weg durch logische Erwägungen beleuchtet und folglich gewiesen wurde. Man spricht betreffs des menschlichen Handelns von einer Konstruktion, indem man behauptet, dass der Mensch gar nicht so handelt, wie es uns auf Grund einer wissenschaftlichen Konstruktion erscheint. Das bedeutet jedoch nur, dass der Mensch in Wirklichkeit manchmal auch irrational handelt, wenn er z. B. die

zeigen, auf welche Art die Bildung der teleologischen Begriffe vor sich geht:

Die kausale Eigenschaft, die einen bestimmten Effekt herbeizuführen vermag, nenne ich *Eignung*. Wenn dieser Effekt gewollt wird, so wird er zum *Zwecke*. Durch das Wollen des Zweckes wird die *Erkenntnis* hervorgebracht, dass ohne Etwas, was ausserhalb des Zweckes besteht und wir als *Mittel* bezeichnen, der Zweck nicht erreicht werden kann. Dadurch gelangt man zur Erkenntnis, dass irgend etwas als Mittel erforderlich wird. Hieraus ergibt sich das *Wollen von Irgendetwas als Mittel*, d. i. das *Bedürfnis*. Gleichzeitig mit der Entstehung des Bedürfnisses wird der Begriff der *Gebrauchbarkeit (Brauchbarkeit) hervorgebracht*, d. i. *eine dem Bedürfnisse dienende Qualität*. Auf diese Art entsteht aus der *Eignung*, d. i. der *Fähigkeit*, einen Effekt herbeizuführen, nun die *Brauchbarkeit*, daher eine *Qualität*, deren man bedürftig ist, und aus dem *Träger der Eignung* das *Gut* oder eine *Erscheinung*, deren man bedürftig ist. Die *Brauchbarkeit* könnte daher auch als eine dem

Gesundheit erstrebt, aber trotzdem bewusst Akte begeht, die sich auf seine Gesundheit schädlich auswirken müssen. Um nun solche irrationale, d. i. unvorhergesehene, nicht auf Grund von logischen Schlüssen erfolgte Momente auszuschalten, welche die Aufstellung von allgemein gültigen Regeln des menschlichen Handelns unmöglich machen würden, verfährt man ähnlich wie beim Ermitteln von Naturgesetzen, wo man bei Experimenten alle störenden Koeffizienten absichtlich entfernt (z. B. die Reibungskoeffizienten beim freien Fall), um den Verlauf des reinen Naturgeschehens besser verfolgen zu können.

Abschliessend kann man also erklären, dass unter dem teleologischen Handeln und Wollen rationales Handeln und Wollen, d. i. ein solches, welches strikt den Weg der logischen Kettenreihe befolgt, zu verstehen ist.

Die vorgehende Ausführung dient als weiterer Beleg für die von uns behauptete Logizität der teleologischen Denkprozesse.

Gute anhaftende Qualität (Güterhaftigkeit) bezeichnet werden. Die *Brauchbarkeit* ist jedoch zugleich die *Fähigkeit*, *Nützlichkeit zu sein*, das *Gut eine Erscheinung*, *fähig Mittel zu sein*. Wie entsteht also aus einer *Brauchbarkeit* eine *Nützlichkeit* und aus einem *Gute* ein *Mittel*? Es kann gesagt werden, dass, nachdem ein *Gut* eigentlich eine *Erscheinung* ist, *fähig als Mittel gebraucht zu werden*, und eine *Brauchbarkeit* *fähig, als Nützlichkeit gebraucht zu werden*, eine *Brauchbarkeit* zur einer *Nützlichkeit* und ein *Gut* zu einem *Mittel* durch den betreffenden *Gebrauch* wird. Dieser *Gebrauch* ist jedoch kein kausaler, also keine kausale Veränderung, sondern ein *rein logischer* *Gebrauch*. Ähnlich wie jemand, der *fähig* ist, als *Freund* gebraucht zu werden, welcher daher unter den Begriff des *Freundes* subsumiert werden kann, durch das blosses *Wollen* zum *Freunde* wird, dadurch, dass man ihn zum *Freunde* erwählt, dadurch, dass man will, dass er einem *Freund* sei, dadurch, dass man ihn als *Freund* gebraucht, wird auch hier eine *Erscheinung*, die *fähig* ist, ein *Mittel zu sein* und *fähig*, als *Mittel* gebraucht zu werden, durch ein blosses *Wollen*, welches logisch auch ein *Gebrauchen* war, zum *Mittel*, sodass *Wollen und Gebrauchen in eines zusammenfliessen*. Man kann daher sagen, dass die *Nützlichkeit* eine *gebrauchte Brauchbarkeit* und das *Mittel* ein *gebrauchtes Gut* ist.

Ein ganz analoger Syllogismus, wie er oben geschildert wurde, entsteht auch beim Entschlusse über das Handeln. Über das Handeln selbst wird noch später gesprochen werden, hier sei vorläufig vorausgeschickt, dass die Erwägung vor dem und über das Handeln bis zum *Entschlusse zu handeln* derselben logischen Rationalität, wie das *Wollen* selbst unterliegt, denn sie wird ständig

vom Wollen begleitet. Denn auch hier gelten die Prämissen:

Ich will A, *ohne Handeln ist A nicht erreichbar*; und deshalb der Syllogismus:

Ich will (ich habe mich entschlossen) zu handeln.

Wie man vom Entschlusse zu dem Handeln selbst gelangt, ist eigentlich für die Teleologie belanglos, wie aus der späteren Darlegung hervorgehen wird. Von der Entstehung des Wollens des Mittels bis zum Entschlusse zu handeln haben jedoch unsere Erwägungen zur Gänze einen logischen Charakter, d. i. sie werden von der logischen Rationalität beherrscht.

Ich nehme an, dass es mir gelungen ist, in der elliptischen Zusammenstellung der teleologischen Kette, wie sie bisher von der bekämpften Lehre aufgestellt wurde, den Hauptgrund zu finden, warum in der Finalität eine besondere Gestaltung des Satzes vom Grunde gesucht wurde. Der Hinweis auf den Unterschied zwischen dem Grunde *des Urteiles über das Wollen* und dem Grunde *des Wollens selbst* vermochte meine Überzeugung von der Richtigkeit meiner Behauptung nicht zu erschüttern, da gezeigt wurde, dass beides sich auf demselben Leitfaden der Rationalität bewegt, Ganz anders würde sich dies wohl bei der natürlichen Kausalität verhalten, wo die *Ursache der Veränderung* und der *Grund des Urteiles über die Veränderung vollständig auseinandergehen*. Denn dort kommt mir die Erkenntnis der Veränderung vermittelt der *kausalen Verknüpfung* zu, das Urteil hierüber vermöge der *logischen Rationalität*.

Schliesslich wäre noch ein Einwand gegen meine Behauptung denkbar, dass nämlich die Verwendung der logischen Rationalität in der Teleologie — welche allerdings nur akcessorisch, nicht als Hauptleitfaden selbst von der gegnerischen Meinung nicht bestritten wird —

uns noch keineswegs zur Schlussfolgerung berechtigt, dass sie die vorherrschende Gestaltung des Satzes vom Grunde in der Teleologie darstellt, welche automatisch die Vorherrschaft einer anderen Gestaltung, daher namentlich einer besonderen teleologischen Rationalität ausschliessen würde. Denn, könnte man sagen, die logische Rationalität kommt in allen Wissenschaften ohne Unterschied zur Geltung, daher z. B. auch in den Naturwissenschaften, ohne dass es deshalb jemandem einfiel, sie in dieselbe Wissenschaftsklasse einzureihen wie jene Wissenschaften, welche von der logischen Rationalität beherrscht werden, oder die Möglichkeit einer besonderen kausalen Rationalität (*causa fiendi*) zu bestreiten. Um diesem Einwande, der schon vorne flüchtig gestreift wurde, begegnen zu können, halte ich es für angebracht, die Beziehung und das Nachbarverhältnis der logischen Rationalität zu den übrigen Gestaltungen des Satzes vom Grunde einer besonderen Analyse zu unterziehen. Im Hinblick auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes und im Hinblick auf seinen nur losen Zusammenhang mit der Materie dieses Abschnittes verlege ich die Erörterung hierüber in ein besonderes und zwar in das nächste Kapitel.

IV. Die logische Rationalität und ihre Beziehung zu den übrigen Gestaltungen des Satzes vom zureichenden Grunde.

1. Terminologisches.

Bevor wir die gegenseitigen Beziehungen der einzelnen Gestaltungen der Rationalität untersuchen, will ich die Aufmerksamkeit des Lesers auf die Benennung der logischen Rationalität lenken, welche seit Schopenhauer

allgemein als *ratio sufficiens cognoscendi*, d. i. der zureichende Grund des Erkennens bezeichnet wird. Diese Benennung stammt zwar nicht von ihm, sondern, wie ich glaube, von Christian Wolf (1679-1754), der diese rationale Gestaltung als Erster von der *causa fiendi* unterschieden hat, durch Schopenhauer jedoch wurde die besagte Benennung klassisch.

Nichtsdestoweniger will mir diese Bezeichnung unpassend, ja direkt irreführend erscheinen. Sie impliziert nämlich, dass uns nur mit Hilfe dieser Gestaltung des Satzes vom Grunde die Aneinanderreihung der Erkenntnisse auf Grund ihres Zusammenhanges ermöglicht wird und dass diese Gestaltung der Rationalität den kat'exochen Vermittler des Zusammenhanges von Erkenntnissen vorstellt, als ob die übrigen Gestaltungen des Satzes vom Grunde uns nicht zur Feststellung des Zusammenhanges von Erkenntnissen verhelfen würden. Kann man aber ernstlich behaupten, dass wir z. B. mit Hilfe der *causa fiendi* oder *essendi* nicht zur Feststellung des Zusammenhanges von Erkenntnissen gelangen können? Wenn dies aber der Fall ist, warum heisst nur die logische Rationalität *ratio sufficiens cognoscendi*, d. i. Erkenntnisgrund?

Wenn wir aber annehmen, dass wir den Zusammenhang von Erkenntnissen auch durch andere Gestaltungen des Satzes vom Grunde gewinnen können, dann entsteht die Frage, von welcher Art jene Erkenntnisse sind, deren Zusammenhang uns durch jene Gestaltung des Satzes vom Grunde, welche ich als logische Gestaltung der Rationalität bezeichne, vermittelt wird? (In den vorangehenden Ausführungen habe ich mich meistens an die bisherige Bezeichnung „*ratio cognoscendi*“ gehalten, damit dem Leser klar ersichtlich wird, von welcher Gestaltung des Satzes vom Grunde die Rede ist

und damit er nicht durch eine neue Bezeichnung, solange dieselbe nicht begründet wird, irreführt werde.) Die Antwort lautet: Diese Erkenntnisse, deren Zusammenhang uns durch die logische Rationalität vermittelt wird, treten in unser Bewusstsein durch Urteile, d. i. durch Verknüpfung von Begriffen, welche nur gedacht, daher keineswegs durch Anschauung gewonnen werden. Diese Urteile müssen, falls sie eine Erkenntnis vermitteln und gültige Urteile ausmachen sollen, auf einem zureichenden Grunde beruhen und werden dann wahr genannt. Die Urteile, welche durch die logische Rationalität beherrscht werden, bringen uns aber keine neuen materiellen Erkenntnisse, die nicht bereits in den Begriffen selbst oder in den Prämissen enthalten wären. Denn die Materie neuer Erkenntnisse müssen die Urteile stets aus der Anschauung schöpfen, die von anderen Gestaltungen des Satzes vom Grunde geleitet wird.

Der logischen Rationalität verdanken wir bloss, dass sie unsere Urteile mit dem Prädikate der „Wahrhaftigkeit“ versieht, denn mit ihrer Hilfe werden sie auf einen zureichenden Grund bezogen. Und wie beim Naturgeschehen uns der Satz vom zureichenden Grunde die Erkenntnis der Ursache desselben beschafft, so überbringt er uns wiederum hier die Erkenntnis des Grundes des Urteils. Und so wie beim ersteren vom Satze des zureichenden Grundes des Werdens gesprochen wird, so sollte beim letzteren vom zureichenden Grunde des Urteilens (*ratio sufficiens judicandi*) und keineswegs vom Grunde des Erkennens gesprochen werden, denn hüben und drüben handelt es sich in gleicher Weise um ein Erkennen.

Ich zweifle nicht, dass dieser Sachverhalt sowohl Schopenhauer als auch vielleicht den anderen, die diesen Terminus verwendet haben, nicht unbekannt geblie-

ben ist. Nichtsdestoweniger haben sie diese Bezeichnung beibehalten und weiterhin verwendet. Dennoch muss ich diese Bezeichnung nicht nur als begrifflich unzutreffend, sondern als irreführend betrachten, da auf diese Weise der logischen Rationalität spezifische Verdienste zugeschrieben werden, die sie nicht besitzt.

2. Die Anzahl der Gestaltungen des Satzes vom zureichenden Grunde.

Der Aufmerksamkeit jener Leser, die in der Lehre Schopenhauers über den Satz vom zureichenden Grunde bewandert sind, wird es sicher nicht entgangen sein, dass wo immer in ich dieser Arbeit von den verschiedenen Gestaltungen dieses Satzes gesprochen habe, es immer mit Ausschluss des zureichenden Grundes des Handelns (*ratio sufficiens agendi*) geschehen ist, obzwar diese Gestaltung nach der zitierten Arbeit Schopenhauers die vierte selbständige Wurzel des zureichenden Grundes bildet. Diese Unterlassung ist auf keinen Zufall, sondern auf Absicht zurückzuführen und wird damit begründet, dass ich die Gründe, die zur Einführung dieser besonderen Rationalität geführt haben, nicht anzuerkennen vermag.

Als ein besonderer Zweig des Satzes vom zureichenden Grunde erscheint uns das Gesetz der Motivation überhaupt erst dann, wenn wir der *Notwendigkeit der Verknüpfung des Motives mit dem Handeln* innwerden. Für den äusseren Beobachter ist diese Notwendigkeit nicht vorhanden, ja ihm scheint sogar das gerade Gegenteil wahr zu sein, denn die verschiedenen Subjekte des Wollens — und da es sich hier in erster Linie um das menschliche Wollen handelt — die Menschen reagieren auf scheinbar dieselben Motive vollkommen ver-

schieden, ja scheinbar wird derselbe Mensch auf dieselben Motive zu verschiedener Zeit verschieden reagieren. Wir sagen scheinbar, denn in Wirklichkeit kann der äussere Beobachter alle Komponenten, deren resultierende Kraft auf das handelnde Subjekt als Motiv wirkt, überhaupt nicht kennen. Das Motiv als resultierende Kraft aller Elemente, die das Handeln des Menschen mitbestimmen, hängt im Wesen von drei Komponenten ab: 1. Davon, welchen Charakter das physische Subjekt hat, wodurch es daher eigentlich zufrieden gestellt wird, denn die Verschiedenheit im Wollen hängt letzten Endes von diesem Umstande ab. 2. Über welchen *Intellekt* das betreffende Subjekt verfügt, denn hier nach wird es die auf ihn wirkenden Momente, die eben vom Intellekte verarbeitet die Komponenten bilden, deren resultierende Kraft wir Motiv nennen, verschieden bewerten. 3. *Die äusseren Momente selbst*, zu welchen aber nicht nur die gegenwärtigen, sondern auch die vergangenen und auch die nur erwarteten, daher zukünftigen Ereignisse und Erscheinungen und zwar nicht nur die angeschauten, sondern auch die gedachten, die fähig sind, unseren Entschluss bezüglich des Handelns zu beeinflussen, gezählt werden müssen. Nicht eine einzige dieser drei Komponenten kann dem äusseren Beobachter offenbar sein. Wie der Charakter, so auch der Intellekt und schliesslich auch jene unzählige Menge von Tatsachen, Erscheinungen und Ereignissen, deren Inbegriff eigentlich unsere Erfahrung bildet, bleiben jedermann mit Ausnahme des Subjektes selbst gänzlich verborgen. Der äussere Beobachter hat den Eindruck der *völligen Willkür* bezüglich des Entschliessens und Handelns des Individuums. Wenn dem nicht so wäre, wie könnte dann überhaupt die Frage ob ein „*liberum arbitrium*“ existiert oder nicht den Gegenstand einer

philosophischen Diskussion bilden? Bei der natürlichen Kausalität hat es einen solchen Streit niemals gegeben, ja bereits die Einräumung von Zweifeln würde jedem unangebracht erscheinen. Wenn dem einzelnen Beobachter die Frage der notwendigen Verknüpfung zwischen Motiv und Handlung sich nicht nur nicht aufdrängt, sondern durch die Erfahrung sogar (wenigstens scheinbar) widerlegt wird, wenn jedoch auf der anderen Seite das denkende Subjekt eine Veränderung nicht anders aufzufassen vermag, denn als eine notwendige Folge einer vorangegangenen Ursache, demnach als Kausalnexus, dann erscheint es begreiflich, dass der Mensch zum Zwecke der Erklärung zur Selbstbetrachtung seine Zuflucht nimmt und in seinem Inneren sucht, was seinem Handeln vorangegangen ist. Und gerade hier, glaube ich, werden prinzipiell zwei verschiedene Fragen und infolgedessen auch zwei verschiedene Antworten zusemmengeworfen. Ich bin nämlich der Ansicht, dass es nicht dasgleiche ist, wenn ich frage: *Entschliesst sich der Mensch bei gegebenen Motivkomponenten, bei gegebenem Charakter und gegebener Intelligenz notwendig?* Oder wenn man die Frage folgendermassen formuliert: *Handelt der Mensch notwendig, wenn er sich zum Handeln einmal entschlossen hat?* Es erweist sich m. E. n. als notwendig, diese beiden Etappen, die zum Akte führen, nicht nur deshalb auseinander zu halten, weil sie sich durch die Zeitfolge voneinander unterscheiden, sondern auch deswegen, weil jede von ihnen auf einen anderen zureichenden Grund oder eine *andere Gestaltung der Rationalität* zurückgreift. Dass dieser Umstand für die wirtschaftliche Erkenntnistheorie nicht ohne Konsequenzen bleiben kann, scheint mir selbstverständlich.

Ich glaube, dass es nach dem, was darüber ausgeführt worden ist, keine Schwierigkeit mehr bereiten kann, festzustellen, um welche Gestaltungen des Satzes vom Grunde es sich hier handelt. Wenn der Charakter des Menschen, also das, was er letzten Endes erstrebt, wenn auch seine Intelligenz für eine bestimmte Bewertung der Motivkomponenten gegeben ist und wenn schliesslich diese Komponenten selbst bekannt sind, dann wird die Antwort bezüglich des Entschlusses zum Handeln durch nichts anderes bestimmt, als durch eine Reihe von *Urteilen, Syllogismen*, die von der *logischen Rationalität* beherrscht werden. Und ich glaube behaupten zu dürfen, dass der äussere Beobachter, falls ihm alle diese Komponenten vollkommen bekannt wären, mit der gleichen Sicherheit erraten könnte, wie sich das erwägende Subjekt entschliessen wird, indem die logischen Gesetze objektiv gültig sind, wie wir die Wirkungen von gegebenen Ursachen bestimmen können (es darf allerdings die Komponente der Intelligenz, die zwar auf die Gesetze der logischen Denkweise (Denkgesetze) keinen Einfluss hat, wohl aber auf die Prämissen, mit deren Hilfe die logischen Urteile gebildet werden, nicht übersehen werden). Sobald der *Entschluss erfolgt, hört die Geltung der logischen Rationalität* auf und die Herrschaft wird durch die einfache Kausalität übernommen. Ob dies die *physiologische* oder *psychologische* Kausalität ist, durch welche der Entschluss aus dem Gehirne mit kompulsatorischer Gewalt den motorischen Nerven mitgeteilt wird, sodass man die Hand hebt, wenn man sich dazu entschlossen hat und geht, wenn man sich zum Gehen entschlossen hat, diese Frage gedenke ich nicht zu untersuchen, denn sie gehört in den Rahmen anderer Wissenschaften. Schopenhauer hat den Akt, der dem Entschlusse folgt, die Objektivation des Willens

genannt, was uns, wie ich annehme, um nicht viel mehr erklärt, als wenn man sagt, dass die Objektivation des Willens des Steines zu fallen durch seinen Fall dargestellt wird. Dass aber der Entschluss des Subjektes zu gehen und der äussere Anstoss beim Steine als ganz ähnliche kausale Ursachen zu betrachten sind, scheint mir offensichtlich zu sein, weshalb ich den Entschluss des Subjektes zu handeln direkt als Ursache und das Handeln selbst als Wirkung bezeichnen möchte.

Aus einem ähnlichen Grunde, woraus wir dargetan haben, dass die bekämpfte Lehre Engliß's zu einer unrichtigen These darüber geführt hat, welche von den Gestaltungen der Rationalität der Teleologie entspricht, nämlich daraus, dass die auf die übliche Weise gebildete teleologische Kette elliptisch zusammengestellt ist. Aus einem ähnlichen Grunde, wiederholen wir, wurde auch Schopenhauer zu der Annahme geführt, dass die *ratio agendi* eine besondere Rationalität vorstellt und zwar aus dem sehr analogen Grunde einer brachylogischen Ausdrucksweise: z. B. der Gedanke an ein mögliches künftiges Entbehren stellt für ein bestimmtes Subjekt das Motiv dar, um über das gewohnte Mass zu arbeiten und Vorräte zu schaffen. Offenbar stellt dieser Gedanke nicht allein das Motiv des Handelns dar, sondern es führen das Urteil, dass für die Zukunft Vorräte benötigt werden, und das zweite Urteil, dass es nicht angeht, ohne Arbeit über das gewohnte Mass Vorräte zu beschaffen, zum Schlusse, dass diese Arbeit über das gewohnte Mass erforderlich erscheint. Dieser Schluss stellt den zureichenden Grund für den Entschluss zur genannten Arbeit vor. All dies ist als nichts anderes als eine rein logische Operation zu betrachten. Dass der Akt diesem Entschlusse folgt, ist eine Frage der physiologischen Kausalität. Die An-

nahme, dass ein bestimmter Gedanke an sich ein besonderes Motiv vorstellen könnte, hat wohl zur Vermutung geführt, dass es sich hier um eine *besondere* Kausalität handelt. Dass ein definitives beschlossenes Handeln zum Akte führt und natürliche Kausalität darstellt, tritt umso klarer zutage, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass es sich hier nicht mehr um einen individuell verschiedenen Verlauf irgendeiner *ratio agendi*, sondern um eine allgemein gültige Erscheinung handelt, die bei allen in gleicher Weise verläuft. Die sogenannte Unentschlossenheit des Subjektes oder Änderungen in seinem Entschlusse tut nichts zur Sache, denn insoweit der Akt nicht erfolgt ist, war der Entschluss eben noch nicht definitiv; ebenso hat eine spätere Revokation des Aktes oder der Vorsatz eines anderen Aktes wiederum eine andere Reihe logischer Urteile zur Voraussetzung. Ein rationales Handeln ohne Willen zu handeln, also ohne Entschluss, kann man sich überhaupt nicht vorstellen, denn im Begriffe des rationalen Handelns liegt implicite die *Absicht*, daher das Bewusstsein des Zweckes, für welchen das Handeln das Mittel vorstellt; es impliziert daher das rationale Handeln auch den *Entschluss zu handeln*.

Bei sorgfältiger Erwägung wird sich herausstellen, dass die Benennung Motiv eigentlich nicht ganz zutreffend ist, denn es handelt sich niemals um die Erklärung dessen, warum wir *handeln*, nachdem wir uns *entschlossen* haben, sondern dessen, warum wir uns *so und nicht anders entschlossen haben*, oder um die Erklärung dessen, was uns *als Motiv zum Entschlusse bewogen hat* und keineswegs dessen, was uns *zum Handeln bewogen hat*. Das Motiv, nach dem wir fragen, erscheint daher als ein Motiv für den Entschluss und keineswegs als ein Motiv für das Handeln. Es stellt nun jedoch eine ganz

andere Denkweise vor, wenn man den *Entschluss durch das Motiv*, als wenn man das *Handeln durch den Entschluss* erklärt. Die motivierenden Komponenten erscheinen als *logische Prämissen*, das Motiv als ein *logischer Schluss*, während uns das *Handeln* als *Wirkung*, dessen *Ursache* der *Entschluss* war, erscheint. Ich behaupte natürlich nicht, dass diese physiologische (oder psychologische) Kausalität diegleiche ist wie die natürliche Kausalität, denn ausser der ersteren ist das physische Subjekt auch dieser letzteren natürlichen Kausalität unterworfen, z. B. wenn jemand stolpert und fällt: zählt doch Schopenhauer nicht auch die reaktionellen Bewegungen der Blume in der Richtung zur Sonne oder das Aufsaugen der Feuchtigkeit aus der Erde durch die Pflanzen zur Kausalität, obzwar dies genau genommen in seinem Sinne keine Kausalität darstellt, da die angeführten Erscheinungen, wie er bemerkt, streng kausal nicht erklärt werden können? Er spricht hier von Reizen und rechnet sie zum Kausalgesetze. Aber auch diese, für Reize empfänglichen Organismen, unterliegen daneben auch der natürlichen Kausalität (z. B. wenn man einen Baum schüttelt). Auch die unbewussten Funktionen unseres Organismus, z. B. die Bewegung des Herzens, das Verdauen usw. rechnet Schopenhauer zu diesen Reizen. Es fragt sich, ob man nun wohl hier mehr Bewusstsein als eingekeilt zwischen Entschluss und Handlung annehmen darf, als bei der Ausscheidung von Magensaft infolge von Lust auf ein beliebtes Gericht, welches wir sehen? Ich vermute, dass eigentlich nur der *Entschluss* bewusst ist, während dessen Ausführung es nicht mehr ist.

Ich nehme daher an, dass auch die *Geschichte* zu den *teleologischen Wissenschaften* gezählt werden muss, denn in der Geschichte fragen wir uns immer, *warum*

sich jemand zu dieser oder jener Handlung *entschlossen* hat und keineswegs, warum jemand handelte, *wenn er sich schon einmal entschlossen hat*. Jeder fühlt, dass erst, wenn die zweite Frage gestellt würde, die Geschichte als Kausalwissenschaft angesehen werden könnte, obwohl in der Regel durchwegs behauptet wird, dass dieselbe als eine Kausalwissenschaft betrachtet werden muss. Man könnte im Gegenteile fragen, wonach eigentlich diejenigen forschen, die die Geschichte für eine Kausalwissenschaft halten? Jedermann muss doch ohne Weiteres zugeben, dass wir uns nicht an den *Historiker*, sondern an den *Physiologen* oder *Psychologen* wenden würden, wenn wir diese zweite Frage, nämlich warum die Menschen handeln, wenn sie sich vorher entschlossen haben, stellen würden. Denn nur der Physiologe oder Psychologe würde diese Frage beantworten können und zwar keineswegs historisch, *mit Geltung für eine bestimmte Menschengruppe*, sondern mit einer *für alle Zeiten und Menschen identischen Giltigkeit*.

Wir suchen daher in der Geschichte bloss die logischen Gründe der Entschlüsse (denn für das bewusste Entschliessen stellen nur die logischen Gründe den determinierenden Faktor dar) und keineswegs die Ursachen dessen, warum denselben auch das Handeln gefolgt ist, welches offenbar einen physiologischen Akt darstellt. Die Geschichte muss meiner Ansicht nach als eine inhaltlich-teleologische Wissenschaft angesehen werden, während die Volkswirtschaft und Technik als formal-teleologische Wissenschaften zu betrachten sind.

Gegen die Erklärung der Geschichte durch eine teleologische Auffassung könnte man einwenden, dass zwar die zu Akten führende Erwägung des Einzelnen logisch erklärt werden kann, aber keineswegs das geschichtliche Zusammenspiel einer unzähligen Menge von individuel-

len Erwägungen. Dieser Einwand kann aber dadurch widerlegt und entkräftet werden, dass der Akt eines Einzelnen zu einer äusseren Komponente wird, welche das Motiv für den Entschluss von dritten Subjekten mitbestimmt und zwar dadurch, dass durch denselben eine Prämisse veranlasst wird, die zu einer nicht nur kognitiven, sondern auch volitiven Schlussfolgerung notwendig führt.

Die einzige rätselhafte Komponente des ganzen motivierten und rationalen Handelns verbleibt also eigentlich die Frage darnach, was die Menschen wollen. Da das Wollen eines Mittels als der logische Schluss aus einer bestimmten Erkenntnis bezüglich des Mittels und aus dem Wollen des Zweckes zu betrachten ist (ich verweise in dieser Beziehung auf meine obangeführten Darlegungen, in welchen ich zeige, wie der ganze teleologische Prozess verläuft), dann verbleibt unerklärlich eigentlich bloss der letzte Zweck, d. i. das Wollen der Zufriedenheit oder des Wohlstandes, nämlich die Frage, warum der Inhalt der persönlichen Zufriedenheit bei verschiedenen Menschen verschieden ist. Eine Erklärung in dieser Beziehung zu geben ist jedoch ebenso unmöglich, wie ein Versuch der Erklärung der Naturkräfte vergeblich wäre. Die logische Erklärung des Grundes, warum jedermann als seinen letzten Zweck den *persönlichen Wohlstand oder die Zufriedenheit* begehrt, habe ich (im Aufsätze: Die noetischen Grundlagen der obersten Begriffe der Wirtschaftswissenschaft, Jubilejní vědecký sborník čes. techniky, Brünn 1924) durch eine *Analyse des Begriffes des Willens*, gegeben, welche ergibt, dass man die Zufriedenheit nicht anders definieren kann als dasjenige, was gewollt wird, und die Unzufriedenheit als dasjenige, was dem Willen widerspricht. Aber eine *Erklärung dessen* zu geben, *was den Inhalt*

des Wohlstandes oder der Zufriedenheit bildet, das vermag niemand.

Indem wir alles Vorgegangene zusammenfassen, können wir daher sagen, dass uns das *motiviert Handelnde* als eine komplexe Gestaltung erscheint: *alles bis zum Entschlusse stellt eine logische*, der logischen Gestaltung des Satzes vom Grunde unterliegende *Kette* dar, während *vom Entschlusse bis zum Akte inklusive die Herrschaft der Kausalität* im engeren Sinne des Wortes, deren Verfolgung Aufgabe der Physiologie und Psychologie ist, einsetzt.

Aus diesem Grunde kann ich den *zureichenden Grund des Handelns* nicht als *besondere Gestaltung der Rationalität* anerkennen und infolgedessen wurde er in unseren Erwägungen ausserachtgelassen.

Ich unterscheide daher bloss drei Gestaltungen des Satzes vom Grunde: nämlich die *ratio sufficiens fiendi*, *essendi* und *judicandi*, oder den *zureichenden Grund des Werdens*, des *Seins* und des *Urteilens*.

3. Die Erkenntnisweise der kausalen und der logischen Wissenschaften: insbesondere das logische Urteil hüben und drüben.

Alle Erkenntnisse, deren Zusammenhang uns vermittels der kausalen Rationalität oder der *ratio essendi* gegeben wird, haben ihren Ursprung im anschaulichen Erkennen, sie entspringen daher keinen Begriffen, welche erst durch Abstraktion aus der Anschauung gewonnen werden und durch Spontaneität hervorgerufen werden. Anschauliche Vorstellungen sind solche, zu denen uns unsere Sinne die Daten liefern und unser Verstand die Intellektualität, nämlich die Projizierung jener Daten in die äussere Welt mit Hilfe der Kausalität und der

Formen der reinen, uns vor aller Erfahrung gegebenen Sinnlichkeit, nämlich des Raumes und der Zeit, wodurch die Anschauung erst entsteht, wie Kant bezüglich der Formen der reinen Sinnlichkeit und Schopenhauer bezüglich der Intellektualität der Anschauung vermittels der Kausalität bewiesen haben. Bis hierher haben Begriffe und ihre Verknüpfungen, d. i. Urteile, — die als die einzigen Beziehungen erscheinen, deren Trägerin die logische Rationalität bildet, da sie, um fortschreiten zu können, ihrer Begründung bedürfen — keinen Zutritt zu den Kausalwissenschaften. Es versteht sich wohl von selbst, dass die Erkenntnisse, von denen wir bisher gesprochen haben, sich auf wirklich beobachtete Fälle beschränken. Um jedoch objektive, allgemein gültige Erkenntnisse zu Gesetzen in Form von Urteilen formulieren zu können, bedarf es einer Induktion, d. i. eines syllogistischen Schlusses, durch welchen die für die einzelnen beobachteten Fälle gewonnene Erkenntnis als für alle Fälle gültig erklärt wird. Die Induktion kann entweder *vollständig* oder *unvollständig* sein. Als *vollständig* gilt sie dann, wenn man alle in seinem Schlusse enthaltenen Fälle beobachtet hat. Eine solche Induktion hat absolute Giltigkeit, dagegen erweitert sie auf keine Weise die eigene Erkenntnis, sondern sie stellt bloss eine verkürzte Ausdruckweise dessen, was in den Prämissen bereits enthalten ist, dar. Ist sie jedoch unvollständig, dann gilt sie bloss als wahrscheinlich. Auch tausende von beobachteten Fällen, dass Südländer dunkelhaarig sind, berechtigen nicht zum Urteile, dass alle Südländer dunkelhaarig sind. Hingegen genügt ein einziger Fall von wirklich beobachteter Schwere, um das Urteil: Alle Körper sind schwer, d. i. fallen zur Erde, wenn sie nicht unterstützt oder aufgehängt sind, zuzulassen. Der Unterschied liegt darin, dass man im zweiten Falle die Be-

ziehung zwischen dem Subjekte „Körper“ und dem Prädikate „schwer“ als *notwendig* erkannt hat. Zu einer subjektiven (im Kantischen Sinne) Wahrnehmung hat sich der reine Verstandesbegriff der *Ursächlichkeit* gestellt, der die Notwendigkeit impliziert, wodurch eine subjektive Wahrnehmung zu einer allgemein gültigen objektiven *Erfahrung* wurde. Freilich besagt der Begriff der Ursächlichkeit lediglich, dass *jede* Wirkung ihre Ursache haben muss, und besagt daher nicht, dass zwischen den gegebenen Erscheinungen das Verhältnis der Ursache zur Wirkung besteht. In dieser Hinsicht erscheint deshalb auch eine solche Induktion bloss wahrscheinlich. Ist jedoch das auf induktivem Wege gewonnene, in Form eines Urteiles niedergelegte Gesetz wahr, d. i. begründet durch einen zureichenden Grund, dann kann die entgegengesetzte logische Operation, d. i. die Deduktion, die vom Allgemeinen zum Besonderen fortschreitet, als absolut angesehen werden.

Aus dem Gesagten folgt, dass die kausalen Wissenschaften, die sich an die natürliche Kausalität anlehnen, ohne logische Urteile weder ihre Gesetze formulieren, noch die einzelnen Fälle unter dieselben subsumieren können.

Es wurde gezeigt, dass die mit einem zureichenden logischen Grunde versehenen Urteile auch die teleologische Erkenntnismethode ausmachen. Bedeutet dies etwa, dass die beiden genannten Wissenschaftsklassen sich voneinander gar nicht unterscheiden, weil sich beide der gleichen rationalen Gestaltung als Erkenntnismethode bedienen? Keinesfalls. Bedeutet dies also etwa, dass die erwähnten Gestaltungen des Satzes vom Grunde als gleich zu gelten haben, wie die Alten bis zur Zeit Leibnitz's geglaubt haben? Sicherlich auch nicht. Dieser Glaube stellt einen Irrtum dar, einen sehr begreiflichen

jedoch, wenn man bedenkt, dass jede kausale Erkenntnis nur vermittels von Urteilen mitgeteilt werden kann. Die letzteren erfordern aber einen zureichenden logischen Grund, welcher durch eine kausale Erkenntnis gewährt wird. Wie könnte es dann Wunder nehmen, dass der zureichende logische Grund und die kausale Ursache verwechselt wurden, wenn der zureichende logische Grund in der kausalen Ursache gefunden und durch dieselbe gewährt wurde und wenn folglich die letztere als der erstere fungierte?

Wiewohl dieser erwähnte Irrtum uns erklärlich erscheint, verbleibt er nichtsdestoweniger ein Irrtum; und es unterliegt keinem Zweifel, dass die kausalen Wissenschaften sich von den logischen *toto coelo* unterscheiden, obzwar beide mit logischen Urteilen arbeiten. Einem so scharfsinnigen Beobachter wie es Schopenhauer war, konnte offenbar nicht entgangen sein, dass logische Urteile durchgängig in allen Wissenschaften verwendet werden, ohne dass deswegen alle Wissenschaften zu den logischen gezählt werden müssten. Um daher seine These, dass die Wissenschaftsklassen nach der Gestaltung des Satzes vom Grunde eingeteilt werden, mit der Tatsache in Einklang zu bringen, dass die einzelnen Wurzeln der Rationalität gleichzeitig in mehrere Wissenschaftsfächer eingreifen, hat er seinen Standpunkt so präzisiert, dass er als *klassifizierendes Kriterium* bloss jene Gestaltung der Rationalität erklärt hat, die in der betreffenden *Wissenschaft die Führung inne hat*. Er sagt nämlich in seiner Arbeit „Über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde“ § 51: „Auch findet sich, dass in jeder derselben (scil. der Wissenschaften; meine Anmerkung) eine der Gestaltungen unseres Satzes vor den übrigen der Leitfaden ist, obgleich in derselben auch die anderen, nürmehr untergeordnet, Anwendung finden.

So ist in der reinen Mathematik der Seynsgrund Hauptleitfaden (obgleich die Darstellung in den Beweisen nur am Erkenntnisgrunde fortschreitet), in der angewandten tritt zugleich das Gesetz der Kausalität auf; und dieses gewinnt ganz die Oberherrschaft in der Physik, Chemie, Geologie u. a. m. Der Satz vom Grunde des Erkennens findet durchaus in allen Wissenschaften starke Anwendung, da in allen das Besondere aus dem Allgemeinen erkannt wird. Hauptleitfaden und fast allein herrschend aber ist er in der Botanik, Zoologie, Mineralogie und anderen klassifizierenden Wissenschaften“.

Aus diesen Worten Schopenhauers geht hervor, dass er den Unterschied der Bedeutung der einzelnen Gestaltungen der Rationalität in den Wissenschaften in erster Linie für *quantitativ* erachtet. Dies ist nicht so sehr aus den Worten ersichtlich, wie aus der Interpretation, die er ihnen selbst verleiht. Unter der in seinem Sinne vorherrschenden (führenden) Gestaltung des Satzes vom Grunde muss offenbar jene verstanden werden, die in der betreffenden Wissenschaft am *meisten* (*in quantitativer Hinsicht*) verwendet wird. Dies schliesse ich daraus, dass er z. B. die Botanik, Zoologie, Mineralogie usw. zu jenen Wissenschaften rechnet, in welchen die logische Rationalität vorherrscht und welche daher (gemäss der vorherrschenden Rationalität) zu den logischen Wissenschaften zu zählen sind.

Mit dieser Ansicht kann ich nicht übereinstimmen. Meines Erachtens nach muss die Distinktion in der Wichtigkeit der Rationalität *qualitativ* bestimmt werden. Das Ziel jeder Wissenschaft besteht im systematischen Erkennen. Das, was die einzelnen Wissenschaften und Wissenschaftsklassen unterscheidet, ist demnach das Wissenschaftsziel, daher die Erkenntnisse. Die Wissenschaftsziele, demnach die Erkenntnisse, können wie-

derum bestimmte Gruppen und dadurch dann auch Wissenschaftsklassen, welche sich *toto genere* voneinander unterscheiden können, bilden. — Ein solches Unterscheidungsmerkmal, das die Erkenntnisse und hiedurch auch die Wissenschaften *toto genere* klassifiziert, bildet der Umstand, ob die gewonnenen Erkenntnisse *anschauliche Erkenntnisse* oder *Begriffe darstellen* (welch letztere in Urteile verknüpft werden), demnach solche Erkenntnisse, deren Daten wir von den Sinnen empfangen haben oder solche, die durch das Denken erzeugt wurden. Gleichfalls *toto genere* verschieden ist es, ob die anschaulichen Erkenntnisse einer *reinen Anschauung* daher den Formen unserer Sinnlichkeit, die uns *a priori* gegeben sind, da sie uns angeboren wurden, ihre Entstehung verdanken und ob daher diese Erkenntnisse eine Anlehnung in dem zureichenden Grund des Seins finden, oder ob sie *mit Hilfe der Sinne* auf dem Wege der *Erfahrung* entstanden sind und ihr Zusammenhang vermittels der natürlichen Kausalität entdeckt wurde. Daher ist die Klassifizierung der Wissenschaftsklassen nach der Gestaltung des Satzes vom Grunde, vermittels dessen die Erkenntnisse aneinander gereiht werden, daher die von Schopenhauer selbst eingeführte Klassifizierung tief begründet und vollkommen richtig. Nur hat er diese Klassifizierung dort nicht ganz folgerichtig durchgeführt, wo es sich um die gleichzeitige Verwendung einiger Gestaltungen des Satzes vom Grunde in derselben Wissenschaftsklasse handelt, da er die klassifizierende Funktion dieser Gestaltungen keineswegs nach den *Zielen des wissenschaftlichen Erkennens*, sondern nach der *quantitativen Vielheit ihrer Verwendung* beurteilt. Deshalb zählt er die Zoologie, die Botanik und die Mineralogie zu den logischen Wissenschaften, weil ihn die Vielheit der Verwendung der logischen

Rationalität hiezu anhält, während meiner Ansicht nach gerade die genannten Wissenschaften völlig zu den *Naturwissenschaften* gehören, da ihr wissenschaftliches Ziel in der Gewinnung von anschaulichen Erkenntnissen weiter bestehen bleibt, mag auch der zureichende Grund des Urteilens (die logische Rationalität) quantitativ noch so häufig in ihnen Verwendung finden. Die logische Rationalität hat also nach meiner Ansicht in den kausalen und in den logischen Wissenschaften nicht das gleiche Heimatsrecht. In den ersteren ist die anschauliche Erkenntnis das wissenschaftliche Ziel, das Urteil ist bloss ein enunziatives Instrument und es kommt ihm bloss eine formal-logische Bedeutung zu, d. i. mit seiner Hilfe werden die Erkenntnisse verallgemeinert. In den letzteren nämlich den logischen Wissenschaften gelten hingegen als Ziel solche Erkenntnisse, welche durch das Denken unter Benützung der logischen Rationalität gewonnen werden, während den kausalen Erkenntnissen eine untergeordnete Geltung zukommt, keineswegs aber deshalb, weil sie seltener verwendet würden, sondern, weil sie nicht zu den eigentlichen Wissenschaftszielen gehören. Entlehnt doch eine *unabsehbare Menge der teleologischen Syllogismen* ihre Prämissen den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen; z. B. ich will den Regen, *ich erkenne, dass es ohne Wolken keinen Regen gibt*, daher will ich auch die Wolken. Die Teleologie wird aber die empirische Wahrheit einer solchen naturwissenschaftlichen Prämisse nicht überprüfen, ja sie verhält sich zu derselben fast indifferent, da eine solche Erkenntnis nicht zu ihren Zielen gehört. Sie wird mit gleicher Bereitwilligkeit mit Mitteln operieren, die auf *allgemein wahren Urteilen* beruhen, wie mit bloss *putativ richtigen Mitteln*. Begehrt man z. B. irgendein Bau-, Verkehrs- oder ein Heilmittel, welches seinem Charak-

ter nach objektiv niemals den beabsichtigten Zweck herbeizuführen vermag, schliesst man seine teleologischen Syllogismen in gleicher Weise, als ob sie denselben herbeiführen könnten, wenn man subjektiv überzeugt ist, dass der Zweck durch sie erreichbar erscheint, und wichtig ist hiebei namentlich, dass solche Schlüsse *teleologisch richtig* sein werden, da sie dies formal-logisch sind, wenn sie auch der empirischen Wahrheit widersprechen würden. Deshalb ist die *Genauigkeit der Begriffe* in den logischen Wissenschaften *noch wichtiger* als in den Naturwissenschaften, obgleich sie auch dort die Bedingung *wahrer Urteile* auf Grund *richtiger* Begriffe ist, denn in den logischen Wissenschaften betrifft der Begriff direkt das materielle Wesen des Wissenschaftszieles.

Dieser erwähnte Standpunkt Schopenhauers mag offenbar damit zusammenhängen, dass es zu seiner Zeit — oder besser gesagt bis in die neueste Zeit hinein — überhaupt keine logischen Wissenschaftsklassen gegeben hat oder diese zumindest als solche nicht erkannt wurden (die normativen, die teleologischen Wissenschaften). Es wäre daher die logische Rationalität als ein die Wissenschaften klassifizierender Faktor völlig gegenstandslos geworden, wenn ihr nicht Schopenhauer als eigentlichen spezifischen Wirkungsbereich die Zoologie, die Botanik, die Mineralogie usw. zugewiesen hätte, wo sie vor den übrigen Gestaltungen des Satzes vom Grunde vorherrschend erschien. Dafür besitzten wir heutzutage in den teleologischen und normativen Wissenschaften ein genügend weites Feld, wo die logische Rationalität sich spezifisch und daher klassifizierend geltend machen kann, denn hier wurden neue Wissenschaften entdeckt, welche die letzterwähnte Gestaltung des Satzes vom Grunde zu ihrem offiziellen Instrument, vermittels

dessen sie ihre Erkenntnisse rational verknüpfen, verkündet haben.

V. Konsequenzen der Erkenntnis, dass die logische Rationalität die einzig passende rationale Gestaltung für die Teleologie darstellt.

Die wichtigste Erkenntnis, zu welcher ich auf Grund der vorangegangenen Erörterung gelangt bin, ist, dass von einem wissenschaftlichen *Trialismus*, wie er eingangs erwähnt wurde, in dem Sinne, wie ihn die Lehre Engliß's verkündet, *meiner Ansicht nach nicht gesprochen werden kann*. Weiters kann auch von einer Betrachtungsweise in dem Sinne, wie dies Engliß tut, nicht gesprochen werden, denn bei einer logischen Wissenschaft vom Betrachten zu sprechen, halte ich für unstatthaft. Betrachten bedeutet immer anschauen, demnach ein Gewinnen von Erkenntnis vermittels unserer Sinnlichkeit, möge es sich nun um die reine (vor aller Erfahrung vorhandene) oder die empirische Sinnlichkeit handeln. Dort wo die Begriffe und ihre Verknüpfungen und Kombinationen, nämlich die Urteile herrschen, bleibt die Sinnlichkeit aus dem Spiele und es hebt ein Denkprozess an. Man wird entgegenen: „Das ist bloss bildlich gemeint: jedermann weiss doch, dass Objekte als „gewollte“ nicht sinnlich angeschaut werden können. Dein Einwand kann höchstens terminologisch sein.“ Dieser Ansicht kann ich nicht zustimmen. Denn mit dieser Ausdrucksweise ist eine Reihe von Begriffen verbunden, aus denen zu ersehen ist, dass, sollte auch zugegeben werden, dass die ursprünglich betretene Fährte bildlich gemeint war, *die Konsequenzen nicht bildlich aufgefasst werden können*.

In erster Linie gilt hier der Einwand, dass ich die Denkweise (sclt. die teleologische) nicht als eine andere Weise des Anschauens (als z. B. bei den Naturwissenschaften) bezeichnen kann, denn Denken und Anschauen sind Gegensätze, wo das Erlaubte einer bildlichen Ausdrucksweise aufhört, weil zwei Begriffe untereinander gestellt werden würden (nämlich das Denken unter das Betrachten), welche nebeneinander stehen sollen. Wenn ich z. B. die Nagetiere in Gegensatz zu den Raubtieren setze, kann ich doch nicht sagen, dass die Nagetiere eine andere Art von Raubtieren sind. Anschauen und Denken haben das Eine gemeinsam, dass ich vermittels beider Funktionen erkenne. Diese beiden Funktionen sind dem Begriffe des Erkennens subordiniert, sonst einander im Hinblick auf das Erkennen koordiniert, sowie dies die Raubtiere und die Nagetiere im Hinblick auf den Begriff der Säugetiere sind. Wenn ich von diesen koordinierten Begriffen einen unter den anderen subsumiere, indem ich sage, das Denken sei eine andere Betrachtungsweise, dann vergehe ich mich auch gegen das Gesetz der Homogenität, abgesehen von der Unrichtigkeit in der Sache selbst und abgesehen davon, dass ich zwei Begriffe untereinander stelle, von denen einer wörtlich, der andere bildlich aufzufassen ist.

Eine Betrachtungsweise, vermittels welcher ich denken könnte, ist logisch ebenso unmöglich wie eine Denkweise, vermittels welcher ich betrachten könnte. Durch das Betrachten entsteht eine Beziehung der Abhängigkeit von meiner Ausschauungsfähigkeit, aber das logische Verknüpfen von Begriffen kann ich niemals als Betrachten bezeichnen. Die Art meines Erkennens soll mit der Benennung „Betrachtungsweise“ bezeichnet werden. — Dann wäre es aber notwendig, von einem *anschaulichen* und einem *logischen Betrachten* zu sprechen und das

Denken würde zu einer anderen Art von Betrachten werden.

Wenn es jetzt bereits offenbar erscheint, dass von einer Betrachtungsweise in der Teleologie weder wörtlich noch bildlich gesprochen werden kann, dann tritt dies noch klarer zu Tage, wenn wir uns z. B. die Erklärung der Engli'schen Lehre über die Entstehung des Begriffes der Eigenschaft zum Bewusstsein bringen; die Eigenschaft entsteht durch die Betrachtungsweise, wird behauptet. Die durch die naturwissenschaftliche Betrachtung gewonnenen Qualitäten werden „natürliche“ genannt, die durch die teleologische und die normative Betrachtungsweise erworbenen Qualitäten werden als Beziehungsqualitäten bezeichnet; alle Klassen dieser Qualitäten entstehen aber angeblich durch das Betrachten. Prüfen wir nun die Berechtigung dieser Behauptung. Warum wird eine bestimmte Art von Qualitäten als Beziehungsqualitäten bezeichnet? Wenn wir diese Frage beantworten wollen, müssen wir uns vor allem vergegenwärtigen, was eine *Qualität* überhaupt vorstellt. Die Eigenschaft ist ein Begriffsmerkmal, aber kein beliebiges Merkmal, sondern ein solches, welches *einer weiteren Zerlegung nicht mehr fähig ist* und daher *selbständig nicht gedacht werden kann*. Beim Begriffe Haus können wir uns seine Merkmale, z. B. das Dach, die Wände usw. selbständig vorstellen; diese Merkmale sind aber keine Qualitäten, sondern Teile (Begriffsmerkmale), die einer selbständigen Vorstellung fähig sind. Will man jedoch die Farbe der Mauern oder der Dächer, ihre Dichtigkeit, Härte usw. als ein weiteres Merkmal bezeichnen, so wird man inne, dass diese besagten Merkmale selbständig nicht gedacht werden können, sondern dass sie irgend einem Objekt anhaften, kurz dass sie einen Träger haben müssen. Man mag da-

her von welcher Qualität immer sprechen, man mag sie mit den Sinnen oder auf andere Weise wahrnehmen, allen ist gemeinsam, dass sie einen Träger haben müssen. Daher ist auch die Qualität der Nützlichkeit eigentlich keineswegs direkt eine Beziehungsqualität, sondern sie ist es deshalb, weil ihr Träger ein Beziehungsbegriff ist. Der Träger der Nützlichkeit erweist sich, wie ich gezeigt habe (*Časopis pro právní a státní vědu*, Jahrgang XIII. Nr. V., 1930) als das Mittel. Daher ist die Nützlichkeit eine Beziehungsqualität, weil auch das Mittel als ein Beziehungsbegriff betrachtet werden muss. Die Beziehunglichkeit des Mittels ist nun so zu verstehen, dass das Mittel seine begriffliche Entstehung einer logischen Korrelation zum Begriffe des Zweckes verdankt oder dass das Mittel, falls der Zweckbegriff den Hauptbegriff bildet, das logische Accessorium des letzteren vorstellt. Man kann den Begriff „Mittel“ nicht ohne den Begriff des Zweckes denken. Entsteht nun der Begriff der natürlichen Qualität auf die Weise, dass sie im Inhalte des Trägerbegriffes als Merkmal enthalten ist, so entsteht die Beziehungsqualität auf eine gleiche Weise, denn sie ist im Inhalte des Trägerbegriffes, z. B. des Mittels ebenso enthalten, wie die natürliche Qualität, z. B. die Undurchdringlichkeit, im Inhalte ihres Trägers. Die Beziehung des Mittels zum Zwecke muss jedoch nicht mehr von der Art sein, dass das Mittel im Inhalte des Zweckbegriffes oder umgekehrt der Zweck im Inhalte des Begriffes des Mittels enthalten sein müsste, dass also zwischen ihnen ein Verhältnis der Über- oder Unterordnung bestehen müsste, sondern wesentlich ist, dass als Merkmal im Inhalte der beiden Beziehungsbegriffe (Zweck und Mittel) die *Notwendigkeit der Beziehung zu dem zweiten Begriffe* sich befindet. Dennoch wird auch dieses Merkmal nicht

völlig gemeinsam sein, da es sich um keine Beziehung zu demselben gemeinsamen Begriffe handelt, sondern bei beiden von ihnen um die Beziehung zu einem *anderen Begriffe: beim Zwecke zum Begriffe des Mittels, beim Mittel zum Begriffe des Zweckes*. Die Inhalte können daher ungleich und verschiedenartig sein, sind aber dennoch gleichzeitig gedacht und korrelativ (wie z. B. die korrelativen Begriffe: Kauf, Verkauf usw.). Können wir nun das Erkennen einer solchen logischen Beziehung das Ergebnis eines Betrachtens nennen? Dann würde wohl jede Begriffsanalyse ein Betrachten sein. Wenn wir aber bildlich und per analogiam sagen, dass die Analyse ein Betrachten ist, dann ergibt sich notwendig die weitere Frage, warum wir diesen Ausdruck nicht auch bei dem Entstehen der Synthese verwenden sollten. Denn es unterliegt keinem Zweifel, dass wir bei der *wirklichen und also anschaulichen* Betrachtung zu neuen Erkenntnissen nicht nur durch das isolierte Betrachten und die Analyse der einzelnen Merkmale gelangen, sondern auch durch die Synthese der *Wahrnehmungen*. Wenn wir nun den Ausdruck, der bloss für die *sinnliche Wahrnehmung* passend erscheint, auf das Denken übertragen, dann liegt kein Grund vor, warum dies nur bezüglich einer Denkfunktion nämlich der *begrifflichen Analyse* so geschehen und bezüglich der *synthetischen Urteile* eine Ausnahme gelten sollte. Wenn wir jedoch diese grundsätzlich verschiedenen Funktionen, nämlich das Anschauen und das Denken miteinander vermengen und wenn wir im voraus jede Aktivität, durch die wir zu einer Erkenntnis gelangen wollen, Betrachten nennen, dann wird es wohl nicht überraschen, wenn wir zur Schlussfolgerung gelangen, dass eine Erkenntnis nur durch das Betrachten zu erzielen ist. Ich erblicke allerdings in der Vermengung

jeglicher anschaulichen und logischen Operation unter einem Ausdrucke keinen Vorteil. Die Folge davon ist, wenn man z. B. fragt, wie man zur Erkenntnis der Qualitäten gelangt und antwortet: durch das Betrachten, dass man dadurch im Vorhinein das *Spezificum* der Erkenntnisart unterdrückt hat und die Möglichkeit der gehörigen Unterscheidung der Erkenntnisarten einem benommen wird. Wenn es irgendwo am Platze ist, von verschiedenen Betrachtungsweisen zu sprechen, dann ist dies eigentlich nur bei der Unterscheidung zwischen der *aprioristischen und der empirischen Anschauung* der Fall, was dadurch begründet erscheint, dass jede dieser Anschauungsarten von einer besonderen Gestaltung der Rationalität (nämlich der *causa fiendi und essendi*) beherrscht wird.*)

*) Will man dennoch den Ausdruck Betrachtungsweise in gleichem Sinne verwenden wie denjenigen der Denkweise, so muss dies im vollen Bewusstsein des im Vorhergehenden erörterten tiefen und grundlegenden Unterschiedes zwischen diesen beiden Arten des Erkenntnisvermögens geschehen. In diesem Sinne kann man dann allerdings auch davon sprechen, dass ein Begriff erscheint, angesehen wird und dglch., immer jedoch im vollen Bewusstsein der bildlichen Ausdrucksweise.

Meine Einwendungen kehrten sich nicht gegen dieselbe, sondern dagegen, dass die Identität des Ausdruckes (Betrachtungsweise) die Autoren, die hievon Gebrauch machten, dazu verleitete, unter der besagten Identität des **Ausdruckes**, diejenige eines Begriffes zu erblicken, so dass z. B. die naturwissenschaftliche u. die teleologische Betrachtungsweise keinen anderen Unterschied aufweisen würde, als dass die eine naturwissenschaftlich und die andere teleologisch war, wobei man offensichtlich den anschaulichen beziehungsweise den begrifflichen Charakter des bezüglichen Erkenntnisprozesses völlig übersah. Denn sowohl die eine wie die andere waren Betrachtungsweisen, daher in der Meinung der betreffenden Autoren das gleiche, obzwar der eine Erkenntnisvorgang eine wirkliche Betrachtungsweise, der zweite eine Denkweise waren.

Diese zuletzt ausgeführte Konsequenz ist meiner Ansicht nach wichtig, da es sich hier um keine bloss terminologische Frage handelt, ob nämlich ein bestimmter Ausdruck bildlich oder im eigentlichen Sinne gebraucht wird, sondern weil in der praktischen Anwendung dieser Ausdrucksweise eventuell die grundlegenden Unterschiede unserer Erkenntnisarten unterdrückt werden, was doch für die Erkenntnistheorie nicht ohne Wichtigkeit sein kann. Dennoch halte ich die zweite Konsequenz, welche das Ergebniss unsererer weiter oben angeführten Untersuchungen darstellt, für die Teleologie noch weitaus für bedeutsamer: dass nämlich die *Teleologie* von keiner für sie *spezifischen und besonderen Gestaltung der Rationalität*, sondern von der *logischen* beherrscht wird. Dies bringt sie aber in das engste Verwandtschaftsverhältnis mit der Normativität zusammen.

Damit gelangen wir zu der dritten Konsequenz, die ich aus meiner Untersuchung abgeleitet haben wissen möchte: nämlich dass der von Schopenhauer gegebene Klassifikationsschlüssel und Schopenhauers Einteilung der *Wissenschaftsklassen nach den vorherrschenden Gestaltungen des Satzes vom Grunde* als richtig anzusehen sind. Während er aber vier grundlegende Gestaltungen des Satzes vom Grunde gefunden hat, glaube ich bewiesen zu haben, dass die *ratio agendi* nicht als eine besondere „Wurzel“ der Rationalität aufgefasst werden kann, sondern bloss als eine *Gestaltung*, welche aus *zwei* von den übrigen drei *Wurzeln zusammengesetzt ist*. Meiner Meinung nach verbleiben daher *bloss drei rationale Gestaltungen* bestehen: eine von ihnen betrifft das Erkennen mit Hilfe unserer reinen Sinnlichkeit und kommt als Hauptgestaltung für die empirischen Wissenschaften nicht in Betracht. Es bleiben demnach für die empirischen Wissenschaften bloss zwei Gestaltungen

übrig, die, m. E. n., den beiden grundlegenden Arten unseres Erkönntnisvermögens in vollender Weise entsprechen, nämlich dem *sinnlichen vermittelt der Anschauung* und ihrer Formen; und dem Erkenntnisvermögen vermittelt des Denkens mit Hilfe der Begriffe und ihrer Kombinationen, der Urteile. Vom *Betrachten* und von der Betrachtungsweise sollte bei den *Naturwissenschaften*, vom *Denken* und der Denkweise bei den *logischen Wissenschaften* gesprochen werden. Ich glaube, dass die Einteilung Kant's in den Naturbegriff und den Freiheitsbegriff (wodurch er auf die natürliche Kausalität und die metaphysische Freiheit des Willen anspielt), in dieser Richtung ganz erfasst hat, was Schopenhauer durch das Präzisieren der rationalen Wurzel später begründet hat, wiewohl der Anlass zu diesen Einteilungen ein gänzlich verschiedener war.

Das Nachbarschaftsverhältniss der Teleologie und der Normativität bedeutet keineswegs ihre Identität. Das ihnen beiden Gemeinsame stellt die logische Rationalität vor, welche für diese beiden Klassen vorherrschend ist und zwar keineswegs etwa quantitativ hinsichtlich der Verwendung, sondern zufolge ihrer Wissenschaftsziele als Instrument, welches die Erkenntnisse durch die „Notwendigkeit“ der Beziehung zusammenfügt. Das Unterscheidende zwischen den beiden ist nicht das „Betrachten von Erscheinungen als gewollt oder gesollt“, denn das Betrachten kommt bei den logischen Wissenschaften eigentlich nicht in Frage. Man könnte wohl vielleicht von einem „Denken von Erscheinungen“ oder von einer „Vorstellung von Erscheinungen als gewollt und gesollt“ sprechen, aber ich glaube, dass dies weder erforderlich, ja nicht einmal angebracht ist. Charakteristisch für die logischen Wissenschaften ist nämlich meiner Ansicht nach ihr führender Begriff, von welchem

alle übrigen abhängen, wie ich dies bezüglich der Teleologie im nächsten Kapitel darzulegen gedenke. Ich halte es aber für wichtig, bereits an dieser Stelle zu bemerken, dass als führender Begriff in diesem Sinne unmöglich ein solcher verstanden werden kann, der etwa dem Umfange nach die ihm untergeordneten in sich einschliesst, so wie z. B. der Begriff der Vögel in den Naturwissenschaften die Begriffe der Singvögel, Raubvögel usw. einbegreift, sondern ein solcher (Begriff), zu welchem die übrigen notwendig ihrer Beziehung nach hinstreben, wie dies bei der Korrelativität der Fall ist. Unter den Begriff des Herren gehört dem Umfange nach keineswegs der Begriff des Sklaven und dennoch hängt dieser von jenem ab, wie der Begriff des Mittels vom Zweckbegriffe. In der Teleologie sehe ich als Zentralbegriff den Zweckbegriff, in der Normativität stellt den Zentralbegriff nach meinem Dafürhalten der Begriff der Norm (Pflicht) vor.

VI. Der Zweckbegriff und seine Accessorien oder das formale System der Zweckbegriffe.

Wird als erwiesen angenommen, dass der Ausdruck Betrachten dort, wo wir das Denken bestimmter Begriffe im Sinne haben, unangebracht erscheint und zwar sowohl *im eigentlichen* wie auch *im bildlichen Sinne*, dann muss gefragt werden, wie weit die Analogie des Denkens und des Betrachtens beim eigentlichen Erkennen überhaupt reicht, inwieweit daher die Verwendung des Ausdruckes Denken in dem Sinne, dass wir unsere gedankliche Aufmerksamkeit, fähig gleichartige Objekte aufzunehmen, in eine bestimmte Richtung lenken, zulässig erscheint. Denn — und in dieser Hinsicht gibt es,

glaube ich, keine Meinungsverschiedenheit — die Gleichartigkeit der Denkobjekte ist für die Wissenschaft durchaus erforderlich. Die teleologische Lehre Engliš's nimmt an, dass diese Gleichartigkeit durch ein *gleichartiges Betrachten* erzielt wird, wobei sie offenbar nicht an ein anschauliches Betrachten, sondern an eine Führung des Gedankenganges in einer bestimmten Richtung denkt. Worin besteht jedoch eben diese bestimmte, allen Gedankengängen gemeinsame Richtung? Es muss zugegeben werden, dass wir dadurch, dass wir das Denken als Gegensatz dem Betrachten gegenüberstellen, für die Auffindung dieser Gleichartigkeit nichts geleistet haben. Denn auch naturwissenschaftliche Erscheinungen können gedacht werden, ohne dass sie deswegen, weil sie zu Objekten des Denkprozesses wurden, bereits mit anderen Denkobjekten, z. B. mit den Objekten der teleologischen Denkweise gleichartig werden würden. Die bekämpfte Lehre spricht hier vom „Betrachten“ oder „Denken“ oder „Vorstellen von Objekten als seiend (wirklich) gewollt, sein sollend“. Was bedeutet begrifflich dieses „Vorstellen von Etwas als?“ Es bedeutet eigentlich: dass man seine gedankliche Rezeptivität nur für seiende, gewollte, oder sein sollende Erscheinungen offen hält. Augenscheinlich wird die Gleichartigkeit nach dieser Ansicht dadurch begründet, mit anderen Worten: bei allen Erscheinungen wird als gemeinsam das angesehen, dass in der Vorstellung alle Erscheinungen entweder als seiend, gewollt oder sein sollend gedacht werden. Nach dieser Ansicht ist daher die Gleichartigkeit der teleologischen Erscheinungen dadurch gegeben, dass wir sie uns *als gewollt vorstellen*. Um diese *Erscheinungen näher zu charakterisieren*, behauptet Engliš, dass die hieher gehörigen Qualitäten *Zweckqualitäten* sind, die hieher gehörigen Erscheinungen eine *Zweckbeziehung* begründen und

dass die Gliedergruppe dieser Verknüpfung, die *Zweck und Mittel* genannt wird, genügt, um das teleologische Verhältnis zu bestimmen. (Handbuch der Nationalökonomie S. 546). Kann man aber behaupten, dass diese Charakteristik der teleologischen Erscheinungen hinreichend ist? Kann denn gesagt werden, dass nur jene Begriffe teleologisch sind, welche unter den Begriff des Zweckes und des Mittels subsumiert werden können? Sicherlich nicht. Denn es genügt, sich irgendeine Erscheinung als z. B. unter den Begriff des Gutes subsumierbar zu denken, um zu zeigen, dass wir mit dem Formalbegriff Zweck und Mittel nicht unser Auslangen finden.

Deshalb habe ich im Gegensatz zu der erwähnten Lehre die teleologischen Erscheinungen überhaupt nicht dadurch, dass ich sie „als gewollt betrachte“, ja auch nicht dadurch, dass ich sie mir als gewollt vorstelle oder denke, sondern dadurch bestimmt, dass sie unter die teleologischen Formalbegriffe subsumierbar sind. Welche Begriffe jedoch sind für formal-teleologisch zu erklären? Ich habe in der Abhandlung: „Die teleologischen und die volkswirtschaftlichen Begriffe im „Časopis pro právní a státní vědu (Zeitschrift für Rechts- und Staatswissenschaft)“ Jahrg. XIII. Nr. V., 1930 ausgeführt, dass als solche Begriffe diejenigen anzusehen sind, welche sich in einer bestimmten festen Abhängigkeit vom Zwecke befinden, die daraus entspringt, dass sich dieselben durchwegs entweder als korrelative oder zumindest relative Begriffe erweisen. Der Zweckbegriff kann gewissermassen mit einer Bienenkönigin verglichen werden, denn an ihm haftet im wahren Sinne des Wortes der ganze Schwarm der übrigen Begriffe. Man könnte daher sagen, dass jene Begriffe teleologisch sind, welche entweder unter den *Zweckbegriff* oder unter seine *Acce-*

ssoria subsumiert werden können. (In demselben zit. Artikel habe ich als teleologische formale Begriffe folgende Begriffe bezeichnet: den Zweck, das Mittel, die Nützlichkeit und die Schädlichkeit, das Bedürfnis, das Gut und die Brauchbarkeit, die ich nachträglich noch durch die Begriffe des Nutzens und des Schadens ergänzt habe.) Es könnte dies jedoch auch so ausgedrückt werden, dass jene Erscheinungen als Objekt des teleologischen Erkennens anzusehen sind, die unter das *formale System der Zweckbegriffe* subsumiert werden können. Dagegen könnte man einwenden: „Das läuft aber wiederum auf dasselbe hinaus, wie wenn man sagen würde, dass das Objekt des teleologischen Betrachtens die gewollten Erscheinungen vorstellen, denn sie werden hier nur anders bezeichnet. Wenn in der Lehre Engli's nur vom Zweck und vom Mittel gesprochen wurde, dann geschah dies sicherlich nur beispielsweise.“ Es würde wohl schwer fallen, eine solche Behauptung auch mit Argumenten zu belegen, aber wohlan, nehmen wir diese Behauptung als begründet an und unterwerfen wir sie einer Analyse. Nehmen wir als bewiesen an, dass die Charakterisierung der gewollten Erscheinungen durch den Zweck und das Mittel nicht taxativ gemeint wird und unterziehen wir einer Analyse die Voraussetzung, dass die Bestimmung der teleologischen durch die gewollten Erscheinungen und die Bestimmung der ersteren durch die unter das formale System der Zweckbegriffe subsumierbaren Erscheinungen (d. i. unter den Zweckbegriff und seine Accessorien), als identisch anzunehmen ist. Es muss dies nicht notwendig stimmen. Denn entweder ist es möglich, dass solche Erscheinungen gewollt werden, die unter dieses System der Zweckbegriffe nicht subsumiert werden können, oder es ist möglich, dass auch solche Begriffe in dieses

System hinein gehören, die nicht als gewollt betrachtet werden können. Entweder die letzteren oder der erstere Begriff, nämlich entweder die gewollten Erscheinungen oder das System der Zweckbegriffe, wäre dann übergeordnet. Nur dann, wenn sich beide Begriffe decken würden, wäre es möglich, dieselben untereinander nach Belieben zu substituieren und das System der Zweckbegriffe wäre dann nur eine erschöpfende (taxative) Aufzählung aller formalen Begriffe, unter welche die gewollten Erscheinungen eingereiht werden können, oder: beide Begriffe würden sich so zu einander verhalten, wie ein Subjekt zu allen seinen Prädikaten. Prüfen wir nun beide Eventualitäten, welche den einzig möglichen Grund der Verschiedenheit bei beiden Begriffen ausmachen könnte. Ist es möglich, sich solche gewollte Erscheinungen zu denken, welche anderswohin subsumiert werden könnten als unter das System der Zweckbegriffe?

Man könnte wohl erwidern: ja, es ist möglich, sich solch etwas „Gewolltes“ vorzustellen, nämlich eine solche gewollte Erscheinung, die weder als Zweck (indem dieselbe nicht mit Hilfe von Mitteln gewollt wird) noch sonst als ein Formalbegriff dieses Systems anzusehen ist, da dieselbe keine entsprechenden Merkmale aufweist. Ein solches „Gewolltes“ könnte z. B. eine Erscheinung vorstellen, die gewollt wäre, ohne dass zu ihrer Erreichung Mittel erforderlich wären, daher eine Erscheinung, die gewollt wäre, ohne Zweck zu sein. Darauf wäre zu antworten, dass eine *solche Erscheinung wohl undenkbar ist*. Denn entweder wird eine Veränderung gewollt und dann stellt das, was zu dieser Veränderung führt, ein Mittel vor, oder es wird die Fortdauer eines Zustandes ohne Veränderung gewollt und dann stellt wieder das, was den betreffenden Zustand

zu erhalten verhilft, ein Mittel vor. Es gibt nicht nur keinen Zweck ohne Mittel, aber es gibt auch keine gewollte Erscheinung, die nicht entweder Mittel oder Zweck oder ein Gut wäre. Daher ist es überhaupt unmöglich, sich etwas „Gewolltes“ vorzustellen, was unter das System der Zweckbegriffe nicht subsumiert werden könnte; in dieser Richtung fällt daher die Möglichkeit einer Verschiedenheit, die oben erwogen wurde, in sich zusammen. Es bleibt also allein eine Eventualität bestehen und zwar, dass in das System der Zweckbegriffe auch solche Begriffe hinein gehören, die nicht „gewollte“ Erscheinungen, daher nicht etwas „Gewolltes“ darstellen. Diese Frage muss auf Grund von Begriffsdefinitionen beantwortet werden, denn es hängt allein von der Definition der formalen teleologischen Begriffe ab, ob dieselben das Merkmal des „Gewolltwerdens“ beinhalten. Ich habe zu diesem Behufe alle diese Begriffe einer gründlichen, im zit. Artikel im „Časopis pro právní a státní vědu“ veröffentlichten Analyse unterzogen und bin zu dem Ergebnis gekommen, dass sei es direkt, sei es indirekt im Hinblick auf den Zweckbegriff oder einen anderen Begriff dieses Systems alle Begriffe als gewollt zu betrachten sind. Nach diesen Definitionen erscheinen:

Der *Zweckbegriff* als eine gewollte Erscheinung, dessen Erreichung nur mit Hilfe von Etwas ausserhalb desselben, das ein Mittel genannt wird, möglich ist.

Das *Mittel* als eine nützliche Erscheinung, d. i. ein gebrauchtes Gut, welches letzterer Begriff das Wollen impliziert.

Das *Gut* als eine brauchbare Erscheinung, als eine solche, deren man bedürftig ist, daher als eine solche, die als Mittel *gewollt* wird.

Die *Brauchbarkeit* als eine Eigenschaft, deren man bedürftig ist, welche daher auch *gewollt* wird.

Die *Nützlichkeit* als eine *gewollte* Brauchbarkeit.

Zu diesen Begriffen füge ich hier noch den Begriff des *Nutzens* und des *Schadens* bei: Der *Nutzen* stellt einen beabsichtigten, dem Zwecke günstigen Effekt, welcher aus der Benützung der Nützlichkeit hervorgegangen ist (demnach eine beabsichtigte Annäherung an den Zweck) dar, der *Schaden* den Gegensatz des Nutzens. Das Benützen begreift in sich selbstverständlich das Wollen ein.

Die weiteren Begriffe sind zwar volkswirtschaftlich, aber da sie dem Umfange nach enger sind, fallen sie ebenfalls unter die teleologischen Begriffe.

Der *Aufwand* ist ein Schaden, durch welchen der Nutzen erkaufte wird, welcher letzterer in dieser Beziehung Ertrag genannt wird. Da die Nützlichkeit oben als gewollte Brauchbarkeit definiert worden ist, folgt hieraus das „*Auchgewolltsein*“ des Aufwandes selbst. Der *Ertrag* ist ein Nutzen, der durch den Schaden erkaufte wird, welcher letzterer in dieser Beziehung Aufwand genannt wird. Das *Gewolltsein* dieses Begriffes ergibt sich analog, wie beim Aufwande gezeigt wurde.

Es wurden alle Begriffe des formalen Zwecksystems bis auf einen einzigen genannt, nämlich bis auf den *Begriff des Bedürfnisses*. Derselbe wurde und konnte gar nicht genannt werden, da er nicht eine *gewollte* Erscheinung, sondern das *Wollen von Etwas als Mittel* darstellt und demnach ein „*Wollen*“ und nicht ein „*Gewolltes*“ vorstellt. Ist auch dieser Begriff Gegenstand des teleologischen Erkennens oder nicht? Davon hängt es eigentlich ab, ob wir die teleologischen Erscheinungen allgemein als gewollt charakterisieren können oder nicht. Denn, fällt das Bedürfnis unter die teleologischen Formalbegriffe, dann können wir die Teleologie auf das Vorstellen von *Erscheinungen als gewollt* nicht be-

schränken, dann können wir aber auch nicht nur von keinem Betrachten von Erscheinungen als gewollt sprechen, sondern auch von keiner Analogie eines solchen Betrachtens, nämlich von einem *Denken der Erscheinungen als gewollt*. Daher stelle ich hier die Frage: Sind denn Bedürfnisse kein *Gegenstand der Erörterung* und des volkswirtschaftlichen und daher auch teleologischen *Erkennens*? Es ist wohl wahr, dass zum Erkennen nach Kant ein Subjekt und ein Objekt erforderlich ist, aber stellt denn der *erkennende Intellekt* nicht das *Subjekt* der Erkenntnis dar, und kann das *Bedürfnis nicht das Objekt des Erkennens* bilden? Sind denn Bedürfnisse kein teleologischer Begriff wie die übrigen Begriffe? Erzeugen sie etwa keine gleichartigen Erkenntnisse? Die Gleichartigkeit wird hier meiner Ansicht nach eben dadurch vermittelt, dass alle teleologischen Begriffe einschliesslich des Bedürfnisses, Accessorien des Zweckbegriffes darstellen, was so viel bedeutet, als dass sie alle in das *Zweckbegriffssystem* hinein gehören.

Dieses System stellt insoferne etwas Besonderes vor, als es sich nicht mit dem hierarchisch zusammengesetzten Systeme deckt, nämlich mit einem solchen, wo der höchste Begriff an Inhalt am ärmsten und an Umfang am weitesten ist, sodass aus den speziellsten Begriffen stufenweise Familien, Klassen usw. gebildet werden. Das Subsumieren von Erscheinungen unter die Begriffe geschieht bei der hierarchischen Zusammensetzung unmittelbar. So verhält es sich z. B. in den Naturwissenschaften bei den Begriffen: Tiger, katzenartige Raubtiere, Raubtiere überhaupt, Säugetiere, Lebewesen usw.

Ein analoges Begriffssystem haben wir auch in der Teleologie in der Hierarchie der Begriffe, wie ich sie

im „Časopis pro právní a státní vědu“ Jahrg. XIII., Nr. V. 1930, folgendermassen beschrieben habe:

„Wenn die Teleologie ihre Begriffe hat, so müssen dieselben ebenso einen Inhalt und Umfang wie die naturwissenschaftlichen Begriffe aufweisen. Was bildet die inhaltlichen Elemente bei den naturwissenschaftlichen Begriffen? Alle jene Daten, die uns *unsere Sinne* liefern. Was bildet den Inhalt der teleologischen Begriffe? So wie bei den naturwissenschaftlichen Begriffen die Übergeordnetheit dadurch gegeben ist, was unsere Sinne gemeinsam wahrnehmen, so bei den teleologischen dadurch, was *gemeinsam irgendeinem Zwecke dient* (indirekt die *gemeinsame Brauchbarkeit*), d. i. die *gemeinsame Nützlichkeit*. So eignet sich z. B. ein Rasen infolge seiner Eigenschaften zum Ausruhen, weiter zur Verhinderung der Staubbildung, zum Tennis- und Golfspiel, zur *Erfrischung des Auges* usw.; Obst eignet sich zum Essen, zum Verkaufe, aber auch zur *Erfrischung des Auges*; die Blume schliesslich eignet sich zur Ausschmückung der Häuslichkeit, als wohlriechendes Objekt, zum Verkaufe, aber schliesslich auch zur *Erfrischung des Auges*. Wenn die Erfrischung des Auges den Zweck bildet, dann erweist sich hier die *gemeinsame Nützlichkeit aller drei Objekte als einzige Nützlichkeit von verschiedener Quantität*, d. i. als eine Fähigkeit der Erfrischung des Auges zu dienen. *Die gemeinsame Nützlichkeit begründet einen höheren teleologischen Begriff, was ebendasselbe bedeutet wie ein höheres Postulat*. Das gemeinsame Merkmal ist eben die *gemeinsame Nützlichkeit*. Das bedeutet nicht, dass es hier bloss eine *einzige gemeinsame Nützlichkeit* geben kann, ähnlich wie ein Kausalbegriff ebenfalls mehrere gemeinsame Merkmale enthalten kann.

Was entspricht nun beim teleologischen Begriffe dem *Umfange* eines Kausalbegriffes? Die Antwort lautet: *Alle Mittel, die fähig sind, dem gemeinsamen Zwecke zu dienen, also alles, was einen Zwischenzweck bildete.* Daher nicht nur die direkt, sondern auch die indirekt subordinierten Mittel, welche für den gegebenen Zweck nützlich sind. Die gemeinsame Nützlichkeit ist wohl in der Regel konstruktiven Charakters.“

Daneben jedoch haben wir hier ein System von Formalbegriffen, unter denen es keine Über- und Untergeordnetheit gemäss dem Reichtum an Merkmalen gibt, sondern deren Zusammenhang durch eine bestimmte logische Beziehung gegeben ist, die alle diese Begriffe in ein einheitliches System zusammenfügt. Das Subsumieren jedes beliebigen inhaltlichen Begriffes unter irgendeinen dieser Formalbegriffe begründet die Zugehörigkeit zur teleologischen Denkweise. Wenn ich z. B. irgend ein empirisches Objekt für ein Gut erkläre, so wird es dadurch unverzüglich zum Gegenstand der teleologischen Denkweise, es wird aber hiedurch noch nicht automatisch in die teleologische begriffliche Hierarchie eingegliedert, welche von der „gemeinsamen Nützlichkeit“ und indirekt von der „gemeinsamen Brauchbarkeit“ begründet wird, indem sie so einen höheren Zweck schafft, im Hinblick auf welchen alle Zwischenzwecke, nämlich die gemeinsamen Mittel (die Träger der Nützlichkeit) untergeordnete Begriffe (Postulate) im üblichen hierarchischen Sinne bilden. Eben erst dann, wenn ich aus der Güterhaftigkeit (Brauchbarkeit) die Nützlichkeit und das Verhältnis zum übergeordneten Zwecke bestimme, erhalte ich auch die hierarchische Eingliederung.

Es wäre ein Irrtum anzunehmen, dass ein solches System von Beziehungsbegriffen nur im Rahmen der Teleologie und der Normativität möglich wäre. Der Begriff

des Vaters ist unzweifelhaft ein Beziehungsbegriff im Verhältnisse zum Begriffe der Tochter oder des Sohnes. Diese Beziehung ist aber durchaus nicht teleologisch oder normativ begründet, sondern durch das Kausalgeschehen der Zeugung. Die Blutsverwandtschaft ist eine Beziehungsqualität, aber eine natürliche. Im Systeme dieser formalen Naturbegriffe gibt es keine Über- und Untergeordnetheit nach dem Reichtume an Begriffsmerkmalen; es verhält sich hier daher ähnlich so, wie dies beim Systeme der Zweckbegriffe geschildert worden ist.

Als das Ergebnis der Erwägungen dieses Kapitels möchte ich insbesondere hervorheben, dass ich die Bestimmung der teleologischen Erscheinungen durch die Definition, „dass sie als gewollt vorgestellt werden“, nicht für originär und genügend bestimmend, sondern für derivativ erachte; als das logische und daher zeitlose Prius sehe ich eine solche Definition der teleologischen Erscheinungen an, der zufolge als diakritisch für dieselben ihre Subsumierbarkeit unter den Zweckbegriff oder seine Accessorien oder ihre Subsumierbarkeit unter das *System der formalen Zweckbegriffe* erklärt wird. Durch das erwähnte diakritische Merkmal wird eine Erscheinung teleologisch und erst nachträglich muss dieselbe noch in die teleologische Hierarchie *eingegliedert* werden.

VII. Schluss und Zusammenfassung der Erkenntnisse.

Die Ergebnisse, zu denen ich durch das Studium der teleologischen Begriffe gelangt bin, zu welchem Studium mich wiederum die Notwendigkeit, mir beim Aufbau meiner volkswirtschaftlichen Konstruktion eine feste

Grundlage zu schaffen, geführt hat, berühren direkt die Wurzeln der teleologischen Denkweise und lassen sich in einige Erkenntnislehre-sätze zusammenfassen, die sowohl von den Ergebnissen der Lehre Engli's wie von den bisherigen wissenschaftlichen Anschauungen überhaupt abweichen.

1. Denkweise und Betrachtungsweise sind nicht dergleiche Begriff und die Erlaubtheit einer bildlichen Ausdrucksweise geht nicht so weit, als dass man diese Begriffe promiscue verwenden könnte; denn das Denken ist keine besondere Art des Betrachtens, die begriffliche Analyse und Synthese ist nicht das Ergebnis irgendeines Betrachtens.

2. Die Gleichheit und Verschiedenheit der rationalen Gestaltungen stimmt mit der Gleichheit und Verschiedenheit der Betrachtungsweisen oder genauer ausgedrückt der Denksysteme oder Begriffssysteme nicht überein, denn bei verschiedenen Begriffssystemen (bei der Teleologie und Normativität) wird die gleiche Gestaltung des Satzes vom Grunde verwendet.

3. Die Einteilung der Wissenschaften kann nicht gemäss der verschiedenen Betrachtungsweisen vorgenommen werden, sondern den einzigen klassifizierenden Faktor bilden die Gestaltungen der Rationalität. Im Hinblick auf diese These können nun die Teleologie und die Normativität nicht als verschiedene Wissenschaftsklassen, sondern als eine einzige Klasse aufgefasst werden.

4. Nach meiner Meinung gibt es nicht vier, sondern bloss drei Gestaltungen des Satzes vom Grunde: hiernach entfallen als besondere Gestaltungen der Rationalität sowohl die ratio sufficiens agendi als auch die Finalität. Beide verdanken ihre Entstehung, wie ich glau-

be, einer brachylogischen Ausdrucksweise: bei der ratio agendi dadurch, dass das *Motiv für das Handeln*, gegebenenfalls sogar in einer gedachten Vorstellung *gesucht wird*, obgleich solche Vorstellungen, falls sie unter den Zweckbegriff oder seine Accessorien subsumiert werden können, einen mitbestimmenden Faktor im Rahmen der logischen Kette direkt bloss für den Entschluss abgeben; die Ursache des Handelns bildet der Entschluss. Die ratio agendi setzt sich daher aus zwei Gestaltungen der Rationalität zusammen und zwar aus der logischen Rationalität und der physiologischen (psychologischen) Kausalität.

Die Finalität als eine besondere Rationalität (Zwekrationalität) wurde in der irrigen Annahme verkündet, dass die volitive Kette selbstgenügend ist, als ob ein Wollen ausschliesslich aus einem anderen erfolgte, während doch erwiesen wurde, dass man durch die brachylogische Ausdrucksweise das notwendige zur gleichen Zeit einsetzende Erkennen, dass ein „Gewolltes“ für die Erreichung eines anderen Gewollten unbedingt erforderlich ist, vollständig übersieht. Hiedurch wurde die Inkonsistenz des Parallelismus:

Ursache,	Grund,	Zweck	
Wirkung,	Folge,	Mittel	dargetan.

5. Bei jenen Wissenschaften, in welchen einige Gestaltungen der Rationalität zur Anwendung gelangen, wird nicht jene Gestaltung zur führenden und klassifizierenden, welche am häufigsten Verwendung findet, sondern jene, deren Verwendung den eigentlichen Wissenschaftszielen am meisten entspricht.

6. Verschiedene Denkweisen, genauer Denkweisen in verschiedenen Begriffssystemen, können und müssen so-

gar von der gleichen Gestaltung des Satzes vom Grunde, nämlich von der logischen, Gebrauch machen.

7. Der Wissenschaftstrialismus erweist sich als unhaltbar, da die Teleologie und die Normativität nicht verschiedenen Wissenschaftsklassen, sondern der gleichen Klasse angehören, wenn sie auch selbständige Fächer mit eigenen Begriffen bilden.

8. Die teleologischen Erscheinungen können nicht durch die Aussage bestimmt werden, dass sie durch die erkennenden Subjekte als gewollt betrachtet vorgestellt oder gedacht werden, da hierbei übersehen wird, dass auch das Bedürfnis als das Wollen von Etwas als Mittel das Objekt des teleologischen Erkennens darstellt. Denn zum Objekt des Erkennens kann nicht nur das Gewollte, sondern auch das Wollen (wohl nicht das psychologische) des wollenden Subjektes selbst werden. Daher sind die teleologischen Erscheinungen als unter den Zweckbegriff oder seine Accessorien oder unter das System der formalen Zweckbegriffe subsumierbare Erscheinungen zu definieren.

9. Die Teleologie und die Normativität unterscheiden sich voneinander durch ihre Systeme der formalen Beziehungsbegriffe. Es entspricht aber nicht der Wahrheit, dass solche Systeme nur im Rahmen der teleologischen und normativen Denkweise möglich wären, denn auch in der naturwissenschaftlichen Denkweise gibt es Begriffe, die solche Beziehungssysteme begründen können, z. B. die Blutsverwandtschaft. Die daraus sich ergebenden Beziehungen sind jenen, welche im System der formalen teleologischen Begriffe gefunden wurden, ähnlich. Der Unterschied zwischen der „naturwissenschaftlichen“ Anschauung einerseits und der normativen und der teleologischen Denkweise andererseits besteht daher nicht

in der natürlichen, respektive in der beziehungsartigen Bildung der Begriffe und Qualitäten, wo doch auch die natürlichen die gleiche Beschaffenheit annehmen können, sondern in den Wissenschaftszielen, welche die Art der Erkenntnisse (der anschaulichen und der gedachten) bestimmen, und daher in der Gestaltung der Rationalität, die vorherrschend ist.

2.

DIE TELEOLOGISCHEN BEGRIFFE.

INHALT:

- I. Einleitung.
- II. Teleologische Begriffe.
 - 1. Allgemeines.
 - 2. Zweck und Mittel.
 - 3. Nützlichkeit und Schädlichkeit.
 - 4. Der Nutzen und Schaden.
 - 5. Vom Mittel im Besonderem.
 - 6. Das Bedürfnis.
 - 7. Verwendbarkeit (Brauchbarkeit).
 - 8. Das Gut.
- III. Die Entstehung der teleologischen Hierarchie.
- IV. Schlusswort über die teleologischen Begriffe.
 - 1. Teleologische Beschaffenheit derselben.
 - 2. Zusammenfassung.

I. Einleitung.

Bereits in einem Aufsätze, den ich im Jahrbuche der Masarykuniversität*) (Brünn, Jahrg. 1929) unter dem Titel: „Spoření, jeho pojem a funkce hospodářská“ (Sparen, dessen Begriff und wirtschaftliche Funktion) veröffentlichte, habe ich erklärt, dass der grösste Teil der von der Wirtschaftstheorie gebrauchten Begriffe einer Überprüfung bedarf. In Ansehung der Schlüsse, die ich aus meinen damaligen Ausführungen zu ziehen gedenke, füge ich eine Übersetzung der beregten Stelle bei: „Bei dem Aufbaue meiner wirtschaftlichen Konstruktion kam ich zur Überzeugung von der grossen Wichtigkeit einer präzisen Begriffsbildung. Schritt für Schritt stiess ich auf unüberbrückbare Schwierigkeiten, weil sich gewisse durch die Wissenschaft gebrauchte Begriffe entweder als unpräzis oder mitunter sogar als unrichtig erwiesen. Daher sah ich mich genötigt eine grosse Menge von Begriffen auf ihren genauen Inhalt von neuem zu überprüfen. Ich erwähne nur beispielsweise den Begriff der Nützlichkeit, welcher gar nicht als spezifisch wirtschaftlich, wie man zu behaupten pflegt, sondern als teleologisch schlechthin und somit nicht weniger in die technische als in die wirtschaftliche Sphäre hineinfallend erscheint.“

Nunmehr lege ich auch der deutschen Öffentlichkeit die Ergebnisse meiner diesbezüglichen wissenschaftlichen Untersuchungen vor.

*) „Vědecká ročenka právnické fakulty Masarykovy university v Brně.“

Wenn ich also die teleologischen Begriffe einer neuen Analyse unterziehe und von neuem erläutere, geschieht dies deshalb, weil ich in dieser Hinsicht viele in der laufenden Literatur meines Wissens nach noch nicht erwähnte neue Ergebnisse mitzuteilen habe und weil meine Auffassung verschiedener Begriffe von der bisherigen eine beinahe gänzlich abweichende ist. Es wurde meiner Ansicht nach bisher in unserer Wissenschaft überhaupt zu wenig Nachdruck auf die Präzisierung der Begriffe, welche als volkswirtschaftlich gelten, gelegt. Nur daraus ist zu erklären, dass die meisten Autoren auch die von ihnen am häufigsten gebrauchten Begriffe überhaupt nicht definieren zu müssen glauben. Höchstwahrscheinlich aus dem Grunde, weil man ihren Inhalt als allgemein bekannt und sozusagen gegeben voraussetzt. Auch diejenigen, die für die Volkswirtschaftslehre die Teleologie als die einzig richtige Anschauungsweise angenommen haben, sprachen zwar von verschiedenen Begriffen oder Grundbegriffen, ohne näher zu erläutern, was darunter zu verstehen sei. Einzig Engliß hat in seinen „Grundlagen des wirtschaftlichen Denkens“*) und im „Handbuch der Nationalökonomie“**) es der Mühe wert befunden, bei einigen Begriffen (nicht bei allen) auch ihre Definitionen zu unterbreiten. Allerdings muss ich leider gleich hinzufügen, dass seine Definitionen nicht meine Zustimmung gefunden haben, denn sie führen zu inneren Widersprüchen und werden, wie ich glaube, zur Quelle einiger seiner Irrtümer. Ich beabsichtige jedoch das Problem der Begriffe hauptsächlich aus dem Grunde aufzurollen, weil ich glaube, wie bereits oben angedeutet, behaupten zu können, dass der grösste Teil der sog. wirtschaftlichen Begriffe gar nicht spezifisch wirtschaftlich ist. Die laufende

*) „Základy hospodářského myšlení“, Brno 1922, deutsch 1925.

**) „Národní hospodářství (příručka)“, Brno 1924, deutsch 1927.

Theorie der Volkswirtschaftslehre operiert allerdings mit vielen Begriffen, die sie als ihre spezifischen, nur ihr selber eigenen betrachtet, als „wirtschaftliche Begriffe κατ' ἐξοχῆν“, jedoch ohne dass man bisher versucht hätte, auch einen Beweis hierfür zu erbringen. Man hätte, wenn eine solche Forderung gestellt worden wäre, zwar zugegeben, dass es eine unbewiesene Annahme sei, wäre aber sehr erstaunt gewesen, dass sie überhaupt gestellt werden könne, nämlich in Ansehung von Begriffen, deren Zugehörigkeit zur Nationalökonomie, seit unsere Wissenschaft ihren Namen überhaupt führt, als selbstverständlich immer angenommen wurde. Auch dann, nachdem es gelungen ist, die teleologische Betrachtungsweise als diejenige zu würdigen, welche der Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft ausschliesslich geziemt, ist eine Untersuchung unterblieben, ob gewisse Begriffe, die allerdings nur in teleologischer Betrachtungsweise in Erscheinung treten, als spezifisch volkswirtschaftliche oder nur im allgemeinen als teleologische aufzufassen sind, welche Untersuchung doch eigentlich gleich dann notwendig erscheint, sobald man zugibt, dass die politische Ökonomie wohl in die Begriffssphäre der Teleologie gehört, aber deren Umfang nicht erschöpft. Allerdings werden alle volkswirtschaftlichen Begriffe auch der teleologischen Betrachtungsweise entsprungen sein müssen, aber es werden umgekehrt *nicht alle teleologischen automatisch dadurch auch volkswirtschaftlich*. Es wird daher Begriffe geben können, die, obgleich sie in der Volkswirtschaftslehre Verwendung finden, nicht von ihr als derselben spezifisch oder ausschliesslich eigen zu gelten haben werden, sondern auch von anderen teleologischen Wissenschaftszweigen in pari modo werden beansprucht werden können.

Ich gedenke daher, nachdem wir zu wissenschaftlichen

Untersuchungen einen soliden und nicht labilen Unterbau von Begriffen benötigen, die Lücke auszufüllen, indem ich die einzelnen Begriffe Revue passieren lasse, wodurch ein grosser Teil von den sogenannten angestammten „ökonomischen“ Begriffen sich bloss als teleologisch, also keineswegs als spezifisch ökonomisch entpuppen wird. Bei dieser Gelegenheit werde ich gleichzeitig den Inhalt der analysierten Begriffe einer Kritik und Revision unterziehen, da auch die allgemein als richtig anerkannten Begriffe bisher, wie bereits oben erwähnt wurde, eine strenge Prüfung ihrer Richtigkeit nicht überstanden haben. Zu einer solchen bin ich automatisch gezwungen worden, denn im Laufe meiner Arbeit, die ich demnächst der Öffentlichkeit vorzulegen gedenke, bin ich immerwährend auf innere Widersprüche bei der Anwendung dieser Begriffe gestossen, ein Beweis dafür, dass der konstruktive Bau, den ich unternemen wollte, eines solideren begrifflichen Baumaterials bedürfe. Ich musste daher sozusagen schrittweise den Boden vorsichtig befühlen, bevor ich mich weitertraute.

Erst dann, als der Inhalt der so geformter Begriffe nicht einer, sondern mehreren Überprüfungsverfahren standgehalten hatte, wagte ich mich weiter hervor. Ich behaupte nicht, dass die Begriffe, sowie ich sie wiedergeben werde, unverrückbar und unrüttelbar sind, sondern nur, dass ich an ihnen trotz gewissenhafter Proben keinen Riss mehr gefunden habe.

Es fiel mir also in dieser Hinsicht eine doppelte Aufgabe zu: Erstens die Einreihung einiger Begriffen, die bisher von allen Autoren ausnahmslos als wirtschaftlich aufgefasst wurden, unter formal teleologische Begriffe unter gleichzeitiger Bestätigung von anderen als ausschliesslich formal wirtschaftliche Begriffe, und zweitens die Lieferung von neuen präzisen Definitionen,

weil alle bisherigen Begriffe innere Widersprüche aufweisen. Die Korrekturen, die notwendig waren, zielten teils auf eine Umklassifizierung der Begriffe, also auf eine Einreihung derselben von einer spezifischen Wissenschaft in eine Wissenschaftsklasse, teils auf eine neue genaue Umschreibung des Begriffsumfanges und -inhaltes.

Ich lege hier ausschliesslich das Ergebnis meines eigenen Nachdenkens vor, sodass was folgen wird, entweder eine neue, durch andere Autoren noch nicht eingenommene, oder eine von anderen abweichende, oder gar direkt der geltenden widersprechende Auffassung vorstellt. Genauere Definitionen teleologischer Begriffe, die im weiteren zum Gegenstande einer wissenschaftlichen Analyse werden sollen, sind, soweit ich übersehen kann, nur von Engliß geliefert worden. Dadurch ist auch gegeben, dass ich sie, da sie bisher nicht widerlegt wurden, wenigstens soviel ich übersehen kann, zum Gegenstande einer Kritik machen muss.

II. Teleologische Begriffe.

1. Allgemeines.

Als allgemeine teleologische Begriffe, die allen teleologischen Wissenschaftszweigen gemeinsam sind, erscheinen mir die folgenden: Der Zweck, das Mittel, die Nützlichkeit und Schädlichkeit, der Nutzen und Schaden, das Bedürfnis, die Verwendbarkeit und das Gut. Allerdings sind auch die spezifisch wirtschaftlichen Begriffe teleologisch; hier werden sie jedoch nicht genannt, weil hier nur die *allgemein* teleologischen erläutert werden und die letzteren (nämlich die wirtschaftlichen) nicht allen teleologischen Wissenschaftszweigen gemeinsam sind.

Unter allgemein teleologischen Erscheinungen verstehe ich nun diejenigen, welche als entweder unter den Begriff des Zweckes oder seiner Akzessorien subsumierbar gedacht werden können. Unter den „Akzessorien des Zweckes“ verstehe ich alle jene Begriffe, die von dem Zweckbegriffe als solchem abhängig sind, d. h. alle Begriffe, in deren Inhalt sich eine direkte oder indirekte Beziehung zum Zweckbegriffe als Merkmal befindet. Nachdem diese Begriffe ein geschlossenes System von einander abhängigen Gliedern desselben Ganzen bilden, spreche ich mitunter auch von einem formalen System der Zweckbegriffe. Man kann daher auch die teleologischen Erscheinungen als solche, welche als unter das formale System der Zweckbegriffe subsumierbar gedacht werden können, charakterisieren. Zu diesem System gehören die oben als allgemein teleologisch erklärten Begriffe, nämlich: Der Zweck, das Mittel, die Nützlichkeit und Schädlichkeit, der Nutzen und Schaden, das Bedürfnis, die Verwendbarkeit und das Gut.

Diese Definition der teleologischen Erscheinungen ist *nicht identisch* mit derjenigen, welche die besagten Erscheinungen als „*gewollt betrachtet*“ definiert. Denn dann muss man entweder dem Bedürfnisse den Charakter eines teleologischen Begriffes absprechen, oder einräumen, dass nicht alle teleologischen Begriffe als *gewollt* erscheinen können.

Der Einwand gegen den teleologischen Charakter des Bedürfnisses ist meiner Ansicht nach schwer aufrecht zu erhalten. Denn entweder müsste man sagen, das Bedürfnis sei ein Wollen und als solches eine kausale (psychologische) Erscheinung, die unter die teleologische Denkungsweise nicht hineingehört. Dieser Einwand fällt aber sogleich, wenn man einräumt, dass auch juristische Personen, die keines psychologischen Wollens fähig

sind, Bedürfnisse haben können. Der Einwand fällt aber auch deswegen, weil das Bedürfnis mit rein teleologischen Begriffen definieren wird. (Das Bedürfnis, wie man ersehen wird, ist nämlich das Wollen von etwas als Mittel; ohne Zweck gibt es kein Mittel und ohne Mittel kein Bedürfnis; daher ist Bedürfnis ein vom Zweck abhängiger Begriff.)

Oder man müsste erklären, dass das Bedürfnis kein Gegenstand des teleologischen Erkenntnisbestrebens ist, was offensichtlich allen teleologischen und spezifisch wirtschaftlichen Forschungsergebnissen widersprechen würde.

Dann erscheint uns aber die Teleologie nicht als eine besondere Betrachtungsweise, sondern als ein Denken, in einem besonderen System von Begriffen. Dieses Ergebnis wird noch durch die Erkenntnis ergänzt, dass die Teleologie keine besondere Gestaltung der Rationalität (der Antwort auf die „Warum“-Frage), wie bisher unwiderlegt behauptet wurde, darstellt. Die ausführlichere Behandlung dieser Erkenntnis wird jedoch einem anderen Aufsatz vorbehalten.

2. Zweck und Mittel.

Es liegt mir fern die ganze teleologische Denkweise und sämtliche Wechselbeziehungen zwischen Mittel und Zweck in diesem Kapitel darstellen zu wollen. Die Kenntnis davon muss ich, wie auch die Kenntnis der teleologischen Denkweisen überhaupt, voraussetzen. Ich will mich daher darauf beschränken, die meines Wissens nach noch nicht dargestellten Beziehung zum Mittel zu unterbreiten. Ich habe vielfach bemerkt, dass Zweck und Postulat (ein Gewolltes) synonymistisch aufgefasst und gebraucht werden. So spricht Engliß vielfach vom „wirtschaftlichen Postulat“, wodurch zweifellos der wirt-

schaftliche Zweck und nicht das wirtschaftliche *Wollen* verstanden werden soll. Andererseits spricht er vom Postulat des Mittels (Bedürfnis), wodurch nicht *Gewolltes* sonder *Wollen* des Mittels gemeint ist. Dagegen ist einzuwenden, dass der gleiche Ausdruck „Postulat“ im doppelten Sinne gebraucht wird, obzwar es offensichtlich zwei verschiedenen Begriffe sind. Die Wichtigkeit dieses Unterschiedes unter den genannten zwei Begriffen wird sich später herausstellen. Aber selbst angenommen, dass ein Postulat ein *Gewolltes* wäre, auch dann ist ein *Gewolltes* und ein Zweck noch nicht ganz dasselbe.

Zweck ist allerdings ein Gewolltes, aber ein solches, welches nicht direkt, sondern erst mit Hilfe von Etwas ausser ihm, nämlich von Trägern gewisser Eigenschaften verwirklicht werden kann. Der Träger dieser Eigenschaften, wenn die letzteren der Erfüllung des beregten Gewollten zu dienen fähig sind, wird Mittel genannt. Man kann daher auch kurz sagen, dass Zweck ein Gewolltes ist, welches erst im Wege von Etwas ausser ihm, nämlich von Mitteln zu erreichen ist, also ein Gewolltes, welches erst auf einem Umwege zu erlangen ist, denn ohne Mittel gibt es keinen Zweck, sondern nur gewollte Erscheinungen. Es sind Ergänzungsbegriffe, korrelative Begriffe. Man könnte nun allerdings den Einwand erheben, dass es eine gewollte Erscheinung (ein Gewolltes), welche ohne Mittel zu erreichen wäre, überhaupt nicht gäbe. Es sei daher überflüssig den Zweck durch Mittel zu definieren, und es genüge den Zweck als ein „Gewolltes“ zu definieren, welches letzteres die Applizierung des Mittels involviere. Denn entweder man will eine Änderung, dann fungiere als Mittel jene Erscheinung, welche fähig ist der Herbeiführung einer Änderung zu dienen, oder man will einen Zustand, dann fungiere als Mittel jene Erscheinung, welche fähig ist

der *Erhaltung desselben* zu dienen. Darauf kann erwidert werden, dass der Zweck trotzdem durch das Mittel definiert werden muss, weil sonst leicht eine Verwechslung mit dem Gute entstehen könnte, welches, wie man ersehen wird, auch eine gewollte Erscheinung, nämlich eine als Mittel gewollte Erscheinung, darstellt.

3. Nützlichkeit und Schädlichkeit.

Englisch definiert „nützlich“ als „gewollt zu einem bestimmten Zweck“ (Handbuch der N. Ö. S. 3), die Schädlichkeit als den Gegensatz zur Nützlichkeit (Handbuch Seite 4.)

Ich kann der Englischen Definition nicht beistimmen. Die Nützlichkeit ist eine Qualität, „gewollt zu sein“ ist keine Qualität, denn auch Zweck ist gewollt, ohne Qualität zu sein. Gewollt zu sein stellt nur eine Beziehung zwischen dem Subjekt und Objekt des Wollens auf. Geben wir auch zu, dass „gewollt zu sein“ eine Qualität nicht direkt ausschliesst, denn diese (die Qualität) kann doch auch gewollt sein, so steht es nichtsdestoweniger fest, dass sie als Element in der Definition von Englisch nicht enthalten und daher die Definition unvollständig ist. Schon wegen der Unvollständigkeit wäre also die Definition nicht ganz richtig. Sie muss aber direkt als unrichtig bezeichnet werden, sobald man sich vergegenwärtigt, dass die Qualitätsbeschaffenheit der Nützlichkeit ihr einziges Unterscheidungsmerkmal von dem Begriffe des Mittels darstellt, denn die erstere ist eine Qualität, das letztere ihr Träger. Sagt man daher, Nützlichkeit sei „ein Gewolltes für einen Zweck“, müsste dasselbe auch von dem Mittel gelten, und dadurch würden Mittel und Nützlichkeit zu einem einzigen Begriffe, indem das einzige Unterscheidungsmerkmal zwischen Mittel und Nützlichkeit bereits in der Definition unterdrückt wurde.

Wie könnte man aber eine Definition gutheissen, durch die das Mittel und die Nützlichkeit begrifflich gleichgestellt werden und zwei verschiedene Begriffe zu aequivalenten Wechselbegriffen gestempelt werden?

Diese Konsequenz entging Engliß nur dadurch, weil er es unterliess den Begriff des Mittels zu definieren.

Jedoch auch sonst findet der Inhalt der obgenannten Definition nicht meine Zustimmung. Nützlich sei angeblich „Gewollt zu einem bestimmten Zwecke“. Woraus folgt dies? In dem Begriffe der Nützlichkeit ist doch gar nichts enthalten, was andeuten würde, dass dieselbe zu einem bestimmten Zwecke gewollt sei. Denn der Begriff der Nützlichkeit besagt nur, dass *sie eine Eigenschaft sei, die fähig ist* einem Zwecke, also einem Gewollten zu dienen. Es ist aber gar nicht dasselbe *direkt gewollt zu sein oder fähig einem Gewollten dienlich zu sein*. Wenn etwas fähig ist dem Gewollten zu dienen, also gewissermassen Bedingung von dessen Erlangung und Erreichung ist, dann wird man allerdings logisch dazu gelangen, dieses Förderliche, dieses Dienliche, diese „*conditio sine qua non*“ des Gewollten auch zu wollen. Aber das geschieht indirekt; im Begriffe selbst ist das Wollen nicht als Merkmal enthalten.

Die Nützlichkeit kann als solche gar nicht zu einem Zwecke gewollt werden, denn sie muss als Bedingung des Wollens demselben vorangehen. Eben *weil* eine Erscheinung Nützlichkeit hat oder besitzt — ob putativ, nämlich weil ihr Nützlichkeit beigelegt wird, oder wirklich, weil sie ihr objektiv zukommt, tut nichts zur Sache — wird sie gewollt. Sie muss zuerst als zweckdienlich oder zweckfördernd erkannt werden, um für den entsprechenden Zweck gewollt zu werden. Daher ist Nützlichkeit Bedingung des Gewolltwerdens, denn das Wollen des Zweckes, vereint mit der Erkenntnis einer Erschei-

nung als nützlich einerseits, und die Erstrebung der Nützlichkeit andererseits, verhalten sich zueinander wie der logische Grund und Folge und fallen folglich nicht in einen Begriff zusammen. Auf eine ähnliche Weise wird z. B. Nützlichkeit einer Erscheinung zur Bedingung ihres Wertes, ohne dass man deswegen berechtigt wäre die beiden Qualitäten für einen einzigen Begriff auszugeben.

Ich behaupte, wohlgemerkt, nicht, dass Nützlichkeit nicht gewollt werde, sondern bloss, dass in dem Begriffe der Nützlichkeit ein solches Wollen, welches sich auf die Nützlichkeit selbst im Verhältnisse zum Zwecke beziehe, nicht impliziert ist, folglich, dass Nützlichkeit keine gewollte Fähigkeit zur Zweckdienlichkeit, sondern einfach nur Fähigkeit zur Zweckdienlichkeit sei.

Ich behaupte also, dass bevor die Nützlichkeit zu einem Gewollten Objekt werden kann, sie als solche, nämlich als Fähigkeit zur Zweckdienlichkeit erkannt werden müsse, folglich, dass ein später erfolgtes Wollen nicht einen Begriff mitschöpfen helfen kann, welcher vor dem Aufkommen des Gewolltseins dieses Begriffes bereits als Begriff fertig dastand. Der Begriff Nützlichkeit sagt also, wiederholen wir, gar nichts darüber aus, dass sie gewollt sei, etwa auf ähnliche Weise wie der Zweck, in dessen Inhalt implizite des Gewolltsein enthalten ist. Denn die Nützlichkeit in Beziehung zum Zwecke ist nichts, als eine Fähigkeit dem Zwecke dienlich zu sein. Das hindert jedoch nicht, warum in der Nützlichkeit vom Standpunkte eines *anderen* Begriffes nicht auch ein Gewolltsein enthalten sein könnte, und dies ist in der Tat der Fall in Bezug auf die Verwendbarkeit. Ich verweise diesbezüglich auf Seite 142 ff., wo sich die Nützlichkeit als eine gewollte Verwendbarkeit erweisen wird. Wenn das stimmt, und ich

glaube dies beweisen zu können, dann ist allerdings auch in der Nützlichkeit ein Gewolltsein impliziert. Dieses Gewolltsein bezieht sich jedoch *nicht* auf eine Qualität, die für einen bestimmten Zweck gewollt wäre, daher auf die Fähigkeit einem bestimmten Zwecke zu dienen, wie es die Engli'sche Definition haben will, sondern auf eine andere, nämlich auf die Verwendbarkeit, d. i. eine Fähigkeit, welche erst durch das Wollen zur Nützlichkeit wird, welche also durch das Wollen erst zur Fähigkeit dem Zwecke überhaupt zu dienen wird. Das Wollen jener Qualität (der Verwendbarkeit) muss also logisch vorangehen, um die Zweckdienlichkeit überhaupt zu begründen, es kann daher die Fähigkeit, einem bestimmten Zwecke zu dienen, nicht selber gewollt sein, wie es die Engli'sche Definition mit den Worten „gewollt für einen bestimmten Zweck“ verlangt.

Dieses Gewolltsein wird also von der Nützlichkeit nicht in Beziehung auf den Zweck, wo die Fähigkeit dienlich zu sein vom Wollen unberührt bleibt, sondern in Bezug auf den Begriff der Verwendbarkeit beinhaltet.

Einen teleologischen Begriff darf man eben nicht gleichzeitig durch eine supraordinierte und subordinierte Beziehung definieren; somit die Nützlichkeit gleichzeitig durch ihre Beziehung zum Zwecke, welcher sich zu derselben in direkter Beziehung, und durch die Verwendbarkeit, welche sich zum Zwecke erst mittels der Nützlichkeit, welche eben definiert werden soll, in Beziehung befindet.

Darum darf man eben nicht in ein und derselben Definition die Nützlichkeit als „gewollt“ bezeichnen und dieselbe gleichzeitig in Beziehung zum Zwecke bringen und sagen, sie sei „ein Gewolltes für einen bestimmten Zweck.“ Denn, wenn sie in Bezug auf den Zweck definiert wird, dann ist sie fähig dem Zwecke dienlich zu

sein und *nicht gewollt*; denn, wenn ich sage: „Fähig dem Zwecke dienlich zu sein,“ habe ich den Begriff der Nützlichkeit vollständig bereit und fertig im Gedanken und brauche mir nichts Weiteres hinzu zu denken, z. B. etwa, dass sie gewollt werde. Wenn sie aber gewollt erscheint, dann ist nicht mehr ihr Verhältnis zum Zwecke Objekt der Analyse, sondern ihr Verhältnis zur Verwendbarkeit, welche sich, falls sie gewollt wird, zum Begriffe der Nützlichkeit umwandelt. Es handelt sich daher um zwei verschiedene Beziehungen, die in der zitierten Definition der Nützlichkeit vermengt worden sind, was unzulässig ist.

Eine solche Vermengung darf man bei den teleologischen Begriffen ebensowenig machen, wie es bei einer Feststellung eines verwandschaftlichen Verhältnisses unzulässig wäre das Descendenten- und Ascendentenverhältnis zu vermengen.

Es bliebe nun ein einziger Einwand übrig, nämlich, dass man sagen würde: „Es ist gar nicht richtig, dass die Nützlichkeit zuerst als solche (als fähig dem Zwecke zu dienen) erkannt werden müsse, um gewollt zu werden, sondern das wollende Subjekt will den Zweck und daher will es etwas, also im vornhinein, was sich als fähig dem Zwecke zu dienen erst erweisen wird. Daraus folgt, dass das Wollen dem Erkennen vorgeht.“ Demnach würde sich die strittige Frage, ob Nützlichkeit ein Gewolltes darstelle oder nicht, auf die Alternative zuspitzen: Ist die Nützlichkeit eine Qualität, die zuerst gewollt und erst nachträglich als fähig dem Zwecke zu dienen erkannt wird, oder gerade umgekehrt eine Qualität, die zuerst als fähig dem Zwecke zu dienen erkannt werden muss, um auch nachträglich gewollt zu werden? Ich glaube die erste Alternative entschieden verneinen zu dürfen; denn dann würde doch Nützlichkeit als eine

gewollte Eigenschaft, die als fähig dem Zwecke zu dienen erst erkannt werden wird (gleich ob putativ oder wirklich) und nicht etwa als eine gewollte Fähigkeit dem Zwecke dienlich zu sein definiert werden müssen, denn das Wollen müsste dem Erkennen zuvorkommen. Bei einigem Überlegen wird ein jeder zugeben müssen, dass der letztere und nicht der erstere Sinn der Nützlichkeit unterlegt werden muss. Denn sonst wäre ein Ausdruck, wie z. B. „Etwas stelle ein geeignetes Mittel dar“ oder „biete die geeignete Nützlichkeit“, im Sinne der ersteren Definition direkt eine *contradictio in adiecto* und unsinnig, denn es wird im Attribut etwas als geeignet erklärt, daher als bekannt vorausgesetzt, was dem Begriffe nach erst erkannt werden müssen wird. Es hätte auch keinen Sinn, vor einer gewollten Nützlichkeit (oder einem gewollten Mittel) zu sprechen, da sie doch ohnedies schon ein Gewolltes wäre, ebenso wenig wie es keinen Sinn hat von einem gewollten Zwecke zu sprechen. Dadurch glaube ich den Beweis erbracht zu haben, dass Nützlichkeit keine gewollte, sondern bloss eine Fähigkeit dem Zwecke zu dienen ist.

Ich kann mich auch nicht vollständig der Meinung von Engliß, in Ansehung des gegenseitigen Verhältnisses der Begriffe von *Nützlichkeit* und *Schädlichkeit* anschliessen. Allerdings ist Schädlichkeit der Gegensatz von Nützlichkeit, nur fasst Engliß m. M. n. die Nützlichkeit und daher auch die Schädlichkeit *zu eng* auf. Denn die Fähigkeit der Nützlichkeit dem Zwecke zu dienen kann auf *zweierlei Weise* gedeutet werden: Einmal als eine *positive Dienstfähigkeit zu Gunsten des Zweckes*, dann jedoch auch als eine Qualität, die der *Schädlichkeit hinderlich* ist. Daher auch der Gegensatz von nützlich, nämlich schädlich, als der *Nützlichkeit hinderlich* oder *fähig dem Zwecke hinderlich*

zu sein aufgefasst werden kann. Der „Nützlichkeit hinderlich“ bedeutet jedoch „hinderlich der Fähigkeit dem Zwecke zu dienen“, sodass Schädlichkeit entweder als *hinderlich der Fähigkeit dem Zwecke zu dienen* (der Nützlichkeit) oder als *Fähigkeit dem Zwecke hinderlich zu sein* bezeichnet werden muss. Das Abweichende dieser Auffassung wird bei der Erläuterung der Begriffe *des Nutzens* und *des Schadens* ersichtlicher, daher wir auf die betreffenden Stellen des nächsten Kapitels hinweisen, wo das analoge Verhältnis der erwähnten Begriffe noch ausführlicher besprochen werden wird.

4. Der Nutzen und Schaden.

Ein weiterer Nachteil der bereits zitierten Definition des „Nützlichen“ als eines „Gewollten zu irgend einem Zwecke“ ergibt sich aus der Definition, die Engliß für den Nutzen und Schaden liefert: „Nutzen und Schaden sind dann mit Rücksicht auf einen bestimmten Zweck erwünschte oder nicht erwünschte Veränderungen“. (Handbuch der N. Ö. S. 4.) Denn wenn nützlich „gewollt für einen bestimmten Zweck“ bedeutet, dann ist der Unterschied unter den beiden Begriffen minimal, nämlich der, dass Nutzen *explicite* eine *erwünschte Veränderung*, *nützlich nur erwünscht ist*. Nachdem aber bezüglich des letzteren nicht gesagt wird, worin dieses Erwünschte besteht, so kann dadurch auch eine Veränderung gemeint sein, wodurch dann automatisch Nützlichkeit und Nutzen zu identischen Begriffen gestempelt wären. Es wird eben nicht erwähnt, dass die Nützlichkeit eine Fähigkeit für etwas Erwünschtes ist, seien es auch Veränderungen, was richtig gewesen wäre. Wäre dies aber gesagt worden, würde man wieder in Widerspruch der Definition geraten, die Engliß von der Verwendbarkeit gibt, weil das Subjekt „dem Objekt

die Fähigkeit gewisser erwünschter Veränderungen und Wirkungen zuschreibt, eine gewisse Verwendbarkeit“ (Grundlagen des wirtschaftl. Denkens S. 105.)

Der Nutzen ist der *durch die Benützung der Nützlich-
keit angestrebte zweckdienliche Effekt* (er ist daher *eine herbeizuführende Annäherung des Zweckes*). Der Effekt kann allerdings entweder ganz oder nur teilweise den Zweck herbeiführen. — Der denkbar *maximalste Nutzen ist die Herbeiführung und Erreichung des Zweckes*. Aus diesem Grunde ist es falsch die Nützlich-
keit als eine Fähigkeit den Zweck herbeizuführen zu definieren, wie es mitunter geschieht. Denn dann könnte es keine Nutzen von verschiedenen Grössen geben, sondern nur einen, der immer den Zweck herbeiführen würde. Der Nutzen kann uns in zwei Gestalten erscheinen: entweder als *Annäherung des Zweckes*, oder als *Hinderung des Schadens*. Dementsprechend erscheint uns auch der Schaden in zwei Gestalten. Entweder wird er zur *Negation des Nutzens* (zur Nutzenentziehung), oder zur *Negation des Zweckes*.

Diese Erkenntnis erscheint mir in Ansehung der Konsequenzen, die sich daraus ergeben, als sehr wichtig. Es mutet übrigens überraschend an, dass Engliß in allen seinen Polemiken, wo er die dem Kaufe vorangehende Erwägung nicht als eine Ertragsrechnung anerkennen will, (mit der Begründung, dass *der entgangene Nutzen keinen Schaden darstellt*, wenn man z. B. die Wahl zwischen einem Kaufe von Hut und Handschuhen treffe, so sei das Entsagen dem Kaufe von einem dieser Güter kein Schaden für den Wirtschaftler, da sie ihm noch nicht gehört haben, sondern ein entgangener Nutzen), trotzdem den Schaden als die Negation des Nutzens (als den Gegensatz des Nutzens) bezeichnet, also eigent-

lich als Schaden nur den entgangenen Nutzen anerkennt (denn der Gegensatz des Nutzens ist eigentlich gar nichts anderes, als der *entgangene Nutzen*), und die andere Gestaltung des Schadens, die Negation (den Gegensatz) des Zweckes, die doch seine, wiewohl irrige, Meinung bekräftigen hätte können, vollständig übersieht. Als Beispiel für die Gestalt des Schadens als Negation des Nutzens diene: Vom Gesichtspunkte des Gesundheitszweckes ist der Bildungszweck mitunter schädlich, weil z. B. zur Pflege der Gesundheit und auch der Bildung das verfügbare Geld nicht ausreicht, daher die Geldmittel, die der Bildung zugewendet werden, eigentlich dem Gesundheitszwecke entzogen werden. Im gegebenen Falle ist also das Geld nützlich und daher auch ein Mittel für die Bildung, die Entziehung der Geldmittel dem Gesundheitszweck schädlich, weil ein Nutzen, der sich hätte einstellen können, unterblieben ist. Diese Unterbleibung des Nutzens ist Gegensatz des Nutzens, es ist ein Schaden. Allerdings als Schaden fungiert diese Ausbleibung des Nutzens nicht nur vom Standpunkte des Gesundheitszweckes, sondern auch vom Standpunkte des Zweckes, welchen ich als den kritischen bezeichne und welcher den beiden erwähnten Zwecken, nämlich demjenigen der Gesundheit und der Bildung, übergeordnet ist, welcher kritischer Zweck erst die Vergleichung des Gesundheits- und Bildungszweckes untereinander zulässt. Dieser supraordinierte Zweck ist häufig, ja regelmässig eine logische Konstruktion, welcher keine besondere Benennung zukommt, die aber die beiden erwähnten Zwecke in sich impliziert, ähnlich wie das kaloskagathos der Griechen, welches Vollkommenheit vorstellen soll, indem es die arithmetische Summe aller Zwecke vereinigt, die sich die Griechen in dem Zwecke der Vollkommenheit hineingedacht haben. Ähnlich ist

auch im gegebenen Falle der supraordinierte Zweck eine Summe der Bildung und der Gesundheit, welche wir z. B. den vollkommenen Menschen oder ähnlich benennen könnten. Vom Standpunkte dieses Postulates ist offensichtlich die Entziehung des Nutzens dem subordinierten Zwecke der Gesundheit, der aber gleichzeitig auch einen Bestandteil des supraordinierten Zweckes ausmacht, offenbar auch ein Schaden, weil diese Nutzenentziehung der Verwirklichung des supraordinierten Zweckes hinderlich ist. Es ist ein Schaden an dem Gewollten, nicht ein Schaden *etwa an dem bereits Erworbenen*. Diesen Schaden als die Negation des Nutzens zu bezeichnen erkennt Engliß nicht als Schaden an und spricht nur von einer Wahl zwischen dem Postulate der Gesundheit und der Bildung, obzwar er selber den Schaden als Gegensatz des Nutzens definiert. Dagegen will er der Bezeichnung des Schadens einen anderen Begriff vorbehalten haben, nämlich den, welchen ich als die Negation des Zweckes bezeichne und den er, glaube ich, unrichtig als den Gegensatz des Nutzens bezeichnet. Als Beispiel für die Gestalt des Schadens als Negation des Zweckes diene: Ein Mittel, welches, obzwar es der Herztätigkeit förderlich ist, dem Zwecke einer gesunden Verdauung positiv schädlich ist. Das ist keine Negation des Nutzens, sondern eine Negation des Verdauungszweckes selber. Diese scheinbar überflüssige Diskrimination erweist sich als in den Konsequenzen weitreichend, wiewohl alle Folgen nicht in diesem Aufsätze entwickelt werden können, sondern einer demnächst erscheinenden Publikation vorbehalten werden müssen.*)

*) Es ist dies die Abhandlung „Die formalen Wissenschaftszweige der teleologischen Denkweise“, die als ein Teil eines grösseren theoretischen Werkes, welches aus der Verlassenschaft des Verfassers herausgegeben wird, demnächst erscheinen soll.

Der Begriff des Schadens impliziert also entweder, dass man *den noch nicht erreichten Zweck durch Entziehung oder Unterlassung des Nutzens unerreicht belasse*, obzwar es möglich gewesen wäre denselben zu erreichen (Negation des Nutzens), oder, dass man *den schon erreichten Zweck entrücke oder denselben zu einem unerreichten gestalte*. (Negation des Zweckes.)

Diese Auffassung von Engliß, wie sie geschildert wurde, wird uns begreiflicher, wenn man in ihr die Stütze seiner theoretischen Orientierung vorfindet, die Stütze zur Bekämpfung der von mir vertretenen wirtschaftlichen Konstruktion, welche als den obersten wirtschaftlichen Grundsatz die Erstrebung des maximalen Reinertrages verkündet: Denn gibt es beim Kaufe oder bei den Gelddispositionen eines Ruhehaltgeniessers keinen Reinertrag, dann gibt es für diese Akte keine wirtschaftliche Erklärung, dann kann jedoch der Reinertragsgedanke kein leitender Gedanke der Wirtschaft sein. Wenn er es wäre, dann wäre aber die Lehre von Engliß, welche das Schwergewicht der Wirtschaft in die inhaltlichen Postulate des Ideales des Menschen und des subjektiven Leidensminimums verlegt, unhaltbar.

Wiewohl es also tatsächlich einen Unterschied zwischen einem positiven Schaden und einer Nutzenentziehung gibt, ist es unvermeidlich für beide die Bezeichnung „Schaden“ zu gebrauchen. Z. B. der Körper braucht Nahrung. Dem Zwecke eines gesunden Körpers ist eine entsprechende Nahrung nützlich, sie führt einen Nutzen herbei. Entziehung der Nahrung ist Nutzenentziehung. Kann es einem Zweifel unterliegen, dass im vorliegenden Falle auch von einem zugefügten Schaden gesprochen werden kann, wenn nämlich die nötige Nahrung entzogen wird? Ist es nicht vollständig gleich, ob ich das Herz und andere Organe durch eine giftige Injektion oder

durch Nahrungsentziehung schwäche und also schädige? Entspricht es auch nicht vollkommen dem üblichen Sprachgebrauche?

Wir haben keinen besonderen Ausdruck weder für den entzogenen Nutzen, noch für den erwarteten, aber nicht eingetroffenen Schaden, der verhindert wurde. Darum müssen wir mit den auf den Zweck sich beziehenden Ausdrücken Nutzen und Schaden unser Auskommen finden. In diesem Sinne wird dann der nicht entstandene Schaden, obgleich er erwartet wurde, als Nutzen bezeichnet, der nicht eingetroffene oder der entgangene Nutzen als Schaden aufgefasst. So wird vom Standpunkte eines Postulates schädlich nicht nur eine Erscheinung, die ihm widerspricht, z. B. vom Standpunkte des Postulates eines gesunden Herzens eine Arznei, welche das Organ direkt schädigt, sondern auch eine Verwendung eines Mittels, die dem beregten Postulate hätte nützlich, also dienstfähig werden können, jedoch nicht geworden ist, weil das Mittel zu Gunsten eines anderen Postulates verwendet wurde. So z. B. wird die Geldverwendung zu Gunsten eines Winterrockes schädlich vom Standpunkte des Postulates eines Winterkleides, welches ich nicht erwerben kann, wenn ich mein disponibles Geld zum Kaufe eines Winterrockes ausgegeben haben werde. Diese schädliche Geldverwertung ist nicht dem Postulate des Winterkleides *direkt* entgegenarbeitend und zuwiderhandelnd, sondern sie entzieht bloss die Möglichkeit der nützlichen Verwendung, stellt daher entgangenen Nutzen vor und ist folglich schädlich im un-eigentlichen Sinne.

Die geschilderte unklarheitsstiftende Bezeichnung des Schadens und Nutzens für beide Gestalten der genannten Begriffe wird sogleich zu einem grossen Vorteile, wenn man sich ins Bewusstsein ruft, dass nur auf diese Weise

der Schaden mit dem Nutzen vergleichbar gemacht werden kann, was sie an sich doch nicht sind. Der Grund dieses Umstandes und der Beweis der Unmöglichkeit einer direkten Kommensurabilität wird erst im weiteren erbracht werden, hier sei nur die bloss erwähnte Tatsache konstatiert. Dasselbe, was von der Unvergleichbarkeit eines Schadens mit dem Nutzen gesagt worden ist, gilt auch von der Unvergleichbarkeit des Nutzens mit dem entgangenen, entzogenen oder dem nicht eingetroffenen, obgleich erwarteten Nutzen, welcher letzterer im Sinne dessen, was bisher vorgebracht wurde, nunmehr Schaden genannt werden muss, und dasselbe gilt auch von der Unvergleichbarkeit des Schadens mit dem nicht eingetroffenen, obgleich erwarteten Schaden, welcher letzterer zum Nutzen wird. Dafür kann man sehr gut den Nutzen mit dem nicht eingetroffenen Schaden, den Schaden mit dem entgangenen oder nicht eingetroffenen Nutzen vergleichen. Und eben diese letzte Möglichkeit öffnet uns weitgehende Vorteile im Bezug auf die Ermöglichung der Kommensurabilität der Postulate. Man kann nämlich dann die an sich unvergleichbaren Nutzen und Schaden immer mittels eines kleinen Umweges auf kommensurable Grössen überführen. Habe ich dann eine Schädlichkeit mit Nützlichkeit zu vergleichen, werde ich beide scheinbar heterogene Qualitäten auf eine einzige Qualität von verschiedener Quantität überführen, indem ich den mit dem Nutzen zu vergleichenden Schaden auf einen Nutzen, oder umgekehrt den mit dem Schaden zu vergleichenden Nutzen auf einen Schaden konvertiere. Das geschieht sehr einfach dadurch, dass ich z. B. den Schaden an irgendeinem Postulate als den Schaden an dem Postulate der Freiwerdung von eben demselben Schaden formuliere und die diesem Postulate förderliche Ersparnis an Schaden, das Nichteintreffen von Schaden,

als Nutzen auffasse und dann denselben mit dem andern Nutzen als zwei Quantitäten derselben Qualität vergleiche, oder umgekehrt, dass ich das Nichteintreffen des Nutzens als Schaden formuliere und denselben mit dem zweiten Schaden als zwei Quantitäten derselben Qualität vergleiche.

Das Verhältnis des Nutzens und seines Pendantes des Schadens zu den übrigen teleologischen Begriffen Mittel, Bedürfnis, Verwendbarkeit und Gut, sowie zu den ökonomischen Begriffen Aufwand, Ertrag, wirtschaftl. Wert, wird sich nach der Erläuterung der bezüglichen Begriffe von selbst ergeben. Das Verhältnis zur Nützlichkeit und Schädlichkeit wurde bereits erläutert.

Es erübrigt sich zu erwähnen, dass ebenso wie Nutzen und Schaden direkt nicht kommensurabel ist, auch zwei Nutzen, die nicht koordiniert sind, nicht direkt verglichen werden können. Denn, wenn sie nicht koordiniert sind, also nicht nebeneinanderstehen, dann müssen sie subordiniert, also übereinander sich befinden, also der eine Bedingung des anderen sein. Aber das Bedingte kann nicht mit dem, was als Bedingung fungiert, als kommensurable Grösse hingestellt, und es kann daher unter ihnen keine Wahl getroffen werden, denn der bedingte übergeordnete, höhere Nutzen ist nur erzielbar, wenn der untergeordnete, niedrigere als Bedingung fungierende vorher wirksam geworden ist. Daher ist der höhere nicht unabhängig und frei wählbar und qualitativ derselbe, nur etwa quantitativ verschieden. Ich kann z. B. nicht sagen, dass der Hammer mir nützlicher sei, als das Eisen, aus welchem er verfertigt ist, oder der Tisch nützlicher, als das Holz, ein gekaufter Gegenstand nützlicher, als derjenige für den Fall eines Kaufes ausgewählte, die ans Tageslicht beförderte Kohle nützlicher, als die in der Erde liegende. Diese Erkenntnis,

auf die meines Wissens nach noch nie aufmerksam gemacht wurde, erweist sich als besonders wichtig für die Distinktion zwischen Nutzen und Wert, wie man später ersehen wird.

5. Vom Mittel im Besonderem.

Wir haben bereits von Mittel und Zweck gesprochen, kommen jedoch auf den Begriff des Mittels zurück, weil wir nicht vorgreifen wollten, andererseits jedoch die Entwicklung des Inhaltes der Nützlichkeit vorausgehen musste, bevor die Definition des Mittels geliefert werden konnte. Das Mittel als Begriff ist von Engliß nirgends definiert worden (wenigstens habe ich keine Definition gefunden) ich füge hinzu: leider; denn wäre es getan worden, würde es eine Änderung einiger seiner Definitionen nach sich gezogen haben, weil sich herausgestellt hätte, dass der Begriff des Mittels entweder mit dem Engliß'schen Begriff der Nützlichkeit oder mit seinem Begriff des Gutes zusammenfallen müsse. Ist nämlich die Nützlichkeit zu einem Zwecke direkt gewollt, wie er vermeint, dann ist es nicht minder auch das Mittel und beide diese Begriffe bilden einen einzigen, weil die qualitative Beschaffenheit der Nützlichkeit von ihm unberücksichtigt blieb; ist aber das Gut ein nützlicher Gegenstand (wie es Engliß im Handb. d. N. Ö. S. 6 definiert), dann ist es auch ein Mittel nicht minder das gleiche (vorläufig sehen wir davon ab, dass das Mittel nicht immer ein Gegenstand sein muss) und dann würden wieder Mittel und Gut zu einem einzigen Begriffe werden, was im Folgenden noch dargetan wird.

Meine Definition des Mittels ist die folgende: *Das Mittel ist der Träger der Nützlichkeit*, es ist eine nützliche Erscheinung. Man ersieht daraus, dass der Begriffsinhalt der Nützlichkeit vorausgeschickt werden musste.

Indem man sich nun die Definition der Nützlichkeit ins Bewusstsein zurückruft, kann man auch sagen: Das Mittel ist Träger der Eigenschaft, welche der Erreichung des Zweckes förderlich oder dienlich zu sein fähig ist, oder kurz: Das Mittel ist Träger der Zweckdienlichkeit. Das Mittel ist daher auch nicht direkt gewollt, ebenso wie die Nützlichkeit, sondern nur Träger der Fähigkeit, einem Gewollten (Zweck) dienlich zu sein. Den Beweis, dass das Mittel nicht direkt gewollt sei, kann man sich jedoch ersparen. Denn er wäre vollständig dem analogen, den ich bei der Nützlichkeit geführt habe. Denn auch hier ist das Mittel eine Bedingung dessen Erstrebens, dessen Wollens; daher gibt es ein Zweierlei, Erkennen des Mittels als solches und dessen Wollen, welches nicht in einen Begriff zusammenfallen kann, weil das erstere vorangeht als Bedingung des letzteren und weil der Träger der Nützlichkeit bereits zum Begriffe des Mittels geworden ist, bevor er gewollt werden kann.

Das Mittel ist keine Qualität, es ist Träger einer solchen, das ist der einzige Unterschied zwischen der Nützlichkeit und dem Mittel. Das Verhältnis des Mittels zum Zweck wird durch das Verhältnis der Nützlichkeit zu demselben gegeben und wurde bereits besprochen.

Es bleibt uns noch unsere oben angeführte Behauptung zu beweisen nämlich, dass, wenn Engliß den Versuch unternommen hätte das Mittel zu definieren, ihm dasselbe mit dem Begriffe des Gutes zusammengefallen wäre.

Allerdings könnte man eine Unterscheidung im Sinne von Engliß machen, wenn man seine Äusserungen über den Begriff des Mittels, wenn es auch keine Definition ist (Handbuch S. 6), berücksichtigt. Er teilt nämlich die Mittel in Gegenstände (Objekte) und Vorgänge (Veränderungen der Objekte), dagegen ist das Gut (Hand-

buch S. 6) bloss ein nützlicher Gegenstand. Demnach wäre das Gut immer ein Gegenstand, das Mittel je nachdem entweder ein Gegenstand (Objekt) oder ein Vorgang (Veränderung des Objektes). Wollte man daher unter Gut und Mittel diskriminieren, müsste das letztere einen breiteren Begriff, das Gut einen engeren ausmachen; demnach wäre das Gut ein Mittel, welches ein Gegenstand ist, das Mittel wäre dagegen ausserdem auch ein Vorgang. Diese Unterscheidung kann jedoch nicht befriedigen. Denn vor allem, was ist ein Vorgang? Wird dadurch die Benützung verstanden? Das wäre unmöglich, denn, wenn die Benützung selber Mittel wäre, dann wäre es *ausgeschlossen ein Mittel* (nämlich eine Benützung) *zu benützen*. Die Wissenschaft kann sich allerdings willkürlich ihre Begriffe prägen, jedoch *nicht auf die Weise, dass die Sprache selbst unanwendbar gemacht* würde. In allen Sprachen der Welt, und das ist sicher nicht zufällig, unterscheidet man zwischen dem Mittel, und seiner Benützung, wodurch am klarsten bewiesen wird, dass die *Nützlichkeit und ihre Benützung, das Mittel und ihre Benützung zweierlei Begriffe sind*, die nicht zu einem einzigen verschmelzt werden dürfen. Daher habe ich die Nützlichkeit als eine Fähigkeit dem Zwecke zu dienen definiert, (also als eine *Fähigkeit zur Benützung, nicht sie selber*) wodurch das Mittel zu einer Erscheinung wird, die zur Förderung des Zweckes *zu dienen zwar fähig ist, jedoch noch nicht dient. Benützung des Mittels und das Mittel selbst, Benützung der Nützlichkeit und die Nützlichkeit selbst ist daher wohl zu unterscheiden*. Ausserdem, wie aus einer anderen meiner Publikationen ersichtlich ist, glaube ich den Gegensatz: „Objekt und Vorgang“ (als Veränderung der Objekte) für die Teleologie als nicht angemessen zurückweisen zu dürfen. Ich will z. B. jemandes Grün-

de kennen lernen, um die Richtigkeit seiner Schlüsse beurteilen zu können. Das letztere ist der Zweck, die Kenntnis der Gründe das Mittel. Wo ist hier ein Vorgang, wodurch offenbar eine kausale Veränderung gedacht wird? Wo ist hier ein Objekt? Erklären wir jedoch die Gründe zum Erkenntnisobjekt, dann sehe ich nicht ein, warum auch eine Veränderung nicht als Objekt der Erkenntnis betrachtet werden könnte?

Ich kann also in der Vorgangsbeschaffenheit des Mittels kein genügendes Unterscheidungsmaterial zwischen demselben und dem Begriffe des Gutes entdecken. Beides, sowohl das Gut als auch das Mittel, sind Erscheinungen derselben Beschaffenheit, jedoch teleologisch und logisch andere Begriffe. Meiner Meinung nach ist z. B. nicht *die Arbeit* Mittel und nützlich, sondern die *Arbeitskraft*, welche eben benützt wird und dadurch einen Nutzen schafft. Dagegen kann von meinem Standpunkte aus die Arbeitskraft ebenso als ein Gut wie als Mittel betrachtet werden, wie sich nach Erläuterung des Begriffes des Gutes klar herausstellen wird.

Engliß hat meiner Meinung nach irrtümlicherweise eine für das Mittel giltige Definition dem Gute zuerkannt und darum ist ihm keine für das Mittel zurückgeblieben, wenn er nicht beide Begriffe auf identische Weise definieren wollte, *was er doch wieder nicht hätte tun können*: denn ein nützlicher Gegenstand (besser eine nützliche Erscheinung), nach Engliß: das Gut, ist eigentlich nichts anderes, als ein Träger der Nützlichkeit, und meiner Meinung nach eben ein Mittel.

6. Das Bedürfnis.

Das Bedürfnis ist nach Engliß (Handb. der N. Ö. S. 5) „das Wollen eines Mittels zu irgendeinem Zwecke“. Auch diese Definition findet nicht meine Zustimmung.

Vor allem ist das Bedürfnis nicht als das Wollen eines Mittels zu irgendeinem Zwecke, sondern einfach als das Wollen eines Mittels zu definieren. Der Zusatz „zu irgend einem Zwecke“ ist zumindest überflüssig, wenn nicht unrichtig. Denn in dem Begriffe des Mittels ist bereits implizite enthalten, dass das, was gewollt ist, fähig sein soll der Erreichung irgendeines Zweckes dienlich zu sein. Denn nach meiner Definition ist das Mittel ein Träger der Nützlichkeit, daher eine Fähigkeit, dem Zwecke zu dienen. Ganz kurz auch: eine nützliche Erscheinung.

Wenn man daher in die Engliß'sche Definition anstatt des Wortes „Mittel“ seine Definition einsetzen würde, erhielte man ein doppeltes Dienen dem Zwecke, was unzulässig wäre.

Ich müsste folglich, um richtig zu definieren, entweder „das Wollen eines Mittels“ setzen, wodurch implicite „für einen Zweck“, d. i. zur Erreichung eines Zweckes im Begriffe des Mittels gedacht würde, oder ich dürfte mich überhaupt nicht des Terminus Mittel bedienen. Die Engliß'sche Definition ist daher *pleonastisch*.

Diese Definition ist jedoch überhaupt *nicht richtig*. Ja sie hat mich auf lange Zeit auf Irrwege gebracht, weil ich sie als vollständig richtig annahm, von ihr als einem Axioma ausging und folglich zu inneren Widersprüchen bei den übrigen Begriffen des Zwecksystems gelangte, die ich nicht zu erklären wusste. Das *Bedürfnis ist nämlich kein Wollen des Mittels*, wie es Engliß annimmt, *sondern ein Wollen irgend einer Erscheinung als Mittel; das ist jedoch etwas ganz anderes*.

Wie einschneidend diese Abweichung ist, wird zur Gänze erst im Laufe der Erläuterungen des nächsten Kapitels ersichtlich werden. Hier sei vorläufig Folgendes erwähnt: Das Bedürfnis erweist sich nach dem Ge-

sagten zwar als Wollen, jedoch *nicht des Mittels*, sondern einer *Erscheinung, welche fähig ist unter den Begriff des Mittels subsummiert zu werden, welche als Mittel dienen könnte, welche fähig ist, als Mittel zu fungieren oder fähig ist Mittel zu sein, als Mittel verwendet zu werden, welche daher noch kein Mittel ist, sondern zum Mittel erst werden kann*. Dabei darf man unter der „Verwendung als Mittel“ an *keine kausale Verwendung* denken, etwa darunter unter Mithilfe des Mittels zu bewirkende kausale Veränderungen verstehen, sondern diese Verwendung ist hier als *eine logische* aufzufassen, daher das Wollen einer Erscheinung, welche fähig ist, als Mittel verwendet zu werden, als ein Wollen einer Erscheinung, welche, wie oben bereits gesagt, fähig ist, unter den Begriff des Mittels subsummiert zu werden. Es wird sich nämlich zeigen, dass eine Erscheinung, welche fähig ist, als Mittel verwendet zu werden, den Begriff *des Gutes* und diejenige Qualität, für welche das Gut als Träger fungiert, den Begriff *der Verwendbarkeit* ausmachen. Jene Veränderung dann, welche bei der wirtschaftlichen Erwägung über die Verwendbarkeit platzgreift, ist *keine kausale Veränderung*, sondern *eine Umwandlung der Begriffe*, folglich eine logische, indem sie in einer nachträglichen Beitretung des Merkmals des Wollens besteht, wodurch aus der Verwendbarkeit ein neuer Begriff, nämlich derjenige der Nützlichkeit entsteht. Den weiteren Ausführungen vorgehend, können wir bereits hier sagen, dass *die Fähigkeit nützlich zu sein* sich als *Verwendbarkeit* und der Träger dieser Qualität als der Begriff *des Gutes* und daher das Gut als eine Erscheinung, fähig Mittel zu sein, erweisen wird. Daraus folgt jedoch ein wichtiger Schluss, nämlich dass das Bedürfnis überhaupt kein Wollen des Mittels, sondern ein Wollen des

Gutes, nämlich des Trägers einer Qualität, welche als Verwendbarkeit bezeichnet wird, darstellt. Dieses Erkenntnis betrachte ich als sehr wichtig, denn nur durch dieselbe wird es uns ermöglicht, die einzelnen teleologischen Begriffe zu einem einheitlichen ineinandergreifenden System zu amalgamieren, ohne innere Widersprüche hervorzurufen.

Es stimmt, wenn Engliß sagt, dass man nicht sagen kann „ich bedarf glücklich zu sein“ sondern „ich will glücklich sein“. Um zu dieser Schlussfolgerung zu gelangen bedarf man jedoch nicht des Zusatzes in seiner Definition „zu irgendeinem Zweck“ mit der Begründung, dass ich keinen weiteren Zweck des Glückseligkeitswollens angeben kann, sondern es genügt die Erwägung, dass „Glücklichsein“ nicht fähig ist Mittel zu sein, daher dasselbe „als Mittel“ nicht gewollt werden und folglich kein Bedürfnis darstellen kann.

Seine weitere Bemerkung, dass das Bedürfnis eine Verknüpfung zwischen dem Zwecke und dem Mittel darstellt, wird nun durch unsere Ausführungen hinfällig. Eigentlich bedarf es hier auch keiner Verknüpfung, denn das Mittel ist mit dem Zwecke schon von Haus aus verknüpft, da sie beide korrelative Begriffe darstellen. Sie waren also schon untrennbar vereinigt, bevor der Begriff des Bedürfnisses auf der Scene erschienen war.

Ich unterscheide weiter unter den bei dem Bedürfnisse üblichen Distinktionen noch unter abstrakten und konkreten Bedürfnissen, unter jenen, wo die Güter unbekannt und unter diesen, wo sich das Erstreben der Güter auf konkret bekannte Güter richtet. Der Mensch hat z. B. das Bedürfnis verschiedene Naturkräfte sich nutzbar zu machen (Sonnenwärme, Ebbe und Flut) verschiedene Naturrohstoffe durch künstliche zu ersetzen (Gummi) ohne vorderhand zu wissen, was sich als Mittel

dazu eignen würde. Daraus folgt auch, dass z. B. die Intensität des abstrakten Bedürfnisses nur von der Intensität des Wollens abhängt und unabhängig von der kleineren Nützlichkeit der als Mittel in Betracht kommenden Erscheinungen sein kann (welche Objekt des konkreten Bedürfnisses wurden), daher nicht immer die Intensität des Bedürfnisses die Kehrseite der Nützlichkeit des Mittels vorstellt. (Engliß Handb. der N. Ö. S. 5 und 6.) — (Dieser letztere Ausspruch kann seine Geltung nur in Ansehung von konkreten Bedürfnissen behalten.) Die Intensität eines abstrakten Bedürfnisses bleibt unberührt davon, ob. z. B. ein qualitativ ungenügendes Gut zur Disposition behufs Deckung des Bedürfnisses steht; für die ungedeckte Intensität wird eben ein neues, vielleicht noch nicht bekanntes Gut zum Objekt des Bedürfnisses.

7. *Verwendbarkeit. (Brauchbarkeit.)*

Der Begriff der Verwendbarkeit ist für unsere weiteren Betrachtungen von einer besonderen Wichtigkeit. Aus diesem Grunde bemühte ich mich eine dieser Bedeutung entsprechende Definition zu finden. Ich habe jedoch, soweit ich allerdings die Literatur übersehen konnte, bisher keine gefunden, die mich vollständig befriedigt hätte. Engliß definiert die Brauchbarkeit in seinem „Handbuch der N. Ö.“ S. 7 folgendermassen: „Die Brauchbarkeit eines Gutes ist also die Gesamtheit seiner Eigenschaften mit Rücksicht auf einen bestimmten Zweck, also nicht alle Eigenschaften.“

Diese Definition kann mich nicht zufriedenstellen. Vor allem ist nicht völlig klar, was das für eine Rücksicht auf einen bestimmten Zweck sein soll. Das tschechische Original scheint jedoch einer solchen Interpretation das Wort zu sprechen, dass die Eigenschaften dem

Zwecke dienlich sein sollen. Sei dem aber so oder so, der Zweck ist jedenfalls etwas Gewolltes; daher Eigenschaften „mit Rücksicht auf einen Zweck“ einem Zwecke dienlich, also Eigenschaften für etwas Gewolltes sein müssten. In dieser Interpretation wird man noch bestärkt, wenn das zweite theoretische Werk von Engliß (zeitlich allerdings das erste), nämlich die „Grundlagen des wirtschaftlichen Denken“ S. 105 zur Hand nimmt: „In einem wirtschaftlichen Gut erblickt das Subjekt ein Mittel zur Verringerung seiner subjektiven Unlust. Es tut dies darum, weil es dem Objekt die Fähigkeit gewisser erwünschter Veränderungen und Wirkungen zuschreibt, eine gewisse Verwendbarkeit.“ In dieser Definition wird die Verwendbarkeit zwar nicht ausdrücklich in ein Verhältnis zu einem Zwecke gebracht, aber ihr dafür eine Fähigkeit erwünschter Veränderungen zugeschrieben. Diese erwünschten Veränderungen sind, indem sie etwas Gewolltes darstellen, mutmasslich als ein Zweck aufzufassen, und die Verwendbarkeit wäre daher eine Fähigkeit der Erreichung dieses Zweckes förderlich zu sein. Eine solche Interpretation ist vom Engliß'schen Standpunkte die einzig zulässige und mögliche, denn durch jede andere würde man in Widerspruch mit seiner zuerst zitierten Definition geraten.

Würde man nämlich in den „gewünschten Veränderungen“ nicht den Zweck, sondern den Nutzen erblicken, im Sinne eines anderen seiner Aussprüche („Nutzen und Schaden sind mit Rücksicht auf einen Zweck erwünschte oder unerwünschte Veränderungen“, Handbuch S. 4), dann wäre die Verwendbarkeit eben nicht anderes als eine Fähigkeit eines Nutzens, d. h. eine Fähigkeit zu einem Nutzen. Dies angenommen, was wäre dann die Nützlichkeit? Denn Nützlichkeit ist doch eine Fähigkeit

dem Zwecke dienlich zu sein, und der Nutzen, wie wir wissen, ein durch die Benützung der Nützlichkeit angestrebter zweckdienlicher Effekt (eine herbeizuführende Annäherung des Zweckes). Unter diesem zweckdienlichen Effekt werden auch die gewünschten Veränderungen involviert, die den Nutzen darstellen, zu denen die Nützlichkeit die entsprechende Fähigkeit darstellt. Wird sie als Verwendbarkeit bezeichnet, dann deckt sich eben die Nützlichkeit mit der Verwendbarkeit, beide Termini sind tautologisch, was doch unmöglich ist, wie demnächst gezeigt werden wird. Erblickt man dagegen in den gewünschten Veränderungen den Zweck, dann entgeht man hier wenigstens noch einem Widerspruche. Dann sind zwar beide angeführten Definitionen der Verwendbarkeit einander nicht widersprechend und sehr ähnlich derjenigen, die ich für die Nützlichkeit gegeben habe, aber doch wenigstens von derjenigen, die Engliß für die Nützlichkeit entwirft, verschieden. Wodurch sind sie verschieden? Dadurch, dass die Nützlichkeit in ihrer Interpretation als für einen bestimmten Zweck gewollt, die Verwendbarkeit jedoch ohne dieses Merkmal erscheint. Nun habe ich allerdings dargetan, dass in dem Begriffe der Nützlichkeit *kein direktes Wollen für den Zweck enthalten ist*. Im Sinne dieser Ausführungen erscheint uns dann schliesslich der Engliß'sche Begriff der Nützlichkeit mit demjenigen der Verwendbarkeit doch als zusammenfallend und äquipollent. Das ist aber unzulässig, denn die Verwendbarkeit ist doch Bedingung der Nützlichkeit, daher etwas von ihr notwendig verschiedenes. Mit anderen Worten: Auch wenn wir die Engliß'schen Definitionen in günstiger Weise interpretieren, kommen wir zu dem Schlusse, dass Engliß zwar die Nützlichkeit von der Verwendbarkeit unterscheidet, das Distinktionskriterion jedoch auf einem unrichtigen

Merkmale aufgebaut ist. Wird aber die Berichtigung (Korrektur) durchgeführt, dann entschwindet der Unterschied.

Der Begriff der Verwendbarkeit wird von Engliß noch auf eine dritte Art formuliert, die von den beiden oben angeführten Definitionen abweicht. Diese Formulierung ist jedoch nicht in seinen Hauptwerken, sondern in einem polemischen Aufsätze gegen Lederer enthalten, weshalb ich sie nur der Vollständigkeit halber erwähne und beurteile. Engliß schreibt (Seite 22 des tschech. Separatdruckes „Užitek relativní a užitek mezní“ aus dem Národohosp. obzor Nr. 6—7 Jahrg. XXXIII.), was in deutscher Übersetzung folgendermassen lautet: „Das Gut wird subjektiv oder objektiv wegen seiner Verwendbarkeit gewertet, das Getreide, weil es sich zur Herstellung von Brot eignet, das Messer, weil es zum Schneiden taugt, das Holz, weil es als Brennstoff, zur Herstellung von Papier, Möbeln usw. sich eignet. Diese Fähigkeit, welche den natürlichen Eigenschaften (des Stoffes und der Form) des Gegenstandes entspringt, wird ihm vom Menschen als Verwendbarkeit zugeschrieben. Falls die wirkliche Verwendung einer gewissen Verwendbarkeit vom Standpunkte der subjektiven Glückseligkeit des Menschen gewollt wird, wird dem Gute auf Grund dieser Verwendbarkeit ein subjektiver Nutzen zugeschrieben“ „Die Verwendbarkeit ist eine technische Eigenschaft, welche nicht mit der Nützlichkeit vermengt werden darf, sie ist die Voraussetzung der Nützlichkeit. Die Verwendbarkeit beruht auf natürlichen Eigenschaften des Gegenstandes, sie ist konkret“ . . . „Die Verwendbarkeit, sei sie direkt oder indirekt, ist eine technische Qualität, die Nützlichkeit ist eine wirtschaftliche Qualität, welche die Verwendbarkeit als eine technische Qualität voraussetzt.“ Soweit Engliß. Die Auffassung der Verwend-

barkeit in dem zitierten Passus ist völlig neu, das heisst, sie ist völlig verschieden von der Auffassung in den zwei vorhergehenden Definitionen, die oben angeführt wurden. Hier wird die Verwendbarkeit nicht als gewollt aufgefasst, sondern sie ist bloss eine Fähigkeit, die den natürlichen Eigenschaften des Gegenstandes entspringt. Die teleologische Natur der Verwendbarkeit ist aus gar nichts ersichtlich: Es wird bloss konstatiert, dass die Verwendbarkeit eine technische Qualität sei. Soll es bedeuten, dass sie im Sinne der Lehre von Engliš bloss derivativen Zwecken entspricht? Für den Fall nämlich, dass die Verwendung der Verwendbarkeit nicht gewollt wird (und diese wird gemäss dem zitierten Passus erst bei der Entstehung der Nützlichkeit gewollt und übrigens wird auch auf Seite 7 des zitierten tschechischen Separatdruckes in Übersetzung ausdrücklich gesagt: „Die Brauchbarkeit ist eine technische Eignung, welche von der Nützlichkeit zu unterscheiden ist. Als nützlich erscheint das verwendbare Gut, wenn *es als gewollt für einen bestimmten Zweck vorgestellt wird*“ — die letzten Worte von mir unterstrichen), und dass die Verwendbarkeit trotzdem bestehen bleibt, obzwar sie weder gewollt, noch irgendeinem Gewollten dienlich ist, worin besteht die teleologische Beschaffenheit des Begriffes? Und wenn es keine teleologische Qualität ist, warum ist sie technisch?

Es entsteht also vor allem folgender Widerspruch: Die Verwendbarkeit ist nach dieser Auffassung in den natürlichen Eigenschaften des Gegenstandes gelegen und als solche bleibt sie bestehen, selbst, wenn sie nicht gewollt wird, ja, sie kann nicht *einmal gewollt werden*, ohne zum Begriffe der Nützlichkeit verwandelt zu werden (Argument: obige Zitationen), gleichzeitig jedoch wird sie als eine *technische* Eigenschaft, als solche daher

als eine *teleologische* Qualität (im Sinne von Engliš) und mithin im Sinne der Lehre von Engliš als *gewollt*, erklärt.

Weiter: Die Verwendbarkeit wird zu einer technischen Eigenschaft gestempelt im Gegensatze zur Nützlichkeit, welche als wirtschaftlich selt. ausschliesslich wirtschaftlich deklariert wird, denn wenn die Nützlichkeit auch technisch denkbar wäre, dann hätte es keinen Sinn den wirtschaftlichen Charakter der Nützlichkeit im Gegensatze zur technischen Verwendbarkeit mit solchem Nachdruck zu betonen. Das widerspricht den Ausführungen in einigen zeitlich späteren Aufsätzen von Engliš, wo er den Nutzen als eine teleologische Qualität hinstellt, die daher ebenso wirtschaftlich als technisch aufzufassen ist. Diesen Widerspruch zu erklären behalte ich mir jedoch für einen anderen Aufsatz vor.

Abgesehen von diesen Widersprüchen kann ich auch diese dritte Auffassung nicht als zutreffend bezeichnen. Die Verwendbarkeit ist weder eine kausale, noch eine technische Qualität. Sie ist nach meiner Meinung formal teleologisch, das bedeutet, dass sie weder ausschliesslich technisch, noch ökonomisch aufzufassen ist, sondern beiden, der Technik und der Wirtschaft, mit gleichem Rechte angehört.

In der Formal teleologischen Hinsicht unterscheidet sie sich gar nicht von der Nützlichkeit.

Die Verwendung, die die Qualität der Verwendbarkeit zu einer Nützlichkeit umwandelt, ist, wie sich im Folgenden ergeben wird, keine kausale, sondern eine logische Verwendung.

In Wirklichkeit steht der Begriff der Verwendbarkeit in keiner direkten Beziehung zu dem Zwecke. Die Verwendbarkeit besagt nämlich nichts anderes, als dass sie eine Eigenschaft sei (ganz gleich ob putativ oder wirklich), die dem Bedürfnisse förderlich ist, wogegen ich die

Nützlichkeit als eine Fähigkeit dem Zwecke zu dienen definiert habe.

Das Bedürfnis nun, wie man sich aus dem Vorhergehenden erinnern wird, ist das Wollen von etwas als Mittel und gleichzeitig das Wollen der entsprechenden Funktion, als der Eigenschaft, deren Träger das Mittel ist.

Denn man kann ausschliesslich weder eine Qualität für sich noch deren Träger erstreben. Die Qualität aus dem Grunde nicht, weil sie selbstständig ohne ihre Träger nicht denkbar ist, was aus dem Begriffe der Qualität an sich folgt. Den Träger aus dem Grunde nicht, weil er nur wegen seiner Qualität, wegen der Wirkung, die der Qualität zugeschrieben wird, überhaupt doch erst zum Objekt der Erstrebung geworden ist. Deswegen sind Qualität und Träger „inséparable“, unzertrennlich, und jedesmal, wenn ich von der Erstrebung des Trägers oder der Qualität (seiner Funktion) isoliert spreche, wird dadurch gleichzeitig auch das entsprechende begriffliche Accessorium impliziert.

Ersetzt man nun das Bedürfnis durch seinen begrifflichen Inhalt, dann erhält man: Die Verwendbarkeit ist eine Eigenschaft, welche dem Wollen von etwas als Mittel resp. dessen entsprechender Funktion dienlich ist. Setzen wir anstatt der Funktion des Mittels direkt den Begriff der Nützlichkeit ein, dann kommen wir zu folgendem Ergebnisse: *Die Verwendbarkeit ist eine Eigenschaft, welche dem Wollen von einer Qualität als Nützlichkeit dienlich ist.* Man wird zugestehen müssen, dass obzwar diese Definition alle vorherigen Begriffe enthält und daher ziemlich kompliziert ist, man doch alle Begriffe in ihre Elemente zerlegen und dieselben anstatt der Begriffe einsetzen kann, ohne dem Sinne Abbruch zu tun oder in einen Widerspruch zu geraten. Diese analytische Operation ist sozusagen ein Prüfstein der Richtigkeit aller

vorhergehenden Definitionen. Ubrigens kann man diese letzte Definition sehr vereinfachen, wenn man sich nur die Frage vorlegt; was ist es, was dem Wollen von einer Qualität als Nützlichkeit dienlich ist? Worauf die Antwort lautet: Es ist die Fähigkeit nützlich zu sein, oder die Fähigkeit als nützlich verwendet zu werden. Setzen wir diese Beantwortung in die Definition der Verwendbarkeit, dann lautet dieselbe schliesslich: *Die Verwendbarkeit ist eine Eigenschaft fähig nützlich zu sein.* Allerdings müssen unsere letzteren Schlüsse und Behauptungen noch etwas gründlicher ausgeführt werden. Vorerst müssen wir den Unterschied zwischen der Dienlichkeit einem Gewollten (z. B. dem Zwecke), und der Dienlichkeit einem Wollen (z. B. dem Bedürfnisse) in den Kreis unserer Betrachtungen ziehen. Es ist nämlich nicht das gleiche dienlich „dem Gewollten“ oder „dem Wollen“ zu sein. Die Befriedigung des *Wollens* (wie z. B. beim Bedürfnisse) ist nicht dasselbe, wie die Erreichung des *Gewollten* (wie z. B. beim Zwecke), daher auch dienlich der Erreichung des *Gewollten* nicht dasselbe wie dienlich der *Befriedigung des Wollens* sein kann.

Dienlich der Befriedigung des Wollens ist eben das Gewollte (das Objekt des Wollens), und die Fähigkeit zur Dienlichkeit ist eben Fähigkeit das Gewollte zu sein.

Dienlich der Erreichung des Gewollten ist aber die Annäherung des Gewollten.

Wenn wir als das Gewollte den Zweck, als das Wollen das Bedürfnis annehmen, dann ist zweckfördernd, als das Gewollte fördernd, alles, was der Erreichung des Zweckes zuträglich ist, was uns der Erreichung dieses Zieles näherbringt. Bedürfnisfördernd, als das Wollen (des Mittels) fördernd, ist alles, was diesem Wollen (der Befriedigung dieses Wollens) behilflich ist. Was ist diesem Wollen behilflich? Dieses Dienliche

muss ausserhalb des Subjektes des Wollens liegen und zwar im Objekte des Wollens, denn auf Seite des Subjektes ist es unmöglich zu finden, weil das Subjekt des Wollens dem Wollen, welches von ihm selber ausgeht, nicht (begrifflich) dienlich sein kann. Das Subjekt kann wohl der Erreichung des Gewollten dienlich oder behilflich sein, aber nicht seinem eigenen Wollen. Das ist eben der Unterschied zwischen der „Dienlichkeit dem Gewollten“ und der „Dienlichkeit dem Wollen“; denn nur das erstere (das Gewollte) darf vom Subjekte des Wollens Dienlichkeit erwarten.

Dagegen, ausserhalb des Subjektes des Wollens besteht „die Dienlichkeit dem Wollen“ im *Vorhandensein aller Bedingungen*, die ein Objekt zu einem gewollten (denn darin besteht das Endziel des Wollens) machen oder gestalten. Zur wirklichen tatsächlichen Erreichung des Gewollten müssten dann noch jene zusätzlichen Bedingungen hinzutreten, die im Subjekte des Wollens anzutreffen sind, deren Mangel wohl „der Erreichung des Gewollten“, nicht aber der „Dienlichkeit für das Wollen“ hinderlich sein kann, weil sie dem Bedürfnisse als dem Wollen keinesfalls dienlich sein können.

Die Bedingung nun auf Seite des Objektes des Wollens, deren Existenz die Erreichung des Gewollten ermöglichen soll, ist das Vorhandensein dessen, was zum Objekt des Wollens geworden ist. (Im konkreten Falle ist gewollt: eine Qualität als Nützlichkeit, d. i. eine Qualität fähig nützlich zu sein.) In diesem Vorhandensein dessen, was zum Objekte des Wollens geworden ist, besteht „die Dienlichkeit dem Wollen von einer Qualität als Nützlichkeit“, also die Dienlichkeit dem Bedürfnisse, also die Verwendbarkeit.

Die Fähigkeit zu irgend etwas (in diesem Falle: die Fähigkeit zur Nützlichkeit) wird dann zur Werdung

dessen, wozu die Fähigkeit konstatiert wurde (in diesem Falle: die Verwendbarkeit wird zur Nützlichkeit), vorausgesetzt, dass noch die Erfüllung einer ergänzenden Bedingung hinzutritt, nämlich die *Verwendung der Fähigkeit*. Diese Verwendung der Verwendbarkeit ist aber nicht mehr Objekt des Bedürfnisses, welches letzteres sich nur auf die Verwendbarkeit und dessen Träger beschränkt. Das Zustandekommen der Nützlichkeit erfordert also: 1. Bedingungen auf Seiten des Objektes (Fähigkeit nützlich zu werden). 2. Bedingungen auf Seiten des Subjektes (Die Verwendung dieser Fähigkeit), worüber allerdings später noch ausführlicher gesprochen werden wird. *Dienlich dem Bedürfnisse* (also die Verwendbarkeit), *sind jedoch nur die ersteren Bedingungen, nämlich diejenigen auf Seiten des Objektes, also die Fähigkeit zur Nützlichkeit*.

Die hier vorgebrachten begrifflichen Ergebnisse lassen sich noch auf anderem Wege ableiten, was die Prüfsicherheit der hier entwickelten Definitionen noch erhöhen dürfte.

Vor allem muss ich vorausschicken, dass sich in Folgendem einige Ausführungen nicht bloss auf den Begriff der Verwendbarkeit, sondern auch auf den deren Trägers (des Gutes) beziehen werden. Sie werden hier gemeinsam vorgelegt, damit sie, weil dieselben in Ansehung beider erwähnten Begriffe Geltung haben, nicht im Abschnitte über den Begriff des Gutes wiederholt werden müssen. Aus dem erwähnten Grunde bitte ich den Leser vorläufig die Definition des Gutes, die erst im nächsten Abschnitte gegeben wird, als bereits hier bekannt vorauszusetzen, nämlich: das Gut sei der Träger der Verwendbarkeit und als solcher eine Erscheinung, die dem Bedürfnisse dienlich ist.

Wir knüpfen an das Ergebnis, welches im Abschnitte über das Bedürfnis wohl vorgebracht, jedoch noch nicht bewiesen wurde, dass nämlich das Bedürfnis als das Wollen eines Trägers der Verwendbarkeit d. i. des Gutes erscheine, und das zu beweisen den folgenden Ausführungen vorbehalten blieb, an. Wir wissen, dass die Verwendbarkeit eine Qualität vorstellt, welche dem Bedürfnisse dienlich oder förderlich ist, und wissen weiter, dass das Bedürfnis ein Wollen von einer Erscheinung als Mittel und einer hierzu gehörigen Funktion vorstellt, d. i. ein Wollen einer Erscheinung, welche fähig ist Mittel zu sein. Daher die Verwendbarkeit, welche die entsprechende Funktion darstellt, eine Qualität ist, welche diesem Wollen dienlich ist, und der Träger der Verwendbarkeit, welcher als Gut bereits bezeichnet wurde, eine Erscheinung ist, welche gleichfalls dem Bedürfnisse dienlich ist. Behufs Vereinfachung des ganzen Gedankenganges erweist sich als notwendig die folgende Frage zu stellen: Was ist das, was dem Wollen einer Erscheinung, welche fähig ist Mittel zu sein, dienlich erscheint? Oder auch: Was erweist sich als dienlich einer Erscheinung von einer bestimmten Qualität? Antwort: Der Träger jener kritischen Qualität, jene Erscheinung, die gewollt wird; auf eine ähnliche Weise, wie etwas Rotes dem Wollen von etwas Roten dienlich erscheint. In unserem Falle also, „die Erscheinung, welche fähig ist Mittel zu sein“. Diese „Erscheinung, fähig Mittel zu sein“ erscheint im Sinne der dargelegten Ausführungen als dem Bedürfnisse dienlich, aber dem Bedürfnisse, wie gezeigt, ist auch das Gut dienlich. Daraus ergibt sich die Schlussfolgerung, dass das Gut jene Erscheinung darstellt, welche fähig ist Mittel zu sein, und dass die funktionelle Qualität des Gutes, nämlich die Verwendbarkeit fähig ist zur funktionellen Qualität des Mittels, nämlich zur

Nützlichkeit zu werden. Das Bedürfnis erscheint dann als das Wollen einer Erscheinung, die fähig ist Mittel zu sein, folglich als das Wollen eines Gutes. Das Bedürfnis erscheint jedoch zugleich als das Wollen einer Qualität, welche funktionell zum Begriffe des Gutes hinzugehört, nämlich als das Wollen der Verwendbarkeit. Die letztere ist daher eine vom Bedürfnisse begehrte Qualität, eine gebrauchte bedurfte Qualität, das Gut ist eine vom Bedürfnisse begehrte Erscheinung, eine gebrauchte, bedurfte Erscheinung.

Auch die verkehrte Probe ist durchführbar, nämlich, dass aus der Definition: „Das Gut ist eine Erscheinung, welche fähig ist Mittel zu sein,“ gleichzeitig auch folgt, dass das Gut dem Bedürfnisse dienlich ist. Denn, wenn das Gut tatsächlich eine Erscheinung ist, welche fähig ist Mittel zu sein, dann ist leicht begreiflich, dass es dem Wollen einer Erscheinung als Mittel oder einer Erscheinung, welche fähig ist Mittel zu sein, nämlich dem Bedürfnisse, dienlich sein kann.

Bei keiner anderen Formulierung der Verwendbarkeit und des Gutes ist eine so vollständige Kongruenz unter den verzweigten und komplizierten Definitionen der teleologischen Begriffe erzielbar.

Es verbleibt noch die folgende Frage: Entspricht es tatsächlich der Wahrheit, dass die Verwendbarkeit eine Fähigkeit nützlich zu sein darstellt, wodurch wird sie zur Nützlichkeit, welches Merkmal muss hinzutreten, um aus der Fähigkeit jene Qualität hervorzubringen, zu der die Fähigkeit konstatiert wurde? Diese Frage wurde bereits oben angeschnitten, jedoch noch nicht gelöst. Es wurde oben behauptet, das als ergänzende Bedingung noch die Verwendung hinzutreten müsse, und es wurde auch (S. 147) gesagt, dass unter dieser Verwendung keine kausale, sondern eine logische Verwendung zu verstehen

ist. Wenn nämlich zum Begriffe der Verwendbarkeit noch ein weiteres begriffliches Merkmal hinzutritt, welches dieselbe zum Begriffe der Nützlichkeit umwandelt, dann hört die Verwendbarkeit auf als Begriff zu bestehen, ihre begriffliche Existenz ist erloschen. Nun ist aber eine Qualität nicht einer doppelten kausalen Aktivität fähig, sondern nur einer einzigen. Ein Leder, welches für die Anfertigung von Schuhwerk verwendbar ist, wird nicht in seiner Verwendbarkeit doppelt kausal verwendet, nämlich einmal in Verwendung seiner Verwendbarkeit, dann zum zweiten Male in Benützung seiner Nützlichkeit, sondern es gibt nur eine einzige kausale Benützung. Diese kausale Benützung aber geht nicht früher vor sich, bevor eine Erscheinung als nützlich erkannt wurde, daher ist noch keine kausale Veränderung eingetreten, obzwar eine Erscheinung bereits als nützlich erkannt wurde und daher aufgehört haben muss verwendbar zu sein. Die Verwendung der Verwendbarkeit konnte daher keineswegs kausal sein, sie musste jedoch eingetreten sein, denn sonst hätte aus der Verwendbarkeit keine Nützlichkeit werden können. Es bleibt daher nur ein Schluss möglich, dass bloss eine begriffliche Verwendung, eine Verwendung der logischen Ordnung platzgegriffen hat. Worin besteht diese logische Verwendung? Im Hinzutun des fehlenden begrifflichen Merkmales, welches die Verwendbarkeit zur Nützlichkeit macht. Welches ist dieses Merkmal? Das Wollen der Verwendbarkeit. Daher kann man auch sagen, dass die Nützlichkeit eine gewollte oder verwendete Verwendbarkeit sei. Man sieht, dass das Wollen mit der logischen Verwendung eigentlich zusammenfällt und es ist ebenso richtig zu sagen, dass die Nützlichkeit durch die Verwendung der Verwendbarkeit, wie, dass sie durch deren Wollen entsteht. Das oben erwähnte Wollen der Verwend-

barkeit wurde von uns jetzt bereits als der Begriffsinhalt des Bedürfnisses erkannt. Dieses Wollen, welches den Begriff der Verwendbarkeit zu demjenigen der Nützlichkeit und den Begriff des Gutes zu demjenigen des Mittels verwandelt, ist also in dem Begriffe des Bedürfnisses impliziert. Das Bedürfnis bezieht sich wohl auf die *Verwendbarkeit*, dieselbe ist Objekt des Bedürfnisses, jedoch das im Bedürfnisse implizierte Wollen gestaltet die Verwendbarkeit zu einer *gewollten Verwendbarkeit* d. i. zu einer *Nützlichkeit*. Das Ergebnis des Wollens der Verwendbarkeit (das Bedürfnis) ist eben die gewollte Verwendbarkeit d. i. die Nützlichkeit. Der Unterschied zwischen diesen Begriffen besteht eben darin, dass sich das Wollen bei der Verwendbarkeit *im Predikate befindet*, (die Verwendbarkeit wird gewollt), indem es durch die Analyse des Begriffes zu Tage gefördert wird, dagegen bei der gewollten Verwendbarkeit das Wollen als ein neues Merkmal dem *fertigen Begriffe der Verwendbarkeit beigefügt wird*, und dadurch einen neuen Begriff, nämlich den der Nützlichkeit bildet. Mutatis mutandis gilt dasselbe über den Begriff des Gutes und Mittels.

Dies wird gleich begreiflicher, wenn man sich zum Bewusstsein bringt, dass Verwendbarkeit und Brauchbarkeit Synonyme darstellen und dass Brauchen soviel wie bedürfen bedeutet. Die Brauchbarkeit ist eine dem Bedürfnisse dienende und gebrauchte Qualität, eine Qualität, zu der sich das Wollen des Bedürfnisses bezieht. Sobald die Brauchbarkeit von dem Wollen des Bedürfnisses umhüllt und von ihm durchdrungen wird, entsteht nunmehr eine gebrauchte (d. i. vom Bedürfnisse gewollte) Brauchbarkeit, welche eben Nützlichkeit heisst. Man ersieht, dass eine gewollte und gebrauchte Brauchbarkeit (d. i. Verwendbarkeit) dasselbe

sind und daher unser Ausspruch, dass die Verwendung und das Wollen zusammenfallen, gar nichts contradictorisches in sich enthält. Dies ist keine, bloss der deutschen Sprache anhaftende Eigentümlichkeit, sondern zu demselben Ergebnisse gelangt man z. B. auch in der tschechischen Sprache. Durch das Bedürfnis wird aus der Brauchbarkeit der neue Begriff der Nützlichkeit, aus dem Gute derjenige des Mittels.

Wenn also oben die Behauptung aufgestellt wurde, dass die Verwandlung der Begriffe einmal durch die Verwendung der Verwendbarkeit und dann wieder zum zweitenmale durch die Beifügung des neuen Merkmales, d. i. des Wollens entstanden ist, so ist beides insofern richtig, als man die Verwendbarkeit auch als die Fähigkeit als Nützlichkeit verwendet zu werden, das Gut als eine Erscheinung, die fähig ist, als Mittel verwendet zu werden, definieren kann, und unter dieser Verwendung die Beifügung des logischen Merkmales des Wollens verstehen kann. Auf eine ähnliche Weise, wie wenn jemand, fähig als Freund verwendet zu werden, subsumierbar unter den Begriff des Freundes zu einem Freunde durch das blose Wollen, dadurch, dass er als Freund gewählt wird, dadurch, dass man ihn zum Freunde haben will, dass man ihn als Freund verwendet, gestempelt wird, so wird auch hier eine Erscheinung, die fähig ist Mittel zu sein, fähig als Mittel verwendet zu werden, zum Mittel durch das blose Wollen, welches auch als Verwendung gilt, sodass, wie gesagt, das Wollen und die Verwendung zusammenfallen.

Man könnte nun den Einwand erheben: jetzt gibst du also selber zu, dass in der Nützlichkeit das Merkmal des Wollens inbegriffen ist, obzwar du es in dem Abschnitte über die Nützlichkeit bestritten hast. Dieser Einwand ist jedoch unrichtig, und unsere diesbezüglichen

Aussprüche befinden sich nicht im Widerspruch. Einen teleologischen Begriff darf man nicht gleichzeitig durch seine supraordinierte und subordinierte Beziehung definieren, folglich die Nützlichkeit gleichzeitig durch ihre Beziehung zum Zwecke, welcher sich zur Nützlichkeit in direkter Beziehung, und durch die Verwendbarkeit, welche sich zum Zwecke in einer indirekten Beziehung und zwar erst vermittels der Nützlichkeit, deren Definition eben geliefert werden soll, befindet. Man muss daher die Nützlichkeit entweder als eine gewollte Verwendbarkeit (in Beziehung zur Verwendbarkeit), oder als eine Fähigkeit dem Zwecke zu dienen (in Beziehung zum Zwecke) definieren. Die Merkmale beider Beziehungen in einer einzigen Definition zu verschmelzen ist ebensowenig angängig, wie es bei der verwandtschaftlichen Beziehung wäre, das Descendenten- und Ascendentenverhältnis zu einem einzigen zu verkitten.*)

Als Abschluss zu diesem Abschnitte gedenke ich noch den ganzen Verlauf des teleologischen Gedankenganges, indem ich mit der kausal betrachteten Erscheinung beginnen werde, zu schildern: Die kausale Eigenschaft, welche fähig ist, einen bestimmten Effekt, d. i. Veränderungen oder Zustände herbeizuführen oder zu verhindern, bezeichne ich als Eignung.

(Die natürliche Eignung — sagen wir gleich im engeren Sinne — als kausale Eigenschaft unterscheide ich noch weiter von der Wirksamkeit, unter welcher ich eine solche Eigenschaft verstehe, welche wohl auch mit anderen Komponenten, jedoch ohne menschliches Zutun einen gewissen Effekt herbeizuführen fähig ist. Diese Wirksamkeit ist zwar auch eine Eignung zu einem Effekte. Sie ist jedoch von der Eignung im ersteren und engeren

*) Siehe auch die Ausführungen auf S. 125.

Sinne zu unterscheiden. Leder ist geeignet, um zu Schuhen (als Effekt) verarbeitet zu werden; dies ist aber ohne bewusste menschliche Tätigkeit nicht möglich. Daher bezeichne ich die Eigenschaften des Leders als Eignung im engeren Sinne; eine andere Eignung ist die Geignetheit der Wolke zum Regen; auch dies ist eine Eignung, weil der Effekt, jedoch ohne menschliches Zutun, ja gegen seine Absicht möglich ist. Ich spreche von dieser Eignung als von einer Eignung im breiteren Sinne oder von einer Wirkbarkeit. Der Wasserfall besitzt z. B. eine Eignung im engeren Sinne zum Antriebe von Maschinen, weil die Intervention des Menschen zu diesem Behufe erforderlich ist. Der Wasserfall hat aber auch eine Wirkbarkeit, eine Eignung im weiteren Sinne, wenn man nur an seine natürliche Kraftäusserung denkt.)

Wird der Effekt gewollt, wird er *zum Zwecke*. Durch das Wollen des Zweckes entsteht die *Erkenntnis*, dass ohne etwas, was sich ausser dem Zwecke befindet und was wir *als Mittel* bezeichnen, der Zweck nicht erzielbar ist. Es entsteht also die Erkenntnis, dass man etwas als Mittel bedarf. Daraus ergibt sich „*das Wollen von etwas als Mittel*“, d. i. *das Bedürfnis*. Nun werden eine Erscheinung und deren Funktion (zugehörige Eigenschaft) gesucht, welche dieses Wollen befriedigen könnte, welche also fähig wären der Befriedigung des Bedürfnisses dienlich zu sein. Sie werden in der Eignung und deren Träger gefunden und erkannt: die beiden genannten Begriffe sind nämlich *fähig der Befriedigung dieses Wollens d. i. dem Bedürfnisse* zu dienen, d. i. fähig zu den Begriffen *Verwendbarkeit* und *Gut* zu werden. Aus der Fähigkeit zu dienen entsteht die *Dienlichkeit* durch das Wollen. Die Eignung wird also gewollt um der Befriedigung des Bedürfnisses zu dienen. Dadurch entsteht die *Verwendbarkeit*, welche als der Befriedigung des Be-

dürfnisses dienend erkannt wird, und folglich wird die letztere zum Objekt des Bedürfnisses (des Wollens). Auf diese Weise wird die Eignung zur gewollten Eignung d. i. zur *Verwendbarkeit*, nämlich zu einer Qualität, die dem Bedürfnisse *dienlich* ist, und aus deren Träger wird das *Gut*. Beide, die *Verwendbarkeit*, sowie auch das *Gut*, sind Objekte des Bedürfnisses, sind gebrauchte Eigenschaft und Erscheinung.

Die *Verwendbarkeit* ist jedoch gleichzeitig eine Fähigkeit nützlich zu sein, das *Gut* eine fähige Erscheinung Mittel zu sein. Auf welche Weise der Begriff der *Nützlichkeit* aus demjenigen der *Verwendbarkeit* und der Begriff der *Nützlichkeit*, aus dem Begriffe des *Gutes* entsteht, wurde bereits geschildert. Das Bedürfnis macht diese begriffliche Umwandlung möglich.

Die Eignung wird also gewollt, damit sie zur gewollten Eignung d. i. zur *Verwendbarkeit* (*Brauchbarkeit*) werde, d. i. zu einer Eigenschaft, die der Befriedigung des Bedürfnisses dienlich ist; kurz die Eignung wird gewollt, damit sie der Befriedigung des Bedürfnisses diene, damit aus der Fähigkeit zu dienen (aus der Eignung) *Dienlichkeit* (*Verwendbarkeit*) entstehe. Die *Verwendbarkeit* ist also eine Eignung, die gewollt wird, damit sie der Befriedigung des Bedürfnisses diene. Die Richtigkeit dieses Begriffsganges bestätigt die Erwägung, dass bevor das Bedürfnis (*Wollen der Verwendbarkeit*) entsteht, irgendeine Eigenschaft als fähig dessen Befriedigung zu dienen (Eignung) erkannt worden sein muss. Erst wenn diese Fähigkeit konstatiert wurde, entsteht ihr *Wollen*, dadurch die gewollte Fähigkeit (*Verwendbarkeit*), d. i. die *Dienlichkeit* dem Bedürfnisse, das Erkennen derselben und demnächst folgendes *Wollen* derselben (*Bedürfnis*).

Sobald man nun eine Erscheinung als nützlich und daher als Mittel erkannt hat, strebt man den Nutzen an,

nämlich den durch die Benützung der Nützlichkeit erzielbaren zweckdienlichen Effekt.

Die Zweckdienlichkeit, zu welcher bei der Nützlichkeit die Fähigkeit vorhanden ist, kann auch kausal denkbar sein, d. i. man kann darunter auch solche, durch die Benützung zustande gebrachten kausalen Veränderungen verstehen, die den Zweck herbeizuführen oder wenigstens anzunähern geeignet sind, dagegen die Dienlichkeit der Verwendbarkeit dem Bedürfnisse gegenüber immer nur als eine begriffliche und keine kausale aufzufassen ist.

Jedoch auch bei der Nützlichkeit sprachen wir nur von einer fakultativen und nicht von einer obligatorischen Fähigkeit zu kausalen Veränderungen, denn wie in einem anderen Aufsätze bewiesen werden wird, ist der Zweck nicht immer nur als eine kausale Veränderung denkbar, und daher auch die Zweckdienlichkeit in diesem Falle nicht kausal aufzufassen.

Um möglichen Missverständnissen vorzubeugen, wollen wir noch besonders betonen, dass niemals die Nützlichkeit selbst, welche immer eine teleologische Qualität bleibt, sondern nur die Zweckdienlichkeit, zu welcher bei der Nützlichkeit die Fähigkeit besteht, dann und wenn kausal sich auswirkt, wenn nämlich der Zweck nur im Wege von kausalen Veränderungen zu erreichen ist.

Der Nutzen kann verschieden gross sein, je nachdem er den Zweck näher bringt oder je nachdem sich der Effekt dem Zwecke mehr oder weniger nähert. Der 100%ige Nutzen ist die volle Erreichung des Zweckes. Daher teile ich nicht die Meinung, dass man von einem Maximalzwecke zu sprechen befugt wäre (dadurch will man eigentlich sagen, dass es ausser diesem Maximalzwecke noch andere gibt, die nicht maximal sind), denn

der Zweck ist schon seinem Begriffe nach maximal. Um die volle oder weniger volle Erreichung des Gewollten auszudrücken, bedient man sich eben des Begriffes des Nutzens.

8. Das Gut.

Das Gut wird von Engliß als „ein nützlicher Gegenstand, nützlich darum, weil er zu irgendeinem Zwecke gewollt ist“, definiert. (Handb. d. N. Ö. S. 6.) — (Nach Wedingen ist das Gut ein Mittel, also beinahe dasselbe, was es nach Engliß ist, nämlich, wenn auch nicht ein nützlicher Gegenstand, immerhin eine nützliche Erscheinung. Der Unterschied ist der, dass nach Engliß das Gut ein *Gegenstand* sein muss, nach Wedingen ein Mittel, daher eine *jede nützliche Erscheinung*; so wäre z. B. auch die Arbeit nach Wedingen ein Gut.) Setzen wir anstatt des Begriffes „nützlich“ dessen Begriffsinhalt nach Engliß ein, erhalten wir: „Das Gut ist ein zu einem bestimmten Zwecke gewollter Gegenstand.“ Soll nun diese Definition für richtig gelten, dann muss man fragen, wie wohl die Definition des Mittels lauten würde? Denn es unterliegt keinem Zweifel, dass, wenn das Gut begrifflich „gewollt“ ist und auch „Nützlichkeit gewollt“ ist, das Mittel nicht weniger „gewollt“ sein könne. Obzwar, wie ich bereits erwähnte, die Definition des Mittels nirgends von mir in den Engliß'schen Hauptarbeiten gefunden wurde, glaube ich doch annehmen zu können, dass auch das Mittel von Engliß als gewollt aufgefasst wird. Dem scheinen verschiedene Andeutungen in seinen Werken das Wort zu sprechen, insbes. der § 5 der „Grundlagen des wirtschaftlichen Denkens“ Seite 101: Die Befriedigungsmittel: „Alles, was der Mensch will, d. h. zur Erreichung seiner Zufriedenheit braucht, sind Befriedigungsmittel.“ Wenn subjektive Mittel als

gewollt aufgefasst werden, gibt es keinen Grund, warum dies nicht auch von den Mitteln im Allgemeinen gelten sollte. Ist aber ein Mittel eine gewollte Erscheinung, dann schwindet der Unterschied zwischen dem Gut und Mittel bis auf jenes Merkmal, welches bereits im Abschnitte über das Mittel Objekt unserer Erwägungen war, nämlich, dass Güter nur Objekte, die Mittel nicht nur die Objekte, sondern auch deren Veränderungen umfassen würden. Dieses Unterscheidungsmerkmal wurde bereits oben einer Kritik unterzogen und als nicht zutreffend befunden. Es wurde m. M. n. in der irrthümlichen Überzeugung aufgestellt, dass teleologische Erscheinungen immer als kausale Veränderungen von Objekten anzutreffen sind; diese Auffassung habe ich in einer anderen Abhandlung*) als falsch nachgewiesen. Auch sonst ist der Gegensatz Objekt-Vorgang nicht einwandfrei. Ist ein Gedanken, eine Erfindung, ein musikalischer Einfall Objekt oder Vorgang? Aus diesen Gründen kann ich der Distinktion: Gut-Mittel als Objekt-Vorgang nicht zustimmen.

In zwei Richtungen gibt es meiner Ansicht nach in der Engli'schen Auffassung ein Versehen.

1. Das Gut ist ebensowenig direkt zu einem Zwecke gewollt, wie die Nützlichkeit oder das Mittel.

2. Seit jeher hat man das Gut in Beziehung zu den *Bedürfnissen* gebracht, in der obigen Definition wird es zum ersten Male in Beziehung direkt zum *Zwecke* gebracht, denn, sobald man es nützlich nennt, gibt es keine Beziehung mehr zum *Bedürfnisse*, sondern zum *Zwecke*.

*) „Die Teleologie als Denkweise in einem besonderen Begriffssystem.“

Wenn diese Auffassung richtig wäre, dann wäre das Gut nichts anderes als ein Mittel von besonderer Beschaffenheit, ein Mittel-Gegenstand. Jeder wird zugeben müssen, dass dieses Merkmal des Mittel-Seins nicht im Begriffe „Gut“ mitgedacht werden kann. Hat man je versucht „mittels eines Gutes“ einen Zweck zu erreichen, also das Gut im Sinne von Mittel zu gebrauchen? Dafür hat man seit jeher von den Gütern als Erscheinungen, welche unseren Bedürfnissen dienen, gesprochen. Von dieser Erkenntnis ausgehend, habe ich auch dementprechend meine Definition des Gutes formuliert. Sie wurde bereits oben gegeben: Das Gut ist der Träger der Verwendbarkeit; Träger der Dienlichkeit dem Bedürfnisse; eine verwendbare und keine nützliche Erscheinung. Unter einer Erscheinung verstehe ich dann nicht nur materielle Objekte, sondern auch inmaterielle Güter, z. B. Rechte. Ich hätte kein Bedenken, unter dem Ausdrucke der Erscheinung auch Vorgänge aufzufassen. Will man jedoch hier eine Distinktion machen, dann kann man auf die letzteren den Terminus „Dienste“ anwenden und unter Dienste verwendbare Vorgänge verstehen.

Eine gleiche Ersetzung der einzelnen Begriffsausdrücke, wie Bedürfnis, Mittel, Nützlichkeit usw. durch ihre begrifflichen Inhalte, wie wir es bei der Definition der Verwendbarkeit durchgeführt haben, könnte man auch hier wieder vornehmen; das gleiche gilt auch von der analogen Vereinfachung der Definition. Auf diese Weise erhält eine Definition des Gutes zwei Fassungen. Die erste ist: Das Gut ist eine Erscheinung, welche unserem Streben nach etwas als Mittel dienlich ist. Die zweite Fassung ist: Das Gut ist eine Erscheinung, welche fähig ist Mittel zu sein, oder welches sich *eignet als ein Mittel verwendet zu werden*.

Das, was Engliß als Gut bezeichnet, ist bei mir Mittel, Gut ist dagegen kein nützlicher, sondern ein verwendbarer Gegenstand, oder besser gesagt eine verwendbare Erscheinung. Als Folge davon, dass E. das Gut als einen nützlichen Gegenstand bezeichnet, erscheint auch seine sonstige Beschaffenheit als vom Zwecke bestimmt. Der Zweck entscheidet darüber, ob das Gut ein subjektives oder objektives wird. Ich bestreite keineswegs, dass der Zweck diese Bestimmungskraft besitzt, aber er übt sie nicht direkt, sondern in Übereinstimmung mit meiner Definition erst durch Vermittlung des Bedürfnisses aus, denn das Gut ist dem Bedürfnisse dienlich und daher direkt nur von demselben bestimmbar. Erst indirekt, weil das Bedürfnis vom Zwecke wieder abhängt, wird die Beschaffenheit des Gutes von dem letzteren mitbeherrscht.

Bevor ich in der Analyse des Begriffes „Gut“ fortfahre, möchte ich Folgendes bemerken: Meine Bildung teleologischer Begriffe unterscheidet sich nicht nur durch ihren abweichenden begrifflichen Inhalt, sondern hauptsächlich durch Einhaltung gewisser teleologischer Zonen. Denn in der gesamten laufenden teleologischen Konstruktion bemängelte ich bisher immer eine strikte Einhaltung *fester teleologischer Abschnitte*. Es wird sich im Weiteren herausstellen, dass dies nicht nur zur richtigen Erfassung und Definition der teleologischen Begriffe, sondern sogar für die eigentlichen Grundlagen der teleologischen Erkennungsweise überhaupt wichtig ist. Ohne Einhaltung dieser teleologischen Abschnitte — ich bezeichne sie im weiteren als teleologische Phasen — wird uns keine richtige Erkenntnis, weder im Rahmen der technischen noch der wirtschaftlichen Anschauungsweise, zugänglich.

Und eine ähnliche Verwischung der teleologischen Grenzen erblicke ich auch hier bei der Auffassung des Gutes. Es stimmt allerdings, dass der Zweck im Hinblick auf einen weiteren Zweck Mittel wird, aber solange ich ihn als Zweck betrachte, ist er nicht Mittel, er behält seine teleologische Stellung und es sind ihm eine Reihe anderer Begriffe in gewisser hierarchischer Folge zugehörig: er bildet sozusagen als ein Fixstern mit seinen zugehörigen Satelliten ein Ganzes, ungeachtet dessen, ob er und das gesamte System im Weltraume selbständig ist, oder einem anderen grösseren System angehört und sich mit demselben weiterbewegt. Denn wir wollen den Lauf und die Bahn der Satelliten nicht in Beziehung auf alle Sonnensysteme betrachten, sondern einzig und allein in Beziehung auf die Sonne, die wir uns daher als fix und stabil vorstellen müssen, gleichwohl ob es nur angenommen wird, oder ob es der Wirklichkeit entspricht. Daher ist es nicht einerlei, ob wir das Gut direkt in Beziehung zum Zwecke bringen, oder vor allem direkt zum Bedürfnisse, welches allerdings seinerseits wieder vom Zwecke abhängt.

Merkwürdigerweise sagt Engliß selbst: „Die Entstehung eines Gutes ist die Entstehung seiner Verwendbarkeit, mit ihrem Untergange geht auch das Gut unter.“ Dies würde darauf hinweisen, dass Engliß gefühlt hat, dass das Gut *Träger der Verwendbarkeit* ist. Dem widerspricht jedoch, dass das Gut ein „nützlicher Gegenstand“ genannt wird, also eigentlich *Träger der Nützlichkeit* ist, daher Nützlichkeit und Verwendbarkeit dasselbe wären, was unmöglich ist. Es ist auch nicht klar, ob die Verwendbarkeit von Engliß teleologisch oder kausal aufgefasst wird, weil sie einerseits in Beziehung zum Zwecke definiert wird, wie aus den oben zitierten Definitionen erhellt, andererseits in der Polemik gegen Lederer bereits

anders aufgefasst wird, wie oben gezeigt wurde. Daher enthalten die Aussprüche: „Das Gut ist ein *nützlicher Gegenstand*“ (S. 6 des zitierten Buches) und „*die Entstehung eines Gutes ist die Entstehung seiner Verwendbarkeit*“ (S. 7 des gleichen Werkes) einen Widerspruch. Denn Verwendbarkeit wird nach Engliß zur Nützlichkeit erst *durch ein zusätzliches Wollen der Verwendung der Verwendbarkeit*. (Vergleiche S. 145, die den zitierten Passus aus der Polemik gegen Lederer enthält.) Wenn das letztere nicht eintritt, kann die Entstehung der Verwendbarkeit die Entstehung des Gutes nicht zur Folge haben, weil der Gegenstand zwar *verwendbar bleiben*, aber seine *Nützlichkeit ausbleiben würde* und er nicht zum nützlichen Gegenstande, daher zum Gut werden könnte. Also nicht die *Entstehung der Verwendbarkeit*, wie Engliß einerseits behauptet, *sondern erst das Wollen der Verwendung der Verwendbarkeit*, wie aus seinem anderen Ausspruche folgt, würde demnach den Begriff des Gutes aufkommen lassen.

Allerdings, wie bereits ausgeführt wurde, wird bei Engliß durch „das Wollen der wirklichen Verwendung einer bestimmten Verwendbarkeit“ eine kausale Verwendung mit Erwartung von kausalen Veränderungen gedacht. Es ist aber nicht einzusehen, wie durch solch ein Wollen ein neuer Begriff entstehen sollte. Denn das Wollen bezieht sich nicht auf den Begriff der Verwendbarkeit, sondern auf seine Verwendung, und das Wollen und die Verwendung fallen hier gar nicht zusammen, wie es bei der logischen Verwendung der Fall ist.

Ich nahm mir grosse Mühe zu ermitteln, was Engliß veranlasst hatte, auch noch diese dritte Auffassung des Begriffes der Verwendbarkeit zu geben, nämlich dass sich die Verwendbarkeit zur Nützlichkeit umgestaltet, wenn die wirkliche Verwendung einer gewissen Verwendbar-

keit gewollt wird. Das Ergebnis meiner Bemühungen in dieser Richtung ist meine Überzeugung, dass sich Engliß durch die Vermutung leiten liess, die Verwendbarkeit sei eine Fähigkeit verwendet zu werden, u. zw. verwendet zu werden *schlechthin*, also eine Fähigkeit einer kausalen Veränderung, *nicht eine Fähigkeit als Mittel verwendet zu werden* (meine Definition), was eine logische und nicht kausale Bedeutung hat und eigentlich sagen will: eine Fähigkeit als Begriff eines Mittels verwendet zu werden. Nach meiner Definition wird aus der Verwendbarkeit ein Mittel nur durch das Hinzukommen des Wollens der Verwendbarkeit, also durch kein Wollen irgend einer kausalen Veränderung.

III. Die Entstehung der teleologischen Hierarchie.

Eine der grössten Lücken bei dem Aufbau der teleologischen Denkweise ist meines Erachtens nach der Mangel an geeigneten Bausteinen dafür. Diese Bausteine sind Begriffe, deren Entstehungsart mir nicht genügend aufgeklärt erscheint, ja ich behaupte sogar, dass es überhaupt nie versucht wurde, den Ursprung eines teleologischen Begriffes zu ermitteln. Dagegen hat es eine ganz andere Bewandnis mit den kausalen Begriffen; da besitzen wir allerdings gründliche Kenntnisse in jeder Beziehung. Wir wissen genau, auf welche Weise dieser Begriff entsteht, was seinen Inhalt und seinen Umfang ausmacht, wodurch er zu einem übergeordneten wird usw. Woran es also fehlt ist, dass eine analogische Arbeit in Bezug auf den teleologischen Begriff geleistet würde. Wir wollen versuchen sie zu leisten.

Wir wissen, dass ein jeder kausaler Begriff Merkmale aufweist, deren Gesamtheit den Inhalt des Begriffes

bildet: die sogenannten begrifflichen Elemente. Wollen wir nun aus zwei Begriffen einen höheren übergeordneten bilden, dann müssen wir die gemeinsamen Merkmale, unter Weglassung der nicht gemeinsamen, vereinigen, wodurch dann ein „höherer Begriff“, der ärmer an Inhalt, als diejenigen aus denen er entstanden ist, dafür aber reicher an Umfang, denn er umfasst die beiden untergeordneten ist, entsteht. Als Beispiel einer solchen Abstraktion diene Folgendes:

Übergeordneter Begriff: Säugetiere (b, c); b und c
gemeinsame Merkmale.

Begriffe:	Nagetiere:			Raubtiere:		
Merkmale:	nachwach- sende Zähne	lebende Junge	warmes Blut	Reiss- zähne	lebende Junge	warmes Blut
	a	b	c	d	b	c

Die Merkmale wurden durch kleine lateinische Buchstaben bezeichnet, wobei für die gemeinsamen dieselben Buchstaben gewählt wurden. Der höhere Begriff ist „Säugetiere“, der die beiden untergeordneten Begriffe „die Nagetiere“ und „die Raubtiere“ einbezieht, inhaltlich aber selber an Merkmalen ärmer ist als der Begriff Nagetiere und Raubtiere an sich. Die begrifflichen Merkmale werden bei der kausalen Betrachtungsweise durch unsere Sinne geliefert, wir sehen (die Farbe), hören (den Laut), fühlen (die Rauheit) usw. Man würde voraussetzen, dass man bei der teleologischen Betrachtungsweise geprüft hat, ob die Entstehung der teleologischen Begriffe nicht auf eine analoge Weise vor sich geht. Die Prüfung hätte uns dann entweder gezeigt, dass es wirklich so ist, oder im negativen Falle hätte man weiter untersuchen müssen, auf welche abweichende Weise die besagte Entstehung der Begriffe vor sich geht. Dies ist jedoch, wie

bereits erwähnt, unterlassen worden. Man sprach bei der Teleologie zwar über höhere Postulate, man war sich jedoch nicht schlüssig, ob dadurch auch höhere Begriffe, nämlich Begriffe, die ärmer an Inhalt und reicher an Umfang sind, entstanden sind. Dieser Unschlüssigkeit wurde ich erst gewahr, als man mir zum Vorwurfe machte (Engliß), dass ich bei der Finanzwissenschaft das oberste Postulat (den obersten Zweck müsste es eigentlich richtig lauten) und nicht einen obersten Begriff gesucht haben. Dadurch wurde nämlich ein deutlicher Unterschied zwischen einem höheren Begriffe und einem höheren Postulate gezogen, der impliziert, dass ein höheres Postulat nicht auch ein höherer Begriff sei. Und doch muss es auch in der teleologischen Denkweise einen Inhalt und einen Umfang der Begriffe geben, einen übergeordneten und untergeordneten Rang, wie es in der kausalen Betrachtungsweise ist, wenn man eine wissenschaftliche d. i. eine analoge Hierarchie der Begriffe, wie es in der Naturwissenschaft der Fall ist, bilden will. Die Untersuchung darüber erweist sich daher als äusserst wünschenswert; wie fruchtbar dieselbe ist und wie sehr sich das Fehlen einer solchen gerächt hat, wird erst im Laufe unserer späteren Ausführungen ersichtlich. Wir beginnen unsere Untersuchung mit der Nachforschung, was wohl die Merkmale eines teleologischen Begriffes ausmachen kann, das den Merkmalen eines kausalen Begriffes entsprechen würde. Ich werde nun dieselben Wege einschlagen, die ich bei meinen seinerzeitigen Gedankengängen befolgt habe. Es schien mir nur logisch, wiederum eine Analogie mit der kausalen Betrachtungsweise durchzuführen, in der Annahme, das Wollen ersetze bei der teleologischen Denkweise die Funktionen der Sinnlichkeit bei der kausalen, um den folgerichtigen Schluss zu machen: wenn die Merk-

male bei der kausalen Betrachtungsweise durch das, was ich mit meinen Sinnen erfassen kann, gebildet werden, dann müssen die teleologischen durch das, was mit meinem Willen erfassbar ist, gegeben werden. Dieser Gedankengang, an sich richtig, führte mich jedoch auf einen Irrweg, da ich annahm, das „durch mein Willen erfassbare“ müsse ein „Gewolltes“ sein. Das „Geschaute“ war meiner damaligen, sagen wir gleich irrigen, Meinung nach, Merkmal des kausalen, das „Gewollte“ des teleologischen Begriffes. Dadurch aber wurde jeder höhere Begriff (jedes höhere Gewollte) nicht ärmer, sondern reichhaltiger an Merkmalen. Diese Inkongruenz mit der üblichen Entstehungsart der Begriffe in den kausalen Wissenschaften führte mich zur Entdeckung des Irrtums. Nicht das Gewollte wurde dann zum Merkmale des teleologischen Begriffes, sondern kurz die Nützlichkeit. Der Gedankengang war wie folgt: Jeder teleologische Begriff bezieht sich letzten Endes auf seinen entsprechenden Zweck. Nur in Bezug auf diesen wird er schliesslich als teleologisch betrachtet. Sein teleologisches Merkmal ist daher seine Fähigkeit dem Zwecke dienlich zu sein, daher seine Nützlichkeit. Nun kann aber eine gewollte Erscheinung nicht nur eine einzige, sondern mehrere Nützlichkeiten besitzen, je nachdem wie vielen Zwecken sie dienlich sein kann. Die Nützlichkeit, wie wir wissen, entspringt der Verwendbarkeit, die wir als eine Fähigkeit zur Nützlichkeit erkannt haben. So kann also eine mannigfaltige Verwendbarkeit für deren Träger zu so vielen Nützlichkeiten werden, wie viele von den Verwendbarkeiten begehrt werden. Ein und dieselbe gewollte Erscheinung kann daher auf viele Arten und Weisen nützlich sein. Andererseits können verschiedene gewollte Erscheinungen eine gemeinsame Verwendbarkeit, und wenn sie verwendet wird, eine gemeinsame

Nützlichkeit — d. h. eine Eigenschaft (Qualität), die dem gemeinsamen Gewollten (dem gemeinsamen Zwecke) zu dienen fähig ist — besitzen. Diese gemeinsame Nützlichkeit ist es dann, welche das höhere Postulat ausmacht, wobei die gemeinsame Nützlichkeit das gemeinsame Merkmal darstellt. Selbstverständlich, wie es auch mehrere gemeinsame Merkmale bei einem höheren kausalen Begriff geben kann, wird es auch bei einem höheren Postulate mehrere gemeinsame Nützlichkeiten als gemeinsame Merkmale geben können.

Der höhere teleologische Begriff entsteht also auf eine ganz analoge Weise, wie der kausale. Nehmen wir z. B. verschiedene Postulate mit mannigfaltiger Verwendbarkeit an, wobei die Art der Verwendbarkeit mit kleinen Buchstaben, die gemeinsame mit gleichen Buchstaben und die Postulate mit grossen Buchstaben bezeichnet werden:

Postulat:

A.

Schöner Rasen.

Verwendbarkeit: Erquickender Anblick im Garten a)
 Staubverhüter (Hygienisch) — b)
 Tennisspiel — — — — — c)
 Ausruhestätte — — — — — d)

B.

Schönes Obst.

Erquickender Anblick im Garten a)
 Wohlschmeckend — — — — e)
 Gesundheitsfördernd — — — b)
 Einträglich beim Verkaufe — f)

C.

Schöne Blumen.

- Erquickender Anblick — — — a)
 Wohlduftend — — — — — g)
 Schmückung der Wohnung — — — h)
 Einträglich beim Verkaufe — — — f)

Gemeinsame Verwendbarkeit:

- Erquickender Anblick im Garten (bei A. B. C.) (a)
 Einträglichkeit beim Verkaufe (B. C.) — — (f)
 Hygienisch, günstig wirkend (A. B.) — — — (b)

Aus den angeführten Beispielen erhellt, dass jedes der drei Postulaten seine ganz spezielle Verwendbarkeit hat (so A c, B e, C g), dass es für je zwei Postulate eine gemeinsame Verwendbarkeit gibt (so A b und B b oder B f und C f), dass es aber nur eine einzige gemeinsame Verwendbarkeit bei allen drei Postulaten gibt. A a, B a, C a nämlich ein erquickender Anblick im Garten („a“), eine Verwendbarkeit, die nur dem Postulate „eines schönen Gartens“ entsprechen kann. Die gemeinsame Verwendbarkeit begründet einen höheren teleologischen Begriff, ein höheres Postulat, in dem Moment, wo es zu einer gemeinsamen Nützlichkeit wird, nämlich wo das Wollen hinzutritt. Das ist in dem Moment, wo der Effekt durch die gemeinsame Verwendbarkeit herbeiführbar, zu einem Postulate, zu einem Gewollten wird. Dieses höhere Postulat wird also durch die gemeinsame Nützlichkeit auf eine analoge Weise gebildet, wie ein höherer kausaler Begriff durch die mit äusseren Sinnen erfassbaren gemeinsamen Eigenschaften und Merkmale entsteht. Es kann eine einzige, es kann aber auch mehrere gemeinsame Verwendbarkeiten bei einem höheren teleologischen

Begriffe (einem höheren Postulate) geben. *Der höhere Begriff wird durch eine gemeinsame Nützlichkeit begründet. Die Nützlichkeit bildet das Merkmal des teleologischen Begriffes und entspricht dem kausalen Merkmale eines kausalen Begriffes.*

Was entspricht nun dem Umfange eines kausalen Begriffes? Es sind die *Postulate*. Jeder höhere teleologische Begriff, jedes höhere Postulat stellt die Gesamtheit der untergeordneten Postulate oder ihre arithmetische Summe vor. Im Postulat des schönen Gartens im oberwähnten Sinne sind alle untergeordneten Postulate einbezogen (A, B, C), man kann auch sagen, das höhere Postulat enthält alle seine subordinierten in sich implicite. Denn sie bilden alle geeignete Mittel zu seiner Verwirklichung, sie sind ihm alle nützlich. Bezeichnen wir daher das oben angeführte Postulat des schönen Gartens als „D“, so umfasst es gleichzeitig die Postulate A, B, C, wiewohl nicht behauptet wird, dass es *nur diese* und keine anderen enthält, dass somit die Aufzählung der untergeordneten Postulate erschöpfend ist. Das bisher Gesagte ist wichtig zu konstatieren, denn es gibt, obzwar qualitativ nur einen einzigen gemeinsamen Nutzen, trotzdem nicht nur *einen einzigen* Nutzen für „D“ hinsichtlich der Quantität, sondern deren so viele, wie viele Mittel zu seiner Verwirklichung; obzwar qualitativ einen einzigen Schaden, nicht nur *einen einzigen* Schaden hinsichtlich der Quantität, sondern deren so viele, wie viele Nutzen oder nützliche Mittel behindert, entfernt oder hintangehalten werden. Ja auch die Nutzen an nützlichen Mitteln und die Schäden an denselben, sind auch Nutzen und Schäden, wenn auch indirekte, an dem höheren Postulate, so z. B. der Nutzen am Postulat des schönen Obstes ist auch Nutzen am Postulate des Schönen Gartens. Wie gesagt, alle diese Nutzen einerseits und Schäden ande-

rerseits sind einander quantitativ nicht gleich, aber als koordinierte sind sie untereinander kommensurabel, vergleichbar, daher qualitativ gleich. Sie sind mit einem Worte ein einziger gemeinsamer, aber quantitativ ungleicher Nutzen. Denn wir vergleichen sie untereinander und wählen unter ihnen.

Allerdings betrifft die direkte Kommensurabilität, wie eben gesagt, nur die koordinierten Nutzen, nicht dagegen den Vergleich eines Nutzens mit einem anderen Nutzen, der subordiniert ist, so z. B. der Nutzen eines schönen Rasens mit dem Nutzen der *Bewässerung* einer schönen Blume sind *nicht direkt*, sondern erst *indirekt vergleichbar*, als das Postulat eines schönen Rasens, mit dem Postulate *einer schönen Blume* in Bezug auf das Postulat des schönen Gartens. Andererseits ist hier wieder zu erwähnen, dass *Nutzen nur mit Nutzen, Schaden nur mit Schaden direkt vergleichbar ist*, wir betonen es nochmals, weil die entgegengesetzte Meinung (Engliß in einer Polemik mir gegenüber) grosse Verwirrung in der Nationalökonomie anzustiften geeignet ist. Wir müssen, um Nutzen und Schaden vergleichen zu können, entweder den Nutzen auch auf den Schaden, oder den Schaden auch auf den Nutzen überführen. Diese Forderung wurde bereits schon bei der Erläuterung der Begriffe Nutzen und Schaden aufgestellt, aber nicht bewiesen, weil uns das Beweismaterial dazu, nämlich „das höhere Postulat“ gefehlt hat. Der Grund für die erwähnte Forderung liegt nun im Folgenden: Postulate als solche sind untereinander unvergleichbar, selbst, wenn es auch Postulate der nützlichen Mittel sind, wenn sie nicht mit Bezug auf ein gemeinsames höheres Postulat, welches auch den gemeinsamen Zweck vorstellt, verglichen werden. Denn nur das höhere Postulat enthält alle diese untergeordneten Postulate als quantitative Grade einer gemeinsa-

men Nützlichkeit *in sich*, als ein Begriff, der dieselben umfasst und umschliesst und ihre Vergleichbarkeit zu begründen vermag, denn auch der Spatz und die Lerche sind an sich unvergleichbar, wenn wir sie nicht als Vögel, also als Vogel-Spatz und Vogel-Lerche, daher als Begriffe, in welchen gemeinsame Merkmale enthalten sind, nebeneinandersetzen. So ist auch hier ein schöner Rasen mit einem schönen Obst inkommensurabel, *solange* ich nicht „Rasen nützlich für einen schönen Garten“ und „Obst nützlich für einen schönen Garten“ in eine Reihe stelle. Wird dies angenommen, dann kann ich aber Nutzen als *ein Postulat* des Mittels nicht mit einem Schaden als einem „*Nichtpostulat*“ direkt vergleichen, denn sie sind *nicht als gemeinsame Merkmale in dem höheren Postulate* enthalten. Ich muss daher anstatt Schaden das *Postulat des Gegensatzes* des Schadens z. B. das Postulat der Freiwerdung vom Schaden setzen, um zwei Postulate, daher direkt kommensurable Grössen zu erlangen. Dieser Gedanke wird später genauer ausgeführt, hier war nur notwendig die allgemeinen Prinzipien der teleologischen Begriffsentstehung und Begriffsbildung festzustellen.

Es erübrigt sich noch zu erklären, was man unter einer teleologischen Subordination versteht, denn dies sind Begriffe, die wir äusserst oft im Verlaufe unserer Ausführungen gebrauchen müssen werden. Es wird sich später herausstellen, dass die klare Abgrenzung selbst dieser Begriffssphäre sich als sehr wichtig erweisen wird.

Die Subordination zweier teleologischer Begriffe beruht auf dem Verhältnisse des Mittels zum Zwecke und auf gar nichts anderem. Daher können wir, wann immer wir solch ein Verhältnis antreffen, von teleologisch subordinierten Begriffen sprechen. Dagegen fällt der Schaden nicht in dieselbe Kategorie wie das Mittel, und

eine Erscheinung kann einer anderen schädlich sein, ohne als subordiniert betrachtet zu werden.

Man darf allerdings nicht meinen, dass ein höheres Postulat immer *etwas von seinen untergeordneten Postulaten Unterschiedliches darstellt*. Des öftern erscheint und dieses Postulat als eine künstliche Konstruktion von der Summe der subordinierten Postulate. Ein Beispiel davon stellt das Wort „καλὸς κἀγαθός“ als eines vollkommenen Menschen vor.

IV. Schlusswort über die teleologischen Begriffe.

1. Teleologische Beschaffenheit derselben.

Der Zusammenhang der teleologischen Begriffe, wie sei im Vorhergehenden analysiert wurden, wird auf folgende Weise vermittelt: Der Zweck ist das im Wege der Mittel Gewollte. Um den Zweck zu erreichen, wird ein Mittel gesucht. Um als Mittel (eine das Ziel fördernde Erscheinung) zu gelten, muss eine solche Erscheinung als zum Mittel geeignet, d. h. als *verwendbar* erkannt werden. Träger dieser Verwendbarkeit heisst ein „Gut“. Nachdem eine Erscheinung als verwendbar, daher als Gut erkannt wurde, wird dieses zum Mittel gewollt. Das Wollen von etwas als Mittel heisst *Bedürfnis*. Das Gut wird zum Mittel. Als zweckfördernd wird es durch die Verwendung *nützlich*, als eine nützliche Erscheinung *Mittel* genannt.

Alle im Vorhergehenden analysierten Begriffe sind rein teleologisch. Keiner von ihnen ist rein wirtschaftlich. Dadurch unterscheidet sich meine Auffassung von der bisherigen Theorie, die sie durchwegs als wirtschaftlich in ihre Auslegungen aufnimmt. Sie werden auch *nie* zu wirt-

schaftlichen etwa dadurch, dass der Zweck, um den sie sich reihen, wirtschaftlich geworden wäre. Denn so einen Zweck gibt es nicht. Sie sind und bleiben teleologisch. Denn der Bau einer eisernen Eisenbahnbrücke als solcher, der nach übereinstimmender Auffassung aller Autoren doch technisch ist, stellt doch nicht nur einen *Zweck* vor, wozu z. B. das Eisen *nützlich*, daher Mittel ist, sondern das Eisen wird auch als *Mittel* gewollt, es wird zum Objekte des Bedürfnisses, es ist dem Bedürfnisse förderlich, d. i. es ist fähig Mittel zu sein, es besitzt Verwendbarkeit, es ist auch Träger derselben, daher Gut. Obzwar, wenn der Zweck technisch ist, auch alle ihm angegliederten Begriffe rein technisch sein müssen, haben wir gesehen, dass nicht ein einziger von den im vorigen Paragraphen analysierten Begriffen gefehlt hat; folglich sind sie hier im technischen Sinne angewandt worden; ihr „auch wirtschaftlicher“ Charakter ist nie in Zweifel gezogen worden; daher, wenn sie weder ausgesprochen technisch noch wirtschaftlich sind, müssen sie einer gemeinsamen Ausdrucksweise entsprungen sein, und das ist eben die teleologische. Zusammenfassend kann ich daher sagen: ich unterscheide zwei begriffliche Zentren der teleologischen Begriffe: 1. das eine ist der Zweck als das Gewollte; 2. das zweite ist das Bedürfnis als das Wollen von etwas als Mittel.

1. Zu dem *des Zweckes* gehören:

- a) die Verwendbarkeit als eine Qualität, die der Befriedigung des Bedürfnisses dienlich ist. —
- b) das Mittel als Träger der letztgenannten Eigenschaft. — Kurz: eine nützliche Erscheinung.

2. Zu dem *des Bedürfnisses* gehören:

- a) die Verwendbarkeit als eine Qualität, die der

Befriedigung des Bedürfnisses dienlich ist. —
Kurz: als Fähigkeit Mittel zu sein;

- b) das Gut als Träger der letztgenannten Eigenschaft. — Kurz: als eine zum Mittel geeignete Erscheinung.

Der Zweck und das Bedürfnis als erwähnte Zentren stehen sich nicht beziehungslos gegenüber. Die Verbindung unter ihnen wird durch das Mittel getätigt. Das Bedürfnis ist als Wollen von etwas als Mittel, welches seinerseits als Begriff bereits der Zweck-Gruppe angehört. Die erwähnten Zentren sind sich auch nicht vollständig analog, denn der Zweck ist *das Gewollte*, das Bedürfnis *das Wollen*, jener ein fixer Punkt, daher *statisch*, dieses eine Tendenz, daher *dynamisch*, folglich, spricht man, wie bereits erwähnt, von der Erreichung jenes, von der Befriedigung des letzteren.

Dieser wichtige Unterschied zwischen dem *Gewollten* (Zweck) und dem *Wollen* (z. B. als Mittel) ist durch eine generelle nicht folgerichtige Applikation des Ausdruckes *Postulat* beinahe gänzlich verwischt worden. Denn Engliß spricht einmal vom Postulate des Mittels im Sinne „Wollen“ des Mittels, ein anderesmal vom „wirtschaftlichen Postulate“, wodurch bei ihm durch denselben Ausdruck das höchste „*Gewollte*“, der höchste Zweck zu verstehen ist. Durch diese Vermischung und Vertauschung des „*Wollens*“ und des „*Gewollten*“, welches sich unter dem equivoken Ausdruck des Postulates verbirgt, wird erklärlich, warum bei Engliß nützlich und verwendbar, Gut und Mittel zu beinahe identischen Begriffen, (wenigstens der Definition nach) werden. Denn ist das Bedürfnis ein Postulat, und Zweck auch ein Postulat, dann werden allerdings in der kausalen Kette beide Begriffe zu einem einzigen, nämlich zum Zwecke,

und die beiden Qualitäten der Nützlichkeit und Verwendbarkeit und die beiden Träger derselben, nämlich der Zweck und das Gut, ununterschiedbar.

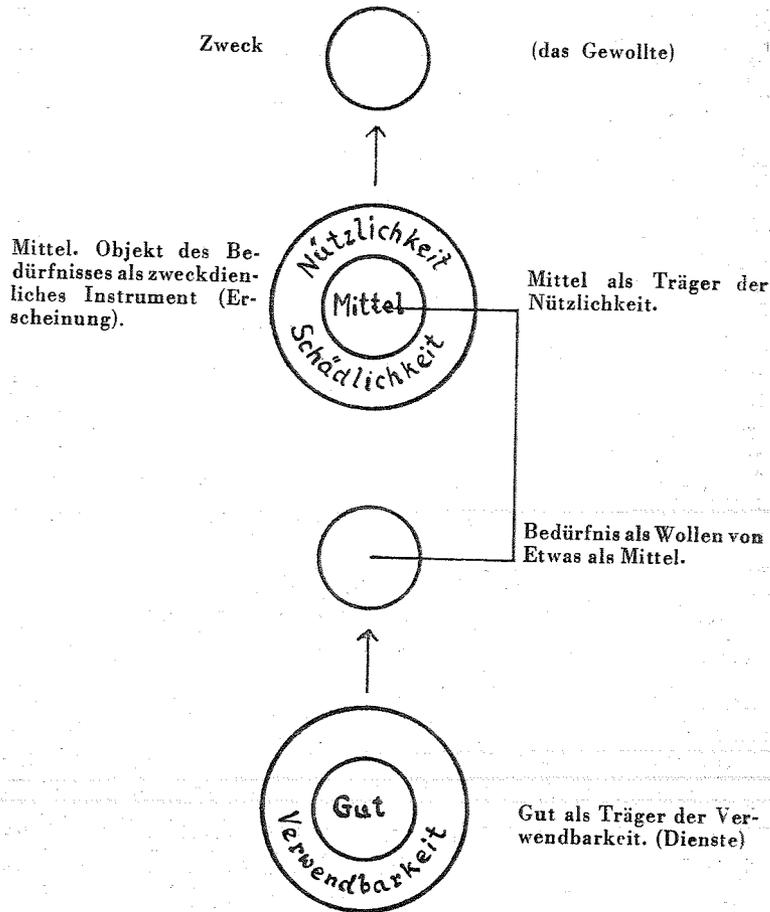
Diesen subtilen Unterschied fühlt man auch aus den Begriffen der einzelnen Gruppen heraus; denn Nützlichkeit und Mittel sind in den Dienst eines Endzieles eines „*Gewollten*“ berufen, die Verwendbarkeit und das Gut nur in den einer Tendenz *eines Wollens*. Das Bedürfnis ist aber Wollen von etwas als Mittel, das Mittel daher in Beziehung zum Bedürfnisse das Gewollte, ein Postulat; ähnlich wie der Zweck in Bezug zum Subjekte des Wollens. Man könnte sogar sagen, *das Mittel sei „der Zweck“ des Bedürfnisses*, als des Wollenden.*)

Es wäre nichts dagegen einzuwenden, den Ausdruck „das Postulat“ in beiden Tendenzen zu gebrauchen, nur muss man sich dessen bewusst sein, dass dadurch zwei verschiedene Begriffe umfasst werden; denn schliesslich lässt auch der deutsche Ausdruck der Forderung zwei Interpretationen zu, als Forderung des Mittels (das Wollen) und als Forderung im Sinne des „*Gewollten*“.

2. Zusammenfassung.

Diese Definitionen, wie ich sie im Vorstehenden gegeben habe, sind das Ergebnis eines langen und mühsamen Nachdenkens. Trotzdem will ich gar nicht behaupten, dass dieselben unrückwärtig sind; ich behaupte nur, dass ich trotz wiederholten und strengen Überprüfungen keinen Riss gefunden habe. Man könnte vielleicht den Einwand erheben, warum ich einen künstlichen Überbau von einem zweiten Stockwerke des Wollens aufgestellt habe, da es doch nach der üblichen Terminologie eigentlich nur ein einziges gebe, nämlich das Bedürfnis? Warum dann noch die Verwendbarkeit und das

*) Siehe Schema auf S. 180.



Gut als gewollte Eigenschaft und Erscheinung hinstellen, da es doch genügt hätte, die Nützlichkeit und das Mittel teleologisch aufzufassen? Warum könnte man die Verwendbarkeit und das Gut nicht als kausale Eigenschaft und Erscheinung deklarieren? Darauf antwortete ich: Dem Durchschnittsmenschen gilt jedes Wollen als Zweck, er müht sich nicht mit der Erwägung ab, dass er gewisse Erscheinungen bloss als Mittel zu einem weiteren Zwecke begehrt. Ähnliche geistige Vereinfachung oder Bequemlichkeit gilt auch bezüglich der übrigen Begriffe. Man war sich auch aus Bequemlichkeit nicht dessen bewusst, dass man keine *Mittel* will, sondern Erscheinungen *als Mittel*, die sich als Mittel eignen, zu Mitteln jedoch erst werden, wenn sie gebraucht werden, wenn sie zu Objekten des Bedürfnisses geworden sind. Man hat zwar seit jeher die Güter in Beziehung zu Bedürfnissen gebracht, aber man hat sich auch damit abgefunden, dass man dieselben plötzlich als nützliche Objekte definiert und dadurch die Beziehung zu dem Bedürfnisse durch diejenige zu dem Zwecke ersetzt hat. Auch lag es schon etymologisch auf der Hand, die Brauchbarkeit mit dem „Brauchen“ und daher mit dem Bedürfnisse in Beziehung zu bringen, wodurch automatisch die enge begriffliche Verbindung mit dem Gute hervorgetreten wäre. „Ja,“ wird man sagen, „zugegeben, dass es richtig ist, das beweist jedoch noch keineswegs die ‚gewollte‘ Beschaffenheit dieser Begriffe. Deswegen könnte man noch immer das Gut und die Brauchbarkeit kausal auffassen, nämlich die Brauchbarkeit z. B. als eine Fähigkeit irgend einen Effekt herbeizuführen.“ Diese Bedenken sind unschwer zu widerlegen. Denn erstens war es bezüglich des Gutes nie fraglich gewesen, dass es sich um einen teleologischen Begriff handelt. War er doch immer als typisch wirtschaftlicher Begriff

bekannt; auch die Brauchbarkeit ist von uns nicht als fähig der Befriedigung des Bedürfnisses zu dienen, sondern als der Befriedigung des Bedürfnisses dienlich definiert worden. Ist sie aber dienlich, dann muss sie Objekt des Bedürfnisses und gewollt werden. Bevor sie dienlich wurde, musste sie als dazu fähig erkannt worden sein. Die Begriffe des Bedürfnisses und des Gutes beziehungsweise der Brauchbarkeit sind eben korrelative Begriffe. Ohne „Brauchen“ und *Bedürfnis gibt es keine Brauchbarkeit*, die eben erst entsteht, wenn man sie braucht, denn sie ist eine Qualität, die der Befriedigung des Bedürfnisses dienlich ist.

Ohne Bedürfnis ist sie eben nur eine Eignung, d. h. eine Fähigkeit der Befriedigung des Bedürfnisses zu dienen. Daher, wenn man auch sagt, etwas sei zu dem oder jenem brauchbar, ohne, dass es vom Sprecher tatsächlich gebraucht wäre, dann setzt man bei anderen das diesbezügliche Bedürfnis voraus, ohne welches es eben nur geeignet zu dem oder jenem, jedoch nicht brauchbar wäre. Daher sagt man bei Beschreibung von Eigenschaften, von Gegenständen, man brauche oder gebrauche die Gegenstände zu dem oder jenem, wobei das Brauchen das Bedürfnis vorstellt, das Gebrauchen dasselbe voraussetzt, denn es muss dem Gebrauchen vorangehen.

Andererseits gibt es *ohne Brauchbarkeit* und Gut kein *Bedürfnis*, welches eben ex definitione das Wollen des Gutes, resp. der Brauchbarkeit ist. Denn ist das Bedürfnis tatsächlich ein Wollen der Brauchbarkeit bzw. des Gutes, dann müssen im Momente des Entstehens des Wollens auch diese Begriffe entstanden sein. Es kann kein Wollen ohne Objekt geben. Das Objekt des Wollens ist: „etwas als Mittel“, welches eben den Begriff des Gutes ausmacht, ohne welchem das Bedürfnis

nicht entstehen kann. Nachdem aber, wie gesagt, ohne Bedürfnis keine Verwendbarkeit entstehen kann, kann ohne demselben kein Wollen der Eignung entstehen, was selbstverständlich erscheint, wenn man bedenkt, dass die letztere nur um der Befriedigung des Bedürfnisses zu dienen gewollt wird. Dieses Ziel rechtfertigt auch das zusätzliche Wollen, welches sich auf die Eignung und deren Träger bezieht, den es gibt kein Wollen, weder ohne Objekt, noch ohne Ziel.

(Schliesslich glaube ich, und dies wird niemand bestreiten, dass es eine *subjektive* und *objektive* Brauchbarkeit und gleichfalls auch subjektive und objektive Güter geben kann, was klar ein Zeugnis davon ablegt, dass diese Begriffe „gewollt“ sind; denn nur das Wollen, und das Gewollte, der Zweck kann den Begriffen den subjektiven oder objektiven Stempel aufdrücken; an sich sind sie weder das noch jenes.)

Wenn Brauchbarkeit nur eine kausale Eigenschaft wäre, wo würde dann die Brauchbarkeit des Geldes begründet sein?

Ich glaube somit die gewollte Beschaffenheit der Brauchbarkeit sowie des Gutes durch die vorstehenden Ausführungen genügend aufgeklärt zu haben.

Das zweite ungewöhnliche Moment in meiner Auffassung der teleologischen Begriffe, welches, nebenbei gesagt, die Richtigkeit des oberwähnten Überbaues der Wollens bestätigt, besteht in der Interpretation des Begriffes Verwendung, welche ich nicht kausal, sondern logisch auffasse. Die Begründung dieser Auffassung glaube ich erschöpfend auf S. 142 ff. gegeben zu haben. Hier will ich nur noch beifügen, dass, wenn Verwendbarkeit und Nützlichkeit keine äquipollente Begriffe darstellen, und dies wird allgemein anerkannt, ich keinen Grund sehe, warum Verwendung und Be-

nützung äquipollent sein sollten. Sind sie es aber nicht und gibt es innerhalb einer einzigen Zweckphase nur eine einzige kausale Aktivität, ganz gleich, ob wir sie nun als Verwendung oder Benützung bezeichnen, dann kann der andere Begriff unmöglich auch für die Bezeichnung einer kausalen Aktivität beansprucht werden. Dann bleibt aber keine andere übrig als die logische, die übrigens dem üblichen Sprachgebrauche entspricht und in den gesamten Rahmen der Begriffskonstruktion richtig hineinpasst.

Es verbleibt noch eine Einwendung, die man gegen unsere Interpretation des Begriffes Brauchbarkeit oder Verwendbarkeit erheben könnte, indem man nämlich sagt: Das Suffix in den Worten brauch — bar, anwend — bar bedeutet im Deutschen immer doch eine Fähigkeit: es muss daher die Brauchbarkeit als eine Fähigkeit dem Bedürfnisse zu dienen, als eine Fähigkeit gebraucht zu werden, und nicht als eine direkte Dienlichkeit interpretiert werden. Dies ist jedoch nicht richtig: Die Brauchbarkeit ist allerdings auch eine Fähigkeit, wenn man will, aber eine Fähigkeit bloss als Mittel gebraucht zu werden. Aber die Fähigkeit gebraucht zu werden schlechthin und eine Fähigkeit als Mittel gebraucht zu werden, ist, wie man sich erinnern wird, nicht das gleiche. Selbstverständlich können solche feine Nuancen nicht in der laufenden Sprache gewürdigt werden. Wollte man daher für die Fähigkeit dem Bedürfnisse zu dienen den Ausdruck Verwendbarkeit, anstatt dem der Eignung vorbehalten wollen, wohl denn, dann müsste man aber für die Fähigkeit als Mittel verwendet zu werden einen anderen Ausdruck ausfindig machen oder prägen, denn für diesen Begriff benötigen wir offenbar auch einen, und für zwei Begriffe können wir unmöglich denselben Ausdruck gebrauchen.

3.

DER WIRTSCHAFTLICHE WERT (SITUATIONSWERT).

INHALT:

- I. Einleitung.
- II. Die teleologischen und wirtschaftlichen Grundbegriffe.
 - A) Einleitung.
 - B) Die teleologischen Begriffe.
 - 1. Der Zweck.
 - 2. Die Nützlichkeit.
 - 3. Das Mittel.
 - 4. Das Bedürfnis.
 - 5. Die Verwendbarkeit.
 - 6. Das Gut.
 - 7. Der Nutzen.
 - 8. Nützlichkeit — Schädlichkeit, — Nutzen-Schaden.
 - C) Wirtschaftliche Begriffe.
 - 1. Aufwand und Ertrag.
 - 2. Das Sparen.
 - 3. Der wirtschaftliche Wert.
- III. Dogmatischer Überblick der Lehre vom wirtschaftlichen Wert.
 - A) Etappe: Der Tausch- und Gebrauchswert der klassischen Schule der Volkswirtschaft.
 - B) Etappe: Der wirtschaftliche Wert wird durch die (objektive) Mühsamkeit der Erwerbung von Objekten erklärt.
 - C) Etappe: Der Wert wird durch das subjektive Bedürfnis (Grenznutzen) definiert.
 - D) Etappe: Der Wert wird allgemein durch die Leidersparnis für den Eintritt des Wegfalles eines Gutes definiert.
 - E) Etappe: Der Wert wird durch den Grad der subjektiven Nützlichkeit definiert.

- IV. Der wirtschaftliche Wert und sein Charakter.
 - A) Einteilung der Wertbegriffe.
 - B) Gemeinsame Betrachtung aller Arten des wirtschaftlichen Wertes.
 - C) Der statische Wert oder Situationswert als wirtschaftlicher Wert.
 - 1. Einleitung. Der wirtschaftlich-formale Charakter des statischen (Situations-) Wertes.
 - 2. Der wirtschaftliche Charakter des Situationswertes.
 - 3. Der Unterschied zwischen Situationswert und Nutzen. (Beweis für die Unmöglichkeit der Behauptung, dass der Situationswert ein Quantum der Nützlichkeit sowie dass der Situationswert und der Nutzwert nur ein quantitativer Unterschied derselben Qualität wären.)
 - 4. Die wirtschaftliche Relevanz des Situationswertes.
- V. Abschluss.
 - A) Bezüglich der formalteleologischen Begriffe.
 - B) Bezüglich des wirtschaftlichen Wertbegriffes.

I. Einleitung.

Das Problem des wirtschaftlichen Wertes ist, wie ich glaube, das älteste Problem der Wirtschaftswissenschaft überhaupt, da es sich ja bereits an ihrer Wiege vorfand. Es lässt sich kaum errechnen, wieviel wissenschaftlicher Arbeit zur Lösung dieses Problems aufgewendet wurde. Ich übertreibe wohl kaum mit der Behauptung, es habe unter allen Fragen der Volkswirtschaft, die je aufgeworfen wurde, am meisten wissenschaftlicher Bemühungen beansprucht. Denn bis in die jüngste Zeit — die in dieser Hinsicht ein Abweichen von der Tradition mit sich brachte, da, mit Liefmann beginnend, ein grosser Teil der volkswirtschaftlichen Autoren dem wirtschaftlichen (statischen) Wertbegriff jene Relevanz abspricht, die ihm immer zuerkannt wurde — hielt es jeder, der auf volkswirtschaftlichen Gebiete tätig war, für seine Pflicht, zum Wertproblem Stellung zu nehmen, denn er konnte es nicht gut übergehen, ohne vorher seine Bedeutungslosigkeit nachzuweisen. Ein Versuch zu einem solchen Beweis wurde aber erst in neuerer Zeit unternommen, und dies, wie gezeigt werden wird, mit vollkommenem Misserfolg. Daher, ich wiederhole, versuchte eigentlich jeder Autor dieses Problem zu lösen, welches dadurch zum Ziel konzentrierter Anstrengungen und zu einer Art Prüfstein der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit für den Bereich der Volkswirtschaftslehre wurde.

Schon dieses Faktum bildet einen hinreichenden Grund dafür, dass von meiner Seite kein Versuch unter-

nommen wird, in dieser Abhandlung eine ausführliche dogmatische Entwicklung der Wertlehre zu geben, da eine solche an und für sich genügen würde, eine umfangreiche Monografie auszufüllen. Es wäre aber auch die wissenschaftliche Ernte eines solchen Unternehmens nicht sehr bedeutend. Dieser ganze Wulst von Material würde kein anderes Ergebnis zeitigen als die Erkenntnis, mit was für Schwierigkeiten sich der menschliche Geist zu der klaren Analyse eines Begriffes durcharbeiten muss, den er, wenn er dies automatisch tut, bei der praktischen Verwendung spielend und dabei richtig anwendet. Zu einer Aufklärung des Begriffes und zu seiner richtigen Formulierung hingegen würde ein solcher dogmatischer Überblick der Entwicklung nur wenig beitragen. Damit soll allerdings nicht behauptet werden, dass eine Lösung ohne Vorgänger in der Literatur hätte zum Ziel führen können.

Ich stehe demnach vom Versuche ab, eine ausführliche Schilderung der metamorphotischen Formulierung des wirtschaftlichen Wertes zu geben und es werden an richtiger Stelle nur einige Etappen der Entwicklung angeführt werden.

Ich muss nur noch kurz erwähnen, was mich dazu führte, mich von neuem mit der Frage zu befassen, welche seinerzeit den Ausgangspunkt für meine wissenschaftliche Überzeugung bildete und die in neuester Zeit von der volkswirtschaftlichen Literatur — bildlich gesprochen — ad acta gelegt wurde.

Das Ergebnis meiner letzten wissenschaftlichen Forschungen bildet die Erkenntnis, dass die *Teleologie ein Denken in einem bestimmten, geschlossenen System der Begriffe ist* und dass sie von der logischen Gestaltung der Rationalität, mit anderen Worten von dem hinreichenden Grund des Urteilens beherrscht wird. Diese

Erkenntnis bekräftigte in mir die Überzeugung, dass die Grundlage für die volkswirtschaftliche Forschung eine *präzise volkswirtschaftliche Begriffsbildung* sein müsse. Denn sämtliche gegenseitigen Beziehungen der wirtschaftlichen Begriffe sind logische Folgerungen von Merkmalen, die in die Begriffe hineingelegt wurden. Wenn man nicht genau weiss, *was* in sie hineingelegt wurde, dann sind selbstverständlich auch alle Schlüsse, die sich auf ihr gegenseitiges Verhältnis beziehen, zumindest zweifelhaft und labil, mit der grössten Wahrscheinlichkeit aber auch in vielen Fällen direkt falsch, denn die teleologischen (und demnach auch die wirtschaftlichen) Begriffe bilden ein System, in welchem ein jeder den Inhalt des anderen mitbestimmt. So ist es beispielsweise nicht gleichgültig, was man unter dem Ausdruck „Schaden“ versteht. Denn davon, wie ich mir diesen Begriff begrenze, wird es auch abhängen, was ich unter dem Begriffe Aufwand verstehen werde, was wieder nicht ohne Einfluss auf meinen Begriff Ertrag und weiter auf den Begriff Reinertrag bleiben wird, den ich zur Achse und zum Rückgrat meiner ganzen volkswirtschaftlichen Konstruktion gemacht habe. Die richtige Formulierung eines einzigen Begriffes vermag mir demnach den Weg dazu zu ebnen, unter ein einziges Prinzip die Erscheinungen zusammenfassen zu können, die uns zuerst heterogen erschienen. Und soll es nicht der Sinn der ganzen Konstruktion sein, dass es ermöglicht werde, mit einem einzigen Prinzip die scheinbar ganz verschiedenen Erscheinungen erklären zu können und durch ein quantitatives Verhältnis zu ersetzen, was sonst ein qualitativer Unterschied wäre? Und so ist es auch möglich, durch eine einzige falsche Definition (im gegebenen Falle: die Definition des Schadens) die ganze Konstruktion zu zerstören. In diesem

Sinne war mein Bestreben darauf gerichtet, mir eine vollkommen verlässliche Terminologie aufzustellen. Der Erfolg dieses Bestrebens ist die Abhandlung: „Teleologische und volkswirtschaftliche Begriffe“*).

II. Die teleologischen und wirtschaftlichen Grundbegriffe.

A. Einleitung.

Wie schon erwähnt wurde, habe ich den Versuch unternommen, mir eine solide Basis für die wirtschaftliche Konstruktion zu schaffen, da die übliche Terminologie bei sorgfältigerer Untersuchung zahlreiche Widersprüche aufweis. Dieser Versuch fand in der angeführten Arbeit seine Verwirklichung, welche das Ergebnis zahlreicher Erwägungen und sorgfältigen Durchdenkens darstellt. Trotzdem wage ich nicht zu behaupten, dass die Definitionen der Begriffe, wie sie veröffentlicht wurden und im Weiteren angeführt werden, unerschütterlich wären; ich behaupte aber andererseits, dass ich bis jetzt keinen inneren Widerspruch zwischen ihnen gefunden habe, obwohl ich sie immer wieder von Neuem sorgfältig untersucht habe.

Da wir im Verlaufe dieser Abhandlung gezwungen sein werden, ständig fast mit allen Begriffen zu operieren, werde ich in aller Kürze einen Überblick meiner damaligen Resultate geben.

B. Die teleologischen Begriffe.

1. *Zweck* ist das, was *gewollt* wird, ist also etwas „Gewolltes“ u. z. so, dass *seine Erfüllung nur mit Hilfe*

*) „Teleologické a národohospodářské pojmy“, Časopis pro vědu právní a státní, Jg. XIII., No. V. (Brünn, 1930).

von etwas möglich ist, was ausserhalb steht und sein *Mittel* genannt wird. Hiezu bemerke ich noch, dass man den Zweck auch als *hundertprozentigen* oder *maximalen Nutzen* bezeichnen kann.

2. *Nützlichkeit* ist die *Fähigkeit, dem Zwecke zu dienen*. Man kann aber auch sagen, dass die *Nützlichkeit die Fähigkeit ist, dem Nutzen zu dienen*. Denn der Unterschied zwischen diesen zwei Definitionen ist nur quantitativ und keineswegs qualitativ. Wenn der Zweck ein hundertprozentiger Nutzen ist, so wird es begreiflich, dass Etwas dem maximal Gewollten zu dienen fähiges auch dem teilweise Gewolltem zu dienen fähig ist und vice versa, denn in beiden Fällen handelt es sich um die gleiche Richtlinie, nämlich um das Hinzielen auf etwas Gewolltes.

Das Verhältnis der Nützlichkeit zur Schädlichkeit wird gesondert besprochen werden.

3. *Das Mittel* stellt einen *Träger der Nützlichkeit*, demnach eine nützliche Erscheinung dar.

4. *Das Bedürfnis* ist das *Wollen von Etwas als Mittel*, oder auch das Wollen von Etwas als Mittelsqualität, also der Nützlichkeit, demnach das Wollen einer Erscheinung, die als Mittel dienen könnte, die man unter den Begriff Mittel subsumieren könnte, die fähig ist, Mittel zu sein, die demnach noch kein Mittel ist, aber zu einem solchen werden kann, die fähig ist, wie ein Mittel verwendet zu werden, wobei es wichtig ist, sich vor Augen zu halten, dass man unter der „*Brauchbarkeit als Mittel*“ nicht eine kausale Brauchbarkeit verstehen darf, sondern eine logische, begriffliche; mutatis mutandis gilt das Gleiche, was vom Mittel gesagt wurde, auch von dessen Qualität, der Nützlichkeit.

Es soll noch hinzugefügt werden, dass das Bedürfnis in der endgültigen Formulierung das Wollen eines Gu-

tes und dessen Qualität, der Brauchbarkeit, bedeutet.

5. Die Brauchbarkeit stellt die Eigenschaft dar, dem Bedürfnisse zu dienen, und die Fähigkeit, zur Nützlichkeit zu werden. — Da sie eine Eigenschaft ist, die dem Bedürfnisse dient und keineswegs eine solche, die dem Bedürfnisse zu dienen fähig ist, muss der Begriff Brauchbarkeit gleichzeitig mit dem Begriffe Bedürfnis entstehen, d. h. er ist ein zum Begriffe Bedarf korrelativer Begriff, was bedeutet, dass es kein Bedürfnis ohne Brauchbarkeit und keine Gebrauchbarkeit ohne Bedürfnis gibt.

Es gibt kein Bedürfnis ohne Brauchbarkeit, da ja das Bedürfnis das Wollen einer Brauchbarkeit vorstellt: ist diese nicht vorhanden, so kann ex definitione auch jenes nicht vorhanden sein, denn es kann kein Wollen ohne gewolltes Objekt, da das Wollen logisch ein Beziehungsbegriff ist, demnach ohne das, was gewollt wird, also ohne transitorisches Objekt des transitiven Verbums nicht geben. Objekt des Bedürfnisses ist, wie wir wissen, „Etwas als ein Mittel“ (oder „als eine Nützlichkeit“), und dieses Etwas bildet den Begriff Gut, soweit es die Brauchbarkeit betrifft. Begriffe also, die ohne Begriff Bedürfnis überhaupt nicht entstehen können.

Es gibt aber auch keine Brauchbarkeit ohne Bedürfnis, denn sie entsteht erst dann, wenn man ihren Bedarf (sie also) will, da sie eben eine Eigenschaft ist, die der Befriedigung des Bedürfnisses dient. Vor dem Entstehen des Bedürfnisses war sie eine blosser Eignung, d. h. eine Fähigkeit, einem hypothetischem Bedürfnisse zu dienen, für den Fall nämlich, dass ein solches Bedürfnis entsteht. Die Brauchbarkeit entsteht demnach gleichzeitig mit dem Bedürfnisse. Das Bedürfnis ist es auch, was die Brauchbarkeit in eine Nützlichkeit verwandelt, eine Qualität, welche die gewollte Brauchbar-

keit darstellt. Das Verwenden der Brauchbarkeit besteht im Hinzutreten des Merkmals des Wollens zu diesem Begriffe: die Brauchbarkeit stellt nämlich die Fähigkeit dar, eine Nützlichkeit zu sein, das Bedürfnis ist das Wollen einer Eigenschaft, die fähig ist, eine Nützlichkeit zu sein, demnach ist das Bedürfnis das Wollen einer Brauchbarkeit und die verwendete (im Sinne: vom Bedürfnis, d. i. vom Wollen beschaffte) Brauchbarkeit ist die Nützlichkeit.

Will man zwischen dem brauchbaren Objekt und dem Vorgang einen Unterschied machen, dann muss man die Termini: Güter und Dienste aufstellen.

6. Das Gut stellt den Träger der Brauchbarkeit, analog dem Mittel, das Träger der Nützlichkeit ist. Vom Gut gilt demnach mutatis mutandis alles, was bei seiner zugehörigen Eigenschaft, nämlich bei der Brauchbarkeit, gesagt wurde: Es ist eine Erscheinung, welche dem Bedürfnisse dient und bildet ein Objekt des Bedürfnisses: Eine Erscheinung, derer man bedarf; auch das Gut ist ein zum Begriffe Bedürfnis korrelativer Begriff. Ohne Bedürfnis gibt es kein Gut und ohne Gut wäre kein Bedürfnis möglich. Durch das Bedürfnis verwandelt sich das Gut zu einem Mittel. Denn das Mittel ist ein gewolltes Gut (verwendet im logischen und nicht im kausalen Sinne).

Es ist mir nicht verborgen geblieben, dass in meiner Konstruktion der Begriffe, insbesondere bei den Begriffen Brauchbarkeit und Gut, einige überraschende Momente zu Tage treten, durch die man auf den ersten Blick stutzig gemacht wird. Es ist dies vor allem die Auffassung des Begriffes Gebrauch, dem eine logische und keineswegs eine kausale Interpretation zuteil wird. In der Regel pflegt man unter Gebrauch ein bestimmtes Vornehmen von Akten zu verstehen, wodurch man zu

den gewollten oder beabsichtigten kausalen Veränderungen gelangt, oder, mit einem Wort, der gewöhnliche Sprachgebrauch wendet den Ausdruck „Gebrauch“ fast äquipolent mit dem Ausdrucke „Benützung“ an. Es setzt niemanden in Erstaunen und niemand ist sich dessen bewusst, dass sich darin eine Unrichtigkeit oder eine Ungenauigkeit im Denken verbirgt. Dieser Umstand wird aber eher offenbar, sobald wir den Versuch machen würden, die Ausdrücke *Nützlichkeit* und *Brauchbarkeit* gleichbedeutend anzuwenden. Jederman muss das Empfinden haben, dass es *nicht geht*. Hieraus schliesse ich, *dass nicht einmal Benützung und Brauchbarkeit gleichbedeutende Begriffe sein können*. Durch jene Fälle aber, bei denen wir aus irgendeinem Gegenstand einen anderen herstellen wollen, erkennen wir, wie aus dem Rohmaterial das gewollte Erzeugnis als Zweck *durch eine einzige kausale Veränderung* entsteht, ob wir sie nun schon als Benützung oder Gebrauch der Nützlichkeit bezeichnen. Bezeichnen wir jedoch diese eine und einzige kausale Aktivität mit einem der gesagten Ausdrücke, dann ist es bereits ausgeschlossen, sie auch mit dem anderen zu bezeichnen. Sagen wir demnach beispielsweise, das Erzeugnis sei durch die *Benützung* bestimmter Eigenschaften entstanden, dann können wir im Bezug auf die gleiche kausale (naturwissenschaftliche) Aktivität keineswegs mehr von einem *Gebrauch* sprechen, wenn wir die Ausdrücke „*Benützen*“ und „*Gebrauchen*“ nicht als *gleichbedeutend* anwenden wollen, was *unmöglich ist*, wie am Falle der analogen qualitativen Ausdrücke nachgewiesen wurde, nämlich der *Nützlichkeit* und der *Brauchbarkeit*. Daraus ergibt sich: Ist in dem angeführten Falle jene kausale Aktivität eine *Benützung*, dann kann sie schon *nicht mehr Gebrauch sein*. Ist aber der *Gebrauch keine*

kausale Aktivität, dann kann er *nichts anderes sein als eine logische, begriffliche*.

Ein anderer Einwand könnte gegen den *teleologischen Charakter* der Brauchbarkeit erhoben werden: warum soll man zwischen der Eignung und der Brauchbarkeit diskriminieren? Warum nicht die Brauchbarkeit zu einer kausalen Eigenschaft erklären? Ich erwidere: Weil man dann *notwendigerweise auch das Gut zu einem kausalen Begriffe erklären müsste*, da ja die Brauchbarkeit eine Qualität des Gutes ist, so wie die Nützlichkeit „eine Qualität des Mittels. Das Gut muss man dann als Gegenstand dieses Wollens ansprechen, welches wir Bedürfnis nennen, da wir ja *keinen Ausdruck* für die Erscheinung hätten, die „als Mittel gewollt“ ist, eine Erscheinung also, *die fähig ist, Mittel zu sein*. Übrigens wurden die Güter schon immer als Objekte des Bedürfnisses aufgefasst. Bezeichnen wir die besagten Erscheinungen als Güter, dann müssen wir notwendigerweise auch einen Ausdruck für ihre Qualität haben, für die Güterartigkeit. Wenn wir nun bezüglich der Güter annehmen, sie wären dem Bedürfnisse dienende Erscheinungen, dann müssen wir nicht nur die Qualität unterscheiden, die dem Bedürfnisse *dient*, (Brauchbarkeit), sondern auch eine solche, die *fähig ist, ihm zu dienen*, (Eignung), wobei jene *teleologisch* ist, diese *kausal*. Der ganze Unterschied meiner Anschauung von der üblichen besteht darin, dass die Brauchbarkeit bis jetzt ganz einfach als die „*Fähigkeit, gebraucht zu werden*“, aufgefasst wurde, während ich sie als „*Fähigkeit, als Nützlichkeit gebraucht zu werden*“ auffasse und analog dazu das Gut als eine *Erscheinung, die fähig ist, als Mittel gebraucht zu werden*. Den teleologischen Charakter der Brauchbarkeit sehe ich weiterhin darin, dass man von einer objektiven und einer subjektiven

Brauchbarkeit sprechen kann, so wie auch von objektiven und subjektiven Gütern, was man nur vom Gesichtspunkte eines gegebenen Zweckes aus, also im Rahmen der Teleologie tun kann. An und für sich wäre die Brauchbarkeit weder das eine noch das andere.

Die *Korrelativität* der Begriffe Bedürfnis und Brauchbarkeit ergibt sich, soweit es sich um ein Gut handelt, aus den betreffenden Definitionen.

An dieser Stelle möchte ich noch gerne die Schilderung einfügen, auf welche Weise das teleologische Denken vor sich geht, indem ich von der Erscheinung des kausalen Betrachtens ausgehe. Diese Schilderung wurde zwar schon in meiner auf Seite 192 zitierten Abhandlung „Teleologische und volkswirtschaftliche Begriffe“ gegeben, aber in einem Punkte in einer solchen Weise, dass sie gleichzeitig eine andere Auslegung zulässt als die, welche ich im Sinne hatte, was ich gerne vermeiden möchte. Die kausale Eigenschaft, welche imstande ist, einen bestimmten Effekt herbeizuführen, nenne ich *Eignung*. Ist der Effekt gewollt, wird sie zum *Zweck*. Durch das Wollen des Zweckes entsteht das Erkennen, dass ohne etwas, das ausserhalb des Zweckes liegt und das wir *Mittel* nennen, der Zweck nicht zu erreichen ist. Es entsteht also die Erkenntnis, dass etwas als Mittel notwendig ist. Daraus ergibt sich das *Wollen von etwas als Mittel*, d. i. das *Bedürfnis*. Durch das Entstehen des Bedürfnisses entsteht die *Brauchbarkeit*, d. i. die *Qualität, welche dem Bedürfnisse dient*. An dieser Stelle muss ich zur Ergänzung des älteren Textes hinzufügen, dass die Entstehung des Bedürfnisses als Begriff nicht der Entstehung der Brauchbarkeit etwa vorangeht, sondern dass beide hier *logisch gleichzeitig entstehen*, da es sich hier um (*korrelative*) Begriffe handelt. Aus der kausalen Qualität,

der „*Eignung*“, der *Fähigkeit, dem Bedürfnisse zu dienen, bildet sich gleichzeitig mit dem Entstehen des Bedürfnisses die teleologische Qualität, derer es bedarf, d. i. die Brauchbarkeit als eine Qualität, die dem Bedürfnisse dient; und aus dem Träger der Eignung, d. i. aus dem Träger der kausalen Qualität, entsteht der Träger der teleologischen Qualität, nämlich ein Gut, oder auch eine gebrauchte Erscheinung, d. i. derer man bedarf. Man könnte daher die Brauchbarkeit auch als *Güterartigkeit* bezeichnen. Gleichzeitig aber ist die *Brauchbarkeit die Fähigkeit, eine Nützlichkeit zu sein*, und das *Gut eine Erscheinung, die fähig ist, Mittel zu sein*. Auf welche Weise nun entsteht aus der Brauchbarkeit eine Nützlichkeit, aus einem Gut ein Mittel? Weiter oben auf S. 197, wurde schon gesagt, dass ein Gut eigentlich auch eine Erscheinung darstellt, welche die Fähigkeit besitzt, als ein Mittel gebraucht zu werden, während die Brauchbarkeit die Fähigkeit besitzt, als Nützlichkeit gebraucht zu werden. Man kann demnach sagen, dass *durch den entsprechenden Gebrauch die Brauchbarkeit zu einer Nützlichkeit und das Gut zu einem Mittel wird*. Dieser Gebrauch aber ist, wie schon auseinandergesetzt wurde, kein kausaler, demnach keine kausale Veränderung, sondern *es ist dieser Gebrauch ein rein logischer*. Dieser logische Gebrauch beruht auf dem *Hinzutreten des Merkmals des Wollens* zum Begriffe Brauchbarkeit, resp. zum Begriffe Gut, die das Wollen zum Begriffe Nützlichkeit resp. zum Begriffe Mittel macht. *Dieser Gebrauch und das Wollen fallen demnach zusammen*. Dies lässt sich nur so erklären, dass „Gebrauchen“ hier den Sinn hat: „Etwas wird versehen mit dem Kennzeichen des Wollens (Bedürfnisse)“ und „gebraucht“ den Sinn: „mit dem Merkmal des Wollens (Bedürfnisses) versehen“. Durch das*

Bedürfnis wird demnach die Brauchbarkeit zur Nützlichkeit und das Gut zum Mittel. An dieser Stelle könnte eingewendet werden: Es entstehen ja dann durch das Bedürfnis zwei verschiedene Begriffe: der Begriff Brauchbarkeit, der aus der Eignung gleichzeitig mit dem Bedürfnisse entstehet, und die Nützlichkeit, die aus der Brauchbarkeit infolge des Bedürfnisses entsteht. Wie ist solches möglich? Es ist möglich, da ja *Brauchbarkeit und Bedürfnis korrelative Begriffe sind*, die einander im begrifflichen Inhalt enthalten, so dass der eine ohne dem andern weder entstehen noch vergehen kann. Wenn man aber die Brauchbarkeit mit dem Merkmale des Wollens determiniert, welches im Begriffe Bedürfnis enthalten ist, dann entsteht ein neuer Begriff, die *Nützlichkeit* (die eine gewollte Brauchbarkeit ist). Eine „gebrauchte (gewollte) Brauchbarkeit“ bedeutet, wie ich wiederhole, keine „kausal verwendete“, sondern eine „mit dem Bedürfnis versehene, mit dem Begriffe Bedürfnis verbundene, d. h. mit dem darin enthaltenen Merkmale des Wollens ausgestattete Nützlichkeit“.

7. Ein Nutzen ist der beabsichtigte Effekt, welcher für den Zweck günstig ist, hervorgegangen aus der Benützung der Nützlichkeit (also ein beabsichtigtes Annähern an den Zweck); beziehungsweise ist er auch ein Ersparen von Schaden.

8. Nützlichkeit im Gegensatz zur Schädlichkeit und Nutzen im Gegensatz zum Schaden.

Bisher war weder von der Schädlichkeit noch vom Schaden die Rede. Es hätte zwar genügt zu sagen, dass *Schädlichkeit das Gegenteil von Nützlichkeit und Schaden das Gegenteil von Nutzen ist*, aber, selbst wenn diese Behauptung im Wesen der Wirklichkeit entspricht, muss man sie dennoch vorerst einer Analyse unterziehen,

da sich die Ergebnisse als ungemein wichtig für unsere begriffliche Untersuchung des Wertes erweisen und eigentlich auch von kardinaler *Wichtigkeit für die ganze Konstruktion der Volkswirtschaftslehre sind*. Ich habe die Absicht, in diesem Kapitel die *Nützlichkeit und Schädlichkeit auf der einen und den Nutzen und Schaden auf der anderen Seite* zusammenfassen, wenn es sich auch um voneinander ganz verschiedene Begriffe handelt, wie aus der Definition von Nützlichkeit und Nutzen klar hervorgeht; nichtsdestoweniger will ich es tun u. z. aus folgenden Gründen: Es handelt sich überhaupt nicht um den Gegensatz *Schädlichkeit* und *Schaden* oder *Nützlichkeit* und *Nutzen*, sondern um den gemeinsamen Gegensatz *Nützlichkeit-Schädlichkeit* und *Nutzen-Schaden*. Der Charakter dieser beiden Gegensätze ist dann ganz analog.

Die Begriffe Nutzen und Schaden können nämlich in zweifacher Beschaffenheit auftreten: der Nutzen nicht nur als ein *Annähern an den Zweck*, sondern auch als die *Verhinderung eines Schadens*, und der Schaden nicht nur als *Negation des Zweckes* also als ein *Entfernen vom Zweck* oder Fernhalten des Zweckes, sondern auch als *Negation des Nutzens*, demnach als *Verhinderung des Nutzens*, als ein Verhindern der positiven Bewegung, die sich ohne dem bestimmten „Schaden“ gewiss eingestellt hätte. Bei einem *Schaden im engeren Sinne des Wortes* wird also der Nutzen herabgesetzt, bei einem *Schaden im weiteren Sinne des Wortes* wird der Nutzen nicht erhöht, obzwar dies möglich wäre.

Es fehlt uns demnach vom terminologischen Standpunkt aus sowohl ein Ausdruck für den *entgangenen Nutzen*, der ohne Eintritt des schädlichen Vorganges bestimmt eingetroffen wäre oder hätte eintreffen kön-

nen, als auch für den erwarteten aber *nicht eingetroffenen Schaden*. Daher müssen wir uns mit den Ausdrücken Nutzen und Schaden begnügen, und wir müssen durch sie auch den nichteingetroffenen Schaden sowie den entgangenen, nicht eingetroffenen Nutzen ausdrücken. Logisch, als begriffliche Konstruktion, ist demnach das eine wie auch das andere möglich, aus Gründen der Zweckmässigkeit aber ist, wie ich bis jetzt annehme, ein *Überführen auf die negative Formulierung* psychologisch erträglicher, und es ist zweckmässiger, anstatt einen nichteingetroffenen Schaden als einen Nutzen zu bezeichnen, von ihm als erspartem Schaden zu sprechen. Ich wiederhole: es ist zweckmässiger. Denn wenn ich mich auch für den streng logischen Charakter wirtschaftlicher Erwägungen einsetze, soweit es ihre Richtigkeit betrifft, so bewillige ich doch gewisse Konzessionen dem Psychologismus, soweit es die Zweckmässigkeit fordert, was ja sicherlich nicht auf Kosten des streng logischen Charakters des teleologischen Denkens geschieht.

Ich vertrete die Ansicht, dass unser Sprachgebrauch selbst dieses von mir verteidigte Argument der Zweckmässigkeit am besten unterstützt hat, indem er die Ausdrücke *Sparen, Ersparnis* usw. herausbildete, wobei ein Herabdrücken (Negation) des Schadens im Hinblick auf den Nutzen als *Ersparen von Leid* bezeichnet wird, obzwar man in der logischen Konstruktion auch hier eigentlich von einem Nutzen sprechen müsste; demgegenüber bezeichnet man im landläufigen Sprachgebrauch einen *nicht eingetroffenen Nutzen* als *Schaden* und die Sprache bemühte sich hier nicht, einen besonderen Ausdruck zu schaffen, da ja die Anwendung des gesagten Ausdruckes psychologisch an dieser Stelle auf

keinerlei Schwierigkeiten stiess. Mein Aufsatz über das *Sparen**) hatte es sich zum Ziel gesetzt, diesen Charakter des gesagten Begriffes besonders hervorzuheben.

Im oben angeführten Sinne wird ein nicht eingetroffener Schaden, wie immer er erwartet war, als ein *ersparter Schaden*, ein nicht eingetroffener oder entgangener Nutzen als ein *effektiver Schaden* bezeichnet. In der Konsequenz dieser Ausführungen wird also zum Schaden an einem bestimmten Zweck nicht nur irgendeine Erscheinung, die eine *Negation des Zweckes* ist, insoweit, als sie seine Erreichung weiter wegrückte, sondern auch eine andere Erscheinung, die insofern eine *Negation des Nutzens* ist, als sie den Zweck zwar nicht fortrückt, durch deren Dazutun aber der *Zweck auch nicht genähert wird*, dass sich also ein Nutzen nicht einstellt, der sich sonst eingestellt hätte, und dass demnach die Erreichung des Zweckes *gleich weit entfernt blieb*, während sie sich ohne Hinzutreten des betreffenden Schadens genähert hätte.

Wenn ich also beispielsweise bei einem Brande durch Einreissen die benachbarten Objekte vernichte, damit sich das Feuer nicht weiter verbreiten könne, oder wenn ich beim Löschen selbst die wertvollsten Einrichtungsstücke durch das Wasser zerstöre, so zeigt sich mir der *Nutzen an dem einen Zweck* (dem Eindämmen des Feuers) unzweifelhaft als *positiver Schaden an dem zweiten Zweck* (der Erhaltung der vernichteten Gebäude und der besagten Einrichtungsstücke), da ja gerade dieser Zweck von der Erreichung entfernt, wenn nicht überhaupt gänzlich vereitelt wird. Der Charakter dieses, wie ich sagen möchte positiven Schadens war nie-

*) „Spoření, jeho pojem a funkce hospodářská“ (Sparen, dessen Begriff und wirtschaftliche Funktion), Jahrbuch der Rechtsfak. der Masarykuniversität, Jg. VIII., Brünn, 1929.

mals umstritten, da er immer sein wesentliches Merkmal bildete.

Anders verhält es sich bei der zweiten Art von Schaden, der sich als ein Vereiteln des Zweckes, als ein Verursachen von Schaden infolge entgangenen Nutzens offenbart. So zeigt sich mir beispielsweise vom Gesichtspunkte des Zweckes Gesundheit die Verwendung eines gemeinsamen Mittels, wie etwa des Geldes, zum Zwecke der Bildung als schädlich, da die genannten Zwecke miteinander kollidieren, beispielsweise deshalb, weil die Fürsorge um die Gesundheit genau so wie die Fürsorge um die Bildung Geldmittel erfordern, die aber zur vollen Erreichung dieser beiden Zwecke nicht hinreichen; daher erscheint das Aufwenden von Geld für die Bildung als schädlich vom Gesichtspunkte des Zweckes Gesundheit und umgekehrt, da der Nutzen an der Gesundheit, den man sich für dieses Geld hätte verschaffen können, überhaupt nicht mehr eintreten kann. Das Entfallen dieses Nutzens ist der Schaden. Allerdings ist die besagte Aufwendung von Geld für die Bildung nicht nur vom Gesichtspunkte des Zweckes Gesundheit ein Schaden, sondern auch vom Gesichtspunkte eines Postulates, welches ich das kritische nenne (Postulat *D* meines Schemas der wirtschaftlichen Phase), und welches beiden genannten Zwecken, nämlich der Gesundheit und der Bildung, übergeordnet ist. Dieses übergeordnete Postulat ist häufig eine bloße logische Konstruktion, der keine besondere Bezeichnung zukommt, demnach ein Postulat, welches in seinem Umfange beide genannten untergeordneten Zwecke zusammenfasst (wie der Begriff *kaloskagathos*, schön und vollkommen, der alten Griechen, der eine Vorstellung der Vollkommenheit vermitteln soll), und das demnach die Summe der beiden (untergeordneten) Mittel ist. In einem solchen Falle

pflegt der übergeordnete Zweck nach dem Mittel benannt zu werden. In unserem Falle würde man den übergeordneten Zweck als den Zweck „gebildeter und gesunder Mensch“ bezeichnen.

Wir wiederholen also nochmals: Das Ausgeben von Geld für Bildung, d. i. die Verwendung des Mittels für einen Zweck, wird nicht nur ein Schaden am Zwecke Gesundheit, sondern auch an einem übergeordneten Zwecke sein (dem kritischen Zwecke *D*, gesunder und gebildeter Mensch), da sich vom Gesichtspunkte dieses Zweckes jede Schädigung untergeordneter Zwecke, die in seinen eigenen Umfang fallen, als schädlich erweist, da nämlich die untergeordneten Zwecke eigentlich Mittel sind, also nützliche Erscheinungen, und ein Unterdrücken eines Nutzens ist eben ein Schaden, wie gezeigt wurde. Wenn ich einen Berg zu Fuss besteigen will, wozu mir die Beine als Mittel dienen, so erkläre ich gebrochene Beine als schädlich für den vorgenommenen Zweck, obzwar doch, ganz offensichtlich, die gesagten gebrochenen Beine den Zweck nicht fortrückten, der sich vor Antritt des Weges nicht zu nähern begonnen hatte, sondern nur seine mögliche Annäherung unmöglich machten. Es handelt sich nicht um den Schaden an etwas Erreichtem, sondern an etwas Gewolltem. Es kommt doch auf die Formulierung des Zweckes an. Wäre es mein Zweck, erworbene Güter zu bewahren, dann wäre ein Schaden jeder Verlust an dem, was ich habe; ist es aber mein Zweck, Güter zu sammeln, dann erscheint offenbar als Schaden an diesem Zwecke alles, was hätte erworben werden können, aber nicht erworben wurde. Ist es nicht der gleiche Schaden für ein bestimmtes Organ, beispielsweise für das Herz, ob ich ihm durch eine gewisse schädliche Injektion oder durch den Entzug passender Ernährung einen Schaden zufüge, also durch

einen positiven Schaden oder durch das Verweigern eines Nutzens? Sprechen wir von der Beschädigung einer Maschine nicht nur dann, wenn ihre Bestandteile vernichtet sind, sondern auch dann, wenn wir ihr nicht die nötige Fürsorge angedeihen lassen?

Es überrascht, dass jene Anschauung, die verkündet, der entgangene Nutzen sei kein Schaden, völlig übersieht, dass sie eigentlich der *Negation des Zwecks* den Charakter eines Schadens zuerkennt und der *Negation des Nutzens* einen solchen verweigert, obzwar sie selbst den Schaden direkt als Gegenteil (Negation) des Nutzens definiert und *sich selbst demnach schon ex definitione widerspricht*. Im Übrigen, definiert nicht diese Anschauung den Wert als einen Grad der Nützlichkeit, wobei sie das Nichteintreffen eines Schadens ebenfalls als Nutzen interpretiert? Die Identität der Charaktere eines entgangenen Nutzens und eines positiven Schadens lässt sich übrigens auch folgendermassen kurz ableiten: Der Begriff Nutzen impliziert ein *Wollen*, da er ja ein Ergebnis der Benützung (die eben ein Wollen impliziert) der Nützlichkeit ist. *Ein entgangener Nutzen stellt aber einen verlorenen Nutzen dar*, nachdem wir ja auch beispielsweise eine entgangene Gelegenheit, etwas zu vollbringen, als eine „verlorene“ Gelegenheit bezeichnen. Sie stellt nämlich die Vereitelung eines Nutzens dar, welcher möglich gewesen wäre. Es ist dies ein Verlust oder eine Einbusse der Möglichkeit eines Nutzens. *Die Einbusse an einem Nutzen ist aber die Einbusse an dem gewollten Zwecke und eine solche ist eben ein Schaden*. Wir pflegen ja doch im gewöhnlichen Sprachgebrauch, wenn wir beispielsweise ein bestimmtes Theaterstück besuchen wollen und daran verhindert werden, auch zu sagen: „Schade, wir wären gerne gegangen“; obzwar es sich doch in diesem Falle zweifelsohne

um einen entgangenen Nutzen am Zwecke „Theaterbesuch“ und keineswegs um einen positiven Schaden im eigentlichen Sinne handelt.

Eine wichtige Folgerung aus der doppelten Funktion des Schadens (Schädlichkeit), von der die Rede war, nämlich der *Negation des Zwecks* und der *Negation des Nutzens*, ist die, dass, während der *Nutzen (Nützlichkeit)* im Bezug auf den Zweck stets in einem subordinierten Verhältnisse steht, der *Schaden* im Bezug auf den Zweck auch in einem *koordinierten* Verhältnis stehen kann, d. h. zwei zueinander koordinierten Zwecke können einander gegenseitig schädigen, wie dies beispielsweise bei der wirtschaftlichen Kollision der Postulate der Fall ist. *Diese Folgerung ist äusserst wichtig!*

Dieser zweifache Charakter des Nutzens auf der einen und des Schadens auf der anderen Seite (selbstverständlich gilt dies alles mutatis mutandis analog für die Nützlichkeit und die Schädlichkeit) stellt scheinbar eine Quelle von Unklarheiten und Ungenauigkeiten vor. In Wirklichkeit aber zeigt sich diese Doppeldeutigkeit sogleich in einem anderen Licht, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass *Nutzen und Schaden nicht direkt vergleichbar sind*. Genau so wie wir Härte und Weichheit, Kälte und Wärme nicht direkt vergleichen können, so ist es auch um nichts eher möglich, dies im Bezug auf Nützlichkeit und Schädlichkeit zu tun, nicht etwa deshalb, weil es sich um verschiedene Qualitäten handelt, sondern deshalb, weil es sich um divergente Richtungen der Negation und der Bejahung handelt, die sich zwar mathematisch subtrahieren, logisch aber nur indirekt vergleichen lassen. Ein Beweis für die direkte Inkommensurabilität lässt sich erbringen, er bewegt sich aber ausserhalb des Rahmens unserer Abhandlung. Es genügt, auf die anschauliche Erkenntnis hinzuweisen,

dass die Höhe der Berge und die Tiefe der Schluchten nicht direkt vergleichbar ist, obwohl zahlenmässig beide Quantitäten sich sicherlich abrechnen lassen. Aber es ist gerade diese direkte Unvergleichbarkeit des Nutzens und Schadens der Grund, weshalb der doppelte Sinn des Nutzens (des Nutzens im engeren Sinne und des nicht-eingetroffenen Schadens, des Ersparens von Schaden) und des Schadens (nämlich des Schadens im engeren Sinne des Wortes und des nichteingetroffenen oder entgangenen Nutzens), sich uns auf einmal als besonders vorteilhaft erweist. Denn es ist sehr wohl möglich, den Nutzen mit dem Schaden, der nicht eingetroffen ist, und den Schaden mit dem Nutzen, der sich nicht einstellte, obwohl er es hätte können, zu vergleichen. Denn dann vergleichen wir eigentlich Nutzen mit Nutzen und Schaden mit Schaden. Und gerade diese hier angedeutete Möglichkeit eröffnet uns grosse Vorteile, soweit es die Erleichterung der Vergleichbarkeit der Postulate betrifft. Denn nur auf solche Weise ist es möglich, Schaden und Nutzen, die an und für sich nicht vergleichbar sind, mit Hilfe eines kleinen Umweges auf vergleichbare Grössen zurückzuführen. Entsteht dann die Notwendigkeit, Nützlichkeit mit Schädlichkeit oder Nutzen mit Schaden zu vergleichen, so überführt man die beiden scheinbar nicht verwandten, oder zumindest nicht vergleichbaren Qualitäten auf eine einzige Qualität verschiedener Quantität, indem man entweder den Schaden, der mit einem Nutzen vergleichen werden soll, auf einen Nutzen oder umgekehrt einen Nutzen auf einen Schaden zurückführt. Es geschieht dies einfach auf die Art, indem wir, wenn wir beispielsweise den Nutzen, der uns aus dem Ankaufe eines Hutes entspringt, mit dem Schaden vergleichen soll, den wir erleiden, indem wir auf den Kauf von

Schuhen verzichten, den Nutzen des Hutes mit dem Nutzen vergleichen, den wir durch den Ankauf der Schuhe gewonnen hätten. Wollen wir dann beide Grössen auf den Schaden zurückführen, so vergleichen wir den Schaden, den wir dadurch erleiden, dass wir den Hut nicht erwerben, mit dem Schaden, den wir erleiden würden, wenn wir die Schuhe nicht erwürben. Es ergibt sich klar, dass beide Wege gangbar sind. Ich will aber von neuem wiederholen, dass sich in den meisten Fällen eher ein Überführen auf die negative Formulierung empfehlen wird, da man einen nicht eingetroffenen oder einen entgangenen Nutzen einwandfrei und ohne Gewaltigkeit als einen Schaden bezeichnen kann, der sich mit einem anderen Schaden vergleichen lässt, während man einen nicht eingetretenen Schaden ohne eine gewisse Vergewaltigung der Sprache nicht als Nutzen bezeichnen kann, weshalb auch, wie schon erwähnt, die Sprache sich den Terminus vom Ersparen von Schaden schuf, ein Ersparen, welches zwar ein Nutzen ist, der sich aber mit einem anderen Nutzen deshalb nur mit Schwierigkeiten vergleichen lassen wird, da wir ja immer qualitativ identische Erscheinungen zu vergleichen pflegen, die auch identisch bezeichnet sind, wie z. B. Nutzen mit Nutzen und Schaden mit Schaden, was aber im gegebenen Falle nicht zutrifft, da es hier nötig wäre, einen *Nutzen mit einem Ersparen von Schaden* zu vergleichen, und hauptsächlich deshalb, weil es schwer ist, alle Unfälle, die uns zustossen könnten, uns aber nicht zustossen, als Nutzen zu bezeichnen.

Das, was über das Überführen von Nutzen auf Schaden und umgekehrt gesagt wurde, lässt sich übrigens auch sehr gut mathematisch ausdrücken. Da es sich nämlich nur um den Unterschied zwischen Bejahung und Verneinung handelt, können wir dadurch den Nutzen,

auf einen Schaden überführen, dass wir vor die Verneinung (Schaden) noch eine Negation $a = -(-a)$ setzen, oder: der Nutzen ist gleich dem Ersparen (Negation) von Schaden; wollen wir den Schaden auf einen Nutzen überführen, dann stellen wir vor den Nutzen eine Negation nach der Formel $-a = -(+a)$: der Schaden ist eine Unterdrückung (Negation) des Nutzens. (Die positive Formulierung auf die negative zu überführen wird zweifelsohne leichter sein, dank des Terminus Ersparen.) Dieses Überführen geschieht, wie ich von neuem hervorheben will, nur deshalb, weil logisch plus mit plus und minus mit minus direkt vergleichbar ist, keineswegs aber plus mit minus, die zwar mathematisch abrechenbar, aber nicht logisch direkt vergleichbar sind.

Es verbleibt noch von einer anderen Unstimmigkeit zu sprechen, die zwar ihrem *Wesen nach*, sicherlich aber nicht völlig in ihren Konsequenzen bekannt ist. *Zwei Nutzen oder auch zwei Schäden sind nicht miteinander vergleichbar*, wenn sie nicht dem gleichen teleologischen Niveau angehören, d. h. *wenn sie nicht koordiniert sind*. Es ist dies eine begrifflich evidente Erkenntnis. Denn Vergleichbarkeit bedeutet *qualitative Identität* bei *quantitativer Verschiedenheit*, impliziert demnach die Möglichkeit einer Wahl. Eine solche Möglichkeit besteht aber dort nicht, wo nicht Koordination, sondern Subordination vorliegt. Subordination bedeutet das Verhältnis vom *Bedingenden* zum *Bedingten*, wobei jenes untergeordnet, dieses übergeordnet ist. *Das Bedingte kann aber mit dem Bedingenden nicht kommesurabel sein*, da hier nicht ein bloss quantitativer Unterschied vorhanden ist und da die Wahl, eine wichtige Konsequenz der Vergleichbarkeit, *a priori ausgeschlossen ist*. Das Bedingte kann nämlich erst dann entstehen, wenn ihm das

Bedingende vorausgegangen ist (wenn auch logisch und nicht zeitlich). Das Bedingte nämlich ist (schon begrifflich) *nicht unabhängig und daher frei wählbar*. Daher kann man auch die *Glieder der rationalen Reihe* niemals als qualitativ identische Erscheinungen auffassen, die nur quantitativ verschieden sind, ob es sich nun um Ursache-Wirkung, Grund-Folge oder ratio rationatum bei der ratio essendi handelt. Die Folgerungen aus dieser Erkenntnis sind insbesondere für unsere Analyse, die den Wert betrifft, von besonders weitreichender Bedeutung, wie im Weiteren gezeigt werden wird. So kann man beispielsweise nicht sagen, der Hammer wäre nützlicher als das Eisen, aus dem er erzeugt worden ist, obwohl es der durchaus gangbaren wissenschaftlichen Überzeugung entspricht, dass es sich bei einem solchen Ausspruch nur um den *quantitativen Grad der gleichen Nützlichkeit* handelt.

In dieser Erkenntnis, welche durch die angeführten Auslegungen erhärtet wurde, ist der ganz überzeugende Beweis enthalten, dass die Begriffe „nützlicher“ und „wertvoller“ *nicht das gleiche bedeuten*, dass also der Wert kein quantitativer Grad der Nützlichkeit sein kann, und des weiteren, dass der sogenannte *wirtschaftliche Situationswert*, wie ich ihn im Folgenden nennen werde, *kein entbehrliches Element der Wirtschaftswissenschaft darstellt, sondern im Gegenteil ein sehr wichtiges*. Denn von einer Nützlichkeit wird man immer nur vom Gesichtspunkte des gleichen teleologischen Niveaus zu einem bestimmten Zwecke sprechen können, demnach nur dort, wo es sich um koordinierte Mittel handelt. In allen anderen Fällen werden sich uns die teleologischen Etappen auf dem Wege zum Zweck als *verschiedenwertige Stadien für die Erreichung des Zweckes* offenbaren.

Wir werden im Verlaufe der Auslegungen gezwungen sein, zur Frage der supraordinierten Vergleichbarkeit zurückzukehren, nichtsdestoweniger halte ich schon hier für evident, dass jedermann das Empfinden haben muss, *es handle sich nicht um eine Vergleichbarkeit gleicher Ordnung*, wenn ich sage, das *Kornmehl* sei für die Erzeugung von Weissgebäck weniger nützlich als das *Weizen-* oder das *Maismehl* (also für den Fall *koordinierter* Vergleichbarkeit), und wenn ich sage, das *Mehl* sei für die Erzeugung von Brot wichtiger als das *Getreide*, wo ich offensichtlich nur an eine subordinierte Vergleichbarkeit denken kann (da ja das Getreide ein Mittel zur Erzeugung von Mehl ist, das Mehl wieder ein Mittel zur Erzeugung von Brot). Wie sich im Weiteren ergeben wird, vergleiche ich auch in der Wirklichkeit das Mehl mit dem Getreide eigentlich nicht im Hinblick auf die Nützlichkeit für den Zweck der Broterzeugung, sondern, wenn ich sie überhaupt vergleiche, so vergleiche ich die Tätigkeit der *Getreideerzeugung mit der Tätigkeit der Broterzeugung*, z. B. vom Gesichtspunkte des subjektiven Zwecks „der Mühe und Arbeit ledig zu sein“ aus. Das ist aber *etwas ganz anderes*. Denn ein so formulierter Vergleich ist *wieder koordiniert, also logisch zulässig*, wenn auch *im Hinblick auf einen anderen Zweck als zuvor*. Dort war der Zweck die „*Broterzeugung*“, hier ist es der Zweck „*der Mühe ledig zu sein*“. Von neuem zeigt es sich, dass unsere These von der Unvergleichbarkeit von Über- und Untergeordnetem ihre Gültigkeit behält.

Im Übrigen *ist es nicht einmal wahr*, dass Mehl zur Broterzeugung nützlicher wäre als Getreide, dass also der *subordinierte* Vergleich der Getreide- und Mehlerzeugung im Hinblick auf die Broterzeugung auf ein

Verhältnis *grösserer oder kleinerer Nützlichkeit* hinweisen würde, also auf einen bloss quantitativen Unterschied der gleichen Qualität. Denn die Nützlichkeit, das ist die *Fähigkeit*, einem Zwecke zu dienen und zu ihm zu führen, ist in den beiden Fällen identisch; ja nicht einmal der *Nutzen*, das ist der vermittels der Benützung der Nützlichkeit erzielte *Effekt*, ist verschieden. Denn der Begriff Nutzen setzt die *volle Ausnützung der Nützlichkeit* voraus; wird sie nicht voll ausgenützt, dann kann man nur von einem *teilweisen, keinesfalls aber von einem kleineren Nutzen* sprechen.

C. Wirtschaftliche Begriffe.

Ich will hier nur die Definitionen anführen, in den Einzelheiten verweise ich auf zugehörigen, bereits zitierten Abhandlungen.

1. *Aufwand und Ertrag*. Diese beiden Begriffe bilden die *Achse meiner ganzen volkswirtschaftlichen Konstruktion*.

Der Aufwand ist ein Schaden, durch den ein (direkter) Nutzen erkaufte wird, und zwar entweder ein *direkter* (direkt subordinierter) Schaden — *direkter Aufwand*, oder ein *indirekter* (indirekt subordinierter) Schaden — *indirekter Aufwand*.

Ertrag stellt jenen Nutzen dar, der durch einen Schaden erkaufte wird, u. z. durch einen *direkten* oder durch einen *indirekten*. (Näheres über diese zwei korrelativen Begriffe habe ich in der auf S. 205 zitierten Abhandlung „Sparen, dessen Begriff und wirtschaftliche Funktion“ ausgeführt.)

2. *Sparen ist ein Herabdrücken des Aufwandes*, und da der Aufwand ein spezifisch wirtschaftlicher Begriff

ist, so ist es ebenfalls ein *spezifisch wirtschaftlicher* Begriff.

3. *Der wirtschaftliche Wert*, welcher Gegenstand der vorliegenden Studie ist. In seinen Einzelheiten wird dieser Begriff im folgenden Gegenstand der Betrachtung sein. An dieser Stelle soll vorläufig nur gesagt werden, dass ich einen *dreifachen wirtschaftlichen Wert* unterscheide und zwar: *Den statischen- oder Situationswert, den Tausch- und den dynamischen Wert. Der subjektive wirtschaftliche Wert* stellt aber *keine eigene Abart des wirtschaftlichen Wertes* vor, da er unter den angeführten wirtschaftlichen *statischen (Situations) Wert* fällt, der, wie wir sehen werden, ein formal wirtschaftlicher Begriff ist und sowohl den subjektivistischen als auch den objektivistischen Zweig zusammen umfasst.

III. Dogmatischer Überblick der Lehre vom wirtschaftlichen Wert.

A. Etappe.

Der Tausch- und Gebrauchswert der Klassischen Schule der Volkswirtschaft.

Der Charakter des wirtschaftlichen Wertes stützt sich in den Augen der ersten Volkswirtschaftler auf die *Disposition über Güter*. Entweder benützen wir die Güter oder wir tauschen sie. Daher unterschied man einen doppeltem Wert: *Den Nutz- und den Tauschwert* (*value in use, value in exchange*). Den Grund zu dieser Unterscheidung legte *Aristoteles* in seiner Ethik. Von ihm übernahmen dann die englischen Volkswirtschaftler diese Einteilung in einen Nutz- und einen Tauschwert und die ganze *klassische Periode* der Volkswirtschaftslehre hielt sich, was den wirtschaftlichen Wert anbe-

trifft, an diesen Dualismus. Eine solche Auschauung schien zweifellos richtig zu sein und die Frage des Wertes wäre mit einem Schlage gelöst worden, wenn nicht ein Widerspruch entstanden wäre, den ich direkt als eine *contradictio in adiecto* bezeichnen möchte, indem man nämlich im Werte, der sich als ein Ergebnis des Wertens, der wertenden Überlegung zeigte, einen Grund zu einer gewissen Einstellung der Schätzung dem gewerteten Objekt gegenüber wegen einer bestimmten Wichtigkeit oder Bedeutung des gewerteten Objektes erblickte. Sprach man von einem *Gebrauchswert*, so setzte man voraus, eine bestimmte Bedeutung, eine bestimmte Wichtigkeit komme dem Objekt wegen seiner *Fähigkeit* zu, *unserer Benützung zu dienen*, so wie ein Tauschwert dem Objekt wegen seiner *Fähigkeit* zukam, *für ein anderes ausgetauscht zu werden*. Dieser Voraussetzung zum Trotz aber zeigte es sich, dass das Mass der Fähigkeit, unserer Benützung zu dienen, (*Nützlichkeit*), in *diametralem Gegensatze* zu der Bedeutung oder zu dem Gewichte steht, die dem Objekte in der Regel zukommen, dass also die Nützlichkeit nicht so wertig ist, wie die Wichtigkeit der Benützung bezeugen würde, und andererseits, dass ein grosser Wert nicht die Folge grosser Nützlichkeit ist, wie man nach dem Gewichte und der Bedeutung, die wir dem Objekte beilegen, eigentlich voraussetzen müsste. Wert und Nützlichkeit, die der Voraussetzung nach eigentlich parallel verlaufen müssten, gehen mit einem Male auseinander. Gold oder Edelsteine, von verhältnismässig geringer Nützlichkeit, hatten einen überaus grossen Wert, Eisen, obwohl weit nützlicher für die verschiedenen Benützungsarten, musste sich mit einem im Verhältnisse sehr kleinem Werte begnügen, Luft und Wasser, das Nützlichste, erwiesen sich als wertlos. Man suchte hiefür eine Erklärung.

B. Etappe.

Der wirtschaftliche Wert wird durch die (objektive) Mühsamkeit der Erwerbung von Objekten erklärt.

Man suchte eine Erklärung in dem Arbeitsaufwand beim Erwerben oder Gewinnen der bewerteten Erscheinungen zu finden. Man überlegte beiläufig folgendermassen: Ist der Grund zu unserer unterschiedlichen Stellungnahme verschiedenen Objekten gegenüber nicht deren *Nützlichkeit*, die Fähigkeit, einer Benützung zu dienen, dann müssen wir ihn in jenem Umstand suchen, der zur *Seltenheit der Güter führt*. Die Seltenheit als mitwirkender Faktor bei der Wertbildung hatte — soweit es zumindest den Tauschwert anbetrifft — schon in der klassischen Schule Wurzeln geschlagen. In dieser Hinsicht hielt man schon vor Marx die Arbeit für einen wertbildenden Faktor. Marx aber ging um einen Schritt weiter, indem er in der Arbeit nicht nur einen Grund zu einer gewissen Seltenheit der Güter und dadurch auch indirekt zu einem — bei gleicher Nützlichkeit — höheren Werte suchte, sondern auch vor Allem zu ihrer Vergleichbarkeit, da er herausfühlte, dass dort, wo verglichen wird, auch irgendein gemeinsames Mass der Vergleichbarkeit vorhanden sein muss. Er suchte ihn in dem *objektiv gegebenen Arbeitsaufwand bei der Erzeugung* und der Tätigkeit der Gütergewinnung. Das Ergebnis konnte aus vielen Gründen nicht befriedigen; wie z. B.: Es blieb ohne Erklärung, warum die sehr arbeitsreiche Erzeugung ohne Nützlichkeit doch zu keiner werttragenden wird; warum Teile eines bestimmten Ganzen, das gleichmässig arbeitsreich erzeugt wurde, doch nicht von gleichem Wert sind, wie z. B. die Haut, das Fleisch und das Fett bei der Viehzucht u. a. m.

C. Etappe.

Der Wert wird durch das subjektive Bedürfnis (Grenznutzen) erklärt.

Der Misserfolg, den die *objektive Erklärung* des Widerspruches zwischen Nützlichkeit und Wert aufzuweisen hatte, führte dazu, dass die *subjektivistische österreichische Schule auf ihre Art*, die sogenannte *subjektive*, den Versuch unternahm, die geschilderten Gegensätze zu überbrücken.

Sie hatte hiebei bemerkenswerte Erfolge. Durch ihre Lehre vom Grenznutzen *bereicherte* sie nicht nur die ganze volkswirtschaftliche Theorie um gänzlich neue Aspekte, sondern sie *erklärte* vor allem in einer logisch überzeugenden Form, warum bei dem gleichen Nutzen die Seltenheit den subjektiven Wert des ganzen Vorrates erhöht und die Häufigkeit unter den gleichen Bedingungen den besagten Wert erniedrigt, unter Umständen bis zur Wertlosigkeit. Die österreichische Schule verfiel in den Fehler, dadurch *ihre Lehren allzusehr zu generalisieren*, dass sie auch den *Tausch* durch den Grenznutzen zu erklären versuchte, dass sie den Schaden aus dem Verluste eines Gutes nur auf das unbefriedigte *Bedürfnis* begrenzte und die *wertbildende Arbeitskomponente* von ihren Erwägungen ausschloss und sie nur nachträglich und ganz eingengt in ihren Überlegungen duldete, und schliesslich vor allem deshalb, weil sie *von einem gegebenen Vorrat von Gütern*, d. h. von Gütern, die das wertende Subjekt „im Vorrat“ besitzt, ausging, wobei sich die Begriffe „haben“ und „Vorrat“ als gänzlich labil erwiesen, wie ich seinerzeit abgeleitet habe, wobei sie nota bene unbegründeterweise als „gegebene Voraussetzungen“ angenommen wurden, was zur Folge haben musste, dass ein statisches Wertes

von der österreichischen Schule nicht als ein *Werten der Situation* erkannt wurde, für welches es irrelevant ist, ob es sich schon um ein faktisches Besitzen oder um den rechtlichen Titel eines Besitzes handelt. Daher wurde es an *falscher Stelle* auch auf die Verschiebungen angewendet, die es erklären wollte, aber nicht vermochte, anstatt dass es richtig auf das Objekt in der statischen Situation angewendet worden wäre, deren Bedeutung erst aus dem Falle des Verlustes oder Wegfallens der Situation sich offenbaren könnte. Der Verlust aus einer gegebenen Situation und der „Verlust“ beim Tausche wurden für gleiche Verschiebungen gehalten, obzwar jener Verlust hätte zur Erklärung dienen und dieser erklärt werden sollen, obzwar jener ein wirklicher Verlust war, dieser aber einerseits ein Verzicht auf das aufzuopfernde Objekt, andererseits der Gewinn des beim Tausche erworbenen Objektes.

D. Etappe.

Der Wert wird allgemein durch die Leidersparnis für den Eintritt des Wegfalles eines Gutes definiert.

Es möge mir nicht als Unbescheidenheit angekreidet werden, wenn ich diese Etappe *meiner eigenen Wertlehre* vorbehalte. Es hat dies *seine guten Gründe*. Die unternommenen Versuche, meine Lehre in die der österreichischen Schule einzureihen, muss ich zurückweisen, wenngleich ich nicht leugne, dass ich ursprünglich von ihrer Lehre ausgegangen bin. Ich werde aber meine Lehre nicht in ihren Einzelheiten mit der Konstruktion der österreichischen Schule vergleichen, um den Unterschied und die Neuheit meiner eigenen Konstruktion hervorzuheben, und ich verweise diesbezüglich auf meine

entsprechenden Arbeiten.*) Hier will ich mich auf die Feststellung der wichtigsten Punkte der Unterscheidung beschränken, die demjenigen, der sich nur einigermaßen mit dem Problem befasst hat, das Begründete meiner Behauptung zu beurteilen gestatten werden.

1. Die österreichische Schule baute ihre Definition des Wertes auf dem *Bedürfnis* auf. Erst *später* liess sie, *im kleinsten Masstabe, ausnahmsweise und unorganisch*, — da sie ja dazu nicht durch eigene Erwägungen sondern durch den Druck fremder Lehren gelangte — *auch die Arbeit als wertbildenden Faktor* zu. Im Aufsätze v. J. 1916 habe ich nachgewiesen, wie unvollkommen dies geschehen ist. Demgegenüber habe ich die Komponente der Arbeit als gleichwertiges, wertbildendes Glied in die Werterwägung einbezogen.

2. Der Unterschied bestand nicht nur darin, dass die Lehre der österreichischen Schule bei weitem enger gefasst war als meine, sondern es war auch der Wert der österreichischen Schule *teleologisch*, während meiner

*) „Kritika hlediska Böhms-Bawerkova na strast práce v subjektivním hodnocení“ (Kritik der Böhm-Bawerk'schen Betrachtungsweise des Leides der Arbeit in der subjektiven Wertung), Sborník věd právních a státních roč. XVII., Praha, 1916. — „Nepłodnost hodnotné teorie rakouské školy pro vysvětlení směny (Unfruchtbarkeit der Werttheorie der österreichischen Schule für die Erklärung des Tausches), Sborník věd právních a státních, roč. XIX., Praha, 1919. — „Hodnotná teorie jako složka cenotvorná“ (Die Werttheorie als preisbildender Faktor), Vědecká ročenka právnické fakulty Masarykovy university v Brně, 1922. — „Noetické základy vrchních pojmů hospodářské vědy“ (Noetische Grundlagen der obersten Begriffe der Wirtschaftswissenschaft), Památník vysoké školy technické v Brně, 1924. — „Relativní užitek a subjektivní hodnocení“ (Relativnutzen und subjektives Werten), Vědecká ročenka právnické fakulty Masarykovy university v Brně, 1924. — „O jednotnou konstrukci finanční vědy“ (Die einheitliche Konstruktion des Finanzwissenschaft), Brno, 1929.

schon damals wirtschaftlich war, da er die Kollision zweier Postulate und den Aufwand in Betracht zog, wie im Weiteren ausgeführt werden wird.

3. Die österreichische Schule war unzweifelhaft *subjektivistisch*, aber *sie stellte keine subjektivistische Konstruktion vor*, da sie nicht die Begriffe schuf, die man *in einem einzigen Brennpunkte hätte sammeln können*, da die *Vergleichbarkeit der subjektiven Glieder eben nicht durchgeführt worden war*. Erst durch die angegebene, in dieser Form zum ersten Male von mir durchgeführte Vergleichbarkeit wurde die subjektivistische Konstruktion im logischen Sinne verwirklicht. Obwohl ich einen Terminus anwendete, der heute allgemein als ein psychologischer angesprochen wird (d. i. der Begriff Unlust), war meine Konstruktion dennoch eine logische, wenn ich mir auch dessen ursprünglich selbst nicht voll bewusst war. Ja, schon zu einer Zeit, da man den Logismus in der subjektivistischen Konstruktion noch nicht anwendete, definierte ich auch die Unlust als einen Begriff, dessen Inhalt dem Inhalte des Begriffes Wollen widerspricht, zum Unterschiede von der damals vorherrschenden Ansicht; aus dieser Erwägung heraus ergab sich die Apriorität und apodiktische Sicherheit der Ergebnisse, zu denen ich für das Subjekt gelangte, was sicherlich ein logistisches Beginnen ist.

4. Die Lehre vom Werte der österreichischen Schule ging von der Voraussetzung aus, der wirtschaftende Mensch „habe“ einen bestimmten Vorrat an Gütern; Dieses „haben“ betreffend wies ich nach, dass es ein vollständig labiler Begriff ist, und dass die Situation, in der ein Mensch im Sinne der österreichischen Schule etwas „hat“, eigentlich nie eintritt. Da die österreichische Schule der Meinung war, der Wert lasse sich nur für die geschilderte Situation erklären, von der *nota bene*

nachgewiesen wurde, dass sie eigentlich praktisch nicht zu verwirklichen ist, übersah sie resp. bemerkte sie nicht, — und gerade diese Wahrnehmung halte ich für meine sehr wichtige Erkenntnis — dass *der wirtschaftliche Wert*, im Gegensatz zu der Nützlichkeit, *nur für bestimmte Situationen feststellbar und daher ein Situationswert ist*. (Vom dynamischen Wert und vom Tauschwert soll vorläufig nicht gesprochen werden.) Wenn man nun aber solchermassen formal das Feld abgrenzt, in dem der wirtschaftliche Wert sich bewähren kann, *dann ist es überhaupt belanglos, ob das gewertete Objekt mir gehört oder nicht, ob wir es faktisch besitzen oder nicht u. s. f.*, denn der wirtschaftliche Wert lässt sich dann für *jede statische Situation* feststellen (im Gegensatz zum Vorgang und zur Bewegung). Diese statische Situation wird sich im Verlaufe der weiteren Ausführungen als volkswirtschaftlich *sehr relevant* und durch keinen anderen Begriff erklärbar zeigen, sei es nun ein teleologischer, wie die Nützlichkeit, oder irgendein anderer. Daher wertete die österreichische Schule nur die Güter, die das wertende Subjekt „hat“, gegebenenfalls die Verluste, während der von mir konstruierte Wert die Erscheinungen in *jeder wie auch immer gearteten statischen Situation* erfasst. Das Ergebnis der Wertens von Seiten des wertenden Subjektes war bei der österreichischen Schule das Postulat, das Subjekt habe zu erhalten, was es besitze; nach mir: die gewertete Erscheinung in der gegebenen Situation zu erhalten, ob es sich nun um eine Situation handelt, in der das wertende Subjekt das betreffende Objekt rechtlich oder faktisch „hat“ oder „nicht hat“.

Schliesslich erlaubte die Voraussetzung der österreichischen Schule, das wertende Subjekt besitze einen gegebenen Vorrat an Gütern, auf der einen Seite die

Komponente der Arbeit von den Wertproblemen *auszuschliessen*, auf der anderen Seite *zwingt sie zu der Fiktion eines unvermehrten Vorrates*, obwohl, wie ich damals im Jahre 1916 nachgewiesen habe, der Vorrat von Gütern und demnach auch der Grenznutzen auf der einen Seite *von dem höchsten ungedeckten Bedürfnisse*, auf der anderen Seite *von der mit der Vermehrung des Vorrates um weitere Exemplare des Gutes verbundenen Schwierigkeit* abhängig ist, was dem Vorrat an Gütern den Siegel der *relativen, keineswegs aber der absoluten Unvermehrbarkeit* aufdrückt.

5. Da die österreichische Schule übersah, dass es sich um einen Wert handelt, dessen *raison d'être* und dessen Wirksamkeit nur auf einer bestimmten Situation beruht, war sie bemüht, die Wirksamkeit des Wertes auch auf wirtschaftliche Vorgänge, auf dynamische wirtschaftliche Prozesse, auf den Tausch zu übertragen. Ich habe meines Wissen nach als erster nachgewiesen, dass sich der Tausch mit dem Situationswert nicht erklären lässt*).

In der gleichen Arbeit habe ich nachgewiesen, dass die österreichische Schule, wenn sie erkannt hätte, dass sich ein Wert nur auf eine gegebene, feste Situation beziehen kann, das nichtgekaufte Objekt als ein in der Situation: „nichtgekauftes Objekt“ befindliches hätte werten müssen und mit einem solchen Objekt keine *psychischen Volten schlagen* können, indem sie es als ein Gut wertete, „welches ich kaufte, daher besitze, und das ich von neuem verloren habe“. — Solche

*) Siehe die Abhandlung „*Neplodnost hodnotné teorie rakouské školy pro vysvětlení směny*“ (Unfruchtbarkeit der Werttheorie der österreichischen Schule für die Erklärung des Tausches), *Sborník věd právnických a státních*, roč. XIX., Praha, 1919.

psychische Sprünge stellen sich auch als logische heraus, da es sich dann um andere Begriffe handelt.

Des weiteren habe ich, was vor mir nicht geschehen ist, als Folge dieses Übersehens nachgewiesen, dass wir mit einem geldlichen Gute, das wir beim Tausche als Preis geben, nicht dessen *Wert* hergeben, *der durch das am mindest wichtige, durch den Geldvorrat noch gedeckte Bedürfnis gegeben ist*, wie es die österreichische Schule lehrte, sondern dass wir ein Opfer auf uns nehmen, *das durch das höchste Bedürfnis gegeben ist, das durch den Geldvorrat nicht mehr gedeckt wird*, da er der Ausdruck der ersatzweisen Benützung des Geldes, nämlich ein Bedürfnis ist, das wir decken würden, wenn wir den beabsichtigten Kauf nicht verwirklichen.

Ich glaube genug Gründe dargelegt zu haben, aus denen ich meine Werttheorie für verschieden von den Lehren der österreichischen Schule und nicht als deren Derivat ansehen kann, und ich glaube, dass auch genug Gründe vorhanden sind, meine Grundsätze für eine Entwicklungsetappe in den Werttheorien halten zu dürfen, die der Lehre vom Grenznutzen folgte.

E. Etappe.

Der Wert wird durch den Grad der subjektiven Nützlichkeit definiert.

Den wirtschaftlichen Wert definierte ich als die *Bedeutung, die ich einem Gute wegen dessen Fähigkeit, mir das Minimaleid zu ersparen, beilege, welches mir bei Fortfall des Gutes entstehen würde*. Ich definierte also der Wert (abgekürzt), als ein *Ersparen von Unlust für den Eintritt eines Wegfallens*. Da jedoch, wenn Unlustfreiheit den Zweck vorstellt, auch die Nützlichkeit im Hinblick zu diesem Zweck als Fähigkeit definiert

werden müsste, der Unlustfreiheit zu dienen, was mit der Fähigkeit, Unlust zu ersparen, identisch ist, dann müsste schliesslich auch der Nutzen, der ein Effekt der Nützlichkeit ist, als ein Ersparen von Unlust definiert werden. Daher, da sich ja beide Definitionen nur ganz unmerklich unterscheiden, ist das Aufkommen der Ansicht begreiflich, *man könne auch den Wert durch die Nützlichkeit definieren*. Ist aber der Wert als ein Grad der Nützlichkeit bezeichnet worden, dann war es nur mehr ein Schritt zu der Erklärung, *dass eigentlich der Wert*, so wie ich ihn gelehrt habe, *überhaupt für die volkswirtschaftliche Theorie entbehrlich ist*, und dies um so eher, als, ich, wie gesagt, nachgewiesen habe, dass der Tausch durch den wirtschaftlichen Wert nicht erklärt werden kann. Es wurde zwar nicht ausdrücklich gesagt, es handle sich um den subjektiven Wert meiner Formulierung, aber es wurde dies vom Werte der österreichischen Schule gesagt und darunter, wenn auch mit Unrecht, mein Wert mitverstanden. Diese Anschauung deckte sich im Allgemeinen mit den Erklärungen, die Liefmann in dieser Hinsicht schon früher abgegeben hatte, der die ganze Theorie vom Grenznutzen verwarf, für überflüssig hielt, ja der die Wertlehre zur Gänze als eine unglückliche hinstellte.

Diese neue theoretische Lehre durchdrang zwar nicht die ganze Theorie, immerhin aber fand sie eine solche Verbreitung, dass es notwendig war, ihr bei der dogmatischen Entwicklung der Wertlehre einen entsprechenden Platz einzuräumen.

In Kürze lässt sich diese Lehre vielleicht folgendermassen zusammenfassen: Der wirtschaftliche Wert ist durch den *Grad der Nützlichkeit* gegeben, die entweder *subjektiv* oder *objektiv* ist. Die Grösse der objektiven

Nützlichkeit begründet den sogenannten *Gebrauchswert*, den objektiven also, die Grösse der subjektiven Nützlichkeit den *subjektiven wirtschaftlichen Wert*. Die Fehlerhaftigkeit dieser Thesen will ich nicht näher begründen, da sich ihre Unhaltbarkeit automatisch aus der Erklärung meiner Theorie vom Werte ergeben wird.

IV. Der wirtschaftliche Wert und sein Charakter.

A. Einteilung der Wertbegriffe.

Vor allem muss ich gleich hier hervorheben, dass ich als wirtschaftlichen Wert den *statischen (Situations) Wert*, den Tauschwert und den dynamischen Wert, keinesfalls aber den Gebrauchswert anerkenne.

Der Umfang dieser Abhandlung lässt es nicht zu, auch den Tauschwert und den dynamischen Wert, in ihren Einzelheiten durchzunehmen. Wir wollen der beiden also nur der Vollständigkeit halber Erwähnung tun und es genügt, hier zu bemerken, dass ich für den *Tauschwert das Mass der Fähigkeit zu einem Rohertrag halte, das auf die Einheit des Aufwandes entfällt* und nicht etwa das Mass irgendeiner technischen Eigenschaft; für den *dynamischen Wert halte ich das Mass der Fähigkeit zu einem Reinertrage, das auf die Einheit des Aufwandes entfällt*. In beiden Fällen schreiben wir eigentlich einen Wert nur dem aufgewendeten Objekte oder Erscheinung zu. Diesen Wert drücken wir in der Einheit des gewerteten Objektes (das ist in der Einheit des Aufwandes) aus, da es ja notwendig ist, das gewertete Objekt auch von der quantitativen Seite näher zu bestimmen. Grundsätzlich ist es kein grosser Unterschied,

ob wir den Tausch und den Vorgang werten oder das Objekt, dessen Wirksamkeit wir den Tausch zuschreiben, denn das Objekt ist eine Bedingung und der Vorgang ist bedingt, weshalb diese ganze Gliedergruppe zusammen verbunden ist, und wir werten das Objekt immer nur insoweit, als wir es für eine bedingende Erscheinung halten. Im Übrigen will ich den Tausch- und den dynamischen Wert zum Gegenstand einer selbstständigen Abhandlung machen.

Dafür spreche ich überhaupt nicht vom *Werte der Aufwandseinheit*, wenn ich mir die Schädlichkeit des indirekten Aufwandes, die ich bei einem wirtschaftlichen Akte auf mich nehme, vor Augen halte, sondern ich stelle zu diesem Zwecke die Höhe des direkten Aufwandes fest. So kann man beispielsweise überhaupt nicht vom irgendeinem Werte der Geldeinheit sprechen, die ich beim Tausche zum Opfer bringe (indirekter Aufwand), wenn ich das wichtigste Bedürfnis suche, das durch den gegebenen Geldvorrat schon nicht mehr gedeckt ist, (direkter Aufwand) und daher ist der Wert jener Geldeinheit, die wir beim Tausche opfern, nicht durch die Nützlichkeit des Gutes gegeben, das das wichtigste Bedürfnis deckt, das durch den gegebenen Geldvorrat nicht mehr gedeckt erscheint, obzwar es sich nicht leugnen lässt, dass ein Verzicht auf die Nützlichkeit des betreffenden Gutes ein Ausdruck für unser wirkliches Opfer beim betreffenden Tausche, ein Ausdruck für unseren direkten Aufwand ist. *Ein Überführen des indirekten Aufwandes auf den direkten ist aber kein Wert.* Nach der vorangegangenen Erklärung können wir zum eigentlichen Gegenstand unserer Abhandlung, nämlich zur Analyse des Situationswertes übergehen.

Der Situationswert ist, wie sich noch zeigen wird, die Bedeutung, die wir einem bestimmten Objekt im Hinblick auf einen bestimmten Zweck beilegen, und die der bestimmten Situation entspringt, in der sich das Objekt befindet. Diese Situation ist nicht dadurch bedeutsam, dass sie fähig wäre, das Erreichen des Zweckes näherzurücken, sondern dadurch, dass eine Veränderung derselben das Erreichen des Zweckes weiter fortrücken würde. (Die Ideologie, welche verkündet, ein entgangener (nicht eingetrossener) Nutzen sei kein Schaden, vergisst hier offenbar, dass sie den nicht eingetrossenen Schaden als einen Nutzen bezeichnet, da sie ja den Situationswert, der keinen positiven Nutzen bringt, sondern das Ersparen von Schaden verkörpert, [er ist ja doch nur für den Fall eines schädlichen Tausches konstruiert], als einen Grad der Nützlichkeit definiert.) Die Bedeutung, die wir abschätzen und messen, kommt demnach eigentlich nicht ausschliesslich jener Erscheinung wegen ihrer Eigenschaft zu, wie dies bei der Nützlichkeit der Fall ist, obgleich die Nützlichkeit eine notwendige Voraussetzung ist, sondern besonderen Umständen, in denen sich diese Erscheinung gerade befindet. Umständen, die ich als *Situation* bezeichne und die einen bestimmten *statischen Punkt* oder eine Etappe auf dem Wege vorstellen, auf dem die Erscheinung zum finalen Erreichen des Zweckes fortschreitet, auf dem Wege also, der zur Erfüllung des Gewollten führt. Man misst dann durch das Werten nicht das Ausbreiten der Bewegung, die für den Zweck *günstig* ist, sondern das der *ungünstigen* Bewegung, die den Wegfall der Erscheinung aus der betreffenden Situation zur Folge hat. Der Situationswert stellt weder *ein ausschliessliches Werten der Situation*, beziehungsweise der ungünstigen Veränderung ohne Rücksicht auf das Objekt vor,

noch ein Wertes des Objektes ohne Rücksicht auf die Situation, vielmehr ist er ein Wertes des Objektes in einer bestimmten Situation. Es gehen sowohl jene fehl, welche beim Wertes die Situation übersehen, (österreichische Schule), als auch jene, welche dabei das Objekt übersehen und den Wert nur der Situation resp. der negativen Bedeutung der ungünstigen Veränderung zuschreiben. Denn das gewertete Objekt muss, wenn hier ein Wert vorhanden sein soll, *nützlich* sein, und *eine solche Nützlichkeit ist von der Situation unabhängig*; ohne die gegebene Situation wäre dann nur eine *Nützlichkeit ohne Wert* vorhanden. Ein Wegfallen aus einer gegebenen Situation *muss nicht mit einem Verluste identisch sein*, wie die österreichische Schule annahm. Nämlich mit einem Verluste im Sinne einer Vernichtung des Objektes, einer definitiven Entwendung u. dgl. m.; es genügt eine derart geänderte Situation, die eine beabsichtigte Benützung des Mittels und die Erreichung des gewollten Nutzens unmöglich macht, der vorher möglich gewesen wäre (z. B. genügt es, wenn das Objekt, welches wir kaufen wollten, an einen anderen veräussert wurde). Demgegenüber ist das, was Gebrauchswert genannt wurde, kein wirtschaftlicher Wert, sondern nur ein Mass der Nützlichkeit. Da man weiter zwischen einer subjektiven und einer objektiven Nützlichkeit unterscheiden muss, kann man auch von ihrem Quantum sprechen, und will jemand ein Quantum der Nützlichkeit als Wert bezeichnen — obzwar es sicherlich kein Wert in dem Sinne ist, wie er von der klassischen Schule der Nationalökonomie und nach ihr von der ganzen Wirtschaftswissenschaft bis auf unsere Tage gesucht wurde — dann sehe ich kein Hindernis, weshalb man nicht auch von einem subjektiven und einem objektiven *Gebrauchswert* sprechen

könnte. Diese Begriffe sind aber allgemein *teleologisch-formal* und daher müssen wir den *Gebrauchswert*, wenn wir ihn überhaupt einen Wert nennen wollen, als einen *teleologisch-formalen Wert*, als einen *teleologischen Wert* bezeichnen. Ich, für meine Person, muss allerdings bemerken, dass ich es für überflüssig halte, *von einem teleologischen oder einem Gebrauchswert zu sprechen*, von denen mit vollem Recht in der klassischen Schule der Nationalökonomie die Rede war, da man hiebei eigentlich an den Situationswert dachte, wie von ihm die Rede sein wird. *Es genügt, von einem Masse der Nützlichkeit zu sprechen*. Sprechen wir etwa vom Werte jeder Qualität? Beispielsweise der Wärme, der Kälte? Keineswegs, sondern wir sprechen von ihrer Grösse. Daher genügt es auch hier, wo die Qualität bekannt ist, von einem Mass der Nützlichkeit zu sprechen. Beim Gebrauchswert der klassischen Schule war die Qualität nicht bekannt, nur war man ursprünglich infolge eines Irrtums der Meinung, es handle sich um die Nützlichkeit im gewöhnlichen Sinne. Da sich aber hier Widersprüche zwischen dem Mass der Nützlichkeit und dem Werte ergaben, wurde eine besondere Qualität, die „Werthaftigkeit“ konstruiert, die sich von der Nützlichkeit unterschied. Um was für eine Eigenschaft es sich beim Situationswert handelt, wird sich im Verlaufe der nachfolgenden Analyse ergeben. Es war ein geschichtlicher Irrtum, dass die subjektive Nützlichkeit und der subjektive statische Wert (Situationswert) zu einem einzigen Begriff zusammengeschweisst wurden, der, wie sich herausstellen wird, nur Widersprüche hervorbringen konnte, *da er auf Widersprüchen aufgebaut war*. Es ist dieser Gebrauchswert nämlich nur mit der Nützlichkeit verknüpft und von der Seltenheit der Güter ganz und gar unabhängig. Daher kann man nicht sagen,

das Eisen habe grosse Nützlichkeit, aber einen geringen Gebrauchswert und man kann darunter nicht den wirtschaftlichen Wert verstehen, weil man dadurch eo ipso in den Begriff Widersprüche hineinlegt, die sich nie mehr überbrücken lassen, wenn man nämlich unter dem *wirtschaftlichen Wert die Richtlinie versteht, welche die Art unserer Stellungnahme zu einem bestimmten Gut festlegen und den Grad unseres Interesses dafür sowie unserer Sorge darum bemessen soll*. Der teleologische Gebrauchswert war und wird nie etwas anderes sein können als gerade das Quantum der subjektiven oder objektiven Nützlichkeit. *Mit der Wirtschaft als dem engeren Gebiet der Teleologie hat dieser Wert nichts gemeinsames.*

B. Gemeinsame Betrachtung aller Arten des wirtschaftlichen Wertes.

Wenn man von irgendeinem Begriffe aussagen soll, er gehöre in das Denksystem einer Wissenschaft, wie wir es im Bezug auf den Wert tun wollen, dann ist es unerlässlich, dass dieser Begriff mit den Merkmalen charakteristischen der betreffenden Wissenschaft ausgestattet werde. Das System des Denkens einer Wissenschaft, die von der logischen Rationalität beherrscht wird, ist derart fest gefügt, dass unmöglich irgendein Begriff in das System eindringen kann, den man nicht in gegenseitigen Zusammenhang und Beziehung zu den übrigen bringen könnte. Zur Achse der Wirtschaftswissenschaft machte ich die Begriffe Aufwand und Ertrag. *Soll nun der Wert als ein wirtschaftlicher Begriff erklärt werden, so ist es nur dadurch möglich, dass er durch die Begriffe Aufwand und Ertrag ausgedrückt wird*. Das setzt allerdings voraus, dass die Vorbedingung für einen Aufwand und Ertrag, nämlich ein *Paar kollidierender*

Postulate, unbedingt zur Grundlage der Werterwägung genommen werden muss. Dies trifft selbstverständlich für den Gebrauchswert nicht zu und aus diesem Grunde *bezweifle ich seinen wirtschaftlichen Charakter*. *Es handelt sich hier um Nützlichkeit von verschiedener Quantität und um nichts weiter*.

Aus dem wirtschaftlichen Charakter, wie er geschildert wurde, ergibt sich, *dass ein wirtschaftlicher Wert nur bei bestimmten Situationen, oder bei bestimmten Veränderungen, also bei mannigfaltigen Konstellationen möglich sein wird*, wenn der Ökonom eine wirtschaftliche Kollision, sei es auch eine Kollision von Schäden, lösen soll, und wenn er sich der Bedeutung einer bestimmten Erscheinung für die Erfüllung des kritischen Postulates (D) oder wenigstens für die Erreichung des maximalen erzielbaren Nutzens an diesem Zwecke bewusst wird, beispielsweise für den Fall, dass dieses kritische Postulat, welches erfüllt ist, mit einem Male unter dem Einfluss einer geänderten Situation zu einem unerfüllten würde. Es kann keinen dauernden Wert geben, der das Objekt unter allen Umständen, Konstellationen und Veränderungen begleiten würde, wie es bei der Nützlichkeit der Fall ist.

Dieser dargelegte Charakter des wirtschaftlichen Wertes muss ein für diesen wesentliches Merkmal sein, während die Frage der Subjektivität oder Objektivität meiner Lehre zu Folge völlig irrelevant ist, da ja die Begriffe Aufwand, Ertrag und Kollision der Postulate von mir wirtschaftlich formal konstruiert sind, sodass weder diese noch jene Färbung (die subjektive oder die objektive) in irgendeiner Weise ein Hinsteuern des Begriffes in den wirtschaftlichen oder den teleologischen Hafen bewirken kann.

C. *Der statische Wert oder Situationswert als wirtschaftlicher Wert.*

1. *Einleitung. Der wirtschaftlich-formale Charakter des statischen (Situations-) Wertes.*

Aus dem dogmatischen Überblick, den ich gegeben habe, ist ersichtlich, dass der Wert, den ich als den statischen (Situationswert) bezeichne, immer als ein subjektiver aufgefasst wurde. In dieser Hinsicht habe ich keine Ausnahme gemacht, indem ich meinen Vorgängern folgte, da ich mir ja, solange ich den wirtschaftlich-formalen Begriff Aufwand und Ertrag nicht gebildet hatte, die Frage des formalen Begriffes Situationswert gar nicht aufwerfen konnte. Ist es aber wahr, dass, wie ich es im Weiteren gleich nachweisen werde, gleichermassen wie ein subjektiver auch ein objektiver statischer (Situations-) Wert existiert, dann ergibt sich hieraus, dass ein Versuch, den klassischen Gegensatz „Eisen ist nützlich, aber wenig wertvoll, Gold wenig nützlich, aber wertvoller“ durch den Gegensatz zwischen dem subjektiv nützlichen und dem objektiv nützlichen Wert zu erklären, notwendigerweise zu einem Misserfolg führen musste, denn der Gegensatz zum subjektiven ist der objektive Gebrauchswert, allerdings teleologisch, wie weiter oben abgeleitet wurde, der Gegensatz zum subjektiven statischen (Situations-) Wert der objektive statische (Situations-) Wert.*) Aus der niederen teleologischen Nützlichkeit (Gebrauchswert) des Goldes ergibt sich kein erhöhter (wirtschaftlicher) Situationswert, aus der höheren teleologischen Nützlichkeit (Ge-

*) Um nicht fortwährend die beiden Bezeichnungen: statischer- oder Situationswert wiederholen zu müssen, werde ich in Hinkunft vom statischen Wert als vom „Situationswert“ sprechen.

brauchswert) des Eisens ergibt sich kein niedriger (wirtschaftlicher) Situationswert.

Ich werde zuerst an einem Beispiele nachweisen, dass sich der objektive Situationswert auch de facto konstruieren lässt, und dann will ich die klassische Kontradiktion, von der fortwährend die Rede ist, mit dieser meinen Konstruktion erklären. Der objektive Situationswert schöner Blumen vom Gesichtspunkte des Zweckes „schöner Garten“ aus ist durch das Ersparen jenes gewählten Minimalschadens am Anblick des schönen Gartens gegeben, der durch den Fortfall (dem Verwelken, Vernichten u. ä.) der gesagten schönen Blumen entstehen würde. Dieser Schaden wird entweder durch das Fehlen der gesagten Blumen zur Verschönerung des Gartens oder, falls sich die Blumen ersetzen, d. h. erneuern oder durch nachträgliches erhöhtes Begiessen, beispielsweise auf Kosten der Obstbäume, retten lassen, durch den Schaden gegeben sein, der in der herabgesetzten Ernte an Obst infolge schlechteren Begiessens besteht. Man wählt selbstredend den kleineren Schaden, aber nicht den subjektiven, sondern den objektiven Schaden am gesagten Zwecke. Oder kann man auch allgemein sagen, dass der Situationswert die Bedeutung ist, die wir einer bestimmten Erscheinung wegen des Masses ihrer Fähigkeit beilegen, uns jenen Minimalschaden zu ersparen, der für den Fall gewählt und am gegebenen Zweck erlitten worden wäre, wenn die gewertete Erscheinung aus der gegebenen Situation hinausgefallen wäre. Diese Definition ist derart formal, dass sie sich sowohl auf subjektive als auch auf objektive Zwecke anwenden lässt.

Nehmen wir das Ideal der Menschheit als gegebenen Zweck an, ihre Bedürfnisse als eingereicht in eine bestimmte Rangordnung, dann erhalten wir zwar die Nütz-

lichkeit und den teleologischen Gebrauchswert ähnlich dem subjektiven Gebrauchswert, *aber noch immer keine Erklärung dafür*, warum Gold wertvoller ist als Eisen, wenn auch weniger nützlich. Erst wenn wir uns eine bestimmte gegebene Konstellation vorstellen, beispielsweise die Seltenheit oder die schwere Ersetzbarkeit und den sich daraus ergebenden objektiven Situationswert, der alternativ durch die Wichtigkeit des geringsten durch den vorhandenen Vorrat an Gold gedeckten objektiven Bedürfnisses und demnach durch die Wichtigkeit des relativ geringsten gedeckten Bedürfnisses gegeben ist, resp. durch den hohen objektiven gemeinsamen Aufwand, der mit dem Beschaffen eines Ersatzes für den eventuellen Entfall eines bestimmten Quantum verbunden ist, dann erklären wir uns den höheren Wert des weniger nützlichen Goldes, womit wir aber schon zum objektiven Situationswert des Goldes gelangt sind. Dem Einwand, ich akzeptiere hier einstweilen einen gegebenen Vorrat an Gold, gegen den ich schon bei der österreichischen Schule ankämpfe (siehe die betreffenden Abschnitte über die Seltenheit und Pseudoseltenheit der Güter usw. im Artikel v. J. 1916), begegne ich damit, dass es sich hier keineswegs um die Erwägung von Subjekten handelt, die irgendeine Handlung beabsichtigen, sondern um die Erwägung statischer Subjekte, die in der gegebenen statischen Situation die Erklärung für eine bestimmte, scheinbar paradoxe Erscheinung suchen, die mit den bisherigen Methoden nicht zu erklären war. Denn wenn man die Diskrepanz zwischen der Nützlichkeit und dem Wert mit der objektiven Nützlichkeit erklärte, so gelangte man zu der objektiven Rangordnung der Nützlichkeit, die notwendigerweise von der üblichen subjektiven abwich, in keiner Weise aber wurde erklärt, wie man zu der auseinandergelenden Bewe-

gung der Nützlichkeit und des Wertes gelangt; wollte man es durch den Wert erklären, dann tat man es durch den subjektiven Wert, was keine objektiv explikative Wirkung haben konnte.

2. Der wirtschaftliche Charakter des Situationswertes.

Wenn wir behaupten würden, aus den vorangegangenen Ausführungen sei es unzweifelhaft klar geworden, der Situationswert habe einen *wirtschaftlich-formalen Charakter*, sodass man ihn nicht auf die subjektiven wirtschaftlichen Zwecke beschränken müsse, so würden wir uns im bestimmten Masse eine *petitio principii* zuschulden kommen lassen, denn bisher wurde zwar der *formale* (also keineswegs ausschliesslich subjektive) Charakter des Situationswertes nachgewiesen, aber es wurde noch nicht *das wirtschaftliche Gepräge und der Charakter des Situationswertes* in verlässlicher Weise bewiesen.

Es wurde schon gesagt, der wirtschaftliche Charakter des Situationswertes müsse auf der Möglichkeit beruhen, sich durch den Begriff *Aufwand und Ertrag* ausdrücken zu lassen, was wieder ein *Paar kollidierender Postulate* voraussetze. Will ich irgendeinen Zweck erreichen, so habe ich, wenn ich nicht die Möglichkeit der Wahl zwischen verschiedenen Objekten, also zwischen verschiedenen Mitteln zur Befriedigung oder die Möglichkeit der Wahl zwischen Arbeit und Befriedigung betrachte, kein anderes Wollen und Ziel als die Erreichung dieses *einen einzigen Zweckes*. Es gibt hier *keine Kollision*. Es handelt sich um ein *technisches Denken*.

In einem Falle jedoch, der durch eine Erwägung über den Situationswert gelöst wird, verhält sich dies nicht so; hier kann es sich überhaupt nicht um das Wollen handeln, etwas zu erlangen oder zu erwerben, sondern

nur um das Wollen, etwas in einer bestimmten gegebenen Situation zu *erhalten*, die unserem Wollen gemäss ist und ihm nicht widerspricht. Dieser Unterschied aber zwischen dem Fall, wo wir etwas erwerben und dem Fall, wo wir etwas erhalten wollen, hat seine bestimmten Konsequenzen. Die gegebene Situation *an sich ruft überhaupt kein Wollen hervor*. Damit dies eintrete, muss hier die Vorstellung entstehen, in der gegebenen Situation könne eine *Veränderung* eintreten, u. z. könnte dies nur eine *ungünstige* sein, da ja vorausgesetzt wurde, die gegebene Situation komme unserem Wollen gerade entgegen. Es ist natürlich, dass die Frage entsteht, was für eine Situation nach der schädlichen Veränderung eintreten könne, wie gross der aufgelaufene Schaden sein werde, nachdem sich danach auch das Opfer richten wird, das wir zum Abwehren des Schadens (wirtschaftlich) auf uns nehmen werden; und da sehen wir folgendes:

Fällt die gewertete Erscheinung aus der Situation hinaus, so entstehen dadurch *gleichzeitig zwei Postulate*:
1. Wir wollen den *Nutzen* haben, den uns jene Situation verschaffte, die *vor* seinem Fortfall vorhanden war (und der entweder darauf beruhte, dass in jener, jetzt fortgefallenen, Situation eine Befriedigung des Bedürfnisses oder der Bedürfnisse möglich war, die jetzt nach dem Fortfall ungedeckt erscheinen, oder darauf, dass jene Situation einen Kauf ermöglichte, der jetzt unmöglich geworden ist, kurz durch das Fortfallen der Situation entfiel das Mittel zum gegebenen Zweck, welches sich uns als Schaden zeigt, für den wir durch die Beschaffung eines Ersatzmittels entschädigt werden wollen).
2. Wir wollen aber gleichzeitig *von jenem Schaden* (Arbeit, Mühe), *verschont bleiben*, der durch die Neubeschaffung des sub 1. erwähnten Mittels bedingt ist.

Um die angeführten zwei Postulate gleichmässig auszudrücken, kann man auch sagen: 1. dass wir des *Schadens* ledig sein wollen, *der durch den Entfall des Mittels aus der gegebenen Situation entstanden ist*; 2. dass wir aber auch *jenes Schadens ledig sein wollen, den sich die Gutmachung des sub 1. angeführten Schadens erzwingt*.

Diese zwei Postulate kollidieren. Es ist unmöglich, für den sub 1. angeführten Schaden eine Entschädigung zu finden, wenn wir nicht den sub 2. angeführten Schaden auf uns nehmen, und wir können unmöglich dem sub 2. angeführten Schaden entgehen, wenn wir den Schaden sub 1. gutmachen wollen.

Durch den Fortfall der gewerteten Erscheinung aus der Situation entsteht also eigentlich *alternativ ein Schaden an einem von zwei Postulaten, die miteinander kollidieren*. Das impliziert eine *Wahl zwischen ihnen*, also zwischen Schäden an zwei verschiedenen Postulaten, die zum qualitativ gleichen Schaden von verschiedener Grösse werden, wenn wir uns vor Augen halten, dass es sich hier eigentlich um die wirtschaftliche Kollision zwischen den Postulaten *B* und *C* meines wirtschaftlichen Schemas gehandelt hat, die man vom Gesichtspunkte des kritischen Postulates aus (Postulat *D* meines wirtschaftlichen Schemas) lösen kann, das sowohl die Nutzen als auch die Schäden an seinen untergeordneten (untereinander aber koordinierten) Postulaten in einen einzigen Nutzen und Schaden von verschiedener Grösse verwandelt. Wollen wir uns beispielsweise vom Durst befreien und *entfällt der Becher mit Wasser*, der diesem Zwecke hätte dienen sollen, so ist *überhaupt technisch kein Schaden entstanden*, da der Zweck mit *Ersatzwasser* erfüllt werden kann, da *wir überhaupt keine Anstrengung sehen, die mit der Beschaffung eines technischen Ersatzes* (vom Gesichtspunkte des einzigen Po-

stulantes: dem Stillen des Durstes) *verbunden wäre*. Erst dann, wenn sich uns die Anstrengung als ein Schaden vom Gesichtspunkte des Postulates „der Anstrengung ledig zu sein“ zeigt, *erst dann bildet sich durch das Entstehen dieses zweiten Postulates, das mit dem ersten kollidiert, durch das Entfallen des Wassers ein Schaden, und erst das Entstehen dieses Schadens gibt dem Objekt in jener Situation, die vorher bestand, ehe das Wasser fortfiel, die Bedeutung, welche wir den wirtschaftlichen Wert nennen. Die blosse Nützlichkeit begründete also noch keinen wirtschaftlichen Wert*, da keine Kollision vorhanden war. Erst dann, wenn wir uns nach Entfall der gewerteten Erscheinung aus der gegebenen Situation der beiden oben erwähnten kollidierenden Postulate bewusst werden, tritt der wirtschaftliche Charakter in Erscheinung: denn das Entfallen des (nützlichen) Mittels, das die gewertete Erscheinung darstellt, aus der gegebenen Situation, ist ein Schaden, den man durch das Erleiden eines anderen Schadens gutmacht, und zwar entweder durch das Erleiden eines Schadens zwecks Gewinnung eines Ersatznutzens, welcher Schaden daher zum *Aufwand* wird, was schon ein spezifisch wirtschaftlicher Begriff ist, oder durch den Verzicht auf den Ersatznutzen, den man notwendigerweise als *Ertrag* bezeichnen muss, da er nur durch das Opfer eines Aufwandes erzielbar ist. Verzichtet man auf den Ersatzertrag, so geschieht dies nur aus dem Grunde, weil der Ersatzertrag (Nutzen) vom Ersatzaufwand (Schaden) übertroffen und daher ein *negativer Ertrag* wäre, (auch der Pyrrhussieg war *nicht unnützlich*, sondern *ertraglich negativ*), demnach wirtschaftlich kontraindiziert, unökonomisch und unwirtschaftlich (keineswegs aber ausserhalb der Wirtschaft befindlich).

Wir werden gezwungen sein, den Aufwands- resp. Ertragscharakter des Schadens, wie er unmittelbar dem Fortfall der gewerteten Erscheinung folgt, wovon gerade in Kürze die Rede war, jetzt zum Gegenstand einer genaueren Analyse zu machen.

Wie gesagt wurde, entstehen durch den Fortfall der gewerteten Erscheinung aus der Situation zwei Möglichkeiten: Entweder wir lassen den Schaden unersetzt und tragen ihn, oder wir versuchen, ihn wiedergutzumachen und durch Beschaffung eines Ersatzes das Objekt in die gewertete Situation zurückzusetzen. Wir werden uns für das eine oder für das andere entscheiden, je nach dem, was für uns den geringeren Schaden bedeutet. Diese Schäden sind aber nur vom Gesichtspunkt eines übergeordneten kritischen Zweckes aus betrachtet ein und derselbe, nur quantitativ unterschiedene Schaden, an und für sich entsprechen sie aber zwei gleichgeordneten, divergenten Zwecken verschiedenen Ursprunges. In *meiner* früheren Terminologie stellen die besagten Schäden die Bedürfnisunlust und die Arbeitspein dar. Die Bedürfnisunlust ist der Schaden am Zweck „der Bedürfnisse überhaupt ledig zu sein“, das Leid der Arbeit ein Schaden an dem Zweck, der sich als das Postulat „der Arbeit überhaupt ledig zu sein“ formulieren lässt. Die koordinierten Postulate sind: Der Bedürfnisse ledig zu sein auf der einen, und der Arbeit ledig zu sein auf der anderen Seite. Von der Unlust habe ich, wie schon früher dargelegt wurde, deshalb gesprochen, um die Vergleichbarkeit hervorzuheben. Diese Postulate sind kollidierende, nur eines auf Kosten des anderen zu verwirklichen, und sie sind inhaltlich im Hinblick zum übergeordneten formalen Postulat „des Leides überhaupt ledig zu sein“. Im Hinblick auf dieses Postulat ist dann die Arbeitspein und die Bedürfnisunlust ein Schaden.

Es handelt sich uns nun darum, festzustellen, was für den Fall, dass die gewertete Situation entfällt, ein Aufwand und was ein Ertrag sein wird.

Im Hinblick auf diese Untersuchung zeigt sich das als unerlässlich, was im Vorangegangenen über die teleologischen und volkswirtschaftlichen Begriffe (Aufwand, Ertrag etc.) und vor allem das, was über das Verhältnis des Nutzens zum Schaden ausgesagt wurde. Denn wenn der Aufwand jener Schaden ist, der zum Zwecke eines grösseren Nutzens (Ertrages) erlitten wird, und der Ertrag jener Nutzen, der mit dem Schaden (Aufwand) erkaufte wurde, dann ist es unerlässlich, festzustellen, was ein Schaden und was ein Nutzen sein wird. Und da sehen wir: Entfällt das Objekt aus der gewerteten Situation und entschliesst sich das Subjekt zu der Beschaffung eines Ersatzobjektes in die analoge Situation (beispielsweise zum Ersetzen eines Gutes), so ist dies nur um den Preis eines Opfers an Arbeit oder Geld möglich. Das Geld hat hier den gleichen Charakter wie die Arbeit, d. i. den Charakter eines Aufwandes, es stellt einen Schaden vor, da wir ja durch den Kauf eines Ersatzgutes auf den Kauf eines anderen Gutes verzichten, das wir kaufen würden, wenn wir nicht das Ersatzgut kaufen müssten. *Der mit der Beschaffung eines Ersatzes verknüpfte Aufwandcharakter der Akte ist*, meines Erachtens nach, ohne weiteres *evident* und bedarf keines Beweises, da wir uns ja durch den Aufwand einen Ertrag, d. h. einen Nutzen erkaufen, wodurch das Einfügen des Objektes in die Ersatz-Situation identisch ist mit der gewerteten Situation, um die wir gekommen sind (beispielsweise durch den Kauf eines neuen Gutes).

Einigermassen anders wird sich die Sache verhalten, wenn wir uns beispielsweise entschliessen werden, einen Schaden zu erleiden, der von einem nichtbefriedigten

Bedürfnisse herrührt und durch den Entfall des gewerteten Objektes aus der gegebenen Situation entstanden ist. Dann haben wir, in meiner früheren Terminologie, ein Leid des Bedürfnisses an dem betreffenden Gute, im Sinne der weiter oben angeführten Erklärungen also einen Schaden erlitten, und es handelt sich nur darum, ob dies geschehen ist, damit dadurch ein Nutzen erkaufte werde, ob man also auch in einem solchen Falle von einem erzielten Ertrage sprechen kann. Ein Ablehnen einer solchen Auffassung könnte man mit dem Hinweis darauf begründen, dass man es doch nicht als einen Nutzen bezeichnen kann, wenn wir dem erkaufenden Aufwande durch einen Verzicht auf die Befriedigung eines Bedürfnisses aus dem Wege gehen, und dass doch keine Rede davon sei kann, dass ein Nutzen, auf den wir verzichten, zu einem Schaden werden kann, den man erleidet, damit das Subjekt einen Nutzen erziele, der darauf beruhen würde, dass man dem erkaufenden Aufwand entginge.

Aber auch die entgegengesetzte Meinung lässt sich verteidigen. Aus diesem Grunde unterzog ich das gegenseitige Verhältnis von Nutzen und Schaden, sowie von Nützlichkeit und Schädlichkeit einer eingehenden Analyse, um nachzuweisen, dass sich das Überführen einer dieser Qualitäten auf die andere ganz nach Belieben durchführen lässt, wenn ihr gegenseitiges quantitatives Verhältnis eingehalten wird. (Ich bestreite bloss eine direkte Vergleichbarkeit von Nutzen und Schaden, da sich die positive und die negative Richtung nicht direkt vergleichen lassen.) Im Sinne dieser zweiten Auffassung müsste man dann sowohl den Verzicht auf die Befriedigung eines Bedürfnisses als auch das Erleiden einer Arbeit für einen Schaden erklären, das eine für einen erkaufenden, das andere für einen erkaufenden. Eine ähn-

Es ist aber keine Frage der Zweckmässigkeit, sondern eine Frage der Richtigkeit, ob wir den Nutzen, auf den wir verzichten, dem Nutzen gegenüberstellen, den wir dadurch erzielen, oder den Schaden, den wir erleiden, jenem anderen, grösseren Schaden, dem wir entgehen wollen, oder schliesslich den erlittenen Schaden dem Nutzen, den wir durch ihn erzielen wollen, oder ob wir dies nicht tun, denn diese genannten Gegensätze sind im Wesen ein und derselbe Gegensatz, nämlich der zwischen Aufwand und Ertrag. Und diesen Gegensatz darf man nicht erschüttern, da er das wirtschaftliche Denken charakterisiert. Man darf also den Wert nicht in einer Weise definieren, durch die der Gegensatz zwischen der erkaufenden und der erkauften Komponente erschüttert würde. Man kann demnach den Wert entweder als Nutzen oder als ersparten Schaden auffassen, aber immer muss man klar hervorheben, dass die ungünstige Konsequenz des Entfallens des gewerteten Objektes aus der gegebenen Situation die Folge einer wirtschaftlichen Wahl ist, ob nun die Wahl schon auf den Aufwand für einen Ersatz oder auf den Verzicht auf einen Ersatzertrag fällt, also ob es nun schon die Wahl welches Schadens auch immer zum Zwecke des Ersparens eines anderen, grösseren Schadens ist.

Wollen wir nun die Definition des Situationswertes mittels wirtschaftlicher Begriffe ausdrücken, so wird dies nach dem, was auseinandergesetzt wurde, keine Schwierigkeit mehr bereiten und der Situationswert wird in diesem Sinne jene Bedeutung sein, die wir einer bestimmten Erscheinung wegen des Masses ihrer Fähigkeit beilegen, uns eine Einbusse an dem maximalen Ersatz-Reinertrag zu ersparen, die beim Entfallen der gewerteten Erscheinung oder des Objektes aus der gegebenen Situation eintreten würde. Diese Einbusse

würde sich in der Notwendigkeit äussern, einen bestimmten minimalen Aufwand nach unserer Wahl auf uns zu nehmen. Dieser Aufwand würde dann auf der Darbringung eines gewissen Opfers an Arbeit oder an Geld beruhen, damit das Ersatzobjekt in die gleiche Situation gebracht werden könnte, die vor dem Entfallen bestand, oder könnte er auf dem Opfer der Unterdrückung der Befriedigung beruhen, also auf dem Verzicht der Befriedigung eines Bedürfnisses, wenn uns die Ersatzarbeit oder das Opfer an Geld der grössere Schaden zu sein schienen.

Der Situationswert ist also durch das Vergewissern und Messen des Entganges am Ersatzertrage gegeben, welcher sich aus dem Entfalle des gewerteten Objektes ergeben würde, und es geschieht dies dadurch, dass wir für den gesagten Fall des Entfallens die Ertragsrechnung durchführen. Sollte aber jemand Zweifel betreffs der Zweckmässigkeit der Auffassung des Ertrages, wie davon die Rede war, hegen, nämlich dass der Verzicht auf die Befriedigung eines Bedürfnisses, um einer Arbeit, die grösser wäre als der Ertrag, ausweichen, als ein Aufwand bezeichnet werde, dann muss man die angeführte Definition nur unwesentlich ändern, ohne dass sich irgendetwas an ihrem Wesen oder an ihrem wirtschaftlichen Charakter ändern würde.

Der Situationswert wäre dann die Bedeutung, so wie sie weiter oben definiert wurde, nur mit dem Unterschiede, dass wir uns von dem Entgange, der uns nach dem Entfallen drohen würde, nicht immer durch einen Aufwand, zwecks Erzielung eines Ertrages, loskaufen könnten, sondern dass er, je nach unserer Wahl, darin besteht, dass wir einen Aufwand auf uns nehmen, wenn er geringer ist als der Ersatz-Rohertrag, oder darin, dass wir auf den Ersatz-Rohertrag verzichten, wenn der

Aufwand quantitativ überwiegen würde. Kurz gesagt: Nach dem Entfalle tritt *immer eine Einbusse* ein, die entweder auf dem *Aufsichnehmen eines Aufwandes* oder auf dem *Verzicht auf einen Ertrag* beruht. Aus Gründen der Zweckmässigkeit kann *dieser Verzicht auf einen Ersatz-Rohertrag bisweilen auch als das Aufsichnehmen eines Aufwandes bezeichnet werden, muss es aber nicht*. Auf jeden Fall aber handelt es sich, was das wesentliche ist, um eine rein wirtschaftliche Überlegung. Wesentlich ist dies deshalb, weil Versuche gemacht wurden, den *wirtschaftlichen Wert durch den Grad der Nützlichkeit* oder durch den *teleologischen Wert*, wenn wir ihn überhaupt so bezeichnen wollen, zu ersetzen. Aber auch die wirtschaftliche *Relevanz* des Situationswertes und schliesslich sein wirtschaftlich *formaler* Charakter bleiben ungeschmälert, während nur sein subjektives Gepräge hervorgehoben und ihm fälschlicherweise der objektive Gebrauchswert, d. i. das Mass der objektiven Nützlichkeit für das Ideal der Menschheit, entgegengestellt wurde, obwohl der Gegensatz zum subjektiven Situationswert nur der objektive sein kann, die ein wirtschaftliches Paar bilden, und der Gegensatz zum objektiven Gebrauchswert nur der subjektive, die ein teleologisches Paar bilden.

3. Der Unterschied zwischen Situationswert und Nutzen.

Beweis für die Unmöglichkeit der Behauptung, dass der Situationswert ein Quantum der Nützlichkeit, sowie dass der Situationswert und der Nutzwert nur ein quantitativer Unterschied derselben Qualität wären.

Es wurde schon erwähnt, dass der wirtschaftliche Wert als ein Grad der Nützlichkeit definiert wurde. Wie auch schon gesagt wurde, wird durch diese Definition der wirtschaftliche Wert eigentlich unter die te-

leologischen Begriffe eingereiht, wodurch automatisch eine *contradictio in adjecto* entsteht, da ja der spezifisch wirtschaftliche Wert kein formal teleologischer Begriff sein kann. Da ich den gesagten Unterschied für sehr wesentlich und in vieler Hinsicht für nicht ganz evident halte, will ich noch ergänzend die beiden erwähnten Begriffe einer Analyse unterziehen, um den Unterschied zwischen ihnen deutlich hervortreten zu lassen.

Ich bin der Meinung, dass der grundlegende Unterschied, nämlich der teleologische Charakter des Nutzens und der wirtschaftliche Charakter des Situationswertes, schon durch den Beweis hinreichend beleuchtet wurde, dass *Nützlichkeit und Nutzen teleologische Begriffe* sind, worüber heute keine Zweifel mehr besteht und *dass der Wert durch Aufwand und Ertrag, also durch spezifisch wirtschaftliche Begriffe definiert wurde*. Es ist zwar der Einwand denkbar, Aufwand und Ertrag wären nicht allgemein als spezifisch wirtschaftliche Begriffe anerkannt, es ist aber nicht möglich, diesen Einwand hier zu entkräften, da dies eine Darlegung der Grundlehren meiner volkswirtschaftlichen Konstruktion erfordern würde, die teilweise der Öffentlichkeit schon vorgelegt wurde, teilweise wird dies in der nächsten Zeit geschehen.

Schon in meiner Abhandlung: „Relativnutzen und subjektives Werten“, S. 135 ff*) habe ich den besagten Unterschied zwischen dem Situationswert (damals allerdings erst bloss dem subjektiven) und dem Nutzen folgendermassen erfasst:

„Der Mensch handelt doch immer nur darum, um den Stand seiner subjektiven Unlustempfindungen herabzusetzen. Zweck und gewolltes Ergebnis des Handelns

*) Siehe Anm. auf S. 219.

ist also immer ein Ersparen von Unlust, was das wirtschaftliche Subjekt dem Gute oder dem Tausche als subjektiven Wert anrechnet. Wären die Güter oder der Tausch durch nichts ersetzbar, dann wäre die Höhe des Wertes durch das Ersparen von erkauftem Leid gegeben und die Nützlichkeit könnte ein Masstab für den Wert sein. Wäre andererseits immer ein Ersatz möglich, aber gäbe es kein erkaufendes Leid (Aufwand), womit wir uns einen Ersatz erkaufen könnten, dann gäbe es keinen Wert, denn die Existenz oder die Nicht-Existenz eines bestimmten Vorganges oder Gutes wäre für uns irrelevant. Ja selbst das Bedürfnis, das schon bei der allerkleinsten Regung befriedigt würde, erhielte nur ausnahmsweise eine höhere Intensität. Im gegebenen Falle könnte man bei Gütern die Fähigkeit, uns Leid zu ersparen und demnach auch Nützlichkeit konstatieren, (welche zwei Begriffe hier offenbar zu einem verschmelzen), niemals aber, wie schon gesagt wurde, einen Wert.

Nun leben wir aber leider nicht in einem solchen Land der Fülle, und die Güter und willkommenen Veränderungen sind zwar beinahe alle ersetzbar, aber nur unter Hingabe eines bestimmten Opfers. Es hat den Anschein, dass unter diesen Umständen der Begriff Nützlichkeit nicht mehr als Masstab des Wertes anwendbar ist. Die Grösse des Wertes wird durch die gesagte Ersetzbarkeit der Güter modifiziert. Haben wir also beispielsweise eine unbegrenzte Menge von Wasser zur Disposition, so wird die Einheit dieses Gutes (z. B. ein Becher) wertlos. Gilt das Gleiche auch für die Nützlichkeit? Kann ich etwa sagen, eine bestimmte Menge von Wasser werde für mich unnützlich, da ich viel davon besitze? Oder ein anderes Beispiel: Ich benötige Schuhe. Sind solche nach Belieben und in unbegrenzter Menge

käuflich, dann haben die bis jetzt nicht gekauften Schuhe für mich im wirtschaftlichen Sinne keinen subjektiven Wert. Haben konkrete, nichtgekaufte Schuhe für mich auch keine Nützlichkeit? Ist der Wert ein Grad der Nützlichkeit und demnach das Mass des Wertes auch ein Gradmesser der Nützlichkeit, dann haben sie keine. Ich kann demnach sagen: „Dieses Paar Schuhe in der Auslage hat für mich keine subjektive Nützlichkeit, da es frei käuflich ist und ich als Ersatz für dieses Paar tausend andere bekommen kann.“ Stimmt aber eine solche Terminologie mit dem allgemeinen Sprachgebrauch überein? Werde ich einen Gegenstand kaufen, der für mich *subjektiv nicht nützlich ist*? Soll er aber doch als subjektiv nützlich bezeichnet werden, dann muss man notwendigerweise erklären, dass die *Nützlichkeit von der Ersetzbarkeit unabhängig ist*, (während ja im gegebenen Falle der Wert nur wegen der Ersetzbarkeit des betreffenden Gutes eine Herabsetzung erfahren hat). Geben wir aber zu, dass die Nützlichkeit durch die Ersetzbarkeit nicht herabgesetzt wird, dann ist dieser Begriff nicht mehr im Einklang mit der Qualität, die den Wert begründet.

Daraus muss ich aber ableiten, dass die Grösse der Nützlichkeit kein Masstab für den Situationswert sein kann. Ich bin der Ansicht, dass die Nützlichkeit durch die Vorstellung des Zweckes gegeben ist. Ist also in meiner Vorstellung ein Gut oder eine Veränderung ein geeignetes Mittel zur Erzielung von Wohlstand, abgesehen von der möglichen Ersetzbarkeit derselben, dann ist für das betreffende Gut oder die Veränderung die Nützlichkeit gegeben, obzwar bei einer möglichen unbeschränkten Ersetzbarkeit des gleichen Gutes oder der Veränderung der subjektive Wert gleichzeitig null sein kann. Für die Voraussetzung eines Wertes des betreffenden

den Exemplares eines Gutes oder der Veränderung ist es notwendig, dass von deren Existenz und Verwirklichbarkeit oder Nichtexistenz und Nichtverwirklichbarkeit ein Teil meines Wohlstandes abhängig ist. Ist eine solche Abhängigkeit nicht vorhanden, dann gibt es auch keinen Wert.

Demgegenüber deklariere ich, wenn ich ein Gut oder einen Tausch für nützlich erkläre, das Gut oder den Tausch nur für ein geeignetes Mittel zur Erreichung eines bestimmten Zweckes, resp. für fähig, den Zweck herbeizuführen, im konkreten Fall also für fähig, meinen Wohlstand zu erzielen oder zumindest zu verbessern, und ich sage nichts über die *Abhängigkeit* meines Wohlstandes von dem betreffenden Exemplar des Gutes oder der Veränderung aus. Vor allem sage ich nichts darüber aus, wie ich mit dem betreffenden Gute umgehen werde, ob ich beispielsweise mit ihm wirtschaften werde oder nicht. *Auch nützliche Güter kann ich verschwenden*, wenn ich ihrer eine das Mass meines Bedürfnisses übersteigende Fülle besitze, *aber mit wertvollen Gütern werde ich nicht unwirtschaftlich umgehen!*" Meine übrigen damaligen Ausführungen haben schon mehr untergeordnete Bedeutung, obwohl ich an der angeführten Stelle dieses Problem noch weiter ausführe.

Obwohl diese Betrachtung vor sechs Jahren geschrieben wurde, zu einer Zeit, in der ich meine volkswirtschaftliche Konstruktion noch nicht hatte, so finde ich doch nichts, was ich an meinen damaligen Ausführungen, bezüglich des Unterschiedes zwischen Nutzen und Situationswert, ändern sollte. Auch die Einwendungen, die gegen meine betreffende Argumentierung seinerzeit erhoben wurden, sind nicht begründet. Ich will mich jedoch mit ihnen in dieser Abhandlung nicht befassen.

Ich werde aber den Versuch unternehmen, den Unterschied zwischen den beiden Begriffen prägnanter zu gestalten und genau nachzuweisen, was schon im vorangegangenen Kapitel festgestellt wurde, nämlich dass der Grad der Nützlichkeit sich nicht nur mit dem wirtschaftlichen Werte nicht deckt, sondern dass er sogar einem breitem System des Denkens angehört, als es die Volkswirtschaftslehre ist.

Am besten wird sich die Diskrepanz des Inhaltes der beiden Begriffe, um die es sich handelt, zeigen, wenn wir an einem Beispiele den Unterschied des Nutzens und des Situationswertes ein und desselben Gutes vor dem Tausche und nach dem Tausche nachweisen werden. Vorausgesetzt sei ein Gut, das am freien Markte um 100 Geldeinheiten käuflich ist, sein subjektiver Nutzen betrage 10 Intensitäten. Vor dem Kaufe wird sein Wert null sein, denn im Hinblick auf die freie Kaufbarkeit, d. h. im Hinblick auf die beliebige Menge der um den gleichen Preis käuflichen Ersatzexemplare wird durch den Entfall vor dem Kaufe das wertende Subjekt keinen subjektiven Schaden erleiden. Der subjektive Nutzen vor dem Kaufe wird 10 Intensitäten stark sein. Vor dem Kaufe wird der Wert also null sein, die Stärke des Nutzens wird 10 Intensitäten betragen. Offensichtlich liegt hier eine Diskrepanz vor. Nach dem Kaufe wird dieser Nutzen unverändert in der Stärke von 10 Intensitäten weiterbestehen. Der Wert wird aber nicht mehr null betragen, sondern er wird durch den Preis eines eventuellen Ersatzkaufes des Gutes, d. i. durch 100 Geldeinheiten gegeben sein. Es wird also nach dem Kaufe ein Nutzen in der Stärke von 10 Intensitäten und ein Wert von 100 Geldeinheiten bestehen. Die Diskrepanz ist hier wiederum vollkommen offensichtlich. Wenn man aber einwenden würde, die 100 Geldeinheiten und

die 10 Intensitäten wären unvergleichbare Grössen, es sei also noch ein *indirekter geldlicher Ersatzaufwand* jener 100 Geldeinheiten (Postulat A meines wirtschaftlichen Schemas) notwendigerweise durch den *direkten Ersatzaufwand, d. i. durch das Opfer an Nutzen* (Postulat C meines wirtschaftlichen Schemas) auszudrücken, um eine Vergleichbarkeit mit dem Ersatzertrage (Postulat B meines Schemas) zu erzielen, der, wie schon gesagt wurde, 10 Intensitäten des Nutzens beträgt, (alles, was gesagt wurde, bezieht sich auf den Fall des Entfallens des gewerteten Gutes), und wenn der Unterschied auf diese Weise offensichtlich wurde, dann möge dies geschehen: Der direkte Aufwand, d. i. die zum Opfer gebrachte Nützlichkeit des Postulates (C) wird durch die Nützlichkeit jenes Gutes oder jener Güter gegeben sein, die wir für jene 100 Geldeinheiten gekauft hätten, wenn wir nicht gezwungen gewesen wäre, für das gewertete Gut ein Ersatzexemplar zu kaufen (nachdem wir es ja für den Fall seines Entfallens gewertet haben), oder wir können sagen, der direkte Aufwand jener 100 Geldeinheiten sei durch die Nützlichkeit des am meisten begehrten Gutes ausgedrückt, das durch den Vorrat an Geld nicht mehr gedeckt ist. Selbstverständlich wird diese Nützlichkeit geringer sein als 10 Intensitäten, denn sonst würden wir kein Ersatzexemplar für das entfallene gewertete Exemplar beschaffen, sondern wir würden direkt jenes andere Gut oder jene anderen Güter kaufen. Also auch in diesem Falle gehen nach dem Kaufe der *Situationswert und der Nutzen auseinander*: denn der Nutzen beträgt zehn Intensitäten, der Wert auf jeden Fall zumindest um etwas weniger.

Ich habe nachgewiesen, dass Wert und Nutzen Begriffe sind, die einander in keiner Weise decken. Den vorgebrachten Beweis halte ich für unerschütterlich.

Der einzige denkbare Zweifel im vorgelegten Beweise könnte bezüglich unserer Behauptung aufsteigen, ob es nämlich *wahr ist, dass ein nichtgekauftes Objekt genau so nützlich ist, wie ein gekauftes*, ein Zweifel, der auf alle jene Fälle ausgedehnt werden könnte, in denen das Gut in ein Stadium gelangt ist, das der Befriedigung *näherliegt*; bezüglich dieser Fälle behaupte ich nämlich, dass sich zwar die Wertigkeit der verwendbaren Objekte erhöhe, keineswegs aber ihre Nützlichkeit. Liefmann aber und seine Anhänger sind der Ansicht, es wäre hier am Platze, von einer Höhe der Nützlichkeit und keineswegs der Wertigkeit zu sprechen. So sind beispielsweise nach dieser gerade angeführten Anschauung ausgegrabene Kartoffel für den Konsum nützlicher als unausgegrabene. Kohle im Keller ist für den Konsumenten nützlicher als Kohle in der Erde. Liefmann hebt sogar hervor (Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, I. Band, S. 80, Berlin 1923), dass sogar J. Conrad diesem Irrtum verfallen sei (Grundriss), indem er sagt: „Die wirtschaftliche Tätigkeit ist auf *Wertvermehrung* gerichtet und wo durch menschliche Arbeit Überschüsse von Werten erzielt werden, spricht man von Produktion...“ u. s. w. Ich gebe zu, dass auch der allgemeine Sprachgebrauch den Ausdruck Nützlichkeit in dem gleichen Sinne verwendet, wie es Liefmann und seine Anhänger wünschen, und nichtsdestoweniger behaupte ich, dass dies ein Irrtum ist, der sich einerseits durch meine teleologische Begriffslehre, andererseits durch mein Schema der wirtschaftlichen Phase nachweisen lässt (und ich verweise in dieser Hinsicht auf meine Ausführungen, die schon auf S. 210 ff. angeführt wurden). Meine Behauptung begründe ich folgendermassen:

Die Nützlichkeit der Ziegel für das Mauerwerk oder für das ganze Gebäude oder die Nützlichkeit des Ge-

treides für das Mehl und für das Brot ist völlig identisch, denn die Nützlichkeit ist nichts anderes als die Fähigkeit, dem Zwecke (hundertprozentiger Nutzen) zu dienen, und das Getreide hat in gleicher Masse die Fähigkeit, zur Erzeugung von Mehl als auch zur Erzeugung von Brot zu dienen. Man wird sagen: Sei dem auch so, es sind dies zwei verschiedene Zwecke, aber ist nicht vom Gesichtspunkte eines einzigen Zweckes, sagen wir beispielsweise der Erzeugung von Brot, das Mehl nützlicher als das Getreide? Beides hat seine Nützlichkeit und man kann doch nicht behaupten, diese Nützlichkeiten liessen sich nicht vergleichen. Denn selbst wenn man dies behaupten wollte, liesse sich einwenden, man müsse doch zugeben, die Arbeitsaufwendung für die Erzeugung von Mehl wäre doch grösser als die für die Erzeugung von Getreide, da sie ja ein weiteres Stadium der Erzeugung darstelle, und wenn sie für grösser erklärt werde, müsse sie auch vergleichbar sein. Diese Arbeitsaufwendung ist aber schädlich und wenn zu Beginn dieser Abhandlung behauptet wird, die Nützlichkeit lasse sich immer auf eine Schädlichkeit überführen, so muss man zugestehen, dass, wenn hier die Schädlichkeit vergleichbar ist, die Nützlichkeit es auch sein muss.

Diese Argumentation ist aber nur scheinbar logisch richtig. Nützlichkeit und Schädlichkeit sind, was die Quantität anbetrifft, immer nur vergleichbar, *solange sie koordiniert sind*. Hier handelt es sich aber nicht um Koordination, sondern um ein Verhältnis der Subordination. Man hätte die Frage so stellen müssen, ob *Weizen-, Mais- oder Kornmehl*, nicht aber ob *Getreide oder Mehl* für die Broterzeugung nützlicher sei. Der Unterschied zwischen dem Produkte Getreide und dem Produkte Mehl beruht nicht darauf, ob eines von

ihnen in besserer oder schlechtere Weise fähig ist, dem Zwecke der Broterzeugung zu dienen, sondern er berührt einzig und allein auf den grösseren oder kleineren Arbeitsaufwand der Erzeugung, d. h. auf dem grösseren oder kleineren Quantum Arbeit, die zu der betreffenden Erzeugung nötig war. Den Arbeitsaufwand für die Erzeugung (Tätigkeit der Benützung der Nützlichkeit) betrachte ich aber nicht vom Gesichtspunkte des Zweckes Brot (technisch), von dem aus ich die Nützlichkeit des Getreides und des Mehls betrachtet habe, sondern vom Gesichtspunkte eines ganz anderen Zweckes, nämlich des Zweckes „ich will der Arbeit oder Mühe ledig sein“. Dann aber entstehen hier schon zwei Postulate, die miteinander kollidieren, denn der Zweck „ich will keine Arbeit“ widerspricht dem Zwecke „ich will Brot erzeugen“. Es entsteht eine wirtschaftliche Kollision der Zwecke, die ich vom Gesichtspunkte des kritischen Zweckes „Brot durch minimale Arbeit“ aus beurteile, wobei sich die Notwendigkeit einer Wahl zwischen dem, was Aufwand und dem, was Ertrag sein wird, ergibt. Vom Gesichtspunkte des Postulates „ich will der Arbeit ledig sein“ aus betrachtet ist aber die Schädlichkeit der mit der Erzeugung von Getreide und mit der Erzeugung von Mehl verbundenen Arbeit nicht *subordiniert, sondern es sind dann zwei koordinierte und daher vollkommen vergleichbare Grössen vorhanden*. Dieser Übergang aus der Subordination in die Koordination ist nicht nur in diesem Falle, sondern auch in vielen anderen der *Aufmerksamkeit aller bisherigen volkswirtschaftlichen Autoren entgangen*, wie ich bald darzutun Gelegenheit haben werde. Spricht man also — um mich mit dem Einwände auseinanderzusetzen, den ich gegen mich selbst erhoben habe — von einer grösseren Nützlichkeit des Getreides oder des Mehls zur

Broterzeugung, dann tut man dies mit Unrecht. Man kann nur von einer höheren Wertigkeit des Mehles als des Getreides oder von einer höheren Wertigkeit einer Mauer als der Ziegel vom Gesichtspunkte des Zweckes Gebäude sprechen, da ja durch den Entfall des Mehls die Notwendigkeit eines grösseren Ersatzaufwandes entsteht, als er durch den Entfall des Getreides entstehen würde, durch den Entfall der Mauer die Notwendigkeit eines grösseren Ersatzaufwandes als durch den Entfall der Ziegel. Man könnte zwar von einer *ferneren* und *näheren* Nützlichkeit sprechen, oder von einer vollentwickelten und einer unentwickelten, oder schliesslich von einer voll ausgenützten und einer unausgenützten, aber immer ist diese Nützlichkeit quantitativ die gleiche, daher immer gleich gross. Unter dem Nutzen verstehen wir die volle und keineswegs die teilweise Auswertung der Nützlichkeit. Es ist also die *Nützlichkeit, von der Liefmann und seine Anhänger sprechen*, eine teleologische, resp. eine *technische*, denn er sieht vom Gesichtspunkte des *singulären Zweckes* nur jene virtuelle Nützlichkeit, die sich aktuell voll entwickeln kann, es aber nicht muss, da ja der Umstand, ob wir sie teilweise oder voll verwenden, vom technischen Standpunkte betrachtet irrelevant ist, wenn wir die Mühe im Sinne haben, mit der die Benützung verbunden ist, (da wir ja vom technischen Gesichtspunkte aus eine Anstrengung, Opfer oder Aufwand nicht kennen); haben wir aber die Erzielung eines Erfolges (Zwecks) im Sinne, so ist sie insoweit relevant, als eine teilweise Benützung unerwünscht, eine volle erwünscht, eine unvollständige Benützung unrationell, eine volle aber rationell ist, oder, noch besser gesagt, eine unvollständige Benützung unlogisch, eine volle logisch ist. Der allgemeine Sprachgebrauch würde vielleicht auch hier die Ausdrücke „nützlich“ und „schäd-

lich“ anwenden, allerdings fälschlich. Denn wenn wir einen Zweck wollen, das Mittel besitzen und uns nichts hindert, es zu benützen, (die Anstrengung ist nämlich kein technisches Hindernis), dann ist die Nichtbenützung unlogisch, genau so wie es unlogisch wäre, *etwas Gewolltes nicht zu wollen*. Ein solches Nichtbenützen ist im Sinne meiner teleologischen Konstruktion des Begriffes Schädlichkeit nicht schädlich, weshalb auch das Gegenteil davon, d. i. die Benützung, nicht nützlich, sondern logisch ist. Es ist allerdings richtig, dass ein Entfallen der Nützlichkeit durch die Anstrengung gebremst wird, die damit verbunden und subjektiv schädlich ist, aber vom Gesichtspunkte des singulären technischen Zweckes sehen wir diese nicht. Die Anstrengung sehen wir nur vom Gesichtspunkte eines anderen Postulates, nämlich vom Gesichtspunkte des Zweckes „der Arbeit ledig zu sein“ aus, wodurch eine wirtschaftliche Kollision und die Notwendigkeit der Einführung der Begriffe Aufwand und Ertrag entsteht.

Jetzt könnte man einen neuen Einwand erheben. Der höchste subjektive Zweck nimmt auf alle diese Komponenten Rücksicht. Er sieht nicht nur die Nützlichkeit für die Befriedigung des Bedürfnisses, sondern auch die Schädlichkeit der Anstrengung, und es ist daher möglich, dass wir, wenn wir uns die Zulässigkeit des Überführens von Nutzen auf Schaden und vice versa vergegenwärtigen, unter der subjektiven Nützlichkeit uns eine Art Nützlichkeit per saldo vorstellen, d. h. nicht nur eine Nützlichkeit zur Befriedigung des Bedürfnisses, sondern auch die Nützlichkeit, die uns aus dem Ersparen der Arbeit (Anstrengung) erwächst.

Mit einer solchen Interpretation kann ich in keinerlei Weise übereinstimmen und dies aus mehreren Gründen:

Der erste ist der, dass die *Vergleichbarkeit eines Gutes, das aus einem niederen in ein höheres Stadium der Befriedigung aufsteigt*, wie auf S. 210 ff. gezeigt wurde, im Bezug auf die Schädlichkeit des Wegfalles *nur vom Gesichtspunkte der Arbeitsaufwendung aus durchführbar ist*, d. h. vom Gesichtspunkte des Postulates, der Arbeit ledig zu sein, oder vom Gesichtspunkte des objektiven Postulates, des geldlichen Aufwandes zur Beschaffung eines Ersatzes ledig zu sein u. s. w. Eine Vergleichbarkeit ist also *ausschliesslich* vom Gesichtspunkte eines *speziellen* Postulates aus zulässig, welches es gestattet, die Ersatzaufwände als *koordinierte* und keineswegs als *subordinierte* Elemente zu vergleichen, unzulässig aber ist sie vom Gesichtspunkte des höchsten Postulates, das zwar das Postulat „der Mühe und Arbeit ledig zu sein“ auch in sich einschliesst, aber dadurch nicht voll erschöpft wird.

Ein anderer, nicht weniger wichtiger Grund ist der, dass es sich, *sobald durch den Schaden ein Nutzen erkaufte wird, nicht mehr um Schaden und Nutzen, sondern um Aufwand und Ertrag handelt, ein Umstand, den man nicht mit Stillschweigen übergehen darf. Das ist nicht mehr eine Frage der Zweckmässigkeit, sondern der Richtigkeit*, denn einzig und allein so wird die wirtschaftliche Kollision sichtbar und es wird offenkundig, dass es sich um ein Wirtschaften handelt. Denn dies gerade ist ja das alleinige Kriterium der Wirtschaft, dass kein Nutzen möglich ist, ohne dass er durch einen Schaden erkaufte worden wäre, und kein Schaden, der nicht zum Erkaufen eines Nutzens dienen würde, und an diesem Kriterium darf nicht gerüttelt werden. Diesen Gegensatz zwischen dem erkaufenden und dem erkauften Schaden hervorzuheben ist um so eher ein kognitives Erfordernis, als beim objektiven statischen (Situations-)

Wert eine solche Interpretation überhaupt nicht möglich wäre, da ja nur das subjektive Postulat der Zufriedenheit die Anstrengung als Schaden und das Ersparen derselben als Nutzen impliziert. Bei den objektiven Postulaten, wo man nota bene zur Konstruktion des statischen Wertes überhaupt nicht zum *höchsten* Postulate Zuflucht suchen muss, ist die mit der Beschaffung des Ersatzes verknüpfte Mühe automatisch noch nicht ein Schaden und ihre Ersparnis noch kein Nutzen.

Aus dem Gesagten fasse ich zusammen: *Ein willkürliches Überführen auf eine einzige Linie des Nutzens oder des Schadens ist dort unzulässig, wo wir den Nutzen jenem Schaden gegenüberstellen wollen, mit dem wir uns den Nutzen erkaufen, oder dort, wo wir den erkaufenden Schaden einem anderen, erkauften Schaden gegenüberstellen wollen. Denn dazu gerade haben wir ja die Ausdrücke Aufwand und Ertrag, um diesen Gegensatz durch sie auszudrücken. Will aber nichtsdestoweniger jemand die Ausdrücke Schaden und Nutzen anwenden, dann muss er andeuten, dass es sich um einem erkaufenden und einen erkauften Schaden handelt und er darf sie nicht einander gleichsetzen (wie dies durch die Definition geschieht; der Wert sei ein Quantum der subjektiven Nützlichkeit).*

Wodurch unterscheidet sich in begrifflicher Hinsicht die Nützlichkeit vom Situationswert? Dadurch, dass die *Nützlichkeit* als teleologischer Begriff *an Umfang weiter, an Inhalt ärmer ist als der Wert*. Daher habe ich, meiner Ansicht nach richtig, in der zit. Abhandlung „Relativnutzen und subjektives Werten“*) hervorgehoben, die Nützlichkeit sei eine Voraussetzung für den Wert, weshalb es *keinen Wert ohne Nützlichkeit*

*) Siehe Anm. auf S. 219.

gibt, welche Beziehung aber nicht umkehrbar ist, so dass auch eine wertlose Erscheinung nützlich sei kann.

Nützlichkeit ist also eigentlich Nützlichkeit in ihrer ursprünglichen, positiven Form, wie sie auch von der österreichischen Schule aufgefasst wurde. Sie ergibt sich *aus der Qualität der gewerteten Erscheinung im Hinblick zu anderen Erscheinungen anderer Art, während sich der Wert aus der Situation der Erscheinung im Hinblick zu anderen der gleichen Art ergibt.* Die Nützlichkeit ergibt sich aus der Qualität des Objektes, (Nährwert, Süssigkeit der Äpfel), der Wert aus der Situation (die Äpfel sind gepflückt).

Wurde der subjektive Wert von mir durch das Ersparen von Leid für den Fall eines Wegfallens eines Gutes ausgedrückt, so deckt sich dies keineswegs mit der Definition, der wirtschaftliche Wert sei ein Grad der subjektiven Nützlichkeit, wenn sich auch das *Ersparen von Leid und die subjektive Nützlichkeit* begrifflich miteinander decken. Denn der Zusatz, der Wert sei eine Konstruktion für einen bestimmten Fall (nämlich für den Wegfall und daher die Situation), drückt ihr ein ganz anderes Gepräge auf, nämlich das wirtschaftliche, gegenüber dem teleologischen bei der teleologisch konstruierten subjektiven Nützlichkeit.

Um eine möglichst grosse Zahl von Einwendung gegen mich, soweit dies geht, zu erschöpfen und zu beantworten, will ich noch die eine anführen: Ich habe behauptet, die subordinierten Stadien auf dem Wege zum Zwecke liessen sich, soweit es die Nützlichkeit anbetrifft, nicht vergleichen, da es sich um *Bedingendes und Bedingtes*, um einen gegebenenfalls *unausgenützten*, aber keineswegs *geringeren* Nutzen handelt. Ich gebe aber eine *höhere Wertigkeit* zu. Man wird mir einwenden: Wie ist es möglich, dass bei Subordinierung die

Wertigkeit verglichen wird, wo doch behauptet wurde, bezüglich der *Nützlichkeit wäre solches nicht möglich*, wenn doch der Wert nur ein ersparter Schaden und dieser nichts anderes als das Gegenteil eines Nutzens ist. Die Antwort ist ziemlich einfach: Beim Werte vergleichen wir die Grösse des Ersatzaufwandes, aber keineswegs als eines subordinierten, sondern eines koordinierten Faktors, da wir das Postulat, der Mühe ledig zu sein, im Sinne haben, welches ja gerade die wirtschaftliche Kollision begründet. Demgegenüber kann es sich bei der Nützlichkeit nur um das Vergleichen von Komponenten handeln, die nicht nebeneinander, sondern übereinander gelagert sind. *Nur im Hinblick auf die Höhe des Ersatzaufwandes* kann man von einer höheren Wertigkeit desjenigen Objektes sprechen, das der letzten Etappe der Befriedigung näher liegt. Der Ersatzertrag kommt hier nicht in Betracht, da er ja durch die stetige und unveränderte Nützlichkeit gegeben ist; daraus ergibt sich folgende Konsequenz: Würde der Ersatzaufwand den Ertrag übersteigen, dann würde eine höhere Etappe der Befriedigung überhaupt keine höhere Wertigkeit begründen. *Arbeit* können wir mit dem *unbefriedigten Bedürfnisse* nur als Faktoren vergleichen, die im Hinblick auf den gleichen Zweck *beigeordnet* sind. Dies gilt auch dann, *wenn wir einen Nutzen auf einen Schaden überführen oder umgekehrt*, um zwei Nutzen oder zwei Schäden vergleichen zu können, so dass alles, was soeben gesagt wurde, auch dort gilt, *wo zwei Nutzen oder zwei Schäden verglichen werden.* Daher ist es nicht einmal möglich, *eine Arbeit mit einer anderen Arbeit als schädliche von der gleichen Qualität und verschiedener Quantität zu vergleichen, wenn sie zueinander im Verhältnis von Mittel und Zweck stehen, sich demnach in verschiedenen (teleologischen) Zweckphasen,*

also im Verhältnis der Subordination befinden, wenn auch *an sich eine Arbeit mit einer anderen Arbeit gut vergleichbar ist*. Denn sie sind zwar als zwei Quantitäten der gleichen Qualität, *im Hinblick auf den (gleichen) Zweck, der Arbeit ledig zu sein, vergleichbar, sind aber nicht vergleichbar im Hinblick zum Zwecke der Befriedigung des Bedürfnisses*, wenn die eine Arbeit Bedingung und die andere bedingt ist (z. B. die Erzeugung von Getreide und die Erzeugung von Mehl). *Daher ist der Verlust eines wertvolleren Gutes kein grösserer Schaden, wieweil die mit der Beschaffung eines Ersatzes verbundene Arbeit eine grössere ist, daher ist die Erhaltung eines wertvolleren Gutes kein grösserer Nutzen und demnach eine „wertvollere Erscheinung“ keine „nützlichere“ und der Wert kein Grad des Nutzens oder der Nützlichkeit. Daher lässt sich der wirtschaftliche Wert nicht durch einen Grad der Nützlichkeit definieren*. Auf eine solche Weise kann man nur den teleologischen Wert definieren.

Ich bin der Anschauung, dass die *Verschiedenheit der Begriffe Nützlichkeit und Situationswert* von allen Seiten beleuchtet und *nachgewiesen worden ist*. Die einzige strittige Frage könnte vielleicht die sein, ob es sich hier um einen *blossen quantitativen Unterschied* handelt, und zwar so, dass der Wert ein höherer, aber qualitativ der gleiche Nutzen wäre, wie er es im landläufigen Sinne des Wortes ist. Wenn dem so wäre, so würde der Wert als ergänzender Nutzen zum vorhandenen hinzutreten. Ich glaube nachweisen zu können, dass dem nicht so ist.

Es kann nämlich der Fall eintreten, dass ein Gut, welches bisher nicht gekauft wurde, *doch nicht wertlos ist*, da es nicht frei käuflich ist (wie beispielsweise das einzige Exemplar in einer Stadt). Diese Wertigkeit lässt sich ebensowenig als Merkmal in den Begriff Nützlich-

keit hineinfügen, wie z. B. das Merkmal der Zweihändigkeit, das den Inhalt des Begriffes „Mensch“ bereichert und den Umfang einschränkt, in den Begriff Säugetier, wenn es kein Mensch ist. Wollte man nämlich die Wertigkeit zur Nützlichkeit als eine ergänzende Nützlichkeit hinzuzählen, dann müsste man *ein Sinken der Nützlichkeit als Folge der freien Ersetzbarkeit des Gutes zugeben*. Denn stiege die Nützlichkeit mit der Unersetzbarkeit, dann wäre kein Grund vorhanden, warum sie bei Ersetzbarkeit nicht sinken sollte. Diese Gedankenentwicklung kann man auch fortsetzen und sagen: Würde jemand behaupten, der subjektive Wert, der zum Nutzen hinzutrete, bedeute eine Erhöhung des Nutzens, dann müsste er auch zugeben, *dass immer, wenn zum Gute ein Wert hinzutrate, der Nutzen des Gutes sich erhöhe*, wie sich beispielsweise der Nutzen eines Gutes im Falle der Durchführung eines Kaufes erhöhen müsste, wo das Gut, selbst wenn es vor dem Kaufe wertlos war, nach dem Kaufe wertvoll wird, da wir bei seinem Wegfalle infolge des notwendigen Ersatzkaufes einen subjektiven Schaden erleiden würden. Kann man behaupten, *der Nutzen sei infolge der Durchführung des Kaufes gestiegen? Keineswegs*. Dies wurde eben in der auf S. 219 zitierten Abhandlung (S. 138 ff.) nachgewiesen. Der Nutzen ist der gleiche geblieben, nur der relative Rohertrag hat sich geändert; dies aber nur deshalb, weil der Aufwand gesunken resp. verschwunden ist. Diesen Fall muss man jenem gleichstellen, bei dem der Preis eines Gutes bis auf null gesunken ist; infolge des sinkenden Aufwandes würde der relative Rohertrag verhältnismässig steigen, es läge also ein gewisses Analogon mit einem geschenkten Gute vor, denn auch ein solches würde uns einen relativ grösseren Rohertrag bieten als ein anderes, das wir erst durch einen Kauf erwerben

müssten. Dort aber, wo zum Nutzen noch ein subjektiver Wert (*Situationswert*) hinzutritt, ohne dass sich am Aufwande etwas ändern würde, bleibt der Nutzen unverändert, obwohl der Wert sich geändert hat.

Ich glaube, dass mir der Nachweis geglückt ist, dass man den Nutzen und den Situationswert nicht als einen verschiedenen Grad der gleichen Nützlichkeit, also als einen bloss quantitativen Unterschied betrachten darf, da man den Wert weder zum Nutzen hinzuzählen noch von ihm abziehen kann, als wären es Grössen der gleichen Art. Es ergibt sich übrigens das alles schon aus dem teleologischen Charakter des Nutzens und dem wirtschaftlichen des Wertes, denn das Nichterwerben einer nützlichen Erscheinung (für ein Erwerben ist nämlich die Nützlichkeit der Antrieb), lässt uns keine Wahl unter den Schäden und es entsteht für uns daher durch das Nicht-Erwerben ein Schaden an dem einzigen technischen Zwecke, während uns das Nichterhalten der Erscheinung in einer bestimmten Situation (für das Erhalten bildet der Situationswert den Antrieb) die Wahl unter den Schäden lässt; der durch das Nichterhalten entstandene Schaden ist also ein wirtschaftlicher.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass:

a) die Nützlichkeit keine Änderung erfährt, wenn der Wert steigt, der Nutzen beispielsweise vor und nach dem Kaufe gleich ist; der Wert aber ist gestiegen;

b) die Nützlichkeit keine Änderung erfährt, wenn die Wertigkeit sinkt, wie beispielsweise die Nützlichkeit des Radiums in keinerlei Weise sinken würde, wenn sich die Erzeugung auch ver Hundertfache, obzwar in einem solchen Falle der Wert auf einen Bruchteil hinuntergehen würde;

c) die Nützlichkeit keine Änderung erfährt, selbst

wenn der Wert überhaupt verschwindet. Ein Beweis dafür ist die Luft oder andere freie Güter, denn diese sind nützlich, ja sogar in allerhöchstem Masse nützlich, wenn auch gänzlich ohne Wert.

Wenn übrigens der Nutzen durch einen Kauf, also durch den Übergang in ein fortgeschritteneres Stadium der Befriedigung, nicht steigt, dann ist auch kein Grund vorhanden, warum das Erzeugnis durch eine weitere Erzeugung in seiner Nützlichkeit steigen sollte, obzwar jene Erzeugung nichts anderes ist, als ein Aufsteigen in ein Stadium, das der Befriedigung näher liegt.

Daher muss man den Wert und den Nutzen streng voneinander unterscheiden und zwar aus folgenden Gründen:

a) Der teleologische Begriff Nutzen und der wirtschaftliche Begriff Wert würden durcheinandergemischt werden, das wäre jener Nutzen, der eigentlich nur den Nutzen in seiner ursprünglichen, positiven Form ausdrückt mit jenem, der ein Ersparen von Arbeit vorstellt (negativer Nutzen). Schliesslich und endlich kann man ja auch solches tun, keinesfalls aber dort, wo der Nutzen als erkaufter Schaden und ein anderer Schaden als erkaufender einander gegenübergestellt werden.

b) Dort, wo der Ausdruck Aufwand und Ertrag anwendbar ist, entfällt die Applizierung der Termini Nutzen und Schaden, da durch sie die feine Schattierung verwischt wird, wie sie die an Inhalt reicheren und an Umfang engeren Ausdrücke sehr schön erfassen, da ja die formalen Begriffe Nutzen und Schaden einem wissenschaftlich breiterem Gebiete angehören als die an Umfang schmälere, an Inhalt reichere Begriffe Aufwand und Ertrag.

c) Die Stadien der Wertigkeit, die das Gut auf dem

Wege zur Erreichung des Zweckes durchwandern muss, würden mit dem *Grade der Nützlichkeit* durcheinander geworfen werden; und die dem Zwecke näheren Etappen würden als *nützlichere* verkündet werden (was auch in Wirklichkeit geschehen ist). Dies ist *unzulässig, da ja Bedingendes und Bedingtes, also zwecklich subordiniertes, bezüglich der Nützlichkeit für einen bestimmten Zweck nicht vergleichbar und das wertvollere absolut nicht das nützlichere ist.*

4. Die wirtschaftliche Relevanz des Situationswertes.

Diese Frage gehört zu den am meisten umstrittenen in der heutigen volkswirtschaftlichen Theorie. Während sich die österreichische Schule bemühte, ihren Grenznutzen, der, wenn auch teleologisch und unvollständig konstruiert, doch die Grundlage zum Situationswert abgab, auf der ich weiter aufbaute, *auf alle wirtschaftlichen Probleme zu applizieren* und alles durch ihn zu erklären, so war die Reaktion ebenso generell, die mit Liefmann begann und zahlreiche Anhänger fand, die jener Theorie *jede* wie auch immer geartete *Bedeutung* absprachen, Die Wahrheit liegt, wie ich glaube, in der Mitte. Es geht sicherlich nicht an, das wirtschaftliche *Handeln eines Subjektes, das durch die Nützlichkeit hiezu gedrängt wird*, (resp. durch den dynamischen Wert, wie sich zeigen wird), mit dem Situationswert zu erklären. Es ist aber in gleicher Weise *einseitig, diesen Wert wie einen bedeutungs- und wertlosen Ballast der Wirtschaftstheorie pauschal über Bord zu werfen.*

Meine Arbeiten über den subjektiven Wert hätten genug Wirkung gezeitigt und wären wissenschaftlich fruchtbar geworden, wenn ihr Verdienst negativ geblieben wäre, d. h. wenn es beim Beweis geblieben wäre, dass sich der Tausch als wirtschaftlicher Akt durch

den Situationswert (nicht nur nach der österreichischen Schule) nicht erklären lässt. Denn Irrtümer zu berichtigen, die aus dem Munde solcher Autoritäten ausgesprochen wurde, wie sie die österreichische Schule vorstellen, war sicherlich nicht besonders leicht und ist bestimmt nicht unfruchtbar. Es blieb aber nicht nur bei dieser einzigen negativen Funktion meines Forschens. Um nichts weniger fruchtbar ist es, wenn mir der Nachweis gelungen ist, dass die subjektive Nützlichkeit als teleologische Qualität absolut nicht dazu hinreicht, den wirtschaftlichen Situationswert zu ersetzen.

Neben diesen negativen Funktionen meiner Werke, zu denen der Situationswert Veranlassung gab, muss man diesem auch eine wichtige positive Relevanz zuerkennen, wie aus dem Folgenden ersichtlich werden wird:

a) Ist es etwa für das wirtschaftliche Denken irrelevant, einen Begriff zu haben oder ihn nicht zu haben, der einerseits *unsere Stellungnahme zu einem Gute* zum Ausdruck bringt, das wir bereits *gekauft haben*, und auf der anderen Seite eine andere Stellungnahme zu dem gleichen Gut, *solange wir es noch nicht gekauft haben*, während doch vom Standpunkte des Nutzens unsere Stellungnahme hätte gleichbleiben müssen?

b) Des weiteren wurde nachgewiesen, dass sich *durch den blossen Nutzen* und den Gebrauchswert, den ich als teleologisch bezeichne, *niemals der klassische Widerspruch zwischen einer grossen Nützlichkeit und einem kleinen Wert* eines bestimmten Gutes erklären liesse und vice versa.

c) Um nichts weniger klar wurde nachgewiesen, dass *der ganze Kreislauf eines Gutes, von seinem Ursprung bis zum Verschwinden* (Konsum), *somit sämtliche*

Etappen der Erzeugung und des Umlaufes, dessen Fortschreiten von Stadien, die von der Befriedigung weiter entfernt sind, zu näherliegenden darstellen; jene sind im Ausdrucke geringere, diese im Ausdrucke höhere Wertigkeiten des Gutes, keineswegs aber erhöhte Nützlichkeiten. Ohne Situationswert kämen wir niemals zu der Erklärung, warum Arbeit die Erzeugnisse wertvoller macht und warum wir zu wertvolleren Produkten eine andere Stellung einnehmen als zu weniger wertvollen; und dies, obwohl die (teleologische) Nützlichkeit häufig und dennoch vergeblich um eine entsprechende Erklärung bemüht wurde.

d) Der Situationswert ist sehr häufig ein direkter Anstoss zu unserem wirtschaftlichen Handeln, wenn es sich um die Erhaltung oder um die Sicherstellung gewerteter Erscheinungen in einer bestimmten Situation handelt; noch häufiger aber ist er ein indirekter Anstoss zu unserem Wirtschaften, denn würden wir nicht in der Situation werten, so würden wir auch nicht sparen. Nur die Scheu vor dem mit einer Reproduktion verbundenen Aufwande zwingt uns oftmals zu einer Einschränkung, wo wir ohne Werterwägung selbst die allernützlichsten Güter verschwenden würden, was an den allerwichtigsten Gütern evident wird, wenn wir Überfluss an ihnen haben.

Kann man hier von einer geringen wirtschaftlichen Relevanz sprechen und auf ganze Generationen der Wirtschaftswissenschaft von oben herabschauen, die so viel, scheinbar „überflüssige“ Mühe auf die Analyse eines Begriffes verwendete, der sich als für die Wirtschaftswissenschaft „unfruchtbar“ erwies?

e) Ich werde übrigens an einem Beispiele zeigen, wie der wirtschaftliche Situationswert imstande ist, ganze,

theoretisch genau berechnete Erwägungen über den Haufen zu werfen und uns zu Handlungen zu zwingen, die zu den bisherigen Berechnungen im Gegensatz stehen, wenn sie nicht auf den gesagten Wert wie auf eine gleichartige, wichtige Komponente Bedacht nehmen:

So bestimmt beispielsweise der *relative Rohertrag*, d. i. der auf die *Einheit des Aufwandes* projizierte Rohertrag in dem Sinne, in welchem ich auf S. 7 ff. meiner Abhandlung über das Sparen gesprochen habe (siehe Anm. auf S. 203), die Reihenfolge, nach der wir unser wirtschaftliches Handeln, z. B. unseren Kauf, verwirklichen werden; diese Berechnung ist also imstande, uns die Vorteile der einzelnen wirtschaftlichen Akte aufzuzeigen. Aber der Wert irgend eines Gutes ist imstande, unsere ganze Überlegung zu durchkreuzen. Beispielsweise wenn wir feststellen müssen, dass wir, unserer geldlichen Lage nach, von vier Tauschhandlungen nur drei verwirklichen können. Wir würden sie in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit vornehmen, vom vierten Tausche würden wir dann Abstand nehmen. Die Wertewägung sagt uns jedoch, dass die gewählten drei Tauschhandlungen beliebig ersetzbar sind, die letzte aber, von der wir ablassen wollten, *unersetzbar*, da das bei diesem Tausche erwerbbares Gut schon das letzte seiner Art ist; oder da das betreffende Gut den letzten Tag zum Verkaufe steht. Hier kann der Fall eintreten, dass wir, *trotz grösserer Nützlichkeit der ersten drei Tauschhandlungen, den Entschluss fassen, den ganzen Vorrat an Geld dem Kaufe eines Gutes zu widmen, welches in der Reihenfolge der Nützlichkeit das vierte und demnach am wenigsten wichtige ist.* Obwohl dieser Tausch in der Reihenfolge der *am wenigsten nützlich* ist, *so ist er dennoch der wertvollste.* Seine Wertigkeit als eine Nützlichkeitswertigkeit zu bezeichnen, erweist sich nach

den vorangegangenen Ausführungen als fehl am Platze und als unangebracht. Der Nutzen blieb in diesem Falle unangetastet, da sich ja, wie ich gezeigt habe, durch einen wachsenden Wert nichts am Nutzen ändert. Wir sichern uns also den Vorrat am vierten Gute und unser Handeln wurde nicht von der Erwägung über den Nutzen jenes Gutes geleitet, sondern von der Werterwägung. Daher bin ich der Ansicht, das es notwendig sein wird, beim (Roh-) Ertrage nicht nur die Nützlichkeit zu berücksichtigen, sondern auch die Wertigkeit im angeführten Sinne.

Den zuletzt angeführten Fall habe ich bereits in dem Aufsätze „Relativnutzen und subjektives Werten“ S. 138, angeführt. *)

V. A b s c h l u s s.

Im Anschlusse an die vorangegangenen Ausführungen, die in gewissem Sinne eine weitere Etappe in der Darlegung meiner wirtschaftlichen Konstruktion vorstellen, bin ich zu folgenden neuen Schlussfolgerungen gelangt:

A. Bezüglich der formalteleologischen Begriffe.

1. *Brauchbarkeit und Bedürfnis sind korrelative Begriffe.*

2. *Schädlichkeit und Nützlichkeit auf der einen sowie Schaden und Nutzen auf der anderen Seite stellen den gleichen Gegensatz vor. Daher gilt alles, was vom Schaden im Bezug auf den Nutzen ausgesagt wird, analog von der Schädlichkeit in Bezug auf die Nützlichkeit.*

3. Der Begriff *Schaden* zeigt sich eigentlich in *zweifacher Gestalt*: Das eine Mal als *Negation des Zweckes*, das andere Mal als *Negation des Nutzens*; jenes be-

deutet ein Sichentfernen vom Zwecke, dieses ein Einschränken des Nutzens, eine Einschränkung der positiven Verschiebung, die sonst eintreten würde. Dieser doppelte Charakter enthält aber keinen Widerspruch, da ja der Zweck eigentlich ein hundertprozentiger Nutzen und demnach die Negation des Nutzens auch eine Negation des Zweckes ist. Ein nicht eingetroffener Nutzen ist also ein Schaden, so wie ein nicht eingetroffener Schaden einen Nutzen bedeutet.

Eine wichtige Folgerung aus diesem doppelten Charakter des Schadens ist die, dass „schädlich“ auch dem gegebenen Zwecke koordiniert sei kann, während „nützlich“ zu seinem Zweck immer nur in einem Verhältnis der Subordination steht.

4. Dieser *doppelte Charakter des Nutzens und des Schadens verwandelt sich zu einem grossen Vorteil*, wenn wir uns die *direkte Unvergleichbarkeit des Nutzens und des Schadens* vor Augen halten. Sie stellen *plus und minus auf der gleichen Linie* dar und sind daher *mathematisch subtrahierbar*, aber sie sind *logisch nicht direkt vergleichbar*, so wie Wärme und Kälte, denn *logisch kann man immer nur die nämliche Richtung vergleichen*. Der Vorteil der Doppelseitigkeit von Nutzen und Schaden beruht darauf, dass man wechselseitig das eine auf das andere überführen kann.

5. *Logisch* lässt sich das Überführen eines Nutzens auf einen Schaden in gleicher Weise bewerkstelligen wie das Gegenteil, eines Schadens auf einen Nutzen, *praktisch* aber erweist sich *jenes als das vorteilhaftere*, was in erster Reihe *psychologische* Gründe hat, die noch durch die *Bildung der Sprache* gestützt werden, die für die Negation des Schadens den *Ausdruck Ersparen* geprägt hat, während sie für die Negation des Nutzens keinen analogen Ausdruck bildete.

*) Siehe Anm. auf S. 219.

6. Nur dann kann man einen Nutzen mit einem Nutzen und einen Schaden mit einem Schaden *vergleichen*, wenn sie im Hinblick auf *den gleichen Zweck koordiniert sind*. Sind sie subordiniert, so sind sie Bedingendes und Bedingtes und daher unvergleichbar. Die Nützlichkeit des Mehls für das Brot ist keine grössere als die Nützlichkeit des Getreides. Man kann von einer weiteren, aber keinesfalls von einer grösseren Nützlichkeit sprechen. Der Sprachgebrauch und die landläufige wissenschaftliche Behauptung, die dem widersprechen, sind keine Widerlegung dieser Anschauung. Sie beruhen auf dem Fehler, dass der *zu der Erzeugung* des einen und *zu der des anderen notwendige Arbeitsaufwand* verglichen wird, *den man zwar vergleichen kann, aber keineswegs in Bezug auf den Zweck Brot, sondern in Bezug auf den Zweck „der Arbeit und der Mühe ledig zu sein“*. Diese Erkenntnis ist von *grundlegender Wichtigkeit* für die Festlegung *der Unterschiedes zwischen Nutzen und Wert*.

7. Das, was im Bezug *aufeinander subordiniert ist, kann niemals vergleichbar sein*. Dort, wo scheinbar alles für das Gegenteil spricht, lässt sich auch feststellen, dass sich *die Subordination in eine Koordination verwandelt hat*.

8. Es ist unzulässig, den wichtigen Gegensatz zwischen dem *Nutzen, der durch einen Schaden erkaufte wird*, und der sich durch Verzicht auf einen anderen Nutzen erzielen lässt, zu erschüttern. Dieser Gegensatz bedeutet aber noch nicht, dass es unerlässlich ist, die Ausdrücke Nutzen und Schaden anzuwenden, um ihn auszudrücken, wie Böhm-Bawerk irrtümlich annahm. (Pos. Theorie des Kapitals, 2. Halbband, S. 306.) Es handelt sich hier um einen wirtschaftlichen Gegensatz, für den wir die wirtschaftlichen Ausdrücke und Begriffe *Aufwand und Ertrag*

besitzen. Dort also, wo der *Ausdruck Aufwand und Ertrag applizierbar ist, entfällt die Anwendung der Ausdrücke Nutzen und Schaden*. Würde aber trotzdem jemand die Ausdrücke Nutzen und Schaden anwenden wollen, so müsste er unbedingt diesen wirtschaftlichen Gegensatz durch die Wendung vom erkaufenden und erkauften Schaden oder auf irgendeine ähnliche Weise zum Ausdruck bringen. Es ist aber *unzulässig*, diesen wirtschaftlichen Gegensatz in eine *teleologische Gleichgerichtetheit* durch Verwendung des Ausdruckes Nutzen oder Schaden zu verwandeln, worunter man nur den Saldo verstehen würde. Auch diese Erkenntnis *ist für den Unterschied zwischen Wert und Nutzen wesentlich*.

B. Bezüglich des wirtschaftlichen Wertbegriffes.

1. *Weder die subjektive noch die objektive Nützlichkeit kann den wirtschaftlichen Wertbegriff begründen*, da sie ein *ausschliesslich teleologischer Begriff* ist. Demnach kann weder das Mass dieser noch jener Nützlichkeit den wirtschaftlichen Wert bilden. Wir können hier, wenn wir wollen, von einem *teleologischen Wert* sprechen.

2. Meiner Anschauung nach ist ein *wirtschaftlicher Wert: der statische oder Situationswert*, weiters der *Tauschwert* und der *dynamische Wert*. Der *Tauschwert ist das Mass der Fähigkeit eines Rohertrages, der auf die Einheit des Aufwandes entfällt; der dynamische Wert das Mass der Fähigkeit eines Reinertrages, der auf die Aufwandseinheit entfällt, der Situationswert das Mass der Fähigkeit, uns einen Entgang am reinen Ersatzertrage (für den Fall des Wegfallens einer gewerteten Erscheinung) zu ersparen*. Soll der Wert für wirtschaftlich erklärt werden, so muss es möglich sein, ihn durch die

Begriffe Aufwand und Ertrag auszudrücken. Dies ist, wie ersichtlich, bezüglich aller Arten des wirtschaftlichen Wertes auch möglich.

3. Den *Situationswert* muss man nicht, wie es bisher geschehen ist, *ausschliesslich als subjektiven* wirtschaftlichen Wert auffassen. Dies wäre nur dort notwendig, wo die Absicht bestünde, den subjektiven Wert allein der Wirtschaftswissenschaft vorzubehalten und den objektiven für teleologisch zu erklären. Der Situationswert ist, meiner Ansicht nach, *formal wirtschaftlich* aufzufassen. Gerade das *klassische Problem* des Widerspruches zwischen grosser Nützlichkeit und kleinem Wert sowie der umgekehrten Beziehung lässt sich, wie ich glaube, nur durch den *objektiven Situationswert* erklären, der auch ausschliesslich wirtschaftlich ist, und keineswegs durch den Gegensatz zwischen subjektiven und objektiven Gebrauchswert, die beide teleologische Werte sind, da beide nur ein Mass der Nützlichkeit vorstellen, die eine teleologische Qualität ist.

4. *Sowohl der objektive als auch der subjektive Situationswert ist ein ausschliesslich wirtschaftlicher Wert*, den man durch die *Begriffe Aufwand und Ertrag* ausdrücken muss, es aber auch vermag. Diese Begriffe bilden die Achse meiner wirtschaftlichen Konstruktion, da sie die *Kollision zweier Postulate* voraussetzen, die gleichzeitig gewollt werden, bei denen aber bloss eines auf Kosten des anderen zu erfüllen ist. Diese Kollision entsteht beim Situationswert (für den Eintritt des Wegfallens des gewerteten Objektes aus der gegebenen Situation) infolge der *Notwendigkeit einer Wahl* zwischen dem *Aufsichnehmen eines Ersatzaufwandes* oder dem *Verzichte auf einen Ersatz-Rohrertrag*.

5. Der *Situationswert* ist also kein Grad der Nützlichkeit, weder der subjektiven noch der objektiven. Im

Gegenteil, es ist sogar notwendig, die *Nützlichkeit und den wirtschaftlichen Wert wohl auseinanderzuhalten*, da sie *nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ* auseinandergehen. Sonst würde in *unzulässiger Weise der teleologische Begriff Nutzen mit dem wirtschaftlichen Begriff Wert durcheinandergemischt werden*, weiters würde (was sub A, 8. als unzulässig erklärt wurde) *der wichtige Gegensatz des Nutzens, der sich nur durch das Opfer irgendeines Schadens oder durch den Verzicht auf einen anderen Nutzen erzielen lässt, erschüttert werden*, was gerade für das Wirtschaften charakteristisch ist, und schliesslich würden die *fortschreitenden Stadien der Wertigkeit für quantitative Abstufungen der Nützlichkeit erklärt werden*, was unzulässig ist, da man ja unvergleichbares für vergleichbar erklären würde, worauf schon sub A. 6. hingewiesen wurde.